



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Institut für Familienforschung und -beratung

Bestrafungsverhalten von Eltern in der Schweiz

Physische und psychische Gewalt in Erziehung und
Partnerschaft in der Schweiz: Momentanerhebung und
Trendanalyse

Eine Studie im Auftrag von Kinderschutz Schweiz
2017

Dominik Schöbi, Susanne Kurz, Brigitte Schöbi, Gisela Kilde, Nadine Messerli, Brigitte
Leuenberger

Vorwort

Als Menschen haben wir u.a. zwei hervorragende Eigenschaften. Wir sind sehr lernfähig, und wir bauen starke und komplexe soziale Beziehungen auf. Erfahrungen in der Kindheit tragen viel zum Fundament für Lernprozesse und für den Aufbau und Unterhalt von sozialen Beziehungen bei. Die ersten und meist die engsten und wichtigsten sozialen Beziehungen in der Kindheit sind die zu den Eltern, und vor allem zur Mutter. Diese Beziehungen ist überlebensnotwendig, und so entwickeln wir eine hohe Sensibilität dafür, was wir von diesen primären Bezugspersonen erwarten können. Die Erfahrungen, die wir in der Interaktion mit den Eltern machen, beeinflussen uns entsprechend stark. Wir lernen dadurch z.B. wie vorhersehbar die Welt ist, und inwiefern wir sie zur Befriedigung unserer Bedürfnisse beeinflussen können, wie man Probleme löst, oder was passiert, wenn Fehler gemacht werden. Solche Erfahrungen haben nicht nur einen Einfluss auf unsere psychologischen Eigenschaften und Fähigkeiten oder auf den schulischen Erfolg, sondern auch auf unsere Biologie und Gesundheit, so z.B. wie unser Körper auf Stress reagiert. Durch Erfahrungen mit primären Bezugspersonen lernen wir auch, wie Beziehungen funktionieren. Dies bleibt ein Leben lang prägend, und beeinflusst unsere Beziehungen als Erwachsene, unsere Partnerschaften und Ehen, unser Familienleben und dadurch auch das der nächsten Generation. Im Kollektiv sind solche Erfahrungen also grundlegend für das Funktionieren unserer Gesellschaft.

Welche Rolle spielt dabei also Gewalt in der Erziehung? Als Kinder müssen wir lernen, und zum Lernen gehört das Fehler machen, das Ausloten und damit Überschreiten von Grenzen. Wir lernen so Regeln und Normen, lernen über Erwartungen Anderer, über Zusammenhänge und Auswirkungen unseres Verhaltens gegenüber Anderen oder der Umwelt, und über den Umgang mit den für uns wichtigsten Personen. Um effizient lernen zu können, brauchen wir eine Rückmeldung unserer Umwelt, wir brauchen Eltern die auf unser Verhalten reagieren, wir brauchen Erziehungserfahrungen. Diese Erfahrungen können dann ungünstig werden, uns das Falsche vermitteln und unsere Erwartungen an die Umwelt, an andere Personen und an uns selbst in falsche Bahnen leiten, wenn sie uns als Person, und unsere Grundbedürfnisse in Frage stellen. Wenn natürliches Verhalten als Kind dazu führt, dass diejenigen Personen, die unsere wichtigste Quelle von Zuwendung, Schutz, Identität und Wertschätzung sind, zur Quelle von Unsicherheit, Schmerz und Bedrohung werden, bauen

wir Überlebensstrategien auf, die uns in unserer Entwicklung und unseren Lern- und Entfaltungsmöglichkeiten nachhaltig einschränken können.

Physische und psychische Gewalt in der Erziehung sind deshalb problematisch. Natürlich wirkt sich nicht jede einzelne Ohrfeige oder jede Bedrohung gegenüber einem Kind negativ aus, sowie nicht jede Geschwindigkeitsüberschreitung zu einem Unfall führt, oder nicht die einzelne Zigarette zu Lungenkrebs führt. Aber mit jeder einzelnen Gewalthandlung steigt das Risiko, dass eine Bestrafungsaktion ausartet und schwerste Schäden verursachen kann, und mit jeder nächsten Gewaltanwendung wird Gewalt zur prägenden Lernerfahrung, die uns nachhaltig einschränkt.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, verlässliche Zahlen zur Häufigkeit nicht nur physischer, sondern auch psychischer Gewalt zu ermitteln, wie sie in Familien in der Schweiz vorkommt. Weiter sollen auch Faktoren ermittelt werden, die mit dem Vorkommen von Gewalt in Beziehung stehen. Diese umfassen Merkmale und Lebensumstände von Erziehungsberechtigten, sowie Gründe, Bewertung und Erleben von Gewaltanwendung aus deren subjektiver Sicht. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die physische und psychische Gewaltformen in der Partnerschaft der Erziehungsberechtigten. Wir berücksichtigen damit wichtige, aber gewiss nicht alle Faktoren, die gewaltförderlich sein können.

Die vorliegende Untersuchung kann keine Aussagen zu kausalen Prozessen machen, die zu Gewalt führen. Sie kann aber Aussagen dazu machen, welche Eigenschaften, kontextuellen Bedingungen und Charakteristiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einhergehen, dass Eltern die Anwendung von Gewalt berichten. Solche Korrelate des Gewalttrisikos liefern einerseits wichtige Hinweise für die Gewaltprävention, und lassen fundierte Mutmassungen über Gewaltursachen zu. Wenn wir solche Mutmassungen anstellen, dann erfolgt diese auf dem Hintergrund der breiteren psychologischen Forschung zur Verhaltensregulation und zur Interaktion in Familien. Dabei gehen wir von der Grundannahme eines bio-psycho-sozialen Bedingungsmodells aus. Dies bedeutet, dass wir Gewalt beinhaltendes Verhalten als Resultat eines Zusammenspiels zwischen biologischen Eigenschaften der involvierten Personen, psychologischen Merkmalen der Personen (wie z.B. der Lerngeschichte und erlernter Normen und Werthaltungen, oder der Selbstregulationskompetenzen der Eltern), und sozialer Bedingungen und Prozesse sehen, beeinflusst von wichtigen kontextuellen Umständen. Wir gehen also nicht von einem

monokausalen Bedingungsmodell aus, und wenn wir in der Interpretation der Resultate auf einzelne Faktoren fokussieren, dann schliesst diese Beiträge anderer Faktoren nicht aus.

Inhalt und Design der aktuellen Studie sind geprägt von früheren Studien, die 1990 und 2004 unter Leitung von Prof. Dr. Meinrad Perrez am Departement für Psychologie der Universität Freiburg durchgeführt wurden, und an die sich die vorliegende Studie anlehnt. In Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber dieser Studie, der Stiftung *Kinderschutz Schweiz*, wurden im Vorfeld der Studie wichtige Bereiche erörtert, die zusätzlich beleuchtet werden sollten. Den Mitarbeitern von Kinderschutz Schweiz sei an dieser Stelle herzlich für die wichtigen Beiträge gedankt, allen voran der Projektleiterin Magdalena Walser. Die Durchführung und Auswertung der Studie, sowie die Erstellung des vorliegenden Berichts, erfolgte unabhängig am Institut für Familienforschung und –beratung der Universität Freiburg. Zur Erhebung der Daten wurde das LINK Institut beauftragt, welches auch für die professionelle Übersetzung der Instrumente verantwortlich zeichnet. Für die kompetente und angenehme Zusammenarbeit sei Senior Projektleiterin Frau Daniela Schempp und Mitarbeitenden vom LINK Institut herzlich gedankt. Schliesslich sei allen Eltern gedankt, die bereit waren, durch ihre Teilnahme Einblick in ihr Familienleben zu gewähren.

Fribourg, im Herbst 2017



Prof. Dr. Dominik Schöbi

Inhalt

1. Einleitung	10
1.1. Psychologische Bedeutung elterlicher Gewalt	10
1.1.1. Definition elterlicher Gewalt	10
1.1.2. Formen elterlicher Gewalt	11
1.1.3. Zahlen zur elterlichen Gewalt	13
1.1.4. Auslöser und Risikofaktoren elterlicher Gewalt	13
1.1.5. Folgen elterlicher Gewalt	14
2. Methodik	17
2.1. Instrumente	17
2.1.1. Wiederverwendete Instrumente zur Gewalt in der Erziehung	18
2.1.2. Neu verwendete Instrumente zu Gewalt in der Familie	19
2.1.3. Weitere Instrumente	21
2.1.4. Demographische Angaben und Informationen zur Lebenssituation	22
2.2. Durchführung der Untersuchung	23
2.3. Statistische Analysen	23
3. Stichprobenbeschreibung	25
3.1. Allgemeine Merkmale	25
3.2. Charakteristiken und Umfeld der Familien	25
3.3. Bildung und Erwerbstätigkeit	28
3.4. Repräsentativität der Stichprobe: Vergleich mit der Grundgesamtheit	30
4. Deskriptive Resultate	32
4.1. Körperstrafen	32
4.1.1. Wie viele Eltern erziehen ohne Körperstrafen, wie viele wenden regelmässig Körperstrafen an?	32
4.1.2. Unterschiede bei Körperstrafen nach Sprachregionen (Deutschschweiz, Romandie und Italienische Schweiz) und Geschlecht der Eltern	34
4.1.3. Unterschiede nach Sprachregionen und Geschlecht	34
4.1.4. Häufigkeit von Körperstrafen nach Alter des Kindes	35
4.1.5. Häufigkeit von Körperstrafen allgemein	36
4.2. Psychische Strafen und psychische Gewalt	38
4.2.1. Regelmässiger Einsatz psychischer Bestrafungsmassnahmen	39
4.2.2. Unterschiede bei psychischen Strafmassnahmen zwischen Sprachregionen (Deutschschweiz, Romandie und Italienische Schweiz) und Geschlechtern	40
4.2.3. Häufigkeit psychischer Gewalt in der Erziehung allgemein	41
4.2.4. Psychische Bestrafung und Alter des bestraften Kindes	42
4.3. Häufigkeiten weiterer Formen von Erziehungsmassnahmen	44
4.3.1. Unterschiede nach Sprachregionen oder Geschlecht	46
4.4. Letzte Anwendung einer Körperstrafe	47
4.5. Letzte Anwendung psychischer Gewalt in der Erziehung	51

5.	Bedingungsanalysen für die Anwendung von physischer und psychischer elterlicher Gewalt.	54
5.1.	Vorhersage der Häufigkeit physischer und psychischer Gewalt	55
5.1.1.	Vorhersage der Häufigkeitsangaben von Körperstrafen.....	55
5.1.2.	Vorhersage der Latenz seit der letzten Körperstrafe.....	56
5.1.3.	Vorhersage der Häufigkeitsangaben psychischer Gewalt	57
5.1.4.	Vorhersage der Latenz seit der letzten psychischen Bestrafung	58
6.	Ursachen und Anlässe für sie letzte Körperstrafe	59
6.1.	Sprachregion und Geschlecht.....	60
6.2.	Alter.....	61
7.	Reaktionen und erlebte Konsequenzen auf die letzte Anwendung einer Körperstrafe	63
7.1.	Geschlechterunterschiede.....	64
7.2.	Unterschiede von Sprachregionen und eigenen Reaktionen auf die Gewaltanwendung	64
7.3.	Ist eine akzeptierende oder rechtfertigende Haltung gegenüber Gewalt mit regelmässigerer Gewaltanwendung verbunden?	65
8.	Subjektives Konzept physischer und psychischer Gewalt	66
8.1.	Wahrnehmung physischer Gewalt	66
8.2.	Psychische Gewalt	68
8.3.	Vergleiche zwischen den Sprachregionen	70
8.4.	Prädiktoren subjektiver Gewaltdefinitionen	70
8.4.1.	Physische Gewalt	71
8.4.2.	Psychische Gewalt	71
8.4.3.	Weiterführende Analysen.....	72
9.	Rechtliche Bedeutung von Gewalt, und Sicht der Eltern.....	73
9.1.	Ausgangslage: Rechtliche Einordnung von elterlichen Strafmassnahmen – eine kurze Übersicht	73
9.1.1.	Elterliches Züchtigungsrecht in der Schweizer Legislative	73
9.1.2.	KRK und andere völkerrechtliche Grundlagen	74
9.1.3.	Verfassungsrechtliche Bestimmungen.....	75
9.2.	Strafrechtliche Bestimmungen und ihre Rechtsanwendung.....	76
9.2.1.	Gesetzliche Grundlagen	76
9.2.2.	Rechtsprechung des Bundesgerichts	77
9.3.	Zivilrechtliche Bestimmungen	79
9.3.1.	Gesetzliche Grundlage	79
9.3.2.	Massnahmen im Kinderschutz.....	80
9.3.3.	Zusammenfassung	80
9.4.	Geltendes Schweizer Recht hinsichtlich Strafmassnahmen in der Erziehung: Subjektive Sicht der Eltern	81
9.4.1.	Deskriptive Ergebnisse.....	81
9.5.	Vergleich der deskriptiven Ergebnisse mit dem tatsächlich geltenden Schweizer Recht.....	84
9.6.	Prädiktoren der Subjektiven Einschätzung der Strafmassnahmen nach Schweizer Recht	86

9.7.	Subjektive Sicht der Rechtslage und Gewalt in der Erziehung: Sagt die subjektive Annahme eines Gewaltverbots die Häufigkeit von Gewaltausübung in der Erziehung voraus?.....	88
9.7.1.	Vorhersage von Körperstrafen.....	88
9.7.2.	Vorhersage von psychischer Gewalt.....	89
10.	Gewalterfahrungen im Elternhaus in der eigenen Kindheit.....	90
10.1.	Wahrnehmung der elterlichen Beziehung.....	92
11.	Häusliche Gewalt.....	93
11.1.	Ausgangslage: Definition häuslicher Gewalt.....	93
11.2.	Häufigkeit erlebter Gewalt in der eigenen Partnerschaft.....	94
11.2.1.	Prädiktoren physischer Gewalt in der Partnerschaft.....	95
11.3.	Sexuelle Gewalt in der Partnerschaft.....	96
11.3.1.	Prädiktoren sexueller Gewalt in der Partnerschaft.....	96
11.4.	Psychische Gewalt in der Partnerschaft.....	97
11.4.1.	Prädiktoren psychischer Gewalt in der Partnerschaft.....	98
11.4.2.	Kumulierung familiärer Belastung.....	99
12.	Zusammenhänge zwischen Gewalt in der Erziehung und dem Befinden der Kinder.....	100
12.1.	Vergleich der Verhaltensauffälligkeiten nach Sprachregionen.....	100
12.2.	Vergleich der Verhaltensauffälligkeiten in Abhängigkeit des berichtenden Elternteils.....	103
12.3.	Vergleich der Verhaltensauffälligkeiten in Abhängigkeit des Geschlechts des ältesten Kindes.....	103
12.4.	Zusammenhang von Verhaltensauffälligkeiten und Gewaltausübung.....	104
12.4.1.	Zusammenhang der einzelnen Dimensionen mit physischer Gewalt.....	105
12.4.2.	Zusammenhang der einzelnen Dimensionen mit psychischer Gewalt.....	105
13.	Langzeittrends.....	107
13.1.	Häufigkeiten der letzten Körperstrafe.....	108
13.2.	Latenzen seit der letzten Körperstrafe.....	109
13.3.	Begründung der letzten Körperstrafe und Reaktion auf die letzte Körperstrafe.....	112
13.3.1.	Begründung der letzten Körperstrafe 1990 bis 2017.....	113
13.3.2.	Eigene Reaktion auf die letzte Körperstrafe 1990 bis 2017.....	115
14.	Synthese und Schlussfolgerungen.....	117
14.1.	Häufigkeit körperlicher Gewalt in der Erziehung.....	118
14.2.	Die Häufigkeit psychischer Gewalt in der Erziehung.....	119
14.3.	Anlässe für und Reaktionen auf die Anwendung von Körperstrafen.....	121
14.4.	Subjektive Wahrnehmung von Gewalt.....	122
14.5.	Gewalt nach geltendem Schweizer Recht: Subjektive Sicht der Eltern.....	122
14.6.	Gewalterfahrungen der Eltern selbst in der eigenen Kindheit und in der Partnerschaft.....	123
14.7.	Gewalt in der Erziehung und Befindens- und Verhaltensauffälligkeiten bei den Kindern.....	124
14.8.	Langzeittrends 1990 – 2003 – 2017.....	125
15.	Referenzen.....	126
16.	Anhang.....	131

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Charakteristiken der Familien	26
Tabelle 2: Prozentwerte der berichteten Bestrafungshäufigkeit für die Gesamtstichprobe (N=1521; gewichtet)	32
Tabelle 3: Prozentwerte der Eltern der verschiedenen Sprachregionen der Schweiz für die Angaben «manchmal» bis «sehr häufig».....	34
Tabelle 4: Häufigkeit psychischer Bestrafung (Prozent Nennungen).....	39
Tabelle 5: Häufigkeit beliebter Erziehungsmassnahmen (Prozent Nennungen).....	45
Tabelle 6: Häufigkeit seltener Erziehungsmassnahmen (Prozent Nennungen)	45
Tabelle 7: Erlebte Gewalt zwischen den Eltern.....	92
Tabelle 8: Häufigkeit psychischer Gewalt in der Partnerschaft	98
Tabelle 9: Mittelwerte und Standardabweichungen der Verhaltensauffälligkeiten.....	102
Tabelle 10: Von weiblichen und männlichen Elternteilen berichtete Verhaltensauffälligkeiten.....	103
Tabelle 11: Verhaltensauffälligkeiten von Jungen und Mädchen	104

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Familiengrösse in den untersuchten Sprachregionen. DS= Deutschschweiz, WS = Romandie, TI = Italienische Schweiz	27
Abbildung 2: Betreuung durch bezahlte oder unbezahlte Drittpersonen.....	28
Abbildung 3: Berufstätigkeit der teilnehmenden Eltern	29
Abbildung 4: Geschlechtsspezifische Vergleiche in der Berufstätigkeit.....	30
Abbildung 5: Prozentualer Anteil der Eltern, die ihre Kinder «manchmal», «häufig» oder «sehr häufig» körperlich bestrafen	33
Abbildung 6: Häufig eingesetzte Körperstrafen beim jüngsten Kind (Nennungen «manchmal», «häufig», und «sehr häufig»), nach Altersgruppen der betroffenen Kinder.....	35
Abbildung 7: Selten eingesetzte Körperstrafen beim jüngsten Kind (Nennungen «sehr selten» und «selten»), nach Altersgruppen der betroffenen Kinder	36
Abbildung 8: Häufigkeit der Anwendung einer beliebigen Körperstrafe	37
Abbildung 9: Häufigkeit der Anwendung einer beliebigen Körperstrafe nach Alterskategorien des bestrafte Kindes	38
Abbildung 10: Prozentualer Anteil der Eltern, die ihre Kinder «manchmal» bis «sehr häufig» mit psychischen Strafen sanktionieren	40
Abbildung 11: Häufigkeit der Anwendung einer beliebigen Form psychischer Bestrafung	42
Abbildung 12: Häufigkeit der Anwendung einer beliebigen psychischen Bestrafung nach Alterskategorien des bestrafte Kindes	43
Abbildung 13: Häufigkeitsangaben von Erziehungsmassnahmen, die keine oder mildere Formen psychischer Gewalt beinhalten.....	44
Abbildung 14: Häufigkeiten von «manchmal» bis «sehr häufig» eingesetzten Erziehungsmassnahmen.....	46
Abbildung 15: Latenz seit der letzten körperlichen Strafmassnahme bei einem der Kinder (Fehlerbalken zeigen 95% Konfidenzintervalle an).....	48
Abbildung 16: Latenzen seit der letzten Körperstrafe in den drei Sprachregionen: prozentualer Anteil Nennungen	49
Abbildung 17: Latenzen der Bestrafung nach Alter des bestrafte Kindes (bei Einzelkindern)	51
Abbildung 18: Latenz seit der letzten psychischen Strafmassnahme bei einem der Kinder (Fehlerbalken zeigen 95% Konfidenzintervalle an).....	52
Abbildung 19: Häufige Anlässe für die letzte Körperstrafe	59
Abbildung 20: Ursachen und Anlässe für letzte Körperstrafe.....	62
Abbildung 21: Häufigkeit von Reaktionen auf die eigene Anwendung der letzten Körperstrafe	63
Abbildung 22: Gewalt oder nicht? Physische Gewalt in der subjektiven Wahrnehmung	67
Abbildung 23: Gewalt oder nicht? Psychische Gewalt in der Subjektiven Wahrnehmung	69
Abbildung 24: Einschätzung der Frauen zum geltenden Schweizer Recht zu Strafmassnahmen in der Erziehung	82
Abbildung 25: Einschätzung der Männer zum geltenden Schweizer Recht zu Strafmassnahmen in der Erziehung.....	83

Abbildung 26: Psychische und physische Gewalterfahrung der Eltern in der eigenen Kindheit (Retrospektive)	91
Abbildung 27: Mittelwerte der vier einzelnen Dimensionen der Verhaltensauffälligkeiten sowie des Gesamtwertes der Verhaltensauffälligkeiten der Gesamtstichprobe (gewichtete Auswertung).....	101
Abbildung 28: Vergleich des Gesamtscores der Verhaltensauffälligkeiten zwischen den verschiedenen Sprachregionen...	101
Abbildung 29: Angaben zu Häufigkeiten von Körperstrafen zwischen 1990 und 2017	109
Abbildung 30: Angaben zu seit der letzten Körperstrafe zwischen 1990 und 2017.....	110
Abbildung 31: Wahrscheinlichkeit geringer Latenzen von 1990 bis 2017, nach Altersgruppen	111
Abbildung 32: Begründungen der letzten Körperstrafen von 1990 bis 2017 (Anteil Nennungen der jeweiligen Begründungskategorien)	114
Abbildung 33: Reaktionen auf die letzte Körperstrafe von 1990 bis 2017 (Anteil Nennungen der jeweiligen Reaktionskategorien).....	115

1. Einleitung

1.1. *Psychologische Bedeutung elterlicher Gewalt*

1.1.1. *Definition elterlicher Gewalt*

Der Begriff Gewalt ist nicht einfach zu definieren. Er wird für teils sehr unterschiedliche Verhaltensweisen verwendet, und so existiert auch eine Vielzahl von Definitionen. Ob eine Handlung als Gewalt angesehen wird, hängt von zahlreichen Faktoren ab, wie z.B. von Werthaltungen und Normen, zum Beispiel der Kultur oder auch von den gesetzlichen Richtlinien im jeweiligen Land. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt wie folgt: „Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzung, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“ (WHO, 2003).

Besonders für die elterliche Gewalt gibt es viele unterschiedliche Definitionen und Verständnisse. Manche sprechen dabei von Gewalt in der Familie oder häusliche Gewalt (Dlugosch, 2010). Unterschieden werden kann ausserdem, ob die ausgeübte körperliche oder psychische Gewalt als „Erziehungsmassnahme“ angewendet wird oder nicht. Ist eine abfällige Bemerkung, ein Verbot, oder eine Ohrfeige elterliche Gewalt? Gilt es erst dann als elterliche Gewalt, wenn das Kind physisch verletzt wird oder bereits, wenn es psychisch verletzt wird?

Wenn Kinder und Jugendliche direkt Opfer von physischer oder psychischer Gewalt werden, spricht man häufig von Kindesmisshandlung (Degeener, 2005). Blum-Maurice et al. (2000) definierte Kindesmisshandlung als eine „nicht zufällige, gewaltsame psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/ Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt.“ Eine allgemein gültige und akzeptierte Definition für elterliche Gewalt gibt es aber bislang, gerade auch für die Schweiz, noch nicht. Der Begriff elterliche Gewalt wurde hingegen in den deutschsprachigen Ländern bis 1980 im Bereich der elterlichen Sorge verwendet.

1.1.2. Formen elterlicher Gewalt

Je nach Literatur werden unterschiedlich viele Formen elterlicher Gewalt thematisiert (Bundesamt für Sozialversicherung, 2005; Bericht des Bundesrates, 2012). Im vorliegenden Bericht wird der Fokus auf die zwei häufigsten und gängigsten Formen elterlicher Gewalt gelegt – der physischen und der psychischen Gewalt, inklusive der Vernachlässigung.

Physische Gewalt

Als physische Gewalt wird ein Angriff oder Übergriff auf Leib und Seele, beziehungsweise die Einwirkung auf die körperliche Unversehrtheit, bezeichnet (Bericht des Bundesrates, 2012). Dazu gehören verschiedenste Handlungen wie schlagen, treten, stossen, boxen, an den Haaren ziehen, mit Gegenständen schlagen, verbrennen, würgen oder schütteln. Auch wenn physische Gewalt als „Erziehungsmassnahme“ eingesetzt wird, fällt sie unter diese Form von Gewalt. Mehr noch, es scheint, dass physische Gewalt im Rahmen der Erziehung eine der gängigsten Formen darstellt, in der Gewalt vorkommt. Eine Studie zeigte, dass Gewalt in der Kindheit in 75% der Fälle in erzieherischen Bestrafungssituationen auftritt und durch Erziehungsberechtigte verübt wird (Trocmé, Fallon, MacLaurin, et al., 2005).

Physische Gewalt, ausgeübt durch Erziehungspersonen, lässt sich weiter danach unterscheiden, ob die Gewalttat eine körperliche Bestrafung darstellt welche normalerweise nicht zu massiven körperlichen Verletzungen führt (wie z.B. eine Ohrfeige), und physischem Missbrauch, der mit erhöhter Wahrscheinlichkeit körperliche Verletzungen verursacht, manchmal massivster Art (wie treten oder verbrennen; s. z.B. Gershoff, 2002).

Psychische Gewalt

Psychische oder seelische Gewalt ist schwieriger zu definieren, meist weniger gut sichtbar und deshalb auch schlechter zu identifizieren als physische Gewalt. Dies ist einer der Gründe, weshalb sie immer noch relativ wenig im Fokus der öffentlichen Diskussion steht. Psychische Gewalt war nicht zuletzt auch deshalb bislang seltener Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen als die physische Gewalt. Ein weiterer, damit in Beziehung stehender Grund für diese relative Vernachlässigung ist die Schwierigkeit, das Konstrukt zu messen (s. z.B. Godenzi, 1994). Da die Natur und Wirkung von Massnahmen und Handlungen auf der psychologischen Ebene stark kontextabhängig sein können, und Nuancen in verbalen Formulierungen oder nonverbaler Einbettung von Handlungen entscheiden können, ob und inwiefern eine psychische Belastung oder Beeinträchtigung

resultiert, ist eine einheitliche Erfassung, vor allem wenn sie über standardisierte Instrumente vorgenommen wird, fehleranfällig. Dies trifft auch für die vorliegende Studie zu. Wir haben uns aus diesem Grund dazu entschieden, bei der Erfassung der Häufigkeit psychischer Gewalt relativ konservativ vorzugehen, und diejenigen Kategorien nicht als psychische Gewalt zu klassifizieren, die plausiblerweise in Erziehungskontexten nicht selten auch ohne psychisch belastend zu sein vorkommen können. Dennoch: Auch wenn sie nicht unmittelbar sichtbare Spuren hinterlässt kann psychische Gewalt, vor allem wenn sie regelmässig eingesetzt wird, starke und z.T. lebenslange negative Auswirkungen für das Kind haben. Die Folgen psychischer Gewalt können unter Umständen sogar deutlich schwerwiegender sein, als die der physischen Gewalt.

Psychische Gewalt wird beschrieben als ein wiederholtes Muster von schädlichen Interaktionen zwischen Eltern und Kind (National Center of Child Abuse and Neglect, 1997). Psychische Gewalt von Erziehungsberechtigten tritt dann auf, wenn das Kind als wertlos, ungeliebt, ungewollt, fehlerhaft behandelt wird, oder auch wenn es nur dann als geliebt betrachtet wird, wenn es die Wünsche anderer erfüllt (Navarre, 1987). Dies tritt unter anderem auf bei Handlungen, die deutlich Verachtung oder Zurückweisung vermitteln, bei Einschüchterungen, bei deutlicher Nichtbeachtung emotionaler und körperlicher Bedürfnisse oder bei (sozialer) Isolation (American Professional Society on the Abuse of Children, 1995). Besonders häufig tritt psychische Gewalt an Kindern in Form einer verbalen Gewaltanwendung auf, wie z.B. drohen, demütigen, abwerten, verachten, Angst machen oder blossstellen. Auch wenn das Kind als Person bzw. seine Bedürfnisse über längere Zeit ignoriert oder isoliert wird (z.B. durch Kontaktverbot zu Freunden/Freundinnen), wenn es abgelehnt wird oder massiven Liebesentzug erfährt, stellt dies psychische Gewalt dar und kommt gerade bei Kindern und Jugendlichen häufig zum Zuge (Bericht des Bundesrates 2012).

Vernachlässigung stellt eine spezielle Form sowohl der passiven physischen als auch psychischen Gewalt dar. Sie beinhaltet unter anderem eine fehlende Fürsorge, Aufsicht oder Anregung. Dazu zählt eine unzureichende Ernährung, Pflege, Betreuung, Erziehung oder Förderung des Kindes (EBG, 2012).

1.1.3. Zahlen zur elterlichen Gewalt

Bis heute existieren relativ wenige aussagekräftige Zahlen zur elterlichen Gewalt in der Schweiz, einerseits weil Gewalt gegen Kinder oft im Verborgenen, privaten Rahmen stattfindet, andererseits wegen der immer noch starken Tabuisierung dieses Themas (Bundesamt für Sozialversicherung, 2005).

Aus der polizeilichen Kriminalstatistik, welche seit 2009 polizeilich bekannt gewordene Straftaten erhebt, geht hervor, dass im Jahr 2015 insgesamt 923 Personen polizeilich registriert wurden, welche ihre eigenen Kinder geschädigt haben. Gewalt zwischen Eltern und Kindern entsprach im Jahr 2016 einem Anteil von 15.4% der häuslichen Gewalt (Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), 2016). Die Opferhilfe-Statistik zeigt zudem, dass im Jahr 2016 insgesamt 19.5% (6'813 Fälle) aller Beratungsfälle durch anerkannte Opferhilfe-Beratungsstellen Kinder und Jugendliche (zwischen 0-17 Jahren) darstellen (Opferhilfestatistik, 2016). Die Fachgruppe Kinderschutz erfasst seit 2009 an Kinderkliniken und Kinderabteilungen an Schweizer Spitälern Kindesmisshandlungen mit elektronischen Erfassungsbögen. Es zeigt sich, dass die Zahl erfasster Kindesmisshandlungen in diesen Spitälern von 785 Fällen im Jahr 2009 auf 1575 Fälle im Jahr 2016 zugenommen hat. Dabei kam mit rund 37% am häufigsten psychische Misshandlung, vor 23% physische Misshandlung, knapp gefolgt von Vernachlässigung (20%) und sexuellem Missbrauch (19%). Außerdem zeigt sich, dass knapp die Hälfte der Fälle Kinder unter 6 Jahren waren, also die Kinder, die am meisten Schutz und Fürsorge bräuchten, prozentual am häufigsten betroffen waren (Wopmann, 2017). Bei all diesen Zahlen gilt hervorzuheben, dass es sich dabei um erfasste Gewalttaten und damit um massive Misshandlung gegen Kinder und Jugendliche handelte. Die Zahlen zur elterlichen Gewalt, welche auch Gewalttaten beinhalten, die nicht institutionell erfasst bzw. bekannt wurde, dürften um ein vielfaches grösser sein. Genauere Zahlen dazu sind wenige vorhanden, Hinweise liefern die schon längere Zeit zurückliegenden Studien der Universität Freiburg von 1990 und 2004 im Auftrag des Bundes.

1.1.4. Auslöser und Risikofaktoren elterlicher Gewalt

Die Gründe und Auslöser elterlicher Gewalt sind vielschichtig und heterogen, und können nicht auf wenige klare Risikofaktoren zurückgeführt werden. Stattdessen handelt es sich dabei fast immer um ein Zusammenspiel von zahlreichen individuellen, soziokulturellen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren (WHO, 2002). Grundsätzlich gilt es bei dieser

Frage zusätzlich zu unterscheiden zwischen gewaltfördernden und gewaltmindernden Faktoren. Je mehr Risikofaktoren und je weniger Schutzfaktoren zusammenwirken, desto geringer liegt die Schwelle zur Gewaltanwendung bei Kindern durch Erziehungsberechtigte. Die folgenden Auslöser- und Risikofaktoren werden unterschieden in individuelle, familiäre und Umweltfaktoren (s. auch Gershoff, 2002).

Individuelle Faktoren elterlicher Gewalt

Zahlreiche Studien untersuchten Persönlichkeitsmerkmale, welche das Risiko für Kindesmisshandlung erhöhen. Dabei wurden unter anderem folgende Merkmale identifiziert: eine bestehende psychische Krankheit (z.B. Depression), eine geringe Frustrationstoleranz und ein hohes Aggressionspotential, geringe Problemlösefähigkeiten und Stressbewältigung, unrealistische Überzeugungen und zu hohe Erwartungen sowie eine durch Gewalt geprägte Kindheit.

Familiäre Faktoren elterlicher Gewalt

Als familiäre Risikofaktoren für elterliche Gewalt konnte vor allem eine dysfunktionale und konfliktbeladene Partnerschaft identifiziert werden, bei der die Interaktionen geprägt sind von Beschimpfungen und Uneinigkeit. Ebenfalls zeigte sich, dass vor allem untergewichtige und frühgeborene Kinder misshandelt werden. Ein Grund dafür könnte die schwierigere Betreuung und Überforderung mit der Situation darstellen (Engfer, 1986).

Umweltfaktoren

Als bekannte soziale oder Umweltfaktoren, welche Kindesmisshandlungen begünstigen, erwiesen sich Armut, Arbeitslosigkeit und beengte Wohnverhältnisse aber auch soziale Isolation beziehungsweise eine geringe soziale Unterstützung. Aber auch die soziale Akzeptanz des Ausmasses von Gewalt zur Problem-/Konfliktlösung beeinflusst elterliche Gewalt (Überblick s. Gershoff, 2002, Gershoff & Grogan-Kaylor, 2016)

1.1.5. Folgen elterlicher Gewalt

Die Folgen und Auswirkungen elterlicher Gewalt sind vielfältig und müssen nicht bei jedem Kind gleich sein. Es existieren einige wichtige Faktoren, welche das Ausmass und die Art der Folgen von elterlicher Gewalt beeinflussen. Dazu gehören die Art und das Ausmass der elterlichen Gewalt, die allgemeine Belastungsfähigkeit (Resilienz) des Kindes, die soziale

Unterstützung des Kindes durch andere Personen, der bisherigen Lebensgeschichte des Kindes (bisherige Belastungen) oder auch das Alter und Geschlecht des Kindes (Ziegler, 1994; Lynch, 1982; Mrazek, 1987). Aufgrund dieser Einflussfaktoren und da jedes Kind sehr individuell auf Gewalterfahrungen reagieren kann, lassen sich die Folgen und Auswirkungen elterlicher Gewalt nur schwer generalisieren. Dennoch existiert in der Literatur eine Reihe von körperlichen, kognitiven und sozial-emotionalen Beeinträchtigungen, welche typisch sind für Gewalterfahrungen in der Kindheit. Es gilt zu beachten, dass sich die Erforschung der Folgen von elterlicher Gewalt vorwiegend auf physische Gewalt beziehen, aufgrund der bereits genannten Schwierigkeiten der Operationalisierung von psychischer elterlicher Gewalt.

Zunächst lassen sich spezifische und unspezifische Auswirkungen unterscheiden. Als spezifische Auswirkungen werden körperliche Schädigungen verstanden, die entweder sichtbar oder anhand medizinischer Untersuchungen nachweisbar sind und eindeutig auf Gewalteinwirkung hinweisen, wie Narben und Wunden an der Haut oder am Kopf oder innere Verletzungen (Amelang & Krüger, 1995). Unspezifische Folgen, welche im Folgenden näher ausgeführt werden, können auf Gewalterfahrungen hinweisen, müssen aber nicht. Unumstritten ist jedoch, dass Gewalt sowohl körperliche und kognitive als auch emotionale und soziale Schädigungen mit sich ziehen können.

Körperliche und kognitive Beeinträchtigungen als Folge von elterlicher Gewalt

Neben den oben erwähnten spezifischen körperlichen Folgen von Gewalt, können auch weitere unspezifische körperliche oder somatische Folgen genannt werden. Dazu gehört unter anderem ein erhöhtes Risiko für einen späteren Herzinfarkt (Danese, et al., 2009). So konnte gezeigt werden, dass manche Menschen auf Gewalterfahrung wie auf eine Schnittwunde reagieren – mit einer Entzündung. Dadurch existieren laut Autoren mehr Entzündungsmarker im Körper, welche wiederum das Risiko für einen Herzinfarkt erhöhen.

Das Weiteren wurden Beeinträchtigungen in der sprachlichen Entwicklung, wie auch den schulischen Leistungen, vor allem in Bezug auf die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit, identifiziert. Häufige sprachliche Beeinträchtigungen nach Gewalterfahrungen können Reduktionen in der Aussprache bei Klein- und Vorschulkindern, ein begrenzter Wortschatz bei Schulkindern sowie eine infantile oder pseudoerwachsene Redeweise darstellen (Beiderwieden et al., 1984). Außerdem zeigte eine Längsschnittstudie, dass körperliche

Bestrafung in der Kindheit mit einer langsameren kognitiven Entwicklung und einer schlechteren akademischen Leistung einhergeht (Straus & Paschall, 2000).

Emotionale und soziale Beeinträchtigungen als Folge von elterlicher Gewalt

Zu den häufigsten psychischen Folgen in der Kindheit, dem Jugend- und dem Erwachsenenalter von elterlicher Gewalt zählen depressive Symptome wie Niedergeschlagenheit und Freudlosigkeit, Gefühle der Hilflosigkeit und des Kontrollverlusts, Ängstlichkeit, Unzufriedenheit, Verhaltensprobleme mit Aggressivität und Wutanfällen sowie Alkohol- und Drogenmissbrauch beziehungsweise -abhängigkeit (z.B. Ziegler, 1994; Afifi, Brownridge, Cox et al. 2006; Durant & Esnom, 2012).

Auch wenn elterliche Gewalt wirksam ist, um kurzfristigen Gehorsam zu erreichen (z.B. Newsom, Flavell & Rincover, 1983), besteht Einigkeit, dass Gewalterfahrungen in der Kindheit langfristig zu negativem, unerwünschtem Verhalten führt, wie Aggression in der Jugend (Cohen, Brook, Cohen, Velez & Garcia, 1990), kriminelles und antisoziales Verhalten als Kind aber auch als Erwachsener (z.B. Wilson & Hernstein, 1985; Patterson & Stouthamer-Loeber, 1984) sowie gewalttätiges Verhalten gegenüber dem/der eigenen Partner/Partnerin (z.B. Swinford, DeMaris, Cernkovich & Giordano 2000).

Eine Meta-Analyse zur körperlichen Bestrafung durch Eltern und damit assoziierte Verhaltensweisen der Kinder zeigt zusammengefasst, dass folgende problematische Verhaltensweisen bei Kindern mit körperlicher Bestrafung durch die Eltern einhergehen: reduzierte Internalisierung von Moral, erhöhte Aggression sowie delinquentes und antisoziales Verhalten, reduzierte Qualität der Eltern-Kind-Beziehung, reduziertes psychisches Wohlbefinden und erhöhtes Risiko für Gewalterfahrungen. Des Weiteren geht körperliche Bestrafung durch die Eltern in der Kindheit mit diversen ungünstigen Verhaltensweisen und Erfahrungen im Erwachsenenalter einher, ähnlich zu den Befunden in der Kindheit: erhöhte Aggression sowie delinquentes und antisoziales Verhalten, reduziertes psychisches Wohlbefinden und erhöhtes Risiko das eigene Kind oder den/die eigenen/eigene Partner/Partnerin zu misshandeln (Gershoff, 2002, Gershoff & Grogan-Kaylor, 2016; Merrick et al., 2017).

Altersabhängige Beeinträchtigungen als Folge elterlicher Gewalt

Grundsätzlich sind die Folgen elterlicher Gewalt sowohl physischer als auch psychischer Natur für jüngere Kinder (Kleinkind- und Vorschulalter) gravierender als für ältere Kinder. Physische Gewalt hinterlässt bei Kleinkindern eher schlimme Verletzungen, welche auch langfristig die gesunde Entwicklung des Kindes gefährden, wirkt sich aber auch besonders gravierend auf die psychische Entwicklung aus (Rensen, 1992). Gründe dafür könnten in der weniger fortgeschrittenen Entwicklung und Reife liegen, sodass sich kleine Kinder umso weniger schützen und wehren können. Des Weiteren stellen die einzigen Bezugspersonen in diesem Alter häufig noch die Eltern dar, welche aber die Gewalt ausüben, sodass das Kind keine Unterstützung und Hilfe bekommt (Bundesamt für Sozialversicherung, 2005).

Gleichzeitig gilt es zu betonen, dass die Folgen elterlicher Gewalt auch in der Adoleszenz noch schwerwiegende Folgen haben können. Dies wird häufig übersehen oder nicht erkannt, weil man einerseits davon ausgeht, dass sich Adoleszente wehren können und andererseits, weil Adoleszente eher als Verursacher denn als Opfer elterlicher Gewalt angesehen werden. Häufige Auswirkungen elterlicher Gewalt auf Adoleszente stellen Aggressivität, Depressionen, Suizidgedanken, Ängste sowie Denkstörungen dar (Rensen, 1992).

Wenn Gewalt vorkommt, dann nicht selten in Familien. Dies trifft nicht nur für Gewalt an Kindern zu, sondern auch für *Gewalt in der elterlichen Partnerschaft*. Diese Gewalt hat oft weitreichende Folgen für die betroffenen Personen, kann aber auch für Kinder, die sie erleben auch langfristig negative Konsequenzen nach sich ziehen. Aus diesem Grunde wurde in der vorliegenden Studie auch die erfahrene Gewalt durch den Partner thematisiert.

2. Methodik

2.1. Instrumente

Die Erhebungsinstrumente sind zum Teil identisch mit dem Instrumentarium, das 1990 (vgl. Perrez et al. 1991, Perrez, 1993) und 2003 (vgl. Schoebi & Perrez, 2004) zum Einsatz kam. Dies, um für einzelne Variablen die Daten über die drei Erhebungszeitpunkte hinweg vergleichen zu können.

2.1.1. Wiederverwendete Instrumente zur Gewalt in der Erziehung

Die direkte Erfragung der *Bestrafungshäufigkeit beim jüngsten Kind* wurde mittels der subjektiven Häufigkeitseinschätzung des eigenen Bestrafungsverhalten durch die Eltern vorgenommen (s. Anhang Fragebogen / C2). So gaben die Eltern für verschiedene Bestrafungsmassnahmen auf einer Skala von "nie" bis "häufig" (6 Stufen) an, wie häufig sie diese im Alltag anwenden. Die Items umfassten sowohl Beispiele körperlicher Gewalt (z.B., mit Gegenständen schlagen) als auch andere Erziehungsmassnahmen (z.B., Schimpfen).

Die indirekte Erfragung der *Häufigkeit von Körperstrafen* wurde mittels der Frage, wie lange die letzte Körperstrafe zurückliegt, erhoben (s. Anhang Fragebogen / C4). Diese *Latenz* seit der letzten Anwendung einer Körperstrafe kann, auf die Gesamtstichprobe bezogen, als Indikator für die relative Häufigkeit der Anwendung von Körperstrafen interpretiert werden. Es wird erwartet, dass diese indirekte Ermittlung der Körperstrafenhäufigkeiten weniger von Verfälschungstendenzen, wie z.B. sozial erwünschtem Antwortverhalten, beeinträchtigt wird. Entsprechend ist die Erwartung, dass bei dieser Befragungsart grössere Häufigkeiten resultieren, wobei ein solcher Vergleich nur für die Frage, ob überhaupt Körperstrafen angewendet wurden, möglich ist. Höhere Häufigkeiten können aber auch deshalb resultieren, da sich die Frage auf irgendein Kind bezieht, und nicht auf das jüngste Kind, wie bei der direkten Erfragung der Häufigkeiten.

Zusätzlich wurde für Personen, die bei der Frage nach der Latenz seit der letzten Körperstrafe angab, ein Kind bestraft zu haben, der *Anlass für die Bestrafung*, sowie die *eigene Reaktion auf die Bestrafung* erfragt. Diese Instrumente wurden allerdings im Vergleich zu früheren Studien leicht verändert.

Die Erfragung des *Anlasses der letzten Bestrafung* (s. Anhang Fragebogen / C5) umfasste verschiedene Antwortoptionen, von denen einzelne eher eigentliche Auslöser, wie das Verhalten umschreiben, das durch die Bestrafung sanktioniert werden sollte. Andere Antwortoptionen widerspiegeln eher eine kausale Begründung, wie z.B. der eigene nervliche Zustand resp. die eigene Müdigkeit. Wichtig zu beachten ist, dass solche post hoc Bewertungen und Attributionen im Selbstbericht sehr verfälschungsanfällig sind, und mindestens ebenso eine Bewertung aus der momentanen Perspektive, und entsprechend die momentane Haltung oder sogar eine Rechtfertigung widerspiegeln, als die tatsächliche

Bewertung in der Bestrafungssituation selbst. Für das Verständnis der eigentlichen Bedingungen, die zur Strafe geführt haben, ist auch die Unterscheidung hilfreich, ob hinsichtlich des Anlasses ein Fehlverhalten allgemein oder gegenüber Drittpersonen genannt wurde, oder ob Aspekte der Eltern-Kind Interaktion genannt wurden. Aggressionen und aggressives Verhalten können aus einer Eskalation emotionaler Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern entstehen und können in solchen Fällen nicht eindeutig oder ausschliesslich auf Eltern- oder Kindereigenschaften zurückgeführt werden. Dies steht im Kontrast zur Anwendung von Gewalt, die auf Überzeugungen und Erziehungseinstellungen beruht, und auch «bei kühlem Kopf» im Falle von Fehlverhalten vorkommt. Solche Unterschiede dürften für die Gewaltprävention von zentraler Bedeutung sein.

Bei der Erfragung der *Reaktion auf die letzte Bestrafung* wurden Antwortoptionen angeboten, die entweder Reaktionen beschreiben, die einen rechtfertigenden-defensiven Charakter haben, oder Reaktionen, die auf eine Reflektion des eigenen Verhaltens und eine eher selbstkritische Haltung hinweisen (s. Anhang Fragebogen / C6). Auch diese Daten, hinsichtlich der Einzelitems oder der genannten Unterscheidung, ermöglichen Rückschlüsse auf den psychologischen Bestrafungskontext von Körperstrafen. Wenn z.B. eine Gewaltneigung vorhanden ist, die auf einer allgemeinen gewaltakzeptierenden Haltung und Erziehungseinstellungen und -überzeugungen gründet, kann sich diese z.B. in der Aussage manifestieren, dass eine Körperstrafe manchmal einfach angebracht sei, während Gewissensbisse bei solchen Personen eher weniger wahrscheinlich sind und vielmehr dann genannt werden dürften, wenn die Körperstrafe ein Resultat einer eskalierenden Erziehungsinteraktion ist.

2.1.2. Neu verwendete Instrumente zu Gewalt in der Familie

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Fragenkomplexen wurde in analoger Form Fragenblocks zur Erfassung der Häufigkeit von Erziehungsverhalten verwendet, die Beispiele von Erziehungsverhalten beinhalteten, die entweder *physische Gewalt* darstellen, oder in einzelnen Fällen psychische Gewalt darstellen können (s. Anhang Fragebogen / C3). Beispiele für Letzteres wäre «Ich schreie das Kind an» oder auch «Ich ignoriere das Kind längere Zeit». Diese Items dürften auch gewählt werden, wenn z.B. ausschliesslich die Lautstärke, nicht aber der Inhalt des Anschreiens ein extremes Ausmass annimmt, oder wenn ein bestimmtes unerwünschtes Verhalten ignoriert wurde, nicht aber das Kind als Person.

Diese Items wurden deshalb nicht zur Bildung von Gesamtwerten psychischer Gewalt verwendet. Hier wurden auch zusätzliche Formen von Erziehungsmassnahmen aufgenommen (z.B., Verbot der Nutzung elektronischer Medien). Schliesslich wurde auch eine zusätzliche Strafe aufgenommen, die eine Form physischer Gewalt widerspiegelt (das Kind kalt abduschen).

Die *Latenz seit der letzten Bestrafung mit psychischer Gewalt* wurde analog zur Latenz seit der letzten Körperstrafe erfragt (s. Anhang Fragebogen / C7). Dies mit der Frage: «... wann haben Sie eines Ihrer Kinder, egal welchen Alters, das letzte Mal richtig angeschrien, ihm Angst gemacht oder es verbal runtergemacht?».

Subjektives Gewaltverständnis (s. Anhang Fragebogen / C8). Um zu erfassen, was die teilnehmenden Eltern unter dem Begriff Gewalt verstehen, wurden 12 prototypische Situationen vorgegeben, die physische oder psychische Gewalt von Eltern oder Lehrer gegenüber einem Kind, bzw. in einem Falle zwischen zwei Kindern, beinhalten. Die Teilnehmer wurden aufgefordert einzuschätzen, inwiefern die jeweilige Situation Gewalt beinhaltet oder nicht (Nein, bzw. eher Nein, oder Ja, bzw. eher Ja). Die Situationen beinhalteten entweder Körperstrafen, oder dann psychische Gewalt in Form von Erniedrigungen, Liebesentzug oder massiven Drohungen.

Die subjektive Sicht der Eltern zu *erlaubten Strafmassnahmen nach geltendem Schweizer Recht* (s. Anhang Fragebogen / C9) wurde anhand von 12 Erziehungsverhaltensweisen erfragt, die grösstenteils Körperstrafen und auch zwei Formen psychischer Gewalt widerspiegeln. Die Eltern schätzten jedes Verhaltensbeispiel danach ein, ob es erlaubt, mit Ausnahme erlaubt, oder nicht erlaubt ist, bzw. dass sie es nicht wissen.

Schliesslich wurde auch *Gewalt in der Paarbeziehung* aus Sicht des Gewaltopfers erfragt (s. Anhang Fragebogen / D3). Hierzu wurde in Anlehnung an Straus (1979) und Hegarty, Bush & Sheehan, (2005) ein Inventar von 10 Verhaltensweisen erarbeitet, die physische, sexuelle oder psychische Gewalt wiederspiegeln. Die Eltern schätzten (auf einer Skala von «nie» bis «mehr als 10 Mal») die Häufigkeit ein, wie oft sie in den vergangenen 12 Monaten selbst Opfer des Verhaltens wurden.

Innerhalb eines Fragenblockes zu *Erfahrungen in der Eigenen Kindheit* (s. Anhang Fragebogen / D4) wurden neben des generellen Erlebens der eigenen Kindheit und der Beziehung der eigenen Eltern, die Erfahrung der Eltern als zuverlässige Quelle von Zuwendung und Unterstützung, erfragt, inwiefern die Teilnehmer *Zeuge/in von physischer oder psychischer Gewalt zwischen den eigenen Eltern* wurden.

Die Erhebung von Informationen zur *Bestrafung im Elternhaus* (s. Anhang Fragebogen / D5) wurde mit einer relativ globalen subjektiven Häufigkeitsschätzung vorgenommen. So wurde erfragt, wie oft die jetzt erziehenden Eltern als Kind von ihren eigenen Eltern körperlich («Meine Eltern haben mich körperlich bestraft (z.B. Ohrfeigen, Haare ziehen, Schläge auf den Hintern etc.)») oder psychisch bestraft («Meine Eltern haben mir mit Worten wehgetan, mich beleidigt oder erniedrigt»; «Meine Eltern haben mich zur Strafe länger ignoriert oder auch nicht mehr mit mir gesprochen (mehrere Stunden oder sogar Tage)») worden waren.

2.1.3. Weitere Instrumente

Der *allgemeine Gesundheitszustand* wurde mittels 5 globalen Items zur Gesundheit (als bio-psycho-soziales Funktionsniveau gemäss WHO) erhoben (s. Anhang Fragebogen / B2/B3).

Die *Belastung und das generelle emotionale Befinden im Alltag* wurde erhoben, indem bezüglich 5 gefühlsbeschreibenden Merkmalen (z.B. traurig, ängstlich, fröhlich) auf einer 4-stufigen Skala eingeschätzt wurde, wie oft sich die Eltern so fühlen. Eine analoge Befragung wurde bezüglich der Gefühle des Partners vorgenommen (s. Anhang Fragebogen / B4/B5).

Belastende Lebensereignisse (s. Anhang Fragebogen / B6/B7) wurden anhand einer Liste von 7 belastenden Ereignissen und eines Ratings, wie stark das Ereignis die Person aktuell noch belastet, erhoben.

Die *Belastung durch die Elternrolle* (s. Anhang Fragebogen / B8) wurde mit einem Rating erfasst, wie stark man sich durch die Rolle und Verpflichtungen als Vater oder Mutter insgesamt belastet fühlt. Ähnliche Formulierungen werden z.T. als Mass für das

Kompetenzempfinden als Elternteil oder als Mass der Zufriedenheit mit der Elternrolle verwendet.

Zur Kontrolle der Verlässlichkeit der Angaben wurde auch die *Tendenz zu sozial erwünschten Antworten* erfasst (s. Anhang Fragebogen / B9), und zwar mit einer adaptierten Variante einer Skala von Kemper und Mitarbeitern (Kemper, Beierlein, Bensch, Kovaleva, & Rammstedt, 2014). Die Skalenwerte wurden allerdings nicht in allen Ausprägungen berücksichtigt (da diese Werte möglicherweise auch soziale Kompetenz abbilden), sondern nur als Indikator einer Abweichung von mehr als einer oder mehr als zwei Standardabweichungen vom Mittelwert. Diese Variable wurde in den Analysen stets kontrolliert, wenn sie signifikant war.

Die *Allgemeine Selbstwirksamkeit* (s. Anhang Fragebogen / B10) wurde mit vier Items eines Fragebogens von Beierlein et al., (2014) erfasst. Weiter wurden *Geschlechtsrollenorientierung* und *Egalitarismus* mit 8 Items erfasst, die in starker Anlehnung an ein Instrument von Prasad und Baron (2016) formuliert wurden (s. Anhang Fragebogen / C 1_2).

Stärken und Schwächen des ältesten Kindes unter 16 Jahren wurden mit einer leicht angepassten Fragebogenversion basierend auf dem Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ; Goodman, 1997; deutsche Fassung von Woerner et al., 2002) erhoben. Dieses Instrument umfasst insgesamt 6 Skalen: emotionale/internalisierende Probleme, Hyperaktivität u. Aufmerksamkeitsprobleme (externalisierendes Problemverhalten), Problematisches Benehmen (externalisierendes Problemverhalten), problematische Beziehung zu Gleichaltrigen, adäquates Sozialverhalten und somatische Auffälligkeit (s. Anhang Fragebogen / C10).

2.1.4. Demographische Angaben und Informationen zur Lebenssituation

Es wurden Alter, Geschlecht, Zivilstand, Ausbildungsstand, Berufsrolle, Erwerbstätigkeit (jeweils auch Angaben für den Partner), Wohnraum (Anzahl Zimmer), Kinder/Personen pro Familie, Wohnsituation (Zusammensetzung der familiären Wohngemeinschaft), Alter und Geschlecht der Kinder, Spielmöglichkeit der Kinder, Sprachregion, Migrationshintergrund der Person selbst, ihrer Eltern, des Partners oder der

Eltern des Partners, Betreuungsumfang der Kinder, der durch die Person, durch nicht-bezahlte oder durch bezahlte Betreuer/innen geleistet wird (s. Anhang Fragebogen / A1-A29).

2.2. Durchführung der Untersuchung

Mit der Erhebung der Daten wurde das LINK Institut beauftragt. Die Befragung fand mittels Online-Interviews im LINK Internet-Panel statt. Die Rekrutierung der Teilnehmer/-innen erfolgte damit im Rahmen von bevölkerungsrepräsentativen Telefonstudien, was eine repräsentative Grundstichprobe und erlaubt eine adäquate Vertretung von Regionen. Als Einschränkung muss festgestellt werden, dass Personen, die telefonisch nicht erreichbar sind, und die das Internet nicht mindestens 1 Mal monatlich zu privaten Zwecken nutzen nicht für die Befragung erreichbar sind. Dies dürfte, vor allem hinsichtlich des im Zentrum stehenden Alterssegments äusserst geringer Teil der Bevölkerung betreffen.

Die Durchführung der Datenerhebung erfolgte zwischen dem 03. und dem 18. Januar 2017. Die Befragung dauerte rund 27.5 Minuten. Insgesamt haben 1523 Personen an der Befragung teilgenommen.

2.3. Statistische Analysen

Der Bericht beinhaltet eine Vielzahl von Unterschiedstests, Tests einzelner Zusammenhänge zwischen Variablen der Studie, sowie statistische Modelle zur Vorhersage einzelner Variablen. In den meisten Fällen wiesen die fokalen Variablen keine Normalverteilung auf, was die Grundannahmen der gängigen Signifikanztests verletzt und entsprechend zu inakkurater (entweder zu liberalen oder zu konservativen) Testergebnissen führen würde. Wenn dies der Fall war, so wurde für die Signifikanztestung eine Resamplingmethode (bias-korrigiertes Bootstrapping basierend 1500 samples) eingesetzt. Diese Methode ermöglicht eine verteilungsfreie Schätzung der Wahrscheinlichkeiten.

Bei der Auswahl der Modelle wurden auch die Skaleneigenschaften der abhängigen Variablen berücksichtigt. Während die meisten Skalen mit gewissen Einschränkungen als intervallskaliert betrachtet werden können, waren wichtige Skalen, wie die Einschätzung der Latenzzeiten seit der letzten körperlichen oder psychischen Bestrafung ordinalskaliert. Für die Vorhersage der diesbezüglichen Daten kamen deshalb auch Regressionsmodelle für ordinale Outcomes bzw. Generalisierte Lineare Multilevelmodelle für ordinale Outcomes

zum Zuge, bei denen die relative Wahrscheinlichkeit berechnet wird, bei einer Veränderung einer bestimmten Prädiktorvariable in Relation zu einer definierten Skalenstufe eine entsprechend höhere (z.B. eine kürzere oder längere Latenz widerspiegelnde) Stufe zu wählen.

3. Stichprobenbeschreibung

3.1. Allgemeine Merkmale

Als Grundlage dieser Untersuchung dienen die Daten von insgesamt 1523 Personen. 53.3% der Befragten leben in der Deutschschweiz, 27 % in der Romandie und 19.7 % stammen aus der Italienischen Schweiz. Rund 54% der Befragten sind Frauen, deren Durchschnittsalter 41 Jahre beträgt ($m= 40.8$; $sd= 6.6$). Die befragten Männer sind durchschnittlich 44 Jahre alt ($m= 43.7$; $sd= 7.7$). Die Erfassung des Zivilstandes der befragten Personen ergab, dass 7% ledig und 81% in erster Ehe verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend waren. Wiederverheiratet waren 4%, geschieden oder getrennt 8%, und verwitwet 1%. Die Frage, ob man zurzeit einen Partner/eine Partnerin habe, bejahten rund 94%. Allerdings lebten 47 Personen nicht mit ihrem Partner/ihrem Partner im selben Haushalt.

Mit 303 Personen gab rund jeder fünfte Teilnehmer (19.9%) an, eine ausländische Nationalität zu haben. Weiter gaben insgesamt 508 der Befragten an, in erster oder zweiter Generation eingewandert zu sein, was einem prozentualen Anteil von 33.4% entspricht. Diese Personen werden in der Folge als Personen mit Migrationshintergrund bezeichnet. Bei 416 Personen (27.3%) ist der Partner in erster oder zweiter Generation in die Schweiz eingewandert.

3.2. Charakteristiken und Umfeld der Familien

Unter den befragten Familien lassen sich verschiedene Familienformen ausmachen. So leben 94% der Befragten mit einem Partner bzw. einer Partnerin zusammen. In dieser Gruppe sind traditionelle Zweielternfamilien, welche aus einem Elternpaar mit gemeinsamen Kindern bestehen, am häufigsten vertreten. Patchworkfamilien, die aus einem Elternpaar mit Kindern aus früheren Beziehungen bestehen, sind zu 10.1% vertreten. Rund 6% der Gesamtstichprobe sind Einelternfamilien (Alleinerziehende).

Zur Familiengrösse lässt sich feststellen, dass Zweikindfamilien am häufigsten vorkommen (47%). Im Durchschnitt zählt jede Familie 1.77 ($sd= .72$) Kinder. Dies entspricht recht genau den Erwartungen basierend auf einer durchschnittliche Anzahl Kinder pro Familie in der Schweiz von 1.8 (Bundesamt für Statistik, 2017), vor allem wenn man berücksichtigt, dass in diese Studie Kinder unter 1 und Jugendliche über 15 nicht

eingeschlossen wurden. Mit einem Kind leben 39% der Befragten zusammen, 13% nannten drei Kinder zu haben, und 1% der Befragten haben an, mit vier Kindern zusammen zu wohnen.

Tabelle 1: Charakteristiken der Familien

	Haben zurzeit einen Partner 94%		Haben zurzeit keinen Partner 6%	
	1 Kind	Mehrere Kinder*	1 Kind	Mehrere Kinder*
Gemeinsame/s Kind/er	89.9%	95.3%	--	--
Eigene Kind/er aus früheren Beziehungen	6%	4.1%	93%	97.1%
Kind/er des Partners aus früheren Beziehungen	2.4%	2.1%	--	--
Weder eigene noch die des Partners (z.B. Pflegekind)	1.7%	0.8%	7%	2.9%

*Mehrfachnennungen möglich

In der Deutschschweiz und in der Romandie sind Zweikindfamilien am häufigsten vertreten. Bei den in der Italienischen Schweiz lebenden Studienteilnehmer/innen sieht es jedoch anders aus: 46.3% der befragten Familien haben ein Kind, 43% zwei Kinder, und drei oder mehr Kinder haben 19.7%. Der Unterschied in der Familiengrösse zwischen der Deutschschweiz und der Italienischen Schweiz ist statistisch signifikant ($t= 2.641, p= .008$), aber gering ($d= .13/.725= .179$).

Das jüngste Kind der Familie ist im Durchschnitt 7 Jahre alt ($m= 7.06, sd= 4$). Das älteste Kind ist 10 Jahre alt ($m= 9.6, sd= 4.3$). Bei Einkindfamilien hat der Nachwuchs ein Alter von durchschnittlich 9 Jahren ($m= 9.02, sd= 5.076$). Zur Kinderbetreuung der untersuchten Stichprobe lässt sich festhalten, dass rund ein Drittel der Familien bezahlte Drittpersonen (z.B. Kita, Tageseltern) engagieren, was den Bedingungen in der Gesamtbevölkerung entspricht, wo dieser Anteil auf rund 32% geschätzt wird (Bundesamt für Statistik (BfS), 2017a). Und bei rund der Hälfte der befragten Familien werden die Kinder von Drittpersonen ohne Bezahlung betreut (z.B. Grosseltern).

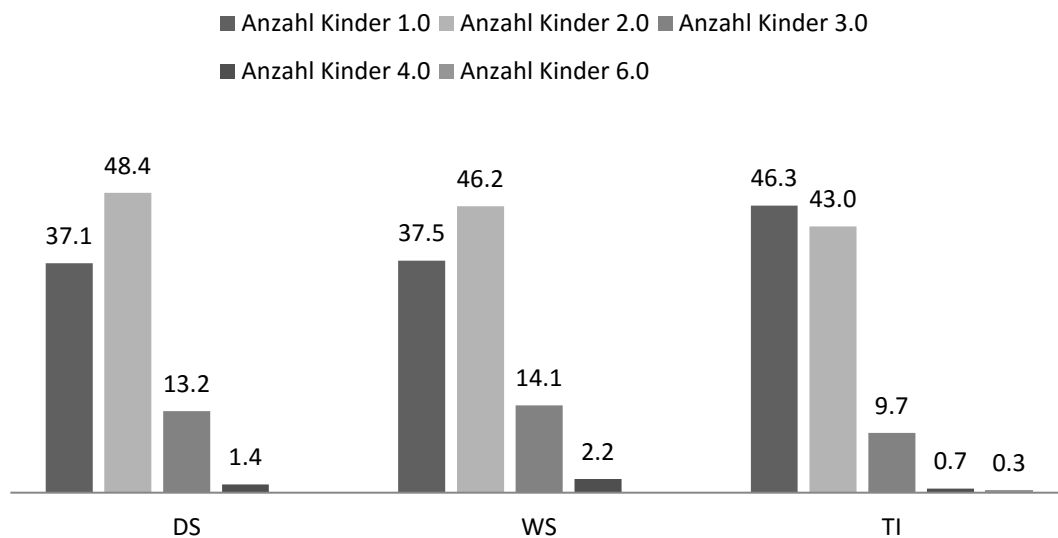


Abbildung 1: Familiengrösse in den untersuchten Sprachregionen. DS= Deutschschweiz, WS = Romandie, TI = Italienische Schweiz.

Regionenspezifische Unterschiede bestanden in der bezahlten Kinderbetreuung: So wurden in der Romandie fast die Hälfte der Kinder (44.4%) von bezahlten Drittpersonen betreut, während dies in der Deutschschweiz und in der Italienischen Schweiz nur für rund einen Viertel der Kinder zutraf (26.4% bzw. 25%). Diese Unterschiede sind statistisch signifikant ($t = -6.43, p = .00$; $t = 5.385, p = .00$). Zum zeitlichen Ausmass an Fremdbetreuung lassen sich folgende Beobachtungen machen: Unbezahlte Drittpersonen (z.B. Grosseltern, Verwandte) betreuen die Kinder in 66.5% der Fälle in einem Umfang von bis zu einem Tag. Bei bezahlten Drittpersonen (z.B. Kita, Tageseltern) sieht die Verteilung erwartungsgemäss ausgeglichener aus, wie die unten folgende Abbildung 2 zeigt. Während fast jede zweite Familie, die bezahlte Betreuung in Anspruch nimmt, einen Umfang von bis zu 10 Stunden angibt, gaben annähernd ein Fünftel (18.5%) der Familien an, ihre Kinder in über 30 Stunden bezahlt betreuen zu lassen. Dieser Quotient liegt in der Schweizer Gesamtbevölkerung bei rund 16% (BfS, 2017a).

Die Wohnsituation der meisten befragten Familien (67.3%) gestaltet sich so, dass im Allgemeinen pro Person mehr als ein Zimmer zur Verfügung steht. Mit 25.3% gibt rund ein Viertel der Befragten an, genau ein Zimmer pro Person zur Verfügung zu haben. Immerhin

noch rund 7.4% der Familien leben in relativ beengten Verhältnissen und haben weniger als ein Zimmer pro Person zur Verfügung.

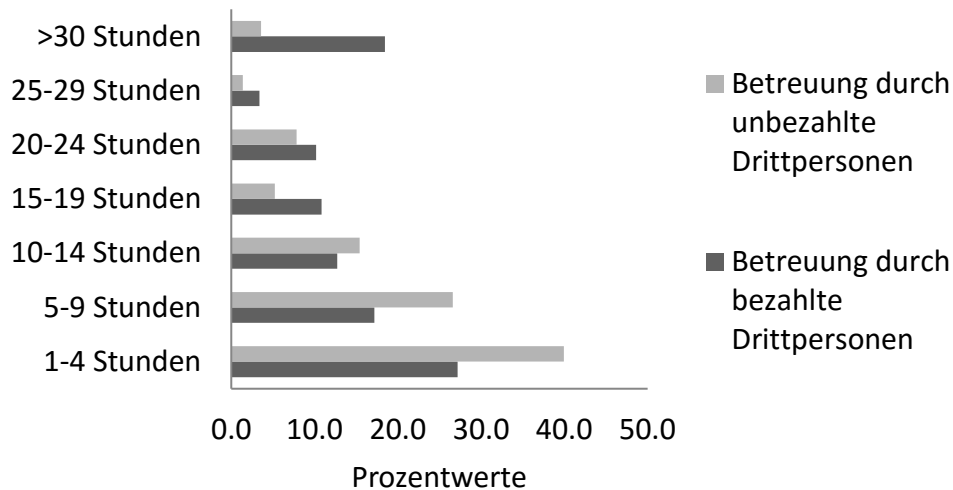


Abbildung 2: Betreuung durch bezahlte oder unbezahlte Drittpersonen

Die Familien aus der Italienischen Schweiz leben tendenziell auf weniger Wohnraum zusammen als die Familien in der Deutsch- und Romandie. Statistisch signifikant ist der Unterschied in der Grösse des Wohnraums zwischen der Deutschschweiz und der Italienischen Schweiz ($t= 4.392, p= .00$).

Am aktuellen Wohnort sind die Spielmöglichkeiten im Freien für die Kinder meist vorhanden. Ein Grossteil der Eltern (73.3%) gab an, dass Kinder im eigenen Garten bzw. im Garten/Hof des Wohngebäudes die Möglichkeit zum Spielen besteht. Rund die Hälfte der Eltern gaben weitere Spielmöglichkeiten in Rufnähe der Wohnung an (49.6%), oder Spielmöglichkeiten im Dorf oder Quartier, aber ausserhalb Ruf- oder Sichtnähe (54.3%). Keine Spielmöglichkeiten im Freien bestanden für fast niemanden (0.7%).

3.3. Bildung und Erwerbstätigkeit

Die erhobenen Daten zeigen, dass zirka ein Drittel der befragten Personen mit dem Berufsabschluss/Lehrabschlussprüfung ihre Bildung vervollständigt haben (36.1%). Rund 15.4% der Befragten hatten einen Mittelschulabschluss, 22.8% haben eine Hochschule abgeschlossen, und 20.3% eine Fachhochschule. Einzig die obligatorische Schulbildung

haben rund 5.4% der Befragten absolviert. Diese Gruppe ist in der aktuellen Stichprobe, angesichts eines Anteils in der Gesamtpopulation von zwischen rund 9% und 14%, leicht untervertreten (BFS, 2017b).

Bezüglich der Berufstätigkeit lässt sich festhalten, dass fast die Hälfte der Befragten (46.2%) Angestellte ohne leitende Funktion aber mit Berufsausbildung sind. Angestellte in mittlerer Kaderfunktion sind 21.4%, und in höherer Kaderfunktion 7%. Als selbständige Unternehmer beschreiben sich 8.7%. Lehrlinge oder ungelernete Arbeiter sind 2.1%.

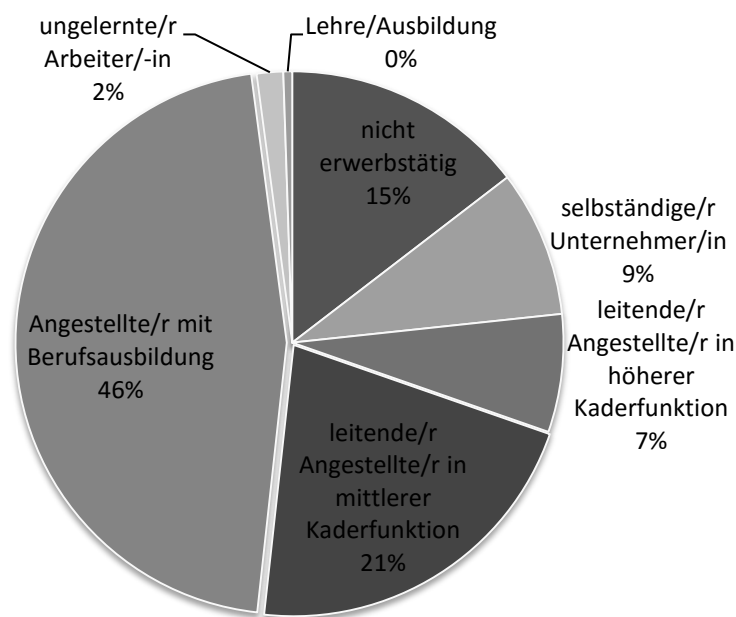


Abbildung 3: Berufstätigkeit der teilnehmenden Eltern

Bei der Berufstätigkeit lassen sich Geschlechtsunterschiede feststellen. So sind 196 der befragten Frauen nicht erwerbstätig, was einem prozentualen Anteil von 23.8% entspricht. Bei den Männern sind es lediglich 3.7%. Deutliche Unterschiede finden sich auch bei der Berufstätigkeit in mittleren und höheren Kaderfunktionen: Diese Stellen waren deutlich häufiger von Männern besetzt. 222 Personen gaben an, nicht erwerbstätig zu sein. Dies entspricht 14.6% der gesamten Stichprobe. Davon waren 180 Befragte (11.8%) Hausfrauen/-männer, und 14 (0.9%) arbeitslos.

In Ausbildung, Rentner/-in, IV-Bezüger/-in oder anderes waren 1.9% aller Befragten. Die Studienteilnehmer/-innen wurden befragt, wie viele Stunden pro Woche sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dabei zeigte sich, dass die Männer im Durchschnitt 42 Stunden pro Woche arbeiten ($m= 41.97$, $sd= 6.98$). Frauen hingegen arbeiten häufig teilzeitlich: Im Durchschnitt gingen sie 24 Stunden pro Woche einer Erwerbstätigkeit nach ($m= 23.9$, $sd= 11.32$). Dies entspricht den Erwartungen für die Schweizer Bevölkerung, für die eine Teilzeiterwerbstätigkeit von zwischen rund 78% und 83% (je nach Alter des jüngsten Kindes) errechnet wurde (BfS, 2017a).

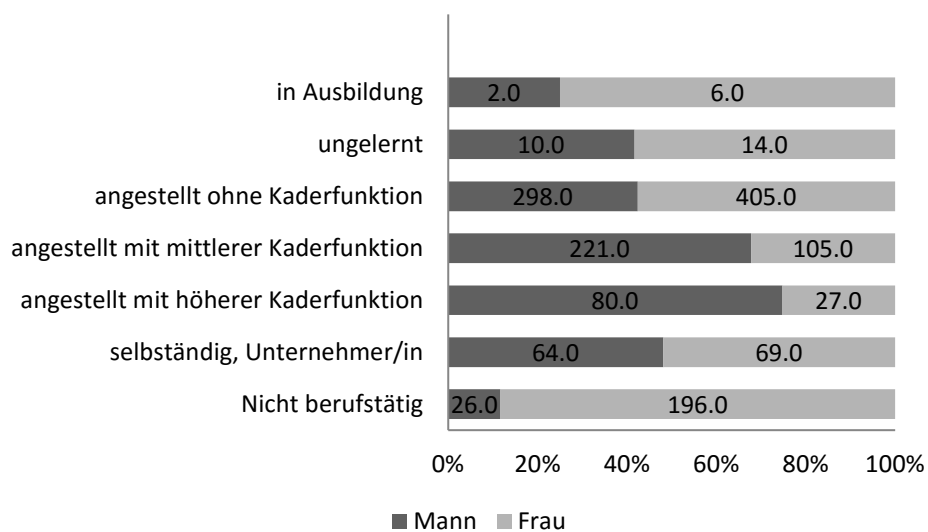


Abbildung 4: Geschlechtsspezifische Vergleiche in der Berufstätigkeit

3.4. Repräsentativität der Stichprobe: Vergleich mit der Grundgesamtheit

Um auf der Grundlage der Resultate Schlüsse auf die Gesamtbevölkerung der Schweiz zu ziehen, ist relevant, dass die vorliegende Stichprobe diese auch adäquat repräsentiert. Aus diesem Grund ist ein Vergleich wichtiger Charakteristiken dieser Stichprobe mit der Gesamtpopulation sinnvoll.

Hinsichtlich Geschlecht, Alter und Wohnregion Deutschschweiz oder Romandie waren nur relativ moderate Abweichungen von der Grundgesamtheit (bei mittleren Prozentwerten Abweichungen im Bereich von unter 2%; Abweichungsquotient $> .75$ oder < 1.2).

Grösser waren die Abweichungen hinsichtlich des Anteils von Befragten aus der Italienischen Schweiz, und von Befragten mit ausländischer Nationalität. In der Italienischen Schweiz wurde bewusst eine proportional grössere Stichprobe rekrutiert, damit auch diese Bevölkerungsgruppe mit einer akzeptablen Minimalgrösse vertreten ist. So wurden insgesamt 241 Personen aus der Italienischen Schweiz befragt, und diese 241 repräsentieren einen Anteil an der Gesamtstichprobe, der an sich 44 Teilnehmern entsprechen würde. Eltern aus der Italienischen Schweiz sind entsprechend um einen Faktor von ca. 5.5 überrepräsentiert.

Weniger stark, aber dennoch bedeutsam, weicht der Anteil der Teilnehmer ohne Schweizer Nationalität in der aktuellen Stichprobe vom Anteil in der Gesamtpopulation ab. Hier wurden 303 Eltern befragt, was einem Anteil von 19.9% entspricht. Diese Befragten sollten hingegen einen Anteil von 31.8% der Gesamtpopulation repräsentieren, wobei eine genaue anteilmässige Vertretung die Befragung von 484 Eltern ausländischer Nationalität umfasst hätte. Eltern ausländischer Nationalität sind also um einen Faktor von rund .63 unterrepräsentiert.

Um diesen Abweichungen Rechnung zu tragen, und Schätzungen vornehmen zu können, die auf die gesamtschweizerische Bevölkerung verallgemeinerbar sind, wurde auf der Grundlage dieser Abweichungen ein Gewichtungsfaktor errechnet (siehe Anhang zu den Details). Diese Gewichtung korrigiert teilweise auch den Stichprobenanteil der leicht untervertretenen Bevölkerungsgruppe mit dem niedrigsten Bildungsstand.

Dieser Gewichtungsfaktor wurden für die regionenübergreifende Berechnung aller deskriptiven Resultate, sofern nicht anders angemerkt, angewendet. Die Analysen zur Vorhersage der Gewalthäufigkeiten, und den subjektiven Einschätzungen dazu, beruhen hingegen auf ungewichteten Daten. Hier wurden alle wichtigen Parameter geprüft, und wenn bedeutsam, in die Analysen miteinbezogen und somit statistisch kontrolliert.

4. Deskriptive Resultate

4.1. Körperstrafen

In einem ersten Fragenblock zum Erziehungsverhalten wurden neben anderen Erziehungsmassnahmen die Häufigkeit verschiedener Formen von Körperstrafen, wie an den Haaren ziehen, ohrfeigen, kalt ab duschen oder auch auf den Hintern oder mit Gegenständen schlagen, erfragt. Konkret wurden die Eltern gebeten, für jede dieser möglichen Strafen anzugeben, wie häufig sie diese Strafe anwenden, von «nie» bis «sehr häufig». Tabelle 2 zeigt die Prozentwerte für die Gesamtstichprobe.

Tabelle 2: Prozentwerte der berichteten Bestrafungshäufigkeit für die Gesamtstichprobe (N=1521; gewichtet)

	Schläge auf den Hintern (mit der Hand)	An den Haaren ziehen	Ohrfeigen	Mit Gegen- ständen schlagen	Schlagen sonst	kalt ab duschen
<i>nie</i>	69.3	81.7	86.2	98.5	85.3	95.6
<i>sehr selten</i>	21.8	12.9	11.5	1.0	11.4	3.8
<i>selten</i>	5.2	2.9	1.7	0.1	2.5	.4
<i>manchmal</i>	3.5	2.1	0.3	0.2	0.6	.1
<i>häufig</i>	0.2	0.2	0.3	0.1	0.1	.1
<i>eher häufig</i>	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	.0

4.1.1. Wie viele Eltern erziehen ohne Körperstrafen, wie viele wenden regelmässig Körperstrafen an?

Knapp 70% der Eltern schlagen ihre Kinder nie auf den Hintern. Dem gegenüber stehen 30% Kinder, die schon mit Schlägen auf den Hintern bestraft wurden, und bei 3.7% der Kinder kommt diese Strafe regelmässig (manchmal bis sehr häufig) zum Einsatz. Rund 81.7% der Eltern gaben an, dass sie ihr jüngstes Kind «gar nie» an den Haaren ziehen. Von den rund 18.3% der Eltern, die ihr Kind selten bis sehr häufig an den Haaren ziehen, tun dies rund 2.5% der Eltern zumindest manchmal oder häufiger. Ohrfeigen sind mit 13.2% Nennungen «sehr selten» oder «selten», und bei 0.6% als regelmässig anzunehmen (manchmal bis sehr häufig). Ca. 1.5% der Eltern gaben an, ihre Kinder mit Gegenständen zu schlagen, wobei 0.3% dies manchmal oder häufig tun. Andere Arten des Schlagens wurden von 14.6%

genannt, wobei auch hier mit 0.7% die Frequenzen, die auf eine regelmässige Anwendung schliessen lassen, unter einem Prozent liegen. Mehr als 95.6% der Eltern gaben an, dass sie ihre Kinder gar nie kalt ab duschen, und entsprechend gaben mehr als 4% der Eltern an ihre Kinder schon einmal kalt abgeduscht haben. Als regelmässig wurde dies jedoch mit 0.2% nur von wenigen Eltern angegeben.

In Abbildung 5 werden die bei den verschiedenen körperlichen Bestrafungen die kumulierten Prozentwerte der Antworten «manchmal», «häufig» und «sehr häufig» abgebildet. Schläge auf den Hintern sind mit 3.7% die Form von Körperstrafen, die am häufigsten «manchmal» bis «sehr häufig» angewendet wird, gefolgt von Haare ziehen mit 2.5%.

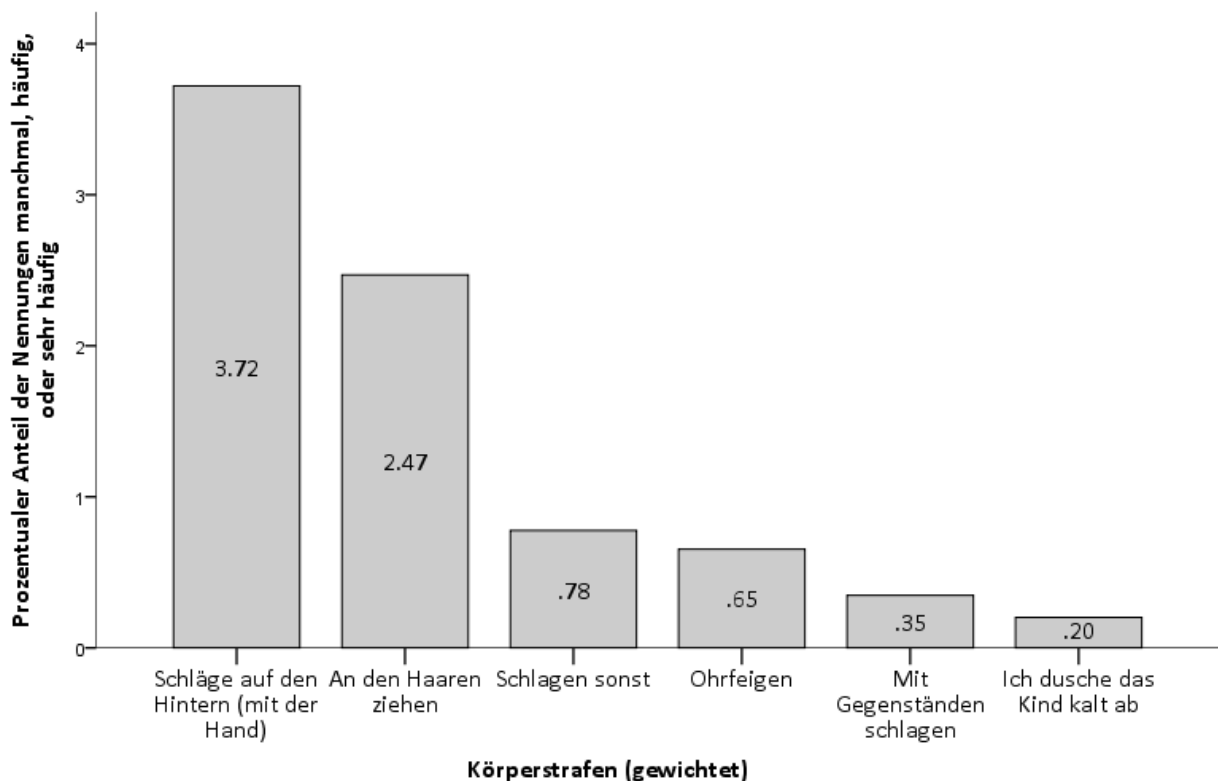


Abbildung 5: Prozentualer Anteil der Eltern, die ihre Kinder «manchmal», «häufig» oder «sehr häufig» körperlich bestrafen

Andere körperliche Bestrafungen wie sonstiges Schlagen (0.7%) oder Ohrfeigen (0.6%) wurden bei den jüngsten Kindern weniger häufig angewendet. Am wenigsten häufig wurden die jüngsten Kinder mit Gegenständen geschlagen (0.3%) und kalt abgeduscht (0.2%).

4.1.2. Unterschiede bei Körperstrafen nach Sprachregionen (Deutschschweiz, Romandie und Italienische Schweiz) und Geschlecht der Eltern

Ein Vergleich der Häufigkeit der Körperstrafen bei den jüngsten Kindern zwischen den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz zeigt, dass die Eltern aus der Romandie häufiger Körperstrafen angaben, als Eltern aus der Deutschschweiz oder der Italienischen Schweiz. Mit Ausnahme von Schlägen auf den Hintern, was von Eltern aus der Romandie und der Italienischen Schweiz ähnlich oft angegeben wurde, gaben Eltern aus der Romandie nahezu doppelt so häufig oder noch häufiger an, Körperstrafen regelmässig (manchmal, häufig oder sehr häufig) anzuwenden. Die Kinder als Erziehungsmassnahme kalt abzduschen wurde ausschliesslich von Eltern aus der französischsprachigen Schweiz «manchmal» bis «sehr häufig» eingesetzte Massnahme angegeben.

Tabelle 3: Prozentwerte der Eltern der verschiedenen Sprachregionen der Schweiz für die Angaben «manchmal» bis «sehr häufig».

	Deutschschweiz	Romandie	Italienische Schweiz
<i>Kinder an den Haaren ziehen</i>	2.3	4.1	0.7
<i>Schläge auf den Hintern</i>	2.3	5.8	4.7
<i>Schlagen sonst</i>	0.5	1.7	0.3
<i>Ohrfeigen</i>	0.3	1.4	0.7
<i>Mit Gegenständen schlagen</i>	0.1	0.9	0
<i>Kalt abzduschen</i>	0	0.9	0

4.1.3. Unterschiede nach Sprachregionen und Geschlecht

Testet man die Unterschiede in der Verteilung der Häufigkeitsangaben nach Sprachregionen, so wählten Eltern aus der Deutschschweiz signifikant niedrigere Häufigkeitskategorien als Personen aus der Romandie, und zwar in betreffend alle Arten von Körperstrafen ($F(1) > 5.124$, $p < .024$). Bei Personen aus der Italienischen Schweiz war dies ausser für «Schläge auf den Hintern» ($F(1) = 3.446$, $p = .064$) ebenso der Fall ($F(1) > 8.908$, $p < .003$). Es waren weder in der Gesamtstichprobe noch innerhalb einzelner Sprachregionen bedeutsame Unterschiede zwischen Vätern und Müttern feststellbar ($F(1) > 1.782$, $p > .182$).

4.1.4. Häufigkeit von Körperstrafen nach Alter des Kindes

Betrachtet man die Angaben hoher Häufigkeiten, die auf eine regelmässige Anwendung von Körperstrafen schliessen lassen, nach dem Alter der betroffenen Kinder, so zeigen sich markante Unterschiede. Etwas mehr als 6% der Kinder unter 3 Jahren und ebenso viele zwischen 3 und 6 Jahren werden regelmässig mit Schlägen auf den Hintern bestraft. Ab 7 Jahren verringert sich die Häufigkeit dieser Massnahme deutlich auf zwischen 1 und 2 Prozent der Kinder. Ähnlich verhält es sich mit «an den Haaren ziehen», wobei hier der Unterschied etwas weniger deutlich ausfällt. Auch andere Formen des Schlagens und Ohrfeigen sind in den jüngsten Alterskategorien am häufigsten.

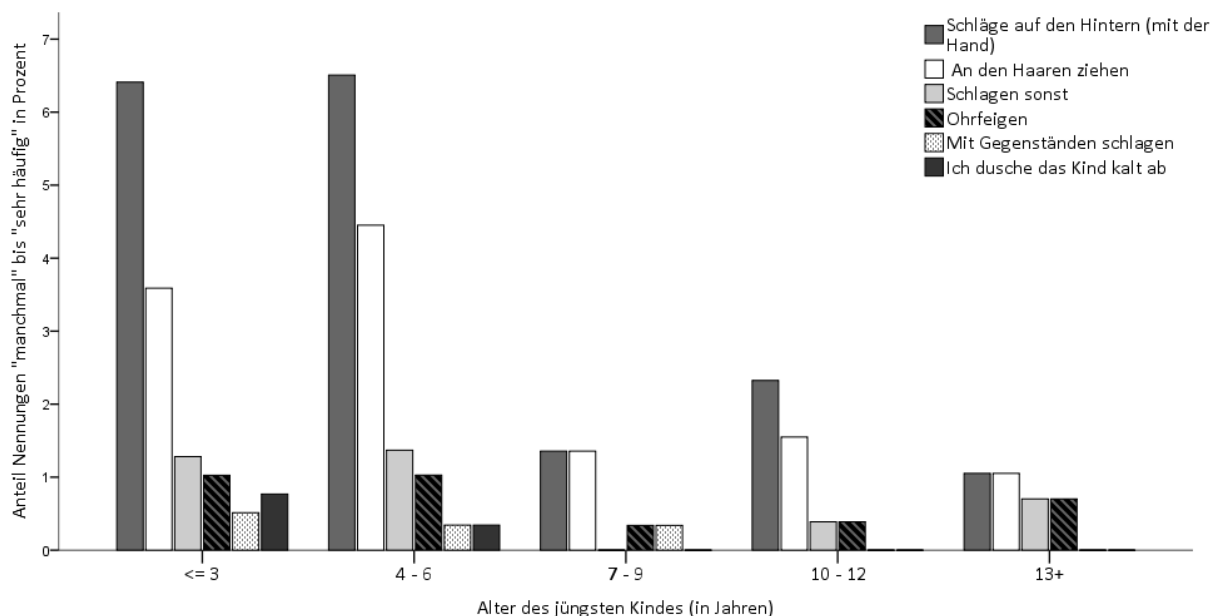


Abbildung 6: Häufig eingesetzte Körperstrafen beim jüngsten Kind (Nennungen «manchmal», «häufig», und «sehr häufig»), nach Altersgruppen der betroffenen Kinder

Mit Gegenständen geschlagen und auch kalt abgeduscht werden am häufigsten Kinder bis 3 Jahre, gefolgt von Kindern zwischen 4 und 6. Diese Strafen werden ab 10 Jahren kaum noch regelmässig eingesetzt.

Ein leicht anderes Bild zeichnet sich ab, wenn die Nennungen «selten» und «sehr selten» nach Alter des Kindes betrachtet werden. Hier zeigt sich für fast alle Formen der Körperstrafen ein ähnliches Muster: Die Nennungen sind in der jüngsten Alterskategorie bis 3 Jahre mittelhoch, steigen dann auf Höchstwerte bei 4 bis 6 Jahren (z.B. Schläge auf den Hintern mit rund 39%, Ohrfeigen mit rund 18%; an den Haaren ziehen bei 7-9 Jahren mit ca.

19%) an, und fallen dann ab 7 Jahren langsam aber kontinuierlich ab. Eine Ausnahme bildet das sonstige Schlagen, wofür die Werte zwischen 12% und rund 15% über die Alterskategorien einigermaßen gleichverteilt sind.

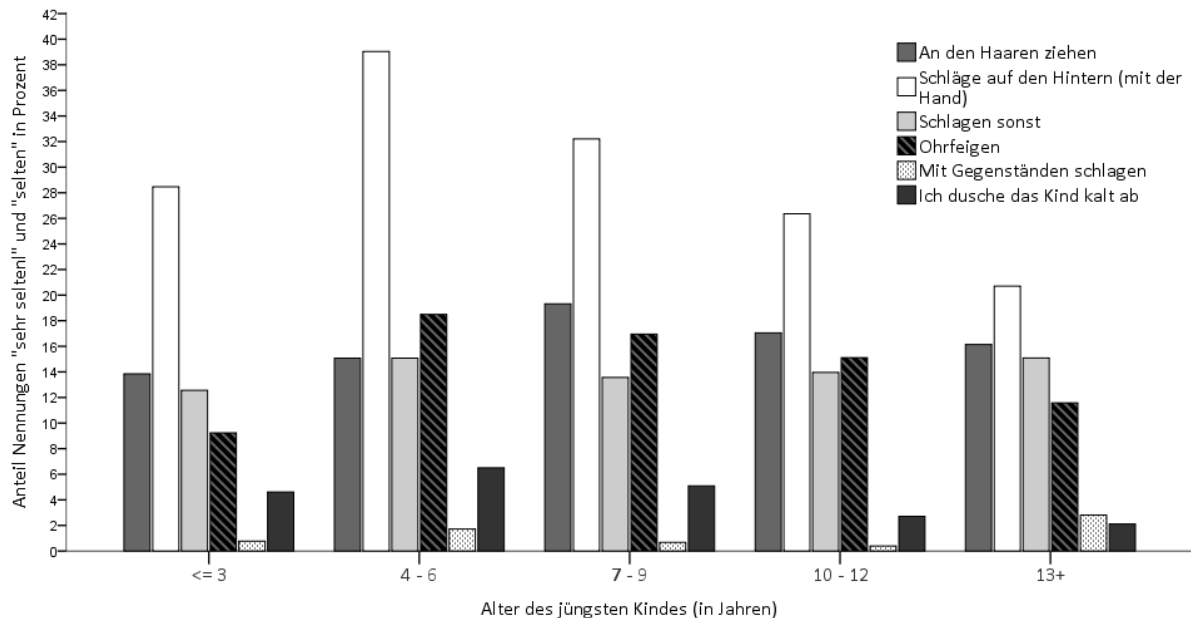


Abbildung 7: Selten eingesetzte Körperstrafen beim jüngsten Kind (Nennungen «sehr selten» und «selten»), nach Altersgruppen der betroffenen Kinder

Der Vergleich dieser Muster für häufigere und seltenere Körperstrafen deuten darauf hin, dass der regelmässige Einsatz von Körperstrafen bei jüngeren Kindern im Vergleich zu seltenerem Einsatz häufig ist, und dass die generelle Bestrafungshäufigkeit mit Körperstrafen mit dem Alter des Kindes abnimmt.

4.1.5. Häufigkeit von Körperstrafen allgemein

Unterscheidet man nicht nach unterschiedlichen Formen der Körperstrafen, sondern nach der Häufigkeit einer beliebigen Körperstrafe, so zeigt sich, dass 44.4% der Gesamtstichprobe angeben, Körperstrafen überhaupt anzuwenden, während 55.6% der Eltern keine der Körperstrafen anzuwenden angeben. Abbildung 8 zeigt die prozentuale Verteilung der maximalen Häufigkeitsnennungen irgendeiner Körperstrafe. Während eine häufige oder sehr häufige Anwendung nur sehr selten angegeben wurde (0.6% bzw. 0.2%), so wird von 5% der Eltern irgendeine Körperstrafe manchmal (und somit mit einer gewissen Regelmässigkeit)

angewendet. In rund 7.4% der Fälle ist dies selten der Fall, und in weitem 31.2% der Fälle sogar sehr selten.

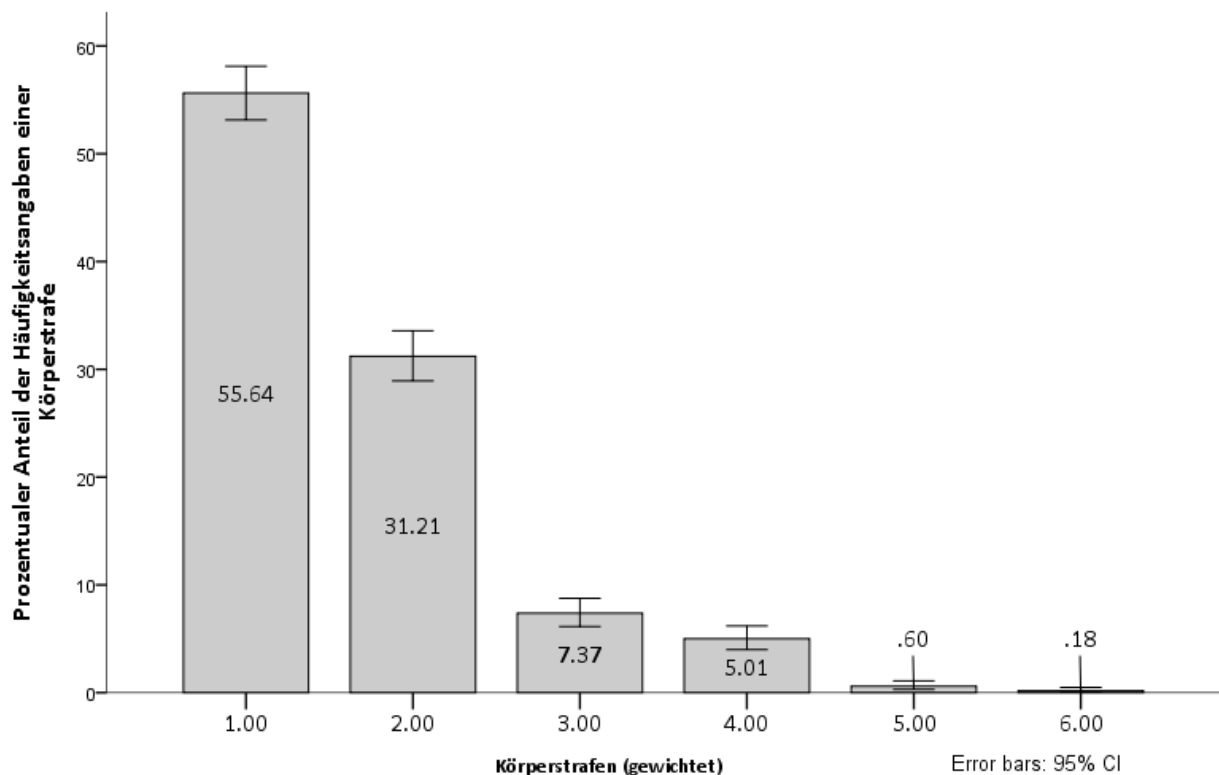


Abbildung 8: Häufigkeit der Anwendung einer beliebigen Körperstrafe.

Sind diese Angaben verlässlich, so dürfte mehr als jeder 20. Elternteil (5.79%) mit einer gewissen Regelmässigkeit Körperstrafen anwenden, und von den restlichen Eltern dürfte mehr als jeder 3. Elternteil (44.73%), zumindest in sehr seltenen Fällen oder sogar häufiger, zu Körperstrafen greifen.

Bei einer Gesamtbevölkerung in der Schweiz von 1'236'792 Kindern von 1 bis 15 Jahren muss entsprechend davon ausgegangen werden, dass mehr als 70'000 Kinder zumindest manchmal körperlich bestraft werden, und dass es mehr als 550'000 Kinder mindestens einmal erleben, dass sie von den eigenen Eltern geschlagen oder anderswie körperlich gezüchtigt werden.

Wenn die Häufigkeiten von Körperstrafen allgemein nach dem Alter des bestraften Kindes betrachtet werden, so bestätigt sich das Bild, das sich aus der Analyse der Einzelkategorien ergeben hat: ein häufiger Einsatz von Körperstrafen ist vor allem im Alter

unter 7 Jahren zu lokalisieren, wo jeder 11. Elternteil solche Strafen regelmässig einzusetzen scheint. Mit fortschreitendem Schulalter nimmt dies deutlich ab. Seltene, sporadisch eingesetzte Körperstrafen werden unter 7 Jahren von fast jedem 2. Elternteil (rund 48%) genannt, und noch von jedem 3. Elternteil bei ihrem Kind ab 10.

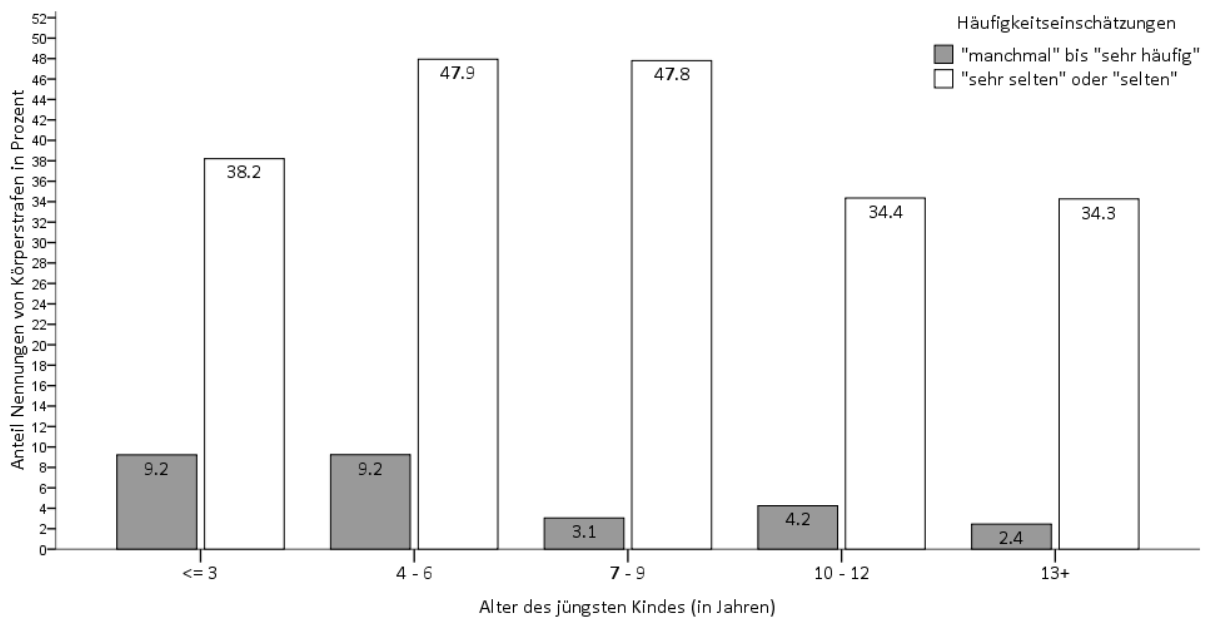


Abbildung 9: Häufigkeit der Anwendung einer beliebigen Körperstrafe nach Alterskategorien des bestrafte Kindes

Für die Schweizer Bevölkerung bedeutet dies, dass von den 254'798 Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren rund 23'400 manchmal bis sehr häufig von Seiten der Eltern körperliche Gewalt erfahren. Zusammen mit einer vergleichbaren Zahl der 253'209 Kinder zwischen 4 und 6 Jahren (rund 23'300 Kinder) erleben schätzungsweise 46'000 Kinder bis 6 Jahre körperliche Gewalt von Seiten der Eltern mit einer gewissen Regelmässigkeit. Etwas kleiner sind die Zahlen bei den 489'034 Kindern ab 7 Jahren, wobei auch hier noch schätzungsweise mehr als 17'000 Kinder regelmässig betroffen sein dürften.

4.2. Psychische Strafen und psychische Gewalt

Auch die Häufigkeit von verschiedenen psychischen Strafen, die z.T. als psychische Gewalt bewertet werden müssen, wurden erfragt. Eine Form von psychischer Gewalt ist das

Drohen mit physischer Gewalt. Ca. 32.4% der Elter drohen ihren Kindern mit Schlägen («sehr selten» bis «sehr häufig»), während rund 67.6 % der Eltern dies nie tun.

Etwas weniger als 20% der Eltern geben an, ihrem jüngsten Kind damit zu drohen, es allein zu lassen, und rund 12% der Eltern geben an, ihren jüngsten Kindern damit zu drohen, dass es zu anderen Eltern oder ins Heim gebracht wird, wenn es sich nicht bessert.

Über 16% der Eltern sperren ihre Kinder ein, um sie zu strafen. Mit Liebesentzug drohen den Kindern rund 22.6% der Eltern. Mit fast 42% der Eltern gibt ein guter Teil der Eltern an, ihr jüngstes Kinde heftig zu beschimpfen oder ihm mit Worten wehzutun.

Tabelle 4: Häufigkeit psychischer Bestrafung (Prozent Nennungen)

	Ich sage oder zeige, dass ich es so nicht mehr gern habe	Mit Schlägen drohen	mit Worten weh tun , heftig beschimpfen	längere Zeit einsperren	Ich drohe damit, weg zu gehen, das Kind alleine zu lassen	Drohen, dass es zu anderen Eltern oder ins Heim gegeben wird
<i>nie</i>	77.4	67.6	58.3	83.4	81.4	87.7
<i>sehr selten</i>	7.6	20.3	25.4	9.1	12.1	8.9
<i>selten</i>	4.4	4.9	8.4	3.3	4.4	1.4
<i>manchmal</i>	3.8	5.3	6.6	3.6	1.6	1.5
<i>häufig</i>	4.3	1.6	1.0	0.4	0.5	0.4
<i>sehr häufig</i>	2.5	0.2	0.2	0.2	0.1	0.2

4.2.1. Regelmässiger Einsatz psychischer Bestrafungsmassnahmen

Angaben, dass eine Strafmassnahme manchmal, häufig, oder sehr häufig angewendet wird, kann als Hinweis auf einen regelmässigen Einsatz dieser Strafe gewertet werden. Fasst man diese Kategorie zusammen, so zeigt sich, dass der Liebesentzug mit über 10% ein relativ beliebtes Mittel der Strafe ist. Gefolgt wird diese Massnahme von der Bestrafung dadurch, dass die Eltern ihre jüngsten Kinder mit Worten wehtun oder es heftig beschimpfen (7.8%) oder ihm mit Schlägen drohen (7.1%).

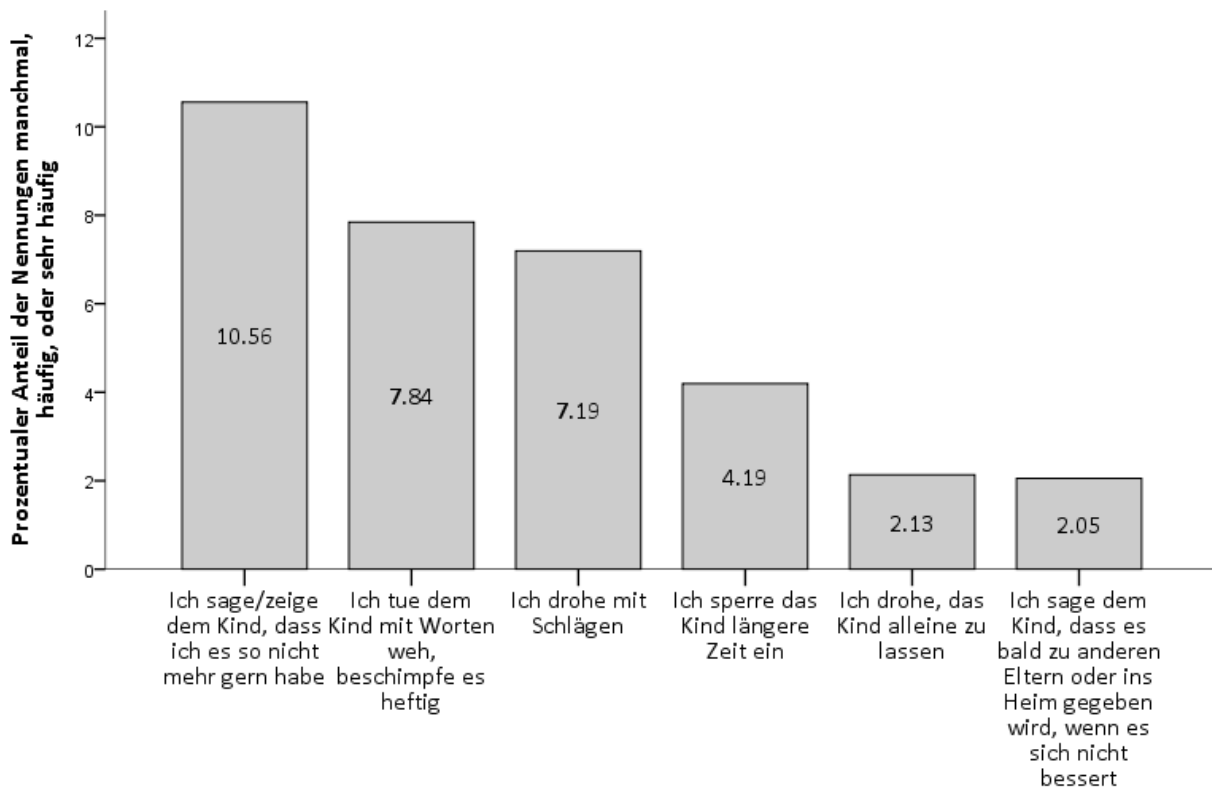


Abbildung 10: Prozentualer Anteil der Eltern, die ihre Kinder «manchmal» bis «sehr häufig» mit psychischen Strafen sanktionieren

Mit rund 4.2% wird rund jedes 20. der jüngsten Kinder als Bestrafung in ihr Zimmer oder einen anderen Raum eingesperrt, und etwas seltener wird Kindern regelmässig angedroht, dass sie allein gelassen werden (2.1%), oder dass sie zu anderen Eltern gegeben oder ins Heim geschickt werden, wenn sie sich nicht bessern (2.0%). Hochgerechnet bedeutet dies z.B., dass immerhin noch mehr als 30'000 Kindern in der Schweiz mit einer gewissen Regelmässigkeit in Aussicht gestellt wird, dass sie aus der Familie ausgestossen werden.

4.2.2. Unterschiede bei psychischen Strafmassnahmen zwischen Sprachregionen (Deutschschweiz, Romandie und Italienische Schweiz) und Geschlechtern

Unterschiede zwischen den verschiedenen Sprachregionen konnten auch hinsichtlich der psychischen Gewalt festgestellt werden. Knapp 10% der Eltern aus der Romandie haben angegeben, ihre jüngsten Kinder «manchmal» bis «sehr häufig» als Strafe länger in ihr Zimmer oder einen anderen Raum eingesperrt zu haben. Im Vergleich dazu gaben dies nur ca. 2% der Eltern aus der Deutschschweiz oder Italienischen Schweiz an ($\chi^2(1) > 5.21; p > .023$). Auch die Kinder mit Worten zu verletzen oder sie heftig zu beschimpfen wurde in der

Romandie häufiger berichtet als in der Deutschschweiz (Romandie 11%, Deutschschweiz 6.9%; marginal signifikant: $\chi^2(1)= 3.43$; $p= .064$) und der Italienischen Schweiz 4.6%; $\chi^2(1)> 6.01$; $p= .014$). Schliesslich gaben Eltern aus der Romandie tendenziell etwas öfter an (3.8%), zu drohen die Kinder weg zu geben, wenn sie sich nicht bessern (Deutschschweiz und Italienische Schweiz je 1.6%; $\chi^2(1)> 3.15$; $p< .076$). Beim Liebesentzug sind es indessen die Eltern aus der Deutschschweiz, die diese Art der Strafe am häufigsten nutzten (11.6%). Sie unterschieden sich allerdings nicht signifikant von den Eltern aus der Romandie (8%), aber von denjenigen aus der Italienischen Schweiz (3%; $\chi^2(1)> 6.22$; $p= .013$).

Geschlechtseffekte bei den Eltern waren wenige feststellbar. Frauen machen häufiger die Angabe, dass sie ihrem Kind sagen, es nicht mehr gern zu haben, als Männer («manchmal» oder häufiger: Frauen 9.7%, Männer 7.1%; $\chi^2(1)= 6.85$; $p= .009$). Speziell in der Italienischen Schweiz drohen Väter gemäss eigenen Angaben häufiger mit Schlägen, als Mütter dies angeben («manchmal» oder häufiger: Väter: 19.6% gegenüber Mütter:12.9%; $\chi^2(1)= 7.21$; $p= .007$).

4.2.3. Häufigkeit psychischer Gewalt in der Erziehung allgemein

Unterscheidet man nicht nach Arten psychischer Bestrafung, sondern schätzt die Häufigkeitsangaben einer beliebigen Form psychischer Bestrafung, so findet man mehr als zwei Drittel der Eltern, rund 68.6%, die psychische Bestrafung anwenden (siehe Abbildung 11).

Rund 43.4% der Eltern geben an, dies sehr selten oder selten zu tun, während 15.6% solche Strafen manchmal, 6.5% häufig, und noch 3% sehr häufig zu solchen Massnahmen greifen. Damit wenden rund 25.15% der Eltern mit einer gewissen Regelmässigkeit Strafen an, die mit einer guten Wahrscheinlichkeit psychisch als bedrohlich erlebt werden können.

Hochgerechnet auf die Schweizer Bevölkerung kann entsprechend geschätzt werden, dass mehr als 310'000 Kinder von 1 bis 15 regelmässig von ihren Eltern mit potenziell psychisch belastenden Strafen sanktioniert werden.

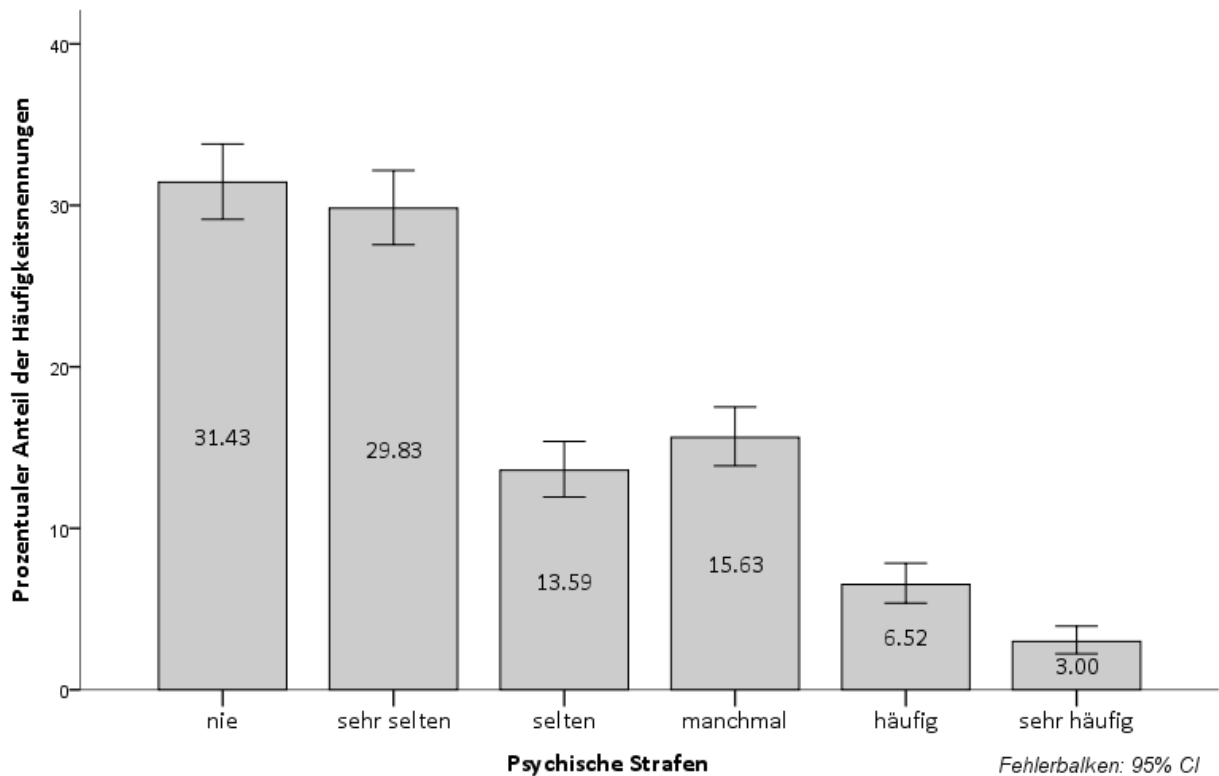


Abbildung 11: Häufigkeit der Anwendung einer beliebigen Form psychischer Bestrafung

4.2.4. Psychische Bestrafung und Alter des bestraften Kindes

Regelmässiges Einsetzen von psychisch belastenden Strafmassnahmen werden am häufigsten bei Kindern zwischen 4 und 6 Jahren genannt (rund 22%). Ansonsten sind hier die Frequenzen relativ gleichverteilt, am geringsten bei Kindern ab 13 Jahren.

Ein eher seltener oder sporadischer Einsatz psychischer Bestrafungsmethoden wird für rund 35 % und damit jedes 3. Kleinkind angegeben, steigt dann auf über 52% der Kinder im ab 7 Jahren an, bevor diese Nennungen fortgeschrittenen Schulalter wieder unter 50% sinken.

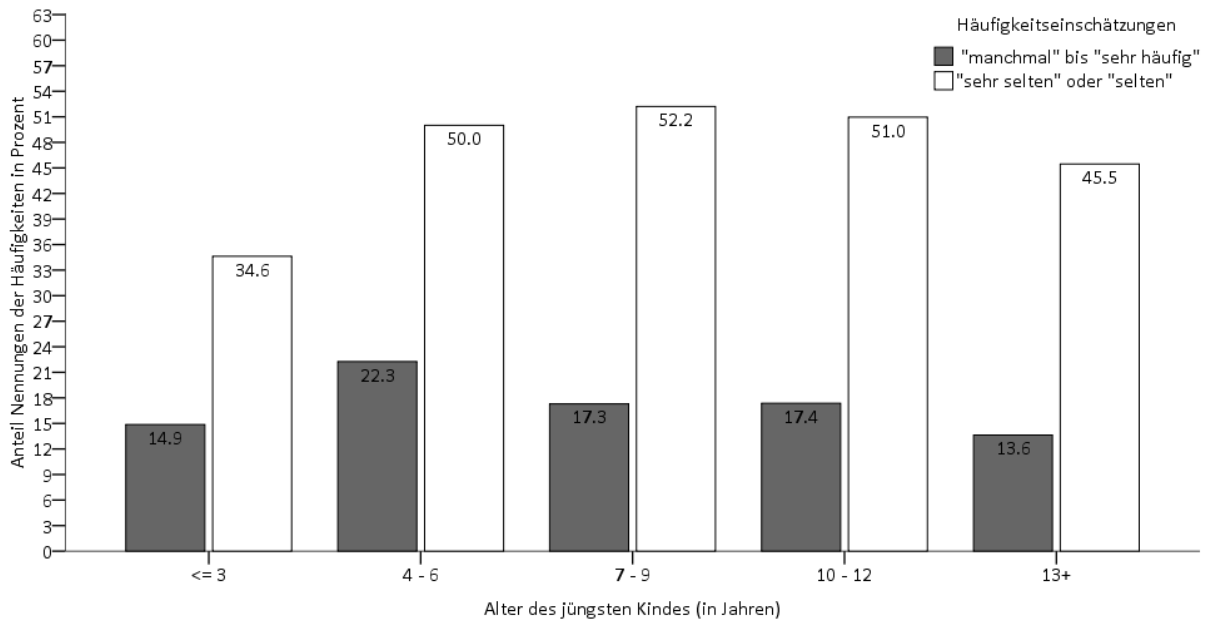


Abbildung 12: Häufigkeit der Anwendung einer beliebigen psychischen Bestrafung nach Alterskategorien des bestraften Kindes

Rechnet man diese Zahlen auf die Gesamtbevölkerung der Schweiz hoch, so erleben schätzungsweise 38'000 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren, und geschätzte 56'000 Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren von Seiten ihrer Eltern regelmässig psychische belastende Sanktionen.

Dass in der Schweiz also rund 94'000 Kinder von 1 bis 6 Jahren von solchen Strafen betroffen sein dürften, ist deshalb relevant, da Kinder in diesem Alter als besonders vulnerabel sind, und besonders Sanktionen, die Grundbedürfnisse in Frage stellen, wie Sicherheit und Stabilität der Beziehung zu Eltern, deren Schutz und Zuwendung, psychisch hoch belastend sein dürften.

4.3. Häufigkeiten weiterer Formen von Erziehungsmaßnahmen

Bei den jüngsten Kindern werden zahlreiche anderen Formen der Bestrafung angewandt als physische oder psychische Gewalt. Nimmt man als Referenz mögliche Formen von Bestrafungsmaßnahmen, die keine physische Gewalt beinhalten, und Erziehungsmaßnahmen, die nicht unbedingt oder mildere Formen der psychischen Gewalt beinhalten, so wird deutlich, dass einige wenige, beliebte Massnahmen rund 2-3 mal so häufig angewendet werden. Beispielsweise wurde Schimpfen von fast allen Befragten, und Verbote von elektronischen Medien und Fernsehen von jedem zweiten Elternteil als «manchmal» bis «sehr häufig» genannt.

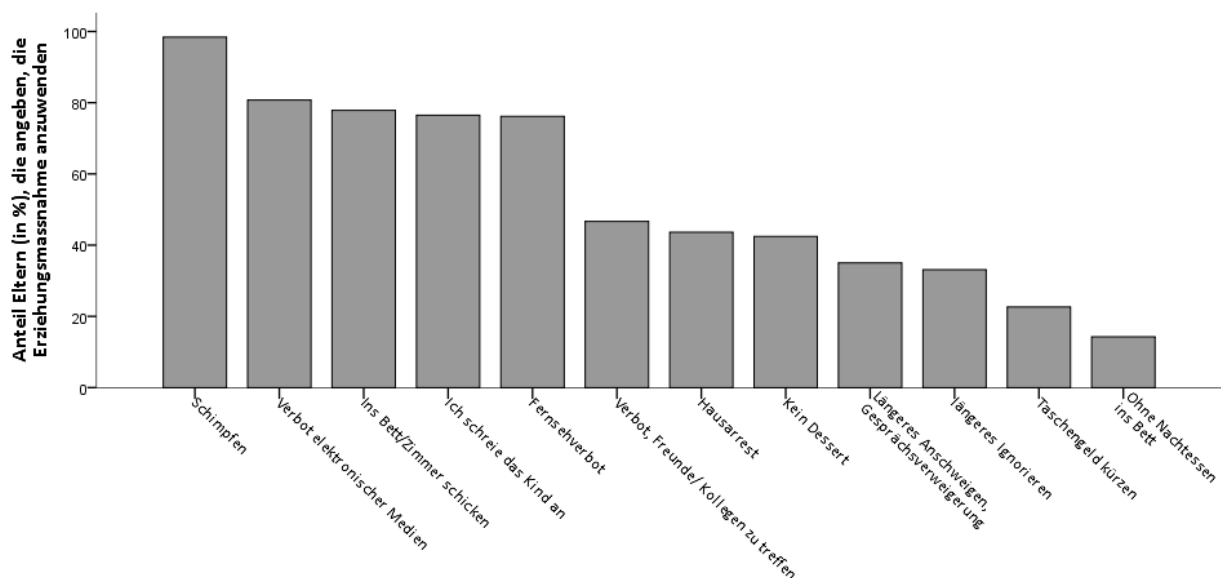


Abbildung 13: Häufigkeitsangaben von Erziehungsmaßnahmen, die keine oder mildere Formen psychischer Gewalt beinhalten

Von allen Erziehungsmaßnahmen am häufigsten wurde Schimpfen (98.4%) genannt. Weiter wurden Verbote häufig genannt, so z.B. Verbot von elektronischen Medien wie Tablets, Computern und Smartphones, das von mehr als der Hälfte der Eltern (80.8%) als Strafmaßnahme für ihr jüngstes Kind eingesetzt wird. Rund 76.2% der Eltern bestrafen ihre Kinder auch mit einem Fernsehverbot. Häufig schicken die Eltern ihr Kind ins Bett oder ins Zimmer (77.9). Viele Eltern schreien ihr Kind an (76.5%). Leicht über 40% der Eltern setzen strafen ein wie Verbote Freunde oder Kollegen zu treffen, Hausarrest oder kein Dessert.

Mehr als ein Drittel der Eltern schweigen ihre Kinder an und verweigern das Gespräch, oder ignorieren sie. Letztere Formen können bei starkem Einsatz psychisch sehr belastend sein.

Tabelle 5: Häufigkeit beliebter Erziehungsmassnahmen (Prozent Nennungen)

	Schimpfen	Verbot elektronische Medien	Fernsehverbot	Ins Bett/ Zimmer schicken	Kind an schreien
<i>nie</i>	1.6	19.2	23.8	22.1	23.5
<i>sehr selten</i>	5.6	13.2	17.6	20.3	33.2
<i>selten</i>	6.5	10.7	15.7	20.9	13.6
<i>manchmal</i>	37.4	32.1	27.4	27.3	21.9
<i>häufig</i>	39.9	17.9	12.3	8.2	7.0
<i>sehr häufig</i>	9.9	6.9	3.2	1.2	0.9

Andere Strafmassnahmen wie kein Dessert werden mit 15.5% der Eltern etwas häufiger als das Verbot Freunde und/oder Kollegen (12.5%) zu treffen angegeben als regelmässige Bestrafung für ihre jüngsten Kinder.

Tabelle 6: Häufigkeit seltener Erziehungsmassnahmen (Prozent Nennungen)

	Kein Dessert	Verbot Freunde Treffen	Hausarrest	Taschen- geld kürzen	Kind längere Zeit ignorieren	Kind an- schweigen	Ohne Nachtesen ins Bett
<i>nie</i>	57.5	53.2	56.4	77.4	66.9	65.0	85.8
<i>sehr selten</i>	16.3	25.4	16.4	10.3	18.5	21.4	9.0
<i>selten</i>	10.6	8.8	11.2	5.4	7.8	7.0	3.5
<i>manchmal</i>	11.2	10.5	12.1	5.2	5.8	5.6	1.4
<i>häufig</i>	3.3	1.6	3.0	1.4	0.8	.9	.3
<i>sehr häufig</i>	1.0	0.4	1.0	0.2	0.2	.0	.0

Unter 10% der Eltern geben an ihren Kindern «manchmal» bis «sehr häufig» das Taschengeld zu kürzen (6.8%), das Kind längere Zeit zu ignorieren (6.8%), das Kind anzuschweigen oder längere Zeit nicht mehr mit ihm zu sprechen (6.5%) oder das jüngste Kind ohne Nachtesen ins Bett zu schicken (1.7%).

Ein Blick auf die Nennungen «manchmal», «häufig» und «sehr häufig» zeigt, dass «Schimpfen» bei den meisten Eltern regelmässig eingesetzt wird, gefolgt von Verboten des Medienkonsums, die von jedem zweiten Elternteil regelmässig eingesetzt werden.

Sanktionen wie ins Bett schicken werden von rund jedem dritten Elternteil regelmässig angewendet, gefolgt von Hausarrest, kein Dessert, und das Verbot, Freunde zu treffen, und Taschengeldkürzungen. Fast 30% der Eltern schreien ihr Kind regelmässig an, und zwischen 6 und 7 Prozent bestrafen es mit längerem Schweigen oder Ignorieren.

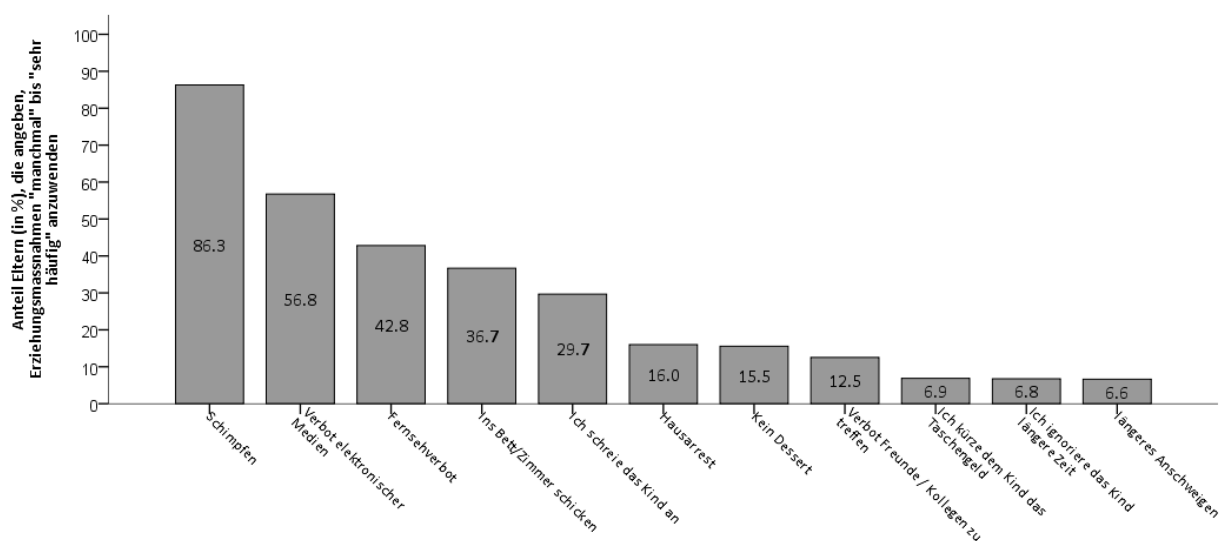


Abbildung 14: Häufigkeiten von «manchmal» bis «sehr häufig» eingesetzten Erziehungsmassnahmen

4.3.1. Unterschiede nach Sprachregionen oder Geschlecht

Klare Unterschiede der Häufigkeit dieser Bestrafungsmassnahmen zwischen den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz zeigen sich unter anderem beim ins Zimmer oder Bett schicken («manchmal» oder häufiger: WS=44% , DS=35% ,TI=26%), beim Hausarrest («manchmal» oder häufiger: WS=25% , DS=13% ,TI=5%), beim Verbot elektronischer Medien («manchmal» oder häufiger: WS=67% , DS=52% ,TI=61, beim Anschreien des Kindes, und beim Anschweigen über längere Zeit («manchmal» oder häufiger: WS=36% , DS=28% ,TI=12%), wo die Häufigkeiten in der Romandie signifikant höher liegen als in der Deutschschweiz und der italienischen Schweiz ($F(1)=4.614, p< .032$). In der Deutschschweiz

werden Kinder weniger häufig mit Fernsehverbot («manchmal» oder häufiger: WS=51% , DS=38% ,TI=53%) und mit längerem Ignorieren («manchmal» oder häufiger: WS=11% , DS=4% ,TI=14) bestraft, als in der Romandie oder der italienischen Schweiz ($F(1)= 18.834$, $p < 001$).

Deutliche Geschlechtsunterschiede waren spärlich. Väter gaben weniger häufig an, dass sie die Kinder anschreien («manchmal» oder häufiger: Väter=21%, Mütter=32%; $F(1)= 12.679$, $p= 000$). In der Deutschschweiz berichten Väter häufiger, längere Zeit nicht mehr mit dem Kind zu sprechen («manchmal» oder häufiger: 11.2%) als dies Mütter tun («manchmal» oder häufiger: 5.2%; $F(1)= 4.664$, $p= 031$).

4.4. Letzte Anwendung einer Körperstrafe

Ein indirekter Zugang, die relative Häufigkeit von Körperstrafen zu erfassen, ist die Frage nach dem Zeitraum seit der letzten Anwendung einer Körperstrafe. Ein potentieller Vorteil dieser indirekten Erfassung ist es, dass Verfälschungen bei direkten Fragen nach Bestrafungshäufigkeiten (z.B. durch sozial erwünschtes Antwortverhalten) möglicherweise reduziert werden können. Dieser Indikator kann also komplementäre Informationen zur direkten Häufigkeitseinschätzung liefern, wobei hier jedoch keine spezifischen Daten zu unterschiedlichen Formen von Körperstrafen erhoben wurden.

Auf der Grundlage der Latenzangaben kann die relative Häufigkeit der Anwendung von Körperstrafen für die Schweizer Gesamtpopulation von Familien mit Kindern zwischen 1 und 15 geschätzt werden. Diese Schätzung suggeriert, dass rund die Hälfte der Eltern in der Schweiz Körperstrafen anwenden, bzw. in der Vergangenheit mindestens einmal angewendet haben. Bei rund einem Viertel der Eltern (23%) lag die letzte Körperstrafe ein halbes Jahr oder weniger zurück, und jeder zehnte Elternteil berichtete Körperstrafen im letzten Monat (11%), was auf eine häufige und regelmässige Anwendung von Körperstrafen schliessen lässt, und für rund 5 % muss angenommen werden, dass Körperstrafen einen festen Bestandteil des alltäglichen Erziehungsverhaltensrepertoires repräsentieren.

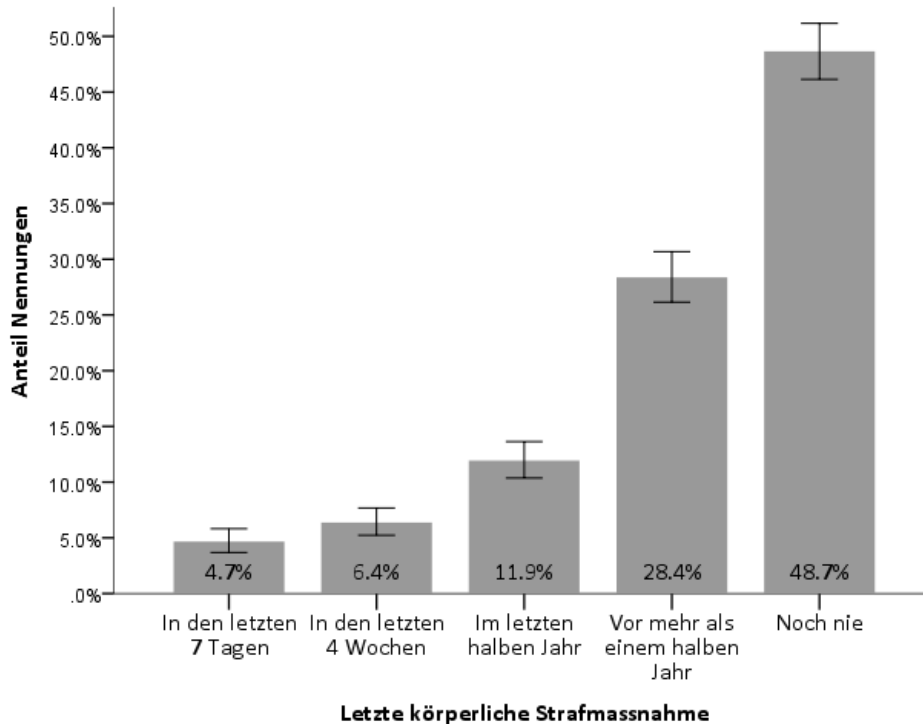


Abbildung 15: Latenz seit der letzten körperlichen Strafmassnahme bei einem der Kinder (Fehlerbalken zeigen 95% Konfidenzintervalle an)

Hochgerechnet auf die Schweizer Bevölkerung kann geschätzt werden, dass rund 137'000 Kinder einmal im Monat oder häufiger von ihren Eltern geschlagen oder anderwie körperlich bestraft werden.

Ein leicht differenzierteres Bild zeigt sich, wenn Sprachregionen unterschieden werden. Hier zeigen sich bedeutsame Unterschiede, wobei vor allem in der französischsprachigen Schweiz deutlich kürzere Zeitspannen seit der letzten Körperstrafe angegeben wurden als in der Deutschschweiz ($p < .001$). So gaben in der französischsprachigen Schweiz nur etwas mehr als ein Drittel der Befragten (36.6%; *im Vergleich: DS: 53.2%, TI: 48.7%*) an, noch nie Körperstrafen angewendet zu haben. Ein weiteres Drittel (33.2%; *im Vergleich: DS: 26.1%, TI: 27.0*) gibt an, dass die letzte Körperstrafe mehr als ein halbes Jahr zurückliegt, und rund 30% wendete vor weniger als einem halben Jahr Körperstrafen an (*im Vergleich: DS: 20.7%, TI: 24.3%*). Rund 14.9% der Eltern in der Romandie gaben an, in den letzten 4 Wochen oder sogar in den letzten 7 Tagen eines ihrer Kinder körperlich bestraft zu haben (*im Vergleich: DS: 9.6%, TI: 14.7%*).

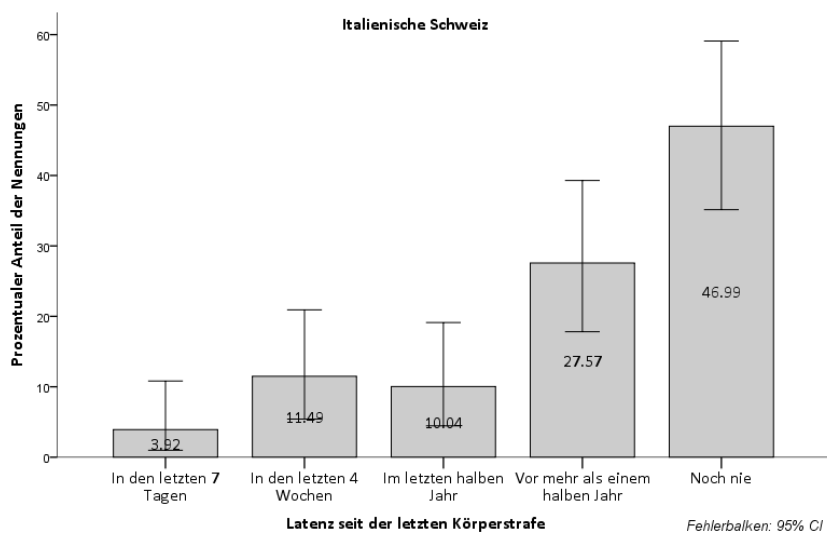
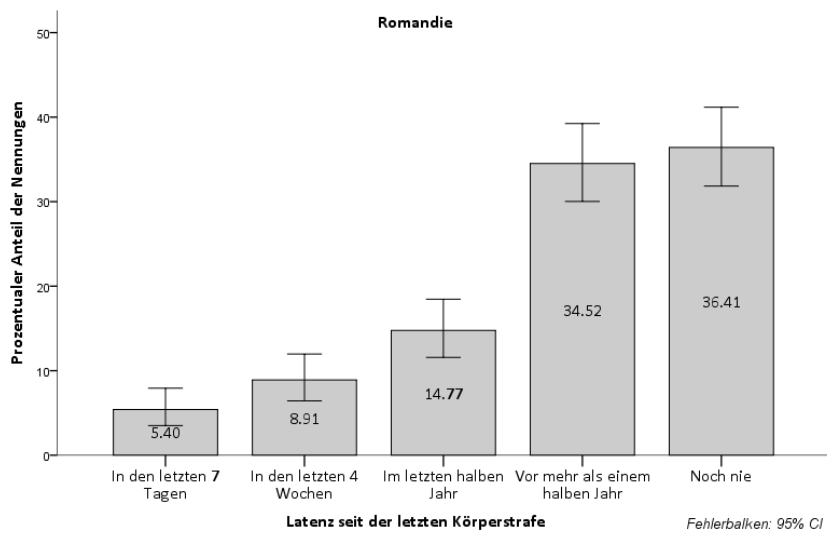
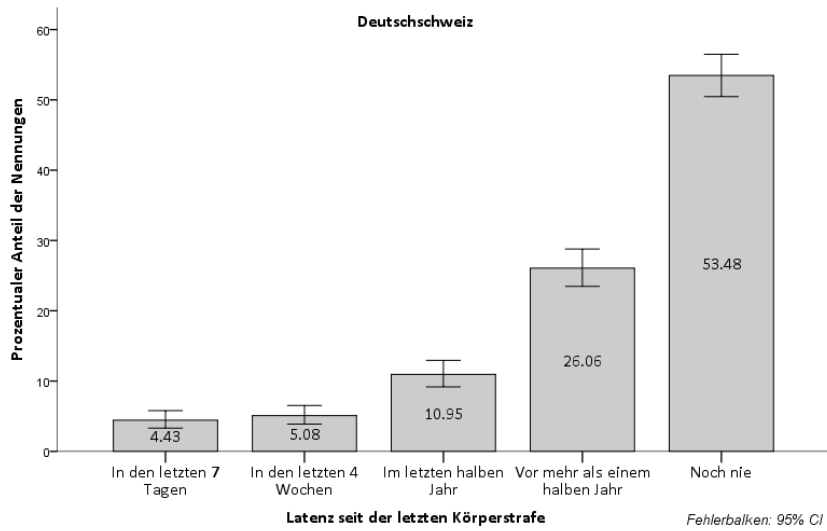


Abbildung 16: Latenzen seit der letzten Körperstrafe in den drei Sprachregionen: prozentualer Anteil Nennungen

Wagt man eine Hochrechnung auf der Basis dieser Daten, so kann geschätzt werden, dass von den rund 270'000 Kindern zwischen 1 und 15 in der Romandie mehr als 40'000 häufig von ihren Eltern körperlich bestraft werden.

Es zeigten sich für diese Angaben keinerlei bedeutsame Geschlechtsunterschiede bei den Eltern, weder in der Gesamtstichprobe, noch innerhalb einzelner regionaler Substichproben. Mütter und Väter berichteten also vergleichbare Latenzen seit der letzten Körperstrafe.

Nicht überraschend erwies sich das Alter der Kinder als prädiktiv. Es gilt hier allerdings zu bedenken, dass die Angaben zu den Latenzen seit der letzten Körperstrafe nicht mit Bezug auf ein bestimmtes Kind gemacht wurden. Dennoch: je älter das jüngste Kind, desto länger liegt die letzte Körperstrafe an einem der Kinder zurück ($B=-.348$, $SE=.092$, $p<.000$). Dieser Trend ist in den Angaben der Mütter deutlicher, für die der Median – ein Hinweis darauf, was den/die Durchschnittsteilnehmer/in angibt - bei Kindern unter drei Jahren bei «im letzten halben Jahr» liegt, bei Kindern zwischen 3 und 13 bei «vor mehr als einem halben Jahr», und für Kinder über 13 bei «nie». Wenn das Alter des ältesten Kindes als Anhaltspunkt genommen wird, so zeigt sich ein kurvilinearere Trend ($B=-.239$; $SE=.075$; $p=.001$): Sind die ältesten Kinder noch sehr jung, oder dann schon im weit fortgeschrittenen Schulalter, so geben Eltern eine längere Zeitspanne seit der letzten Körperstrafe an.

Direkt Aufschluss geben die Daten von Eltern mit einem einzigen Kind da hier der Bezug klar ist ($n=594$). Hier zeigt sich hinsichtlich der Gesamtheit der Latenzkategorien kein bedeutsamer linearer Zusammenhang mit dem Alter ($p>.197$).

Wenn spezifisch die Extremkategorien betrachtet werden, dann bestätigt sich ein negativer Trend, dass vor allem Kinder mit geringem Alter die grösste Wahrscheinlichkeit haben, z.B. in den letzten 7 Tagen körperlich bestraft worden zu sein ($OR=2.30$, $p<.001$).

Wie in Abbildung 17 ersichtlich wird, sind die geringsten Latenzen, und damit wahrscheinlich die höchsten Häufigkeiten von Körperstrafen besonders im Alter bis etwa 5 Jahre zu lokalisieren.

Alter des Kindes und letzte Körperstrafe (Einzelkinder)

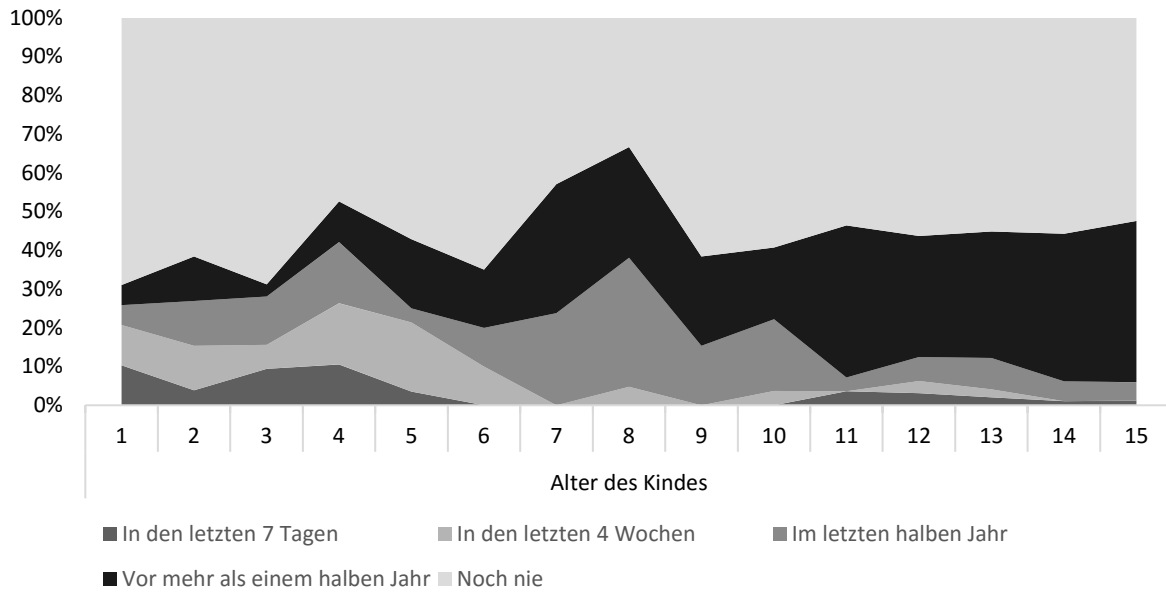


Abbildung 17: Latenzen der Bestrafung nach Alter des bestraften Kindes (bei Einzelkindern)

So muss zumindest für Einzelkinder angenommen werden, dass bis zu 20% der Kleinkinder innerhalb der letzten Monats körperlich bestraft wurden. Es ist anzunehmen, dass dies auch für Kinder mit Geschwistern der Fall ist.

4.5. Letzte Anwendung psychischer Gewalt in der Erziehung

Analog zur Erfassung körperlicher Gewalt wurde erfragt, wann die Befragungsteilnehmer das letzte Mal psychologisch aggressives Verhalten in der Erziehung angewendet haben.

Die Definition psychologischer Aggression gestaltet sich schwieriger als die der körperlichen Gewalt, da keine allgemein akzeptierten Definitionen existieren. Relevant für Erziehungssituationen sind insbesondere verbale Aggressionen und dominantes Verhalten, die zu starkem psychischen Schmerz und ernsthaften Angstzuständen und Verletzungen der psychischen Integrität führen können. Weiter können darunter Verhaltensweisen gezählt werden, die die Grundfreiheiten der betroffenen Personen derart einschränken, dass Grundbedürfnisse der Betroffenen in Frage gestellt sind.

Bei der Erhebung solcher Inhalte via Selbstbericht kann eine beträchtliche Unsicherheit entstehen, wenn einseitig nach verschiedenen Arten von Massnahmen gefragt wird, vor allem, wenn keine subjektiven Berichte aller Beteiligten vorliegen. Aus diesem Grund wurde bei der Erfragung der Latenz der Fokus einerseits auf die (beabsichtigte) Wirkung beim Kind gelegt, nämlich «Angst machen», kombiniert mit extremeren Formen der Interaktion in Eltern-Kind-Beziehungen (das Kind richtig anschreien und runtermachen).

Abbildung 18 zeigt die gewichteten Antworthäufigkeiten für die gesamte Stichprobe. Auf der Grundlage dieser Zahlen kann für die gesamtschweizerische Bevölkerung geschätzt werden, dass fast 30 % (noch) nie psychische Gewalt in der Erziehung angewendet hat.

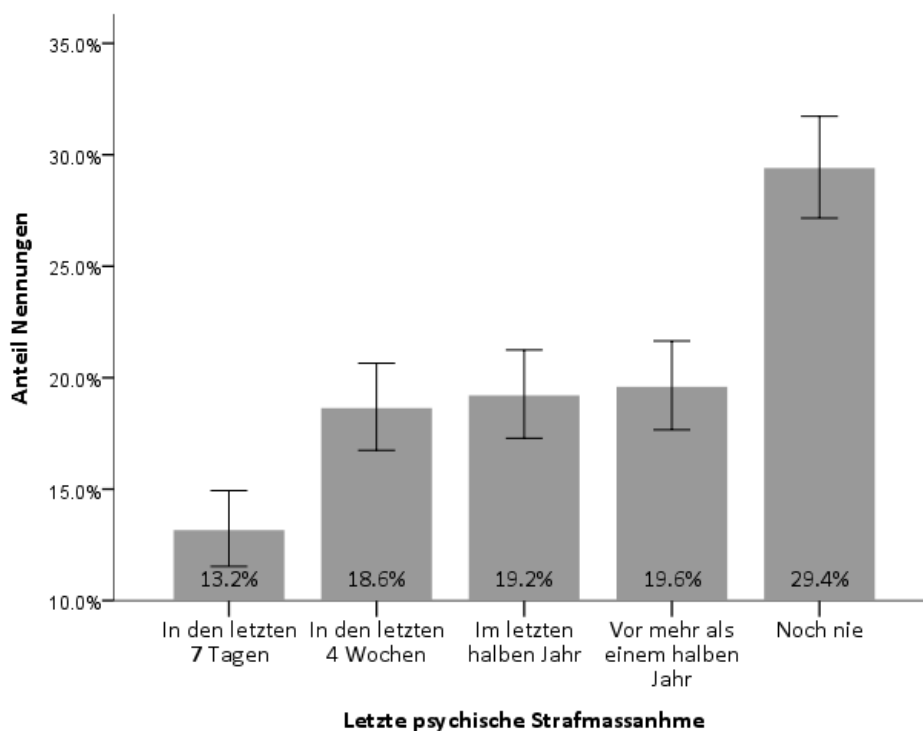


Abbildung 18: Latenz seit der letzten psychischen Strafmassnahme bei einem der Kinder (Fehlerbalken zeigen 95% Konfidenzintervalle an)

Jeweils annähernd 20% der Teilnehmer berichten die Anwendung psychischer Gewalt in den letzten 4 Wochen, innerhalb des letzten halben Jahres, oder länger als ein halbes Jahr zurückliegend. Schliesslich haben etwa 13 Prozent der Teilnehmer psychische Aggressionen innerhalb der letzten 7 Tage angewendet, was darauf hinweist, dass für etwa jeden 8. Elternteil psychische Aggressionen zum alltäglichen Erziehungsrepertoire gehören.

Für die gesamtschweizerische Bevölkerung kann auf der Grundlage dieser Zahlen geschätzt werden, dass mehr als 390'000 Kinder häufig (innerhalb der letzten 4 Wochen oder sogar innerhalb der letzten 7 Tage) auf eine Weise bestraft werden, die ein erhöhtes psychisches Belastungspotential hat.

Auch bei psychisch belastenden Strafmassnahmen zeigten sich bedeutsame Unterschiede über die Sprachregionen hinweg. So wurden in der französischsprachigen Schweiz alle Antwortkategorien ähnlich häufig, von zwischen 16.8% und 23.4 %, gewählt. Sowohl Eltern aus der Italienischen Schweiz ($F(1) > 42.150$; $p < .000$), wie auch Eltern aus der Deutschschweiz ($F(1) > 26.494$; $p < .000$) gaben insgesamt längere Latenzen seit der letzten psychischen Bestrafung an. In der Italienischsprachigen Schweiz gaben 48% der Befragten an, nie diese Formen der psychischen Aggression gegenüber einem Kind angewendet zu haben, und in der Deutschschweiz waren dies 31.4%. Grössere Unterschiede ergaben sich vor allem auch für die kleinsten Latenzzeiten (innerhalb der letzten 4 Wochen bzw. der letzten 7 Tage), wo im Vergleich zur Romandie (7 Tage: 19%; 4 Wochen 23,4%) in der Deutschschweiz (7 Tage: 11,9%; 4 Wochen: 17,1%), und in der Italienischen Schweiz (7 Tage: 12,3%; 4 Wochen: 16%) deutlich weniger oft eine häufige Anwendung angaben.

Geschlechtsunterschiede konnten insgesamt keine festgestellt werden ($p > .225$), und auch innerhalb der regionalen Teilstichproben machten Mütter und Väter vergleichbare Angaben.

Insgesamt zeigt sich kein deutlicher Alterseffekt wenn man bei Eltern mit nur einem Kind Zusammenhänge untersucht. Betrachtet man spezifisch die Gruppe von Befragten, für die häufige psychische Bestrafung angenommen werden kann (Antwort: «innerhalb der letzten 7 Tage»), so zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Körperstrafen. Je jünger die Kinder, desto grösser die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind in den vergangenen Tagen Ziel psychischer Aggression war ($OR = 1.87$, $p < .001$).

5. Bedingungsanalysen für die Anwendung von physischer und psychischer elterlicher Gewalt

Im Folgenden wird geprüft, welche Faktoren die Häufigkeit von physischer und psychischer elterlicher Gewalt vorhersagen. Dabei wurden eine Vielzahl demographischer und psychologischer Variablen, sowie Erfahrungen aus der eigenen Kindheit für die Analysen miteinbezogen. Für die Vorhersage der Häufigkeit von physischer und psychischer elterlicher Gewalt wurden sowohl lineare Regressionen wie auch ordinale Regressionsanalysen durchgeführt. Da sich keine deutlich unterschiedlichen Resultatemuster ergaben, berichten wir hier nur die Resultate der ordinalen Regressionsanalysen.

Folgende Prädiktoren wurden für die Analysen miteinbezogen:

Demographische Prädiktoren: Region, Alter der Eltern, Geschlecht der Eltern, Nationalität, Bildung, Familienform «Alleinerziehend», Migrationshintergrund, Anzahl Kinder, Berufstätigkeit, zeitliches Ausmass der Berufstätigkeit, Haushaltseinkommen, zeitliches Ausmass der Kinderbetreuung, Zivilstand, Anzahl Zimmer der Wohnung/des Hauses, Alter des jüngsten Kindes, Alter des ältesten Kindes, Geschlecht des jüngsten Kindes, Geschlecht des ältesten Kindes.

Psychologische Prädiktoren: Allgemeine Gesundheit, psychische Belastung, psychische Belastung des Partners, belastendes Ereignis, Belastung durch Elternschaft, Selbstwirksamkeit, Abhängigkeit vom Partner, Geschlechtsrolleneinstellung

Gewalterfahrungen in der Kindheit und mit dem Partner/der Partnerin: Erleben von sexueller Gewalt durch Partner/Partnerin, Erleben von physischer Gewalt durch Partner/Partnerin, Erleben von psychischer Gewalt durch Partner/Partnerin, sicheres Zuhause, Zeuge physischer Gewalt, Zeuge psychischer Gewalt, eigene Kindheitserfahrungen mit physischer Gewalt, eigene Kindheitserfahrungen mit psychischer Gewalt

Nominalskalierte Variablen wurden in Form von Indikatoren in die Modelle aufgenommen. Intervallskalierte Variablen wurden zur besseren Interpretation z-transformiert.

5.1. Vorhersage der Häufigkeit physischer und psychischer Gewalt

Eine Möglichkeit zur Erfassung der Häufigkeit von physischer und psychischer elterlicher Gewalt stellten die Fragen dar, wie häufig die Befragten ihre Kinder mit unterschiedlichen Methoden für unerwünschtes Verhalten bestrafen. Für die Analysen wurden auf der Grundlage der unterschiedlichen Bestrafungsmethoden zwei Variablen gebildet, das Vorkommen physischer und psychischer Gewalt insgesamt abbilden (s. oben).

An verschiedenen Stellen wurde die Vorhersagekraft einzelner Prädiktoren getestet, die auch hier wieder aufgegriffen werden. Während an anderer Stelle Unterschiede zwischen Regionen, Geschlechtern oder Zusammenhänge zwischen zentralen Variablen von Interesse waren, steht hier die partielle Vorhersagekraft im Zentrum, bereinigt von allen anderen berücksichtigten demographischen und psychologischen Prädiktoren. So können signifikante Unterschiede zwischen Regionen, Gruppen oder Geschlechtern in den folgenden Analysen nicht mehr statistisch signifikant sein, wenn sie z.B. durch andere psychologische oder demographische Eigenschaften oder Bedingungen erklärbar sind.

5.1.1. Vorhersage der Häufigkeitsangaben von Körperstrafen

Demographische Korrelate

Die Region erweist sich als wichtiger Prädiktor für die Anwendung von physischer Gewalt in der Erziehung. So liegt die Wahrscheinlichkeit für die Anwendung von physischer Gewalt in der Romandie ($b= 1.056, p= .000$) und in der Italienischen Schweiz ($b= .499, p= .000$) signifikant höher als in der Deutschschweiz. Überdies sagt ein höheres Alter des jüngsten Kindes ($b= -.039, p= .005$) und eine höhere Bildung (Mittelschul- oder Vergleichbarer Abschluss, Fachhochschulabschluss, oder Hochschulabschluss; $b= -.319, p= .002$) und ein höheres Einkommen ($b= -.181, p= .045$) eine geringere Wahrscheinlichkeit physischer Gewalt in der Erziehung signifikant vorher. Des Weiteren liegt die Wahrscheinlichkeit für physische Gewalt bei Erziehenden, die mit dem Partner oder der Partnerin zusammen wohnen im Vergleich zu alleinerziehenden Eltern, signifikant höher ($b= -1.005; p= .005$). Schliesslich erwies sich die Anzahl Kinder als signifikanter Prädiktor für die Anwendung von physischer Gewalt in der Erziehung ($b= .241, p= .003$). So steigt die Wahrscheinlichkeit für physische Gewalt bei mehr als einem Kind im selben Haushalt

signifikant. Alle weiteren in die Regression miteingeschlossenen demographischen Faktoren erwiesen sich nicht als prädiktiv für die Anwendung von physischer Gewalt in der Erziehung.

Psychologische Korrelate und eigene Gewalterfahrungen

Unter den psychologischen Korrelaten erwiesen sich verschiedene Faktoren hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit physischer Gewalt in der Erziehung als prädiktiv. Interessanterweise scheint nicht die eigene psychische Belastung, sondern die des Partners/der Partnerin, für die Anwendung physischer Gewalt von Bedeutung zu sein ($b = .175, p = .004$). Eine höhere psychische Belastung des Partners ging mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für physische Gewalt in der Erziehung einher. Fühlt man sich aufgrund der Rollen und Verpflichtungen als Vater oder Mutter belastet, so erhöht dies ebenfalls die Wahrscheinlichkeit für physische Gewalt in der Erziehung ($b = .139; p = .023$), und mit einer höheren Selbstwirksamkeitserwartung, also der Überzeugung, auch mit schwierigen Situationen und Herausforderungen zurecht zu kommen, ist die Häufigkeit, physische Gewalt anzuwenden geringer ($b = -.137, p = .019$). Schliesslich wenden diejenigen Personen weniger häufig physische Gewalt an, die in der Partnerschaft von Seiten des Partners nie selbst physische Gewalt erlebten ($b = -.552, p = .007$).

5.1.2. Vorhersage der Latenz seit der letzten Körperstrafe

Prüft man den Vorhersagewert demographischer und psychologischer Prädiktoren für die Latenz seit der letzten Körperstrafe, so zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Personen aus der Romandie ($b = -.626, p = .000$) und tendenziell auch Personen aus der Italienischen Schweiz ($b = -.325, p = .050$) berichten kürzere Latenzen seit der letzten Körperstrafe. Das Alter des jüngsten Kindes erwies sich als prädiktiv ($b = .030, p = .023$), und auch ein höheres Einkommen ging tendenziell auch hier mit grösseren Latenzzeiten und damit weniger frequenter Körperstrafen einher ($b = .154, p = .064$). Während sich ein Unterschied zwischen alleinerziehenden und nicht-alleinerziehenden Eltern hier bestätigte ($b = .793, p = .017$), sagte eine grössere Anzahl Kinder auch hier häufigere Körperstrafen im Sinne geringerer Latenzzeiten vorher ($b = -.321, p = .000$).

Unter den psychologischen Prädiktoren erwies die psychische Belastung des Partners auch als prädiktiv ($b = -.178, p = .003$). Weiter erwies sich auch hier die Belastung durch die

Elternrolle als Prädiktor für kleinere Latenzen und damit häufigere Gewaltfrequenzen ($b = -.176, p = .003$). Es bestätigt sich auch hinsichtlich der Latenzen seit der letzten Körperstrafe, dass diejenigen Personen häufiger physische Gewalt anwenden, die in der Partnerschaft von Seiten des Partners selbst physische Gewalt erlebten ($b = -.500, p = .012$). Schliesslich gaben diejenigen Personen geringere Latenzen an, die in der Kindheit Zeuge psychischer Gewalt zwischen den Eltern wurden ($b = -.141, p = .010$).

5.1.3. Vorhersage der Häufigkeitsangaben psychischer Gewalt

Demographische Korrelate

In Bezug auf die Vorhersage von psychischer Gewalt in der Erziehung erwiesen sich nur wenige demographische Faktoren als prädiktiv. Im Vergleich zur Romandie berichteten die Eltern in der Deutschschweiz ($b = -.662, p = .000$) und der Italienischen Schweiz ($b = -.790, p = .000$) geringere Häufigkeiten psychischer Gewalt.

Psychologische Korrelate und eigene Gewalterfahrungen

Bei den psychologischen Korrelaten erwiesen sich z.T. dieselben Faktoren für die Anwendung von psychischer Gewalt als prädiktiv wie für die Anwendung von physischer Gewalt. Eine höhere Belastung durch die Rolle und Verpflichtungen als Vater oder Mutter erhöhen die Wahrscheinlichkeit für die Anwendung psychischer Gewalt ($b = .284, p = .000$). Schliesslich scheinen hier auch Geschlechtsrolleneinstellungen eine Rolle zu spielen: je traditioneller diese Einstellungen, desto häufiger wird von psychischer Gewalt berichtet ($b = .213, p = .000$).

Unter Kontrolle dieser Variablen erwies sich die eigene Erfahrung körperlicher Gewalt von Seiten des Partners/ der Partnerin als prädiktiv, sodass Personen, die in den vergangenen 12 Monaten körperliche Gewalt in der Beziehung erlebten auch mehr psychische Gewalt in der Erziehung anwendeten ($b = .618, p = .000$). Auch Eltern, die selbst in ihrer Kindheit Zeuge psychischer Gewalt gegenüber zwischen ihren Eltern geworden sind, berichten über häufigere Anwendung psychischer Gewalt ($b = .129, p = .007$).

5.1.4. Vorhersage der Latenz seit der letzten psychischen Bestrafung

Auch hinsichtlich der Latenzzeiten psychischer belastender Bestrafung berichteten die Eltern in der Romandie niedrigere Latenzen, was auf höhere Frequenzen der Gewalt schliessen lässt als in der Deutschschweiz ($b = -.512, p = .000$) und der Italienischen Schweiz ($b = -.967, p = .000$). Eine höhere Anzahl Kinder im Haushalt sagte geringere Latenzen seit der letzten psychisch belastenden Bestrafung vorher ($b = -.387, p = .000$). Berufstätigkeit ($b = .436, p = .020$) und eine höhere Erwerbstätigkeit sagte grössere Latenzen und damit weniger psychische Gewalt vorher ($b = .020, p = .000$).

Unter den *psychologischen Variablen* bestätigte sich die Belastung durch die Elternrolle als Korrelat kürzerer Latenzen seit der letzten Anwendung psychischer Gewalt in der Erziehung ($b = -.342, p = .000$). Auch die eigene psychische Belastung, nicht aber die des Partners, ging mit niedrigeren Gewaltlatenzen einher ($b = -.147, p = .011$). Eine höhere Selbstwirksamkeitserwartung hing mit grösseren Latenzen und damit geringeren Häufigkeiten einher ($b = .107, p = .035$), ebenso wie eine höhere Partnerschaftszufriedenheit ($b = .114, p = .033$).

Die Befunde bezüglich Prädiktoren der *eigenen Paarbeziehung und des familiären Hintergrunds* bestätigen sich auch hinsichtlich der Latenzen psychischer Gewalt in der Erziehung. Eltern, die selbst in ihrer Beziehung Opfer psychischer Gewalt wurden, berichten kürzere Latenzen und damit häufiger psychische Gewalt bei ihren Kindern anzuwenden ($b = -.531, p = .000$).

6. Ursachen und Anlässe für sie letzte Körperstrafe

Bei den Personen, die nach eigenen Angaben Körperstrafen angewendet hatten, wurde der Grund für die letzte Körperstrafe erfragt (hier waren Mehrfachangaben möglich, weshalb Prozentwerte nicht summiert werden sollten). Wie in Abbildung 19 ersichtlich, war mit rund 45% der Angaben der häufigste Anlass, dass das Kind die Mutter oder den Vater geärgert, genervt oder provoziert hätte. Diese Erklärung wurde gefolgt von Ungehorsam des Kindes (29%), der eigenen Müdigkeit oder Reizbarkeit (27%), Aggressivität des Kindes (24%), und gemeinem Verhalten der Kinder gegenüber Geschwistern oder anderen Kindern (20%). Weniger häufig, aber nicht selten wurde der Grund angegeben, dass das Kind einem körperlich wehgetan hätte (16%), dass es frech zu anderen Leuten war (11%), oder dass es laut war oder geschrien hat (8%). Seltener wurde angegeben, dass der Grund etwas kaputt machen (2.9%), nicht einschlafen wollen (1.5%), etwas verschütten oder schmutzig machen (1%), oder schlechte Schulnoten (0.4%), war.

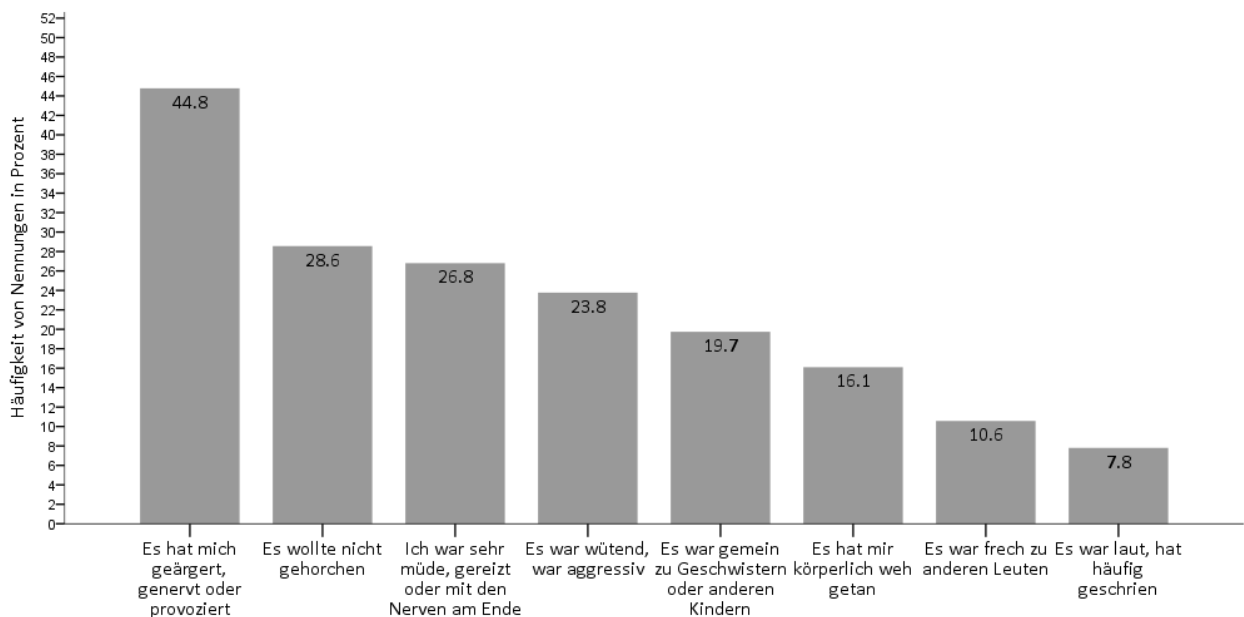


Abbildung 19: Häufige Anlässe für die letzte Körperstrafe

Diese subjektiven Ursachenzuschreibungen machen deutlich, dass Körperstrafen in erster Linie in aufgeheizten oder konfliktreichen Situationen angewendet werden. Bemerkenswert ist, dass von rund 56% der Personen, die angaben, Körperstrafen angewendet zu haben, die Ursache direkt (Ich war müde, gereizt, mit den Nerven am Ende) oder indirekt (Es hat mich

geärgert, genervt, provoziert) auch bei der eigenen Verfassung in der Situation lokalisiert wurde (auch wenn bei letzterer Attribution die Verantwortlichkeit dem Kind zugeschoben wird). Die oben genannten Anlässe sind denn auch korreliert. So wurden in 58% der Fälle, in denen die Eltern angaben, müde, gereizt, oder mit den Nerven am Ende zu sein, auch angegeben, dass das Kind sie geärgert, genervt oder provoziert hätte. Wenn neben «Es hat mich geärgert, genervt, provoziert» ein weiterer Anlass angegeben wurde, dann war dies am häufigsten «Ich war müde, gereizt, mit den Nerven am Ende», und zwar in rund 35% der Fälle. Andere häufige Anlässe neben «Es hat mich geärgert, genervt, provoziert» waren «Es wollte nicht gehorchen» (32%), «Es war wütend, aggressiv» (26%) Das Muster der Resultate kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die Körperstrafe in diesen Fällen aus einer Eskalation im Verlauf einer Interaktion mit dem Kind entstand, und unterstreicht die Wichtigkeit von Faktoren, die die Verhaltensregulation und –kontrolle in schwierigen Erziehungssituationen leiten und unterstützen können, wie z.B. klare Definitionen, Normen und Gebote hinsichtlich angemessenen Erziehungsverhaltens (s. dazu Abschnitte 8. und 9. weiter unten).

Die Befragung erlaubte auch eine freie Beantwortung durch Eingabe eines Textes. Rund 5.2% der Befragten nutzten diese Möglichkeit. Fast alle dieser Antworten lassen sich aber innerhalb einer der vorgegebenen Antwortkategorien klassieren, wenige beinhalten nicht die Angabe eines Grundes, sondern vielmehr Zusatzinformationen oder einen Hinweis auf den Ausnahmecharakter der Situation (z.B. «Dies war aber vor mehreren Jahren und kam sehr, sehr selten vor»). Einige Male wurde angegeben, dass sich die Personen nicht an die Ursache erinnern. Mehrmals wurde *Diebstahl* als Grund angegeben, dass *das Kind auf wiederholte, andere Massnahmen nicht reagierte*, oder dass durch sein Verhalten es *sich oder andere gefährdete*.

6.1. Sprachregion und Geschlecht

Die Befragten aus den verschiedenen Sprachregionen präferierten unterschiedliche Erklärungen. So gaben Personen aus der Deutschschweiz öfter die Ursache «es hat mir körperlich weh getan» an, als Personen aus der Romandie ($p = .035$). Letztere gaben häufiger als Deutschschweizer Befragte den Grund an, das Kind «sei gemein zu Geschwistern oder anderen Kindern» ($p = .027$), oder »frech zu anderen Leuten» gewesen ($p = .016$). Personen aus der italienischsprachigen Schweiz gaben anders als Eltern aus der Deutschschweiz und

der Romandie fast nie als Grund an, sie seien «sehr müde, gereizt, oder mit den Nerven am Ende» gewesen ($p < .001$).

Für mehrere der Erklärungen und Gründe gab es Geschlechtsunterschiede. Dies war der Fall für die Erklärungen «Es hat mich geärgert, genervt, oder provoziert» ($p = .018$), und «ich war sehr müde, gereizt, oder mit den Nerven am Ende» ($p = .049$), die von Frauen öfter als Grund aufgeführt wurden als von Männern. Männer gaben öfter an, dass das Kind «gemein zu Geschwistern oder anderen Kindern» war ($p = .011$), dass es «frech zu anderen Leuten» war ($p = .001$), dass es «nicht gehorchen» wollte ($p = .011$). Somit ist die Tendenz zu erkennen, dass Frauen die Ursache häufiger bei sich selbst sehen oder suchen, während Männer diese eher im Kindverhalten, vor allem gegenüber Anderen, lokalisieren.

6.2. Alter

Betrachtet man die Erklärungen für die letzte Körperstrafe nach dem Alter des ältesten Kindes (s. Abbildung 20, für den wahrscheinlichen Altersbereich des betroffenen Kindes), dann wird deutlich, dass eine der am häufigsten gewählten Kategorien, das Kind hat «mich geärgert, genervt oder provoziert», mit dem Alter deutlich zunimmt und bei Kindern ab 11 Jahren von jedem zweiten Elternteil als Grund angegeben wird (aber auch im Alter bis 10 Jahren ist dies eine häufige Erklärung). So manifestieren sich diese körperlichen Bestrafungssituationen vor allem bei Kindern im fortgeschrittenen Schulalter als Eskalation einer Konfliktinteraktion zwischen Elternteil und Kind, und weniger als eine überlegt, und kontrolliert eingesetzte Disziplinarmaßnahme.

Erklärungen wie Ungehorsam oder «es hat mir weh getan» hingegen wurden vor allem bei Kindern unter 6 Jahren genannt, und zwar in bis zu 40 Prozent der Fälle. Bei älteren Kindern war dies weniger häufig der Fall.

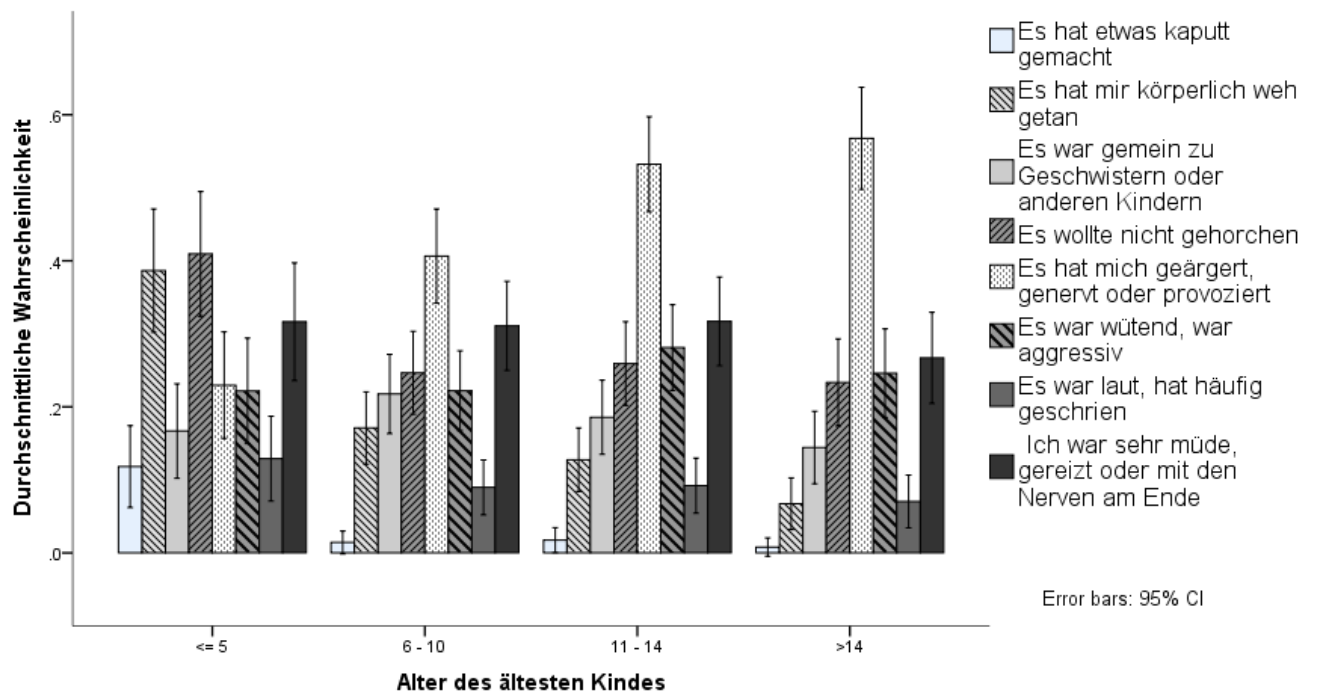


Abbildung 20: Ursachen und Anlässe für letzte Körperstrafe

Dass das Kind etwas kaputt gemacht hat, laut war, oder schrie war ebenso bei Kindern im jüngeren Alter häufiger ein Grund, während kein Alterstrend für die eigene Müdigkeit oder Gereiztheit festzustellen war. Weiter wird auch hier deutlich, dass in allen Alterskategorien oft nicht ein einziger Grund angegeben wurde (nämlich in rund 53% der Fälle), sondern meist 2 oder 3, und seltener bis zu 6 Erklärungen genannt wurden.

7. Reaktionen und erlebte Konsequenzen auf die letzte Anwendung einer Körperstrafe

Wenn Eltern angaben, in der Vergangenheit Körperstrafen angewendet zu haben, wurden sie danach gefragt wie es ihnen nach der Anwendung erging, wie sie selbst darauf reagiert haben bzw. welche Konsequenzen sie beobachtet hatten. Die Häufigkeiten sind in der Abbildung 21 ersichtlich. Fast die Hälfte der Eltern geben an, dass sie sich danach Vorwürfe gemacht hätten oder ein schlechtes Gewissen hatten, und/oder dass sie sich später beim Kind entschuldigt hätten. Ein gewisses Bedauern zeigt sich auch bei rund 17 Prozent der Eltern, die ihr Kind danach getröstet hatten oder versuchten, besonders nett zu ihm zu sein. Mehr als ein Drittel der Eltern gaben auch an, danach mit dem Partner oder einer anderen vertrauten Person über die Situation gesprochen zu haben. Dem gegenüber sagten sich rund 20 Prozent der Eltern jeweils, dass die Strafe in der Situation angebracht oder dass sie nötig war. Unter 10 Prozent der Eltern fanden jeweils, dass so eine Strafe einem selbst auch nicht geschadet hat, dass Kindern schon mal einen Klaps vertragen können, oder machten sich kein Gedanken darüber.

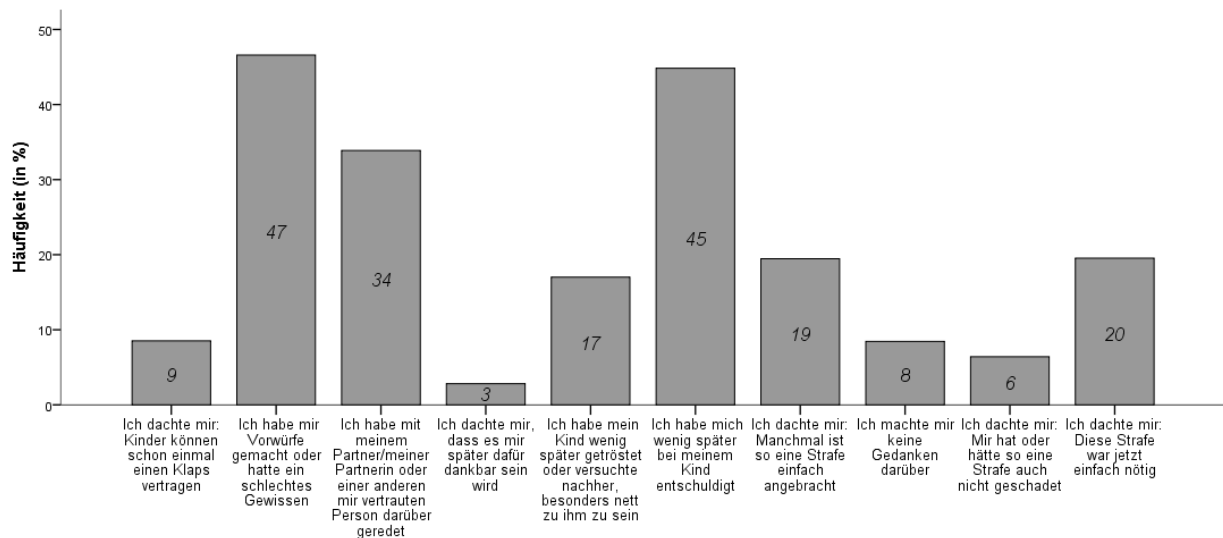


Abbildung 21: Häufigkeit von Reaktionen auf die eigene Anwendung der letzten Körperstrafe

Rund 90% der Befragten gaben 1 bis 3 Reaktionen an, der Median lag bei 2 ($M= 2.05$, $sd= 1.11$). Weiterführende Kontingenzanalysen zeigten auf, dass grob drei Antwortmuster unterschieden werden können.

Personen, die sich nach der Körperstrafe Vorwürfe oder ein schlechtes Gewissen machten, gaben öfters auch an, mit ihrem Partner oder anderen Personen darüber gesprochen zu haben (40.7%), und sich entschuldigt zu haben (57.4%). Weiter gaben diese Personen kaum an, sich keine Gedanken darüber gemacht zu haben (1.1%).

Personen hingegen, die dachten, so eine Strafe sei manchmal einfach angebracht, gaben mehrmals auch an, dass sie sich dachten, ihnen hätte so eine Strafe auch nicht geschadet (17.3%). Weiter gaben sie wiederholt auch an, Kinder können schon einmal einen Klaps vertragen (11.3%). Schliesslich gaben Personen, die sich dachten, diese Strafe war jetzt einfach nötig, in mehreren Fällen auch an, dass das Kind ihnen später einmal dankbar sein wird (7.4%). Diese Reaktionen widerspiegeln eine Haltung oder Einstellung, die zumindest gewaltakzeptierend, oder sogar gewaltbefürwortend ist. Immerhin rund 39.7% der Befragten nannten eine dieser Reaktionen.

7.1. Geschlechterunterschiede

Mehr Mütter als Väter hatten angegeben, sich Vorwürfe zu machen oder ein schlechtes Gewissen zu haben (Frauen 53%, Männer 38.9%; $\chi^2(1)= 6.086, p= .014$) oder sich wenig später nach der Gewaltanwendung beim Kind zu entschuldigen (Frauen 50.8%, Männer 37.4%; $\chi^2(1)= 10.600, p= .001$). Väter haben hingegen mehr Gedanken wie «Diese Strafe war jetzt einfach nötig» (Männer 26.6%, Frauen 13.9%; $\chi^2(1)= 14.216, p= .000$), «manchmal ist eine Strafe einfach angebracht» (Männer 25.7%, Frauen 14.4%; $\chi^2(1)= 9.016, p= .003$) oder «Kinder können schon einmal einen Klaps vertragen» (Männer 12.6%, Frauen 5.1%; $\chi^2(1)= 9.946, p= .002$) angegeben als Reaktion auf eine Gewaltanwendung. Männer liessen also insgesamt häufiger Haltungen und Einstellungen erkennen, die Gewaltanwendungen rechtfertigten oder bagatellisieren, als Mütter.

7.2. Unterschiede von Sprachregionen und eigenen Reaktionen auf die Gewaltanwendung

Unterschiede zwischen den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz konnten auch festgestellt werden. Eltern aus der Deutschschweiz und der Romandie gaben am häufiger an, sich nach der Gewaltanwendung beim Kind entschuldigt zu haben als Eltern aus der Italienischen Schweiz (DS 47.8%, WS 41.3%, TI 29.4%; $\chi^2(1)> 4.935, p< .026$): Eltern aus der Deutschschweiz nannten aber auch am häufigsten Gedanken wie «Kinder können schon

einmal einen Klaps vertragen» (DS 11.9%, TI 5.7%, WS 2.3%; $\chi^2(1) > 6.251, p < .012$). Französischsprachige Eltern haben dafür öfters angegeben, dass sie dachten, dass ihnen das Kind dafür später dankbar sein wird, als Eltern aus der Deutschschweiz (WS 6.6%, DS 0.8%, (TI 2.9%); $\chi^2(1) > 5.110, p < .041$). Eltern aus der Italienischen Schweiz haben aber angegeben sich nach einer Gewaltanwendung gedacht zu haben, dass so eine Strafe manchmal einfach angebracht ist (TI 26.5%, WS 22.2%, DS 18.6%; $\chi^2(1) > 3.776, p < .052$). Trotz dieser Unterschiede ist kein klares Muster erkennbar. Mehr Eltern aus der Deutschschweiz scheinen zwar Gewaltanwendungen bereut zu haben, aber daneben gibt es wie auch in der Romandie und der Italienischen Schweiz eine kleine aber substantielle Gruppe, die die Anwendung physischer Gewaltanwendung für akzeptabel oder günstig halten.

7.3. Ist eine akzeptierende oder rechtfertigende Haltung gegenüber Gewalt mit regelmässigerer Gewaltanwendung verbunden?

Um zu prüfen, ob solche rechtfertigende oder gewaltförderliche Haltungen und Gedanken als Indiz für einen regelmässigeren Einsatz von Körperstrafen gelten können, wurden weiterführende Analysen vorgenommen. Da die Reaktionen nur bei Eltern erhoben wurden, die angaben, eine physische Gewalt eingesetzt zu haben, konnte die Vorhersagekraft von gewaltförderlichen Haltungen für das Berichten von Gewalt per se nicht getestet werden.

Eine Vorhersage der Latenzen physischer Gewalt ergab, dass die Nennung einer der Gewalt akzeptierenden/förderlichen Reaktionen¹, wie sie von fast 40% der Befragten vorgenommen wurde, signifikant mit geringeren Latenzen einherging. So kann vermutet werden, dass gewaltakzeptierende Haltungen einen häufigen und regelmässigen Gebrauch von körperlicher Gewalt fördert. Der Vorhersagewert für gewaltakzeptierende Haltungen blieb auch dann signifikant und erklärte unabhängig Varianz ($b = -.320, SE = .139, p = .022$), wenn Ärgern und Provokationen durch das Kind als Anlass ($b = -.175, SE = .068, p = .010$) oder auch Belastung durch die Elternrolle ($b = -.359, SE = .072, p = .000$) im Modell statistisch kontrolliert wurden. Eine mutmasslich gewaltförderliche Wirkung einer gewaltakzeptierenden oder – befürwortenden Haltung ist also unabhängig von und über die spezifischen oder unspezifisch-chronischen belastenden Umstände hinaus anzunehmen.

¹ dass die Strafe in der Situation angebracht, oder dass sie nötig war, dass so eine Strafe einem selbst auch nicht geschadet hat, dass Kindern schon mal einen Klaps vertragen können, dass das Kind später dankbar sein wird

8. Subjektives Konzept physischer und psychischer Gewalt

Die subjektive Wahrnehmung physischer und psychischer Gewalt wurde anhand von 12 Fragen erhoben, die jeweils konkrete Erziehungssituationen mit einem Elternteil oder Lehrer, und einem Kind umrissen. Jede Situation thematisiert eine Handlung oder Massnahme, die als Gewalt angesehen werden kann. Die Eltern schätzten auf einer 4-stufigen Skala ein, inwiefern für sie persönlich die jeweiligen Situationen Gewalt darstellen.

8.1. Wahrnehmung physischer Gewalt

Abbildung 22 zeigt die Resultate der Gesamtstichprobe für die Items, die physische Gewalt beinhalten, in der Übersicht. Die Daten lassen erkennen, dass insgesamt die meisten Situationen als Gewalt beinhaltend wahrgenommen werden (Einschätzungen 3= eher JA, oder 4= JA). Am deutlichsten, und signifikant deutlicher als alle anderen Items, wird die Situation, in der ein achtjähriger Sohn vom Vater eine Tracht Prügel bekommt als Gewalt beinhaltend eingeschätzt. Leicht weniger deutlich werden Situationen als Gewalt eingeschätzt, in denen eine Mutter oder der Lehrer eine Ohrfeige gibt. Nochmals statistisch bedeutsam weniger deutlich wird die Situation als Gewalt beinhaltend eingeschätzt, in der eine Mutter ihrem vierjährigen Sohn einen kräftigen Klaps auf den Po gibt. Schliesslich am wenigsten eindeutig wird die Situation als Gewalt eingeschätzt, in der ein Kind einem anderen im Streit eine Ohrfeige gibt. Bei diesen letzten zwei Items kann davon ausgegangen werden, dass ein grosser Teil der Eltern die Situation eher nicht als Gewalt einschätzt.

Ein genauerer Blick auf die Antworten zur Situation, in der die Mutter einem Vierjährigen einen Klaps auf den Po gibt, zeigt, dass hier rund 21 Prozent der Frauen und 29 Prozent der Männer die Situation als eher nicht Gewalt darstellend bewerten, während weitere 7 Prozent der Frauen und 10 Prozent der Männer die Situation als klar nicht Gewalt darstellend einschätzen. Insgesamt schätzen also rund jede 4. Frau (27%) und mehr als jeder 3. Mann (39%) die Situation „kräftiger Klaps auf den Po“ bei einem Vierjährigen als nicht Gewalt beinhaltend ein. Hochgerechnet würde dies bedeuten, dass in der Schweiz über 700'000 Eltern in der Schweiz, die mit Kindern in einem Haushalt leben, einen Klaps auf den Po nicht als Gewalt ansehen (basierend auf Bevölkerungszahlen von 2016; BFS, 2017a).

Diese Werte sind deutlich höher als die Werte für die drei Situationen, die Ohrfeigen beinhalten. Hier schätzen zwischen 12 und 17 Prozent der Frauen und 19 bis 24 Prozent der Männer die Situationen als eher nicht oder nicht gewaltdarstellend ein.

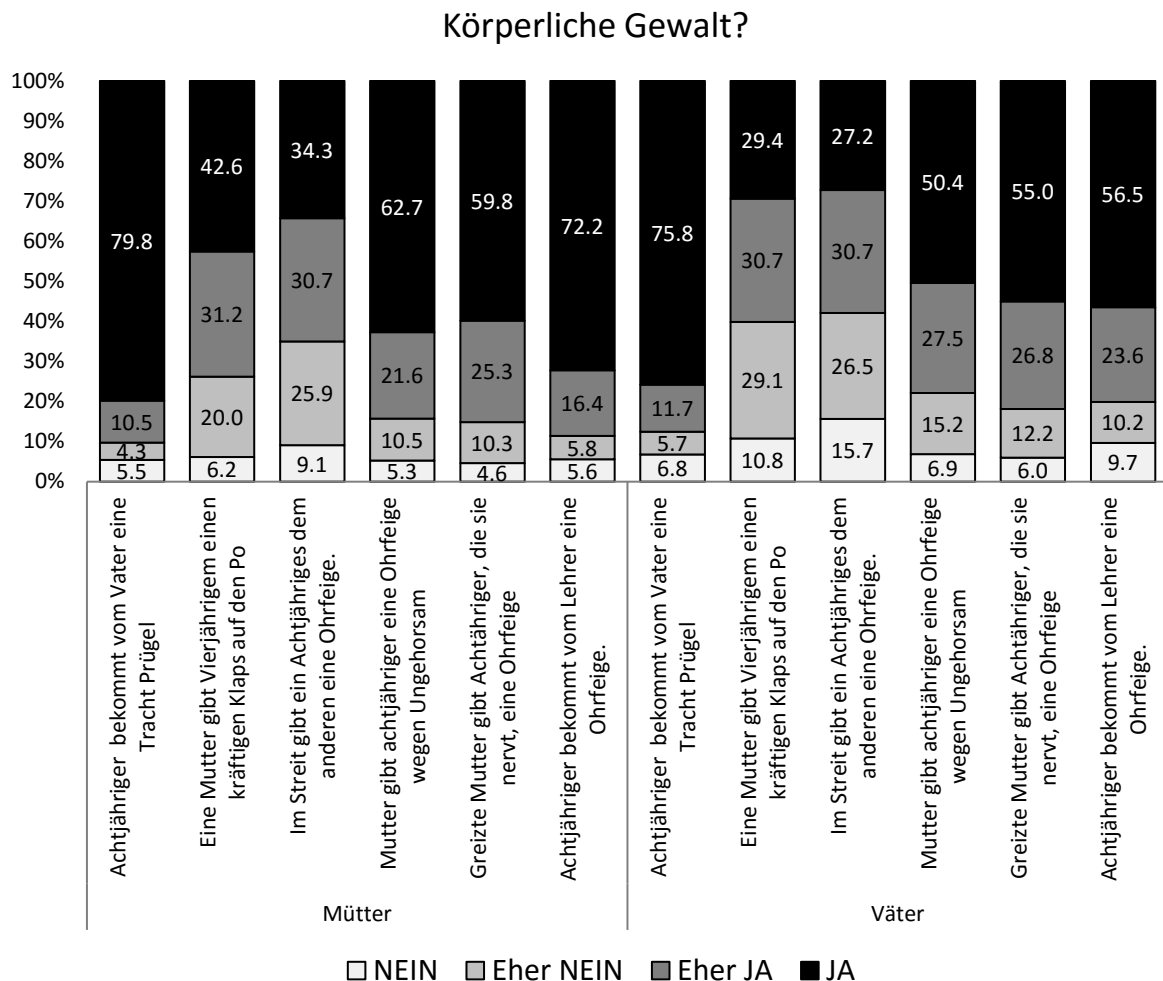


Abbildung 22: Gewalt oder nicht? Physische Gewalt in der subjektiven Wahrnehmung

Die Antworten waren über die einzelnen Situationen hinweg sehr homogen, und die Befragten hatten die Tendenz, zwischen den einzelnen Situationen wenig zu differenzieren (mit Ausnahme der Situation Streit zwischen zwei Achtjährigen, die etwas weniger stark im Einklang mit der allgemeinen Antworttendenz war). So war für Personen, die die Situation „kräftiger Klaps auf den Po“ mit Ja beantwortet hatten, die Wahrscheinlichkeit, eine andere Gewaltausübung eines Erwachsenen mit Ja zu beantworten bei 88% oder höher (im Vergleich dazu liegt diese Wahrscheinlichkeit bei der Situation «ein Kind einem anderen im Streit eine Ohrfeige» bei 51%).

Insgesamt wird auch ein Geschlechtseffekt sichtbar: Männer schätzten die Situationen durchwegs weniger wahrscheinlich als Gewalt darstellend ein. Die Unterschiede in der Antwortverteilung sind statistisch klar bedeutsam ($\chi^2(1) = 7.71, p < .01$). Es zeigen sich die Unterschiede vor allem auch in den mittleren Antwortkategorien (Frauen antworten deutlicher häufiger mit „eher ja“ als mit „eher nein“; bei den Männern ist der Unterschied weniger stark ausgeprägt).

8.2. *Psychische Gewalt*

Abbildung 23 zeigt die Resultate der Einschätzung der psychischen Gewalt für die Gesamtstichprobe. Hier wird deutlich, dass nur recht geringe Unterschiede zwischen den verschiedenen Situationen bestehen.

Das recht konsistente Bild bestätigt auch den Geschlechtseffekt, dass Männer die Situationen als weniger wahrscheinlich als Gewalt bewerteten. Der Effekt ist auch hier statistisch hoch bedeutsam ($\chi^2(1) = 6.66, p < .01$), in seiner Ausprägung allerdings nicht sehr stark und auch auf Unterschiede in den Kategorien „eher ja“ und „eher nein“ zurückzuführen, wobei die Männer durchgehend ca. 6-8% häufiger die Kategorie „eher nein“ wählten als Frauen.

Obwohl gering in der Ausprägung, sind zwei Unterschiede zwischen den Situationen bedeutsam ($t > 2.55, p < .01$): Erstens wird die Situation, in der ein Lehrer 2 Tage lang nicht mehr mit einem Schüler spricht, und die Situation, in denen Eltern ihrem Kind mit dem Heim drohen, von den Müttern weniger deutlich als Gewalt darstellend bewertet, als die anderen Situationen. Zweitens wird von den Vätern das „Blossstellen vor Freunden“ deutlicher als Gewalt beinhaltend angesehen als alle anderen Situationen. „Blossstellen vor Freunden“ wird auch von den Frauen am deutlichsten als psychische Gewalt wahrgenommen, allerdings ist der Unterschied zu allen anderen Einschätzungen der Frauen nicht statistisch bedeutsam.

Zusammen genommen liegen die Prozentzahlen der Frauen, die eine Situation als eher nicht oder nicht gewaltdarstellend bewerteten zwischen 14% und 21%, und die der Männer zwischen 19% und 30%. Rund jede 5. Frau und jeder 4. Mann schätzt die Situationen also als *nicht Gewalt darstellend* ein.

Psychische Gewalt?

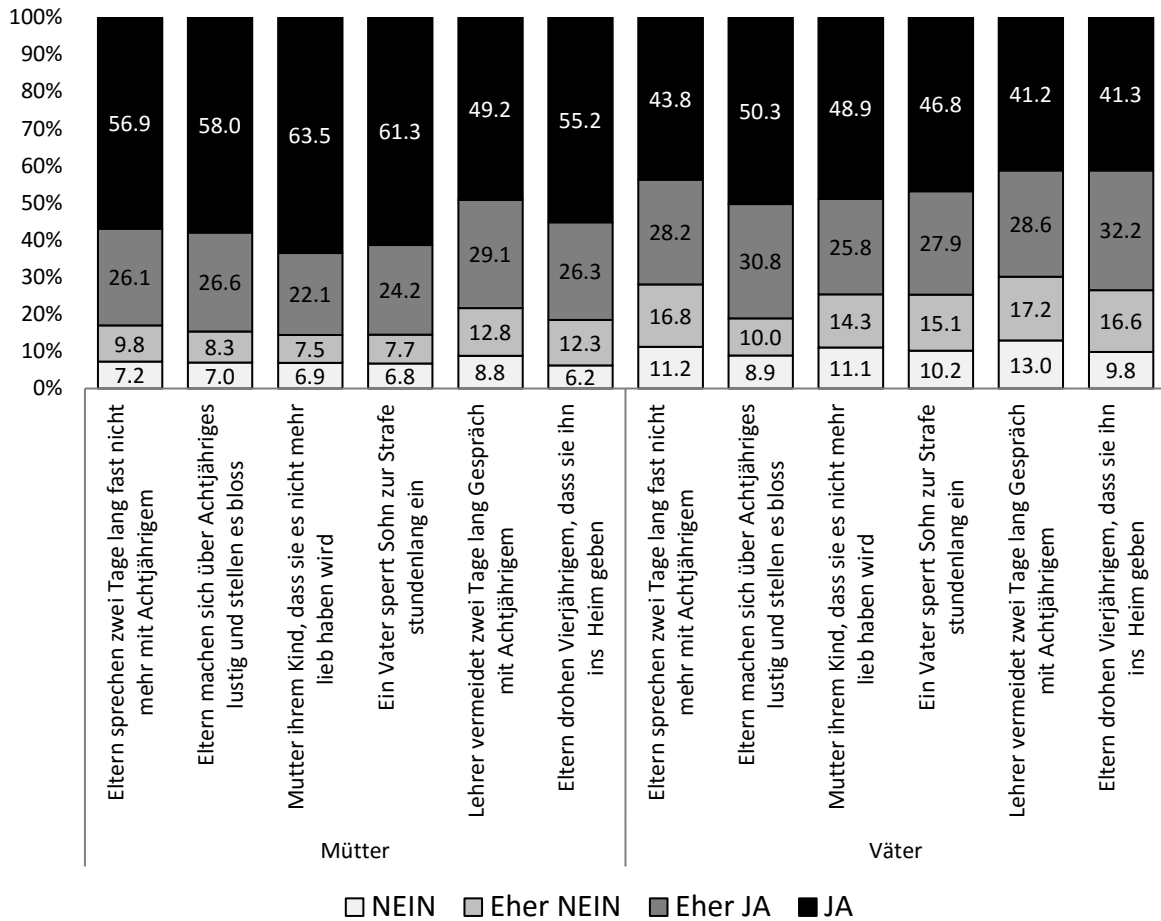


Abbildung 23: Gewalt oder nicht? Psychische Gewalt in der Subjektiven Wahrnehmung

Auch bei psychischer Gewalt fielen die Antworten relativ homogen aus und die Antworttendenzen waren über die Situationen hinweg sehr stabil. Wenn eine befragte Person die Situation, in der ein Lehrer 2 Tage lang nicht mehr mit einem Schüler spricht, klar als psychische Gewalt beurteilt (JA), so beurteilte diese Person andere Situationen mit psychischer Gewalt mit einer Wahrscheinlichkeit von über 83% auch klar als Gewalt (bzw. mit JA oder eher JA bei über 96%), mit Ausnahme der Situation, in denen Eltern ihrem Kind mit dem Heim drohen, wo diese Wahrscheinlichkeit allerdings immer noch bei rund 72% liegt, und die Wahrscheinlichkeit, dass die Person hier eher JA oder JA antwortete bei rund 93%.

8.3. Vergleiche zwischen den Sprachregionen

Für Vergleiche zwischen den Sprachregionen wurden für die zwei Arten der Gewalt jeweils für jede Person der Median über die 6 Situationen berechnet und verglichen. Die Vergleiche wurden geschlechtsspezifisch vorgenommen, da statistisch bedeutsame Unterschiede zwischen Männern und Frauen gefunden wurden.

Ein Vergleich zwischen Einwohnern der *Deutschschweiz und der Romandie* zeigte keine statistisch bedeutsamen Unterschiede für die Frauen. Auch die absoluten Grössen der Unterschiede sind sehr gering (cohen's $d < .08$). Dies trifft ebenso für Männer hinsichtlich der Einschätzung der psychischen Gewalt zu (insgesamt für Frauen und Männer $p > .25$). Ein signifikanter Unterschied wird allerdings bei den Männern hinsichtlich der Einschätzung der physischen Gewalt deutlich. Hier schätzen die Männer in der Deutschschweiz die Situationen signifikant eher als Gewalt ein (Durchschnittlicher *Median* = 3.30; $p = .001$) als in der Romandie wohnhafte Männer (Durchschnittlicher *Median* = 3.06; $\chi^2(1) > 4.32$, $p < .04$). Der Unterschied ist moderat (cohen's $d = .26$), aber die Tendenz zu einer deutlicheren subjektiven Bewertung der Situationen mit physischer Gewalt in der Deutschschweiz ist konsistent über die verschiedenen Situationen vorhanden.

Ein Vergleich zwischen *der Deutschschweiz und der Italienischen Schweiz* ergab keine statistisch bedeutsamen Unterschiede ($\chi^2(1) < 2.82$, $p > .09$). Die Unterschiede sind hier vernachlässigbar klein, ausser bei der Einschätzung der physischen Gewalt durch die Frauen, wo die Frauen in der Deutschschweiz die Situationen eher als Gewalt darstellend einschätzten als die Frauen aus der Italienischen Schweiz (cohen's $d = .28$). Der Unterschied ist moderat und ähnlich gross wie zwischen Deutschschweizer Männern und Männern in der Romandie. Obwohl nicht statistisch signifikant, wird ein Trend deutlich ($p = .09$; zu beachten ist, dass die gewichtete Stichprobe mit Frauen aus der Italienischen Schweiz mit 35 Frauen recht klein, und die Teststärke entsprechend eingeschränkt ist).

Schliesslich zeigt ein Vergleich zwischen Männern und Frauen aus der Romandie und der Italienischen Schweiz keinerlei bedeutsame Unterschiede, weder hinsichtlich der statistischen Bedeutsamkeit, noch hinsichtlich der Effektgrössen (cohen's $d < .10$).

8.4. Prädiktoren subjektiver Gewaltdefinitionen

Um besser zu verstehen, welche Personen zu unterschiedlichen subjektiven Gewaltdefinitionen neigen, wurden Regressionsanalysen durchgeführt. Diese Analysen

ermöglichen es, Eigenschaften und andere Variablen zu identifizieren, die verlässlich mit Neigung zur Bewertung von Handlungen als Gewalt darstellend bzw. als nicht Gewalt darstellend zusammenhängen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass damit keine Kausalität, also keine Ursachen eruiert werden können.

Zunächst wurde eine logistische Regressionsanalyse vorgenommen, um Variablen zu identifizieren, die eine erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Bewertung als eher oder klar Gewalt darstellend (eher JA, JA) vorhersagen. Als mögliche Prädiktoren wurden getestet: Wohn/Sprachregion, Nationalität, Migrationshintergrund, Ausmass der Berufstätigkeit, Bildungsstand, Anzahl Kinder, Wohnraum pro Person, Alter der Kinder (ältestes, jüngstes).

8.4.1. Physische Gewalt

Hinsichtlich physischer Gewalt erwiesen sich zwei Variablen als prädiktiv. Einerseits sagt ein höheres Alter die Tendenz voraus, eine Situation eher als Gewalt darstellend zu bewerten ($OR= 1.105$; $p= .021$). Pro 5 Altersjahre erhöht sich die Tendenz zur Bewertung als Gewalt um den Faktor 1.1. Weiter ist die Grundwahrscheinlichkeit einer Bewertung als Gewalt in der Romandie, verglichen mit der Deutschschweiz und der Italienischen Schweiz, tiefer ($OR= .748$; $p= .037$). Dies bedeutet, dass die Grundwahrscheinlichkeit einer Bewertung als Gewalt darstellend, in der Romandie um rund einen Viertel geringer ausfällt.

8.4.2. Psychische Gewalt

Für die Einschätzung einer Situation als psychisch gewaltsam konnten keine klassischen demographischen Variablen eruiert werden, die verlässlich die Wahrscheinlichkeit einer Bewertung von Beispielsituationen als psychische Gewalt vorhersagten. Einzig Personen mit einer Lehre als höchstem Bildungsabschluss tendierten dazu, eine Situation eher als psychische Gewalt darstellend einzuschätzen, als Personen mit einer höheren Schulbildung aber auch als Personen mit lediglich einer Grundschulbildung ($OR= 1.403$; $p= .016$). Weitere, explorative Analysen suggerieren, dass ein höheres Ausmass an nicht-bezahlter Kinderbetreuung (z.B. durch Grosseltern) mit einer geringeren Tendenz zur Bewertung von Situationen als psychische Gewalt einhergeht ($OR= .976$; $p= .004$; pro Stunden mehr Betreuung sinkt die Wahrscheinlichkeit um 2.4%). Dieser Zusammenhang ist allerdings recht klein und kann als kaum bedeutsam eingeschätzt werden.

8.4.3. Weiterführende Analysen

Um Tendenzen der subjektiven Gewaltdefinition näher zu verstehen, wurden zusätzlich ordinale Regressionsanalysen mit denselben Prädiktoren durchgeführt. Vorhergesagt wurde die relative Wahrscheinlichkeit einer deutlicheren Gewaltein-schätzung basierend auf den individuellen Medianwerten über die verschiedenen Gewaltbeispiele hinweg. Hier wurde also zusätzlich zwischen «eher NEIN» und «NEIN», bzw. «eher JA» und «JA» differenziert.

Für physische Gewaltbeispiele zeigte sich einzig wiederum das Alter als bedeutsamer Prädiktor ($B = .115$; $p = .006$). Ältere Personen schätzten die Situationen eher als Gewalt darstellend ein. Nach Berücksichtigung des Alters zeigte sich kein Geschlechtsunterschied mehr. Für psychische Gewaltsituationen zeigte sich, dass alleinerziehende Eltern solche Situationen deutlicher als Gewalt einschätzten als Personen, die mit einem Partner und Kinder wohnten ($B = .604$; $p = .048$). Der zuvor bedeutsame Unterschied zwischen der Romandie und der Deutschweiz bzw. der Italienischen Schweiz konnte nicht bestätigt werden ($B = .065$; $p = .556$).

Insgesamt wird durch die weiterführenden Analysen der Befund erhärtet, dass ältere Personen Situationen mit physischer Gewalt eher als solche bewerten, als jüngere Personen, während die Tendenz zu einer weniger deutlichen Bewertung von psychischer Gewalt in der Romandie nicht auf einer differenzierten Unterscheidung zwischen eher und deutliche Ja/Nein beruht, sondern auf Unterschieden zwischen JA/eher JA Bewertungen einerseits, und NEIN/eher NEIN Bewertungen andererseits. Weder Nationalität, noch Migrationshintergrund, noch Bildungsstand, Ausmass der Berufstätigkeit oder bezahlte ausserhäusliche Kinderbetreuung erwiesen sich als systematisch prädiktiv.

9. Rechtliche Bedeutung von Gewalt, und Sicht der Eltern

9.1. Ausgangslage: Rechtliche Einordnung von elterlichen Strafmassnahmen – eine kurze Übersicht

Aus rechtlicher Perspektive wurden und werden elterliche Strafmassnahmen als «Züchtigungsrecht» der Eltern diskutiert. Trotz zahlreichen politischen Vorstössen, kennt die Schweiz bis heute kein ausdrückliches Gewaltverbot (9.1.1.). Besonders die Kinderrechtskonvention (KRK), aber auch andere völkerrechtliche Grundlagen (9.1.2.) verbieten ausdrücklich jede Art von Gewaltausübung. Die verfassungsrechtlichen Bestimmungen (9.1.3.) nehmen diese Verbote auf. Deren Konkretisierung findet sich im Strafrecht (9.2.) und in den Bestimmungen zur elterlichen Sorge resp. im Kinderschutz (9.3.). Zusammenfassend kann auch aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlage keine gewaltfreie Erziehung garantiert werden (9.3.3.).

9.1.1. Elterliches Züchtigungsrecht in der Schweizer Legislative

Bis zur Revision des Kindschaftsrechts, die 1978 in Kraft trat, enthielt Art. 278 ZGB ein ausdrückliches Züchtigungsrecht, das den Eltern erlaubte «die zur Erziehung der Kinder nötigen Züchtigungsmittel anzuwenden». Der Bundesrat hielt in seiner Botschaft zur Gesetzesnovelle jedoch noch ausdrücklich fest, dass in der elterlichen Gewalt auch die Befugnis der Züchtigung des Kindes enthalten sei. Indessen müsse diese Befugnis nicht explizit im Gesetz erwähnt werden.² Offensichtlich bestand im Parlament der Wunsch, den Eltern ein Züchtigungsrecht als Bestandteil der elterlichen Sorge zu wahren.³

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats reichte im Jahr 1996 eine Motion ein, welche vom Bundesrat verlangte, „...den Grundsatz des Verbotes der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie im schweizerischen Recht explizit einzuführen“. Der Bundesrat verwies in seiner Antwort auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung, welche im Bericht "Kindesmisshandlungen in der Schweiz" vom Juni 1992 festhielt, dass die bestehenden Rechtsnormen an sich eine wirksame Grundlage schafften, allerdings zum einen das

² BBl 1974 II 1, 77.

³ Andreas Brauchli, Das Kindeswohl als Maxime des Rechts, Diss. Zürich 1982, 153 f.; Urs Tschümperlin, Die elterliche Gewalt in Bezug auf die Person des Kindes, Diss. Freiburg, 1989, 346.

vorhandene Instrumentarium nicht genügend genützt würde und zum anderen dieses zur Eindämmung von Kindesmisshandlung ungeeignet sei. Der Gesetzgeber habe gemäss Auffassung des Bundesrats deshalb seinen Auftrag grundsätzlich erfüllt.⁴ Im Jahr 2008 wurde der parlamentarischen Initiative von Vermot-Mangold 06.419 «Verbesserter Schutz für Kinder vor Gewalt» im Nationalrat keine Folge gegeben. Weitere parlamentarische Vorstösse folgten in den Folgejahren.⁵ Zuletzt wurde nun die Motion Galladé Chantal 15.3639 «Abschaffung des Züchtigungsrechts» vom Bundesrat dahingehend beantwortet, dass ein Züchtigungsrecht der Eltern nach heutiger Auffassung nicht mit dem Wohl des Kindes vereinbar sei, weshalb eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung im Zivilgesetzbuch nicht notwendig sei. Das Parlament folgte jeweils den Anträgen des Bundesrats die Vorstösse abzulehnen, zuletzt geschah dies bei der Motion Galladé 15.3639 am 3.5.2017.⁶

9.1.2. KRK und andere völkerrechtliche Grundlagen

In Art. 19 Kinderrechtskonvention werden die Vertragsstaaten aufgefordert, alle geeigneten Massnahmen auf Ebene der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Bildung zu treffen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschliesslich des sexuellen Missbrauchs zu schützen. Gemäss Kinderrechtsausschuss fällt darunter jede Art von Bestrafung, bei der mit physischer Kraft ein noch so leichter Grad an Unwohlbefinden oder Schmerz verursacht wird. Zudem fallen auch nicht-körperliche Arten von Bestrafungen wie etwa Herabsetzung, Demütigung, Schlechtmachen, an den Pranger stellen, Drohen, Verängstigen oder Verhöhnung darunter.⁷ Auch Art. 37 KRK fordert von den Vertragsstaaten sicherzustellen, dass kein Kind der Folter oder einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen wird. Damit wird eindeutig festgehalten,

⁴ Kommission für Rechtsfragen, Motion 96.3176; < <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=19963176>>. Zum Schlussbericht der Arbeitsgruppe Kindmisshandlung vom Juni 1992, sowie der Stellungnahme des Bundesrats, siehe <<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=19930034>>

⁵ Etwa Motion Feri Yvonne 13.3156, "Gewaltfreie Erziehung"; Anfrage Fehr Jacqueline 13.1022, "Gewalt in der Erziehung. Wie stoppen?"; Interpellation Fehr Jacqueline 11.3528, "Körperliche Züchtigung im Namen Gottes?".

⁶ < <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20153639>>.

⁷ Committee on the Rights of the Child, GENERAL COMMENT No. 8 (2006), N 11.

dass die Kinderrechtskonvention keinen Spielraum für irgendeine auch noch so geringe legale Form von Gewalt gegen Kinder erlaubt.

Gemäss Art. 24 Abs. 1 UNO-Pakt II hat jedes Kind das Recht auf diejenigen Schutzmassnahmen durch seine Familie, die Gesellschaft und den Staat, die seine Rechtsstellung als Minderjähriger erfordert.

In Art. 3 EMRK findet sich eine ähnliche Bestimmung, die vor Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung schützt. In einem neueren Entscheid hielt die Grosse Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte fest, dass eine erniedrigende Behandlung i.S.v. Art. 3 EMRK bereits dann vorliege, wenn eine Person in ihren eigenen Augen gedemütigt wird. Auch eine einzelne Ohrfeige, die spontan erfolgte, und woraus weder ernstliche noch dauerhafte Konsequenzen folgten, kann als Demütigung erfahren werden. In diesem Fall handelte es sich um zwei Brüder im Alter von 17 und 25 Jahren, die von einem Polizisten auf dem Polizeiposten geohrfeigt wurden.⁸

9.1.3. Verfassungsrechtliche Bestimmungen

Art. 10 BV garantiert das Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit, explizit auch auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung sind verboten. Mit Art. 11 BV wurde im Jahr 2000 eine Norm in die Bundesverfassung aufgenommen, welche für Kinder und Jugendliche besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und die Förderung ihrer Entwicklung sicherstellen soll. Damit wurde das Kindeswohl auf Verfassungsebene als Leitmaxime ausdrücklich geregelt.⁹ Die Begriffe Schutz und Förderung umschreiben dabei Nuancen des Kindeswohls, der an sich ein offener Rechtsbegriff darstellt und damit im Einzelfall auslegungsbedürftig ist. Sowohl Gesetzgeber als auch Gericht sind somit angewiesen auf die Interessen der Kinder und Jugendlichen besonders Rücksicht zu nehmen. In der Auslegung der Rechtsnormen sind Gerichte und Behörden verpflichtet, die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. ¹⁰ Der Schutzanspruch in Absatz 1 umfasst die körperliche und geistige Unversehrtheit, wie dies bereits Art. 10 Abs. 2 BV allgemein gewährleistet. In

⁸ EGMR, Urteil vom 28. September 2015 i.S. Bouyid c. Belgien.

⁹ BGE 132 III 359 E. 4.4.2; 129 III 250 E. 3.4.2.

¹⁰ Ruth Reusser/Kurt Lüscher, Die schweizerische Bundesverfassung St. Galler Kommentar, 3. Auflage, St. Gallen 2014, Art. 11 BV N 8 ff.

Berücksichtigung von Art. 24 Abs. 1 UNO-Pakt II (siehe oben I.) und Art. 35 Abs. 3 BV, muss der Grundrechtsanspruch von Art. 11 Abs. 1 BV auch mittelbare Drittwirkung erhalten, was heisst, dass auch Private wie etwa Erziehungsberechtigte und Betreuungspersonen den Kindern besonderen Schutz zukommen lassen müssen.¹¹

9.2. Strafrechtliche Bestimmungen und ihre Rechtsanwendung

Die verfassungsrechtlichen Garantien werden mittels strafrechtlichen Normen konkretisiert. Die Praxis zeigt jedoch, dass gewisse physische oder psychische Beeinträchtigungen des Wohlbefindens vom Strafrecht nicht erfasst werden.

9.2.1. Gesetzliche Grundlagen

Im Hinblick auf Schutz des Kindes vor physischen Bestrafungen sind namentlich die Bestimmungen über Körperverletzung (Art. 122 f. StGB) und Tötlichkeit (Art. 126 StGB), sowie das Verbot der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (Art. 219 StGB) relevant. Die Straftatbestände der einfachen Körperverletzung und der wiederholten Tötlichkeiten werden zu Offizialdelikten, sofern minderjährige Opfer, die sich in der Obhut des Täters befinden, betroffen sind. In diesen Fällen ist keine Anzeige des Opfers notwendig, sondern die Behörden haben das Delikt von Amtes wegen zu verfolgen (Art. 123 Ziff. 2 Abs. 3; Art. 126 Abs. 2 lit. a StGB). Psychische Gewaltakte werden mittels den Strafbestimmungen zur Drohung (Art. 180 StGB), Nötigung (Art. 181 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB) oder etwa Beschimpfung (Art. 177 StGB) bestraft. Weiter machen sich Erziehungsberechtigte strafbar, wenn sie das Kind einer Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit aussetzen (Art. 127 StGB). Die sexuelle Integrität des Minderjährigen wird ebenfalls strafrechtlich geschützt (Art. 187, 188, 197 StGB). Findet allerdings das gewalttätige Verhalten unterhalb der Schwelle der Strafrechtsrelevanz statt, wie etwa psychische Gewaltakte oder vereinzelte Tötlichkeiten, so kann das Strafrecht nicht greifen.¹²

¹¹ Felix Baumann, Das Grundrecht der persönlichen Freiheit in der Bundesverfassung unter besonderer Berücksichtigung der geistigen Unversehrtheit, AISUF Nr. 306, Diss. Freiburg, Zürich/Basel/Genf 2011, 91; Ruth Reusser/Kurt Lüscher, a.a.O., N 28.

¹² Severin Bischof, Stärkung der Kinderrechte als Präventivschutz vor häuslicher Gewalt, Diss. St. Gallen 2015, Zürich/St. Gallen 2016, 168.

9.2.2. Rechtsprechung des Bundesgerichts

Eine Tötlichkeit gemäss Art. 126 StGB ist gemäss Leitentscheid BGE 117 IV 14 E 2 anzunehmen «bei einer das allgemein übliche und gesellschaftlich geduldete Mass überschreitenden physischen Einwirkung auf einen Menschen, die keine Schädigung des Körpers oder der Gesundheit zur Folge hat.». Eine Tötlichkeit ist demnach etwa anzunehmen bei Ohrfeigen, Faustschlägen, Fusstritten, heftigen Stössen, Begiessen mit Flüssigkeiten.¹³

Beispiele aus der Rechtsprechung illustrieren, was als allgemein üblich und gesellschaftlich allenfalls geduldet erscheinen mag:

- Der Täter, der die Kinder seiner Freundin im Zeitraum von drei Jahren etwa zehn Mal schlägt und sie regelmässig an den Ohren zieht, begeht wiederholt Tötlichkeiten im Sinne von Art. 126 Abs. 2 StGB und überschreitet damit die Grenze eines allfälligen Züchtigungsrechts.
BGE 129 IV 216 E. 2 und 3
- Indem der Vater der vierzehnjährigen Tochter zweimal eine Totalrasur der Kopfhare verpasst, erfüllt er den Tatbestand der Körperverletzung, nicht der Tötlichkeit.
BGE 134 IV 189
- Ein Vater, der seinen Sohn dermassen heftig schlägt, dass ein schmerzhaftes, 4–5 cm durchmessendes, geschwollenes Hämatom entsteht, wird wegen einfacher Körperverletzung und mehrfacher Tötlichkeit verurteilt. Schläge gegenüber Kindern, welche derart heftig seien, dass sie Spuren hinterliessen, seien nicht mehr von einem allfälligen Züchtigungsrecht erfasst und überschreiten das allgemein übliche und gesellschaftlich geduldete Mass». BGer, Urteil vom 26. Januar 2009, 6B_1031/2008
- Der Täter, der zusammen mit der Mutter der Tochter im Haushalt lebt und die Tochter mehrmals auf den Kopf schlägt, begeht eine Tötlichkeit i.S.v. Art. 126

¹³ BGE 117 IV 14 E. 2.

Abs. 2 StGB. Diese Art von Gewalt übersteigt das sozial noch tolerierbare Mass im Rahmen eines allenfalls bestehenden Züchtigungsrechts.

BGer, Urteil vom 24. September 2004, 6S.273/2004, E. 2.

- Ein Vater, der wiederholt mit Gürtel und elektrischem Kabel seine drei Kinder geschlagen hat. Obwohl keine eigentliche physische Körperverletzung nachgewiesen werden konnte, urteilte das Bundesgericht, dass solche Schläge nicht dem Kindeswohl dienlich sein können und daher der Vater sein eventuelles Züchtigungsrecht offensichtlich überschritten hatte.

BGer, Urteil vom 22. Juni 2005, 6S.178/2005, E. 3.

Aus der bundesrichterlichen Rechtsprechung und Lehrmeinungen aus dem Strafrecht können folgende Feststellungen gezogen werden: Das Bundesgericht lässt offen, ob immer noch ein Züchtigungsrecht der Eltern besteht. Als Rechtfertigungsgrund ermöglicht das Züchtigungsrecht der Eltern somit immer noch ein «mildes» Recht, etwa vereinzelt Schläge zu erteilen.¹⁴ Geringfügige Beeinträchtigungen werden als nicht strafwürdig gewertet.¹⁵

Diese Feststellungen widersprechen der Zielrichtung der Kinderrechtskonvention ein totales Gewaltverbot zu verwirklichen. Der Kinderrechtsausschuss äussert denn in seinen Schlussfolgerungen sein Bedauern, dass diese «milde» Art von körperlichen Bestrafungen nicht verboten ist und empfiehlt der Schweiz ein ausdrückliches Gewaltverbot zu statuieren.¹⁶ Bereits gestützt auf Art. 19 KRK, aber auch in Einbezug der neuesten Rechtsprechung des EGMR (siehe oben), könnte das Bundesgericht sich von einem allfällig existierenden Züchtigungsrecht verabschieden. Dies heisst nun nicht, dass zur Unterbindung von ungünstigen elterlichen Strafmassnahmen strafrechtliche Mittel in erster Linie heranzuziehen seien. Die Busse, die aus einer strafrechtlichen Verurteilung folgen mag, wird das elterliche

¹⁴ Siehe dazu etwa Stefan Trechsel/Thomas Fingerhut, Schweizerisches Strafgesetzbuch, Praxiskommentar, 2. Auflage, Zürich/St. Gallen 2013, Art. 126 StGB, N 7; Günter Stratenwerth/Wolfgang Wohlers, Schweizerisches Strafgesetzbuch, Handkommentar, 3. Auflage, Bern 2013, Vorbemerkungen zu den Art. 14 ff., N 4.

¹⁵ Stefan Trechsel, a.a.O., N 1; siehe weiterführen ebenfalls Barbara Loppacher, Welchen Schutz bietet das Strafrecht zum Schutz der Kinder vor Misshandlung? Ahtes Zürcher Präventionsforum – Kinder als Opfer von Kriminalität, EIZ Nr. 166, 2015, 51 ff., 57 ff.

¹⁶ Committee on the Rights of the Child, Concluding observations on the combined second to fourth periodic reports of Switzerland, 4.2.2015 (CRC/C/CHE/CO/2-4), N 38 f..

Verhalten nicht langfristig verändern.¹⁷ Im Zivilgesetzbuch findet sich hingegen ein Instrumentarium, welches eine solche Verhaltensänderung eher bewirken kann.

9.3. Zivilrechtliche Bestimmungen

9.3.1. Gesetzliche Grundlage

Als Leitbild-Norm gilt Art. 272 ZGB, der Eltern und Kind gegenseitig verpflichten, einander allen Beistand, alle Rücksicht und Achtung zu geben, die das Wohl der Gemeinschaft erfordert. Daraus werden weitere Rechte und Pflichten in der Familiengemeinschaft abgeleitet, gerichtlich durchsetzbar oder gar vollstreckbar ist diese Bestimmung jedoch nicht. Immerhin kann das Verhalten der Familienmitglieder Konsequenzen mit sich bringen, die etwa in ein Kinderschutzverfahren münden.¹⁸

Gilt die Verhaltensanweisung in Art. 272 ZGB lebenslang, so beziehen sich die Bestimmungen zur elterlichen Sorge auf die Beziehung zwischen Eltern und minderjährigen Kindern. Dazu hält Art. 296 Abs. 1 ZGB grundlegend fest, dass die elterliche Sorge dem Wohl des Kindes zu dienen hat. In Art. 301 Abs. 2 ZGB ist die Gehorsamspflicht des Kindes gegenüber seinen Eltern ausdrücklich festgehalten. Allerdings werden die Eltern im gleichen Absatz aufgefordert, dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung zu gewähren und seine Meinung in allen wichtigen Angelegenheiten zu berücksichtigen. Gemäss Art. 302 Abs. 1 ZGB zielt die elterliche Erziehung darauf, das Kind den elterlichen Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen. Der Gesetzgeber hat auf weitere Hinweise bezüglich elterliche Erziehungsmethoden oder -inhalte verzichtet, was den Eltern diesbezüglich ein grosses Ermessen lässt.¹⁹ In der zivilrechtlichen Literatur sind denn Erziehungsmittel, die die Gehorsamspflicht durchsetzen wollen und auf die Verwirklichung des Kindeswohls zielen, grundsätzlich als zulässig gewertet, soweit sie erzieherisch notwendig und verhältnismässig

¹⁷ Kritisch ebenfalls etwa: Ingeborg Schwenzer/Michelle Cottier, Basler Kommentar, Zivilgesetzbuch I, Art. 1-456 ZGB, 5. Auflage, Basel 2015, Art. 301 ZGB, N 8; Patrick Fassbind, Züchtigungsrecht contra Gewaltverbot bei der Ausübung der elterlichen Personensorge, AJP 2007, 547ff., 550.

¹⁸ Peter Breitschmid, Handkommentar zum Schweizer Privatrecht, Personen- und Familienrecht, Partnerschaftsgesetz, 3. Auflage, Zürich/Basel/Genf 2016, Art. 272 ZGB, N 2.

¹⁹ Peter Tuor/Bernhard Schnyder/Jörg Schmid/Alexandra Jungo, Das Schweizerische Zivilgesetzbuch, 14. Auflage, Zürich/Basel/Genf 2015, §43 N 39.

sind.²⁰ Zumindest die neuere herrschende Lehre lehnt jede körperliche Züchtigung ab.²¹ Der Staat in der Form der Kinderschutzbehörde schreitet gestützt auf Art. 307 ZGB dort ein, wo das Wohl des Kindes gefährdet wird und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen oder dazu ausserstande sind.

9.3.2. Massnahmen im Kinderschutz

Eine Gefährdung des Kindeswohls wird dann angenommen, wenn eine «objektiv fassbare Gefahr einer Beeinträchtigung»²² der Kindesentwicklung besteht, die bei Fortdauer zu einer erheblichen Gefährdung des umfassend zu verstehenden Wohls des Kindes führen wird.²³

Damit ist keine Garantie auf gewaltfreie Erziehung erfasst, was in der Lehre zu Forderungen nach einer Umformulierung von Art. 307 ZGB²⁴ resp. zu einer Ergänzung von Art. 301 ZGB²⁵ führte. Ein weiteres Hindernis liegt darin, dass die Kinderschutzbehörde überhaupt erst von einer schädlichen Erziehung erfahren muss. Hier bilden insb. Schulbehörden ein heikles, aber wichtiges Verbindungsglied. Kommt es zu einer Gefährdungsmeldung, so verfügt die Kinderschutzbehörde über ein breites Instrumentarium, subsidiär und komplementär zu den elterlichen Fähigkeiten, verhältnismässige Massnahmen anzuordnen. Nebst der Mahnung findet sich in der Möglichkeit der Weisung ein sehr individuelles Mittel, Eltern beispielsweise in eine Erziehungsberatung oder in Elternkurse zu weisen.²⁶ Selbst (Familien-)Therapien fallen unter das Weisungsrecht von Art. 307 ZGB.²⁷

9.3.3. Zusammenfassung

Sowohl in den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz als auch in verfassungsrechtlichen Normen findet sich ein Verbot von herabwertenden Bestrafungen. Trotz Empfehlungen auf Ebene des Kinderrechtsausschusses und zivilrechtlichen

²⁰ Patrick Fassbind, Züchtigungsrecht contra Gewaltverbot bei der Ausübung der elterlichen Personensorge, AJP 2007, 547 f. m.w.H.

²¹ Ingeborg Schwenzer/Michelle Cottier, a.a.O., Art. 301 ZGB, N 8.

²² Breitschmid, a.a.O., Art. 307 ZGB, N 9.

²³ Fassbind, a.a.O., 551 f.

²⁴ Fassbind, a.a.O., 552 f.

²⁵ Estelle de Luze, Les punitions corporelles dans l'éducation des enfants, état des lieux et perspectives pour la - Suisse, ZKE 212, 224 ff. ; vgl. ebenfalls Estelle de Luze, Le droit de correction notamment sous l'angle du bien de l'enfant, Etude de droit suisse, Diss. Lausanne 2011.

²⁶ Gisela Kilde, Der persönliche Verkehr: Eltern – Kind – Dritte, Zivilrechtliche und interdisziplinäre Lösungsansätze, AISUF 348, Diss. Freiburg 2015, N 582 ff..

²⁷ BGer, Urteil vom 11. Juni 2010, 5A_140/2010, E. 3; BGer, Urteil vom 20. März 2003, 5P.484/2002.

Lehrmeinungen hat der Gesetzgeber mit Hinweis auf die genügende gesetzliche Grundlage wiederholt auf eine ausdrückliche Normierung einer gewaltfreien Erziehung verzichtet. Auf Gesetzesebene finden sich zahlreiche Konkretisierungen eines möglichen Gewaltverbots, indessen sind sie aufgrund der Ermessensausübung der Behörden (auch) auf die Wertungen der Gesellschaft angewiesen.

9.4. Geltendes Schweizer Recht hinsichtlich Strafmassnahmen in der Erziehung: Subjektive Sicht der Eltern

Anhand von 12 Beispielen von Strafmassnahmen in der Erziehung wurde erfasst, inwiefern die befragten Eltern verschiedene Arten von Strafmassnahmen als erlaubte oder verbotene Massnahmen nach geltendem Schweizer Recht darstellen (s. Anhang). Dabei schätzten die Eltern ein, inwiefern die Beispiele nach geltendem Schweizer Recht eine erlaubte, mit Ausnahme erlaubte oder verbotene Strafmassnahme darstellt.

9.4.1. Deskriptive Ergebnisse

Die Daten zeigen, dass die meisten Beispiele von Körperstrafen von knapp oder mehr als der Hälfte der Befragten als nicht erlaubte Strafmassnahme nach geltendem Schweizer Recht beurteilt wurden. Abbildungen 24 und 25 zeigen die Resultate der Gesamtstichprobe in Prozentwerten, aufgeteilt nach Geschlecht. Dies bedeutet zum Beispiel, dass über 40% der Eltern, oder hochgerechnet auf die Schweizer Bevölkerung über 600'000 Elternteile die mit Kindern in einem Haushalt leben, «traditionelle» Körperstrafen wie Schläge auf den Hintern oder leichte Ohrfeigen als nicht verboten anschauen. Ein nochmals deutlicheres Bild zeigt sich für Strafmassnahmen, die psychische Gewalt beinhalten (z.B. das Kind über längere Zeit anschweigen/ignorieren oder anschreien, anbrüllen). Diese beurteilen mehr als die Hälfte der Befragten als erlaubte oder als Ausnahme erlaubte Strafmassnahme nach geltendem Schweizer Recht.

Nicht einheitlich beurteilte Strafmassnahmen. Rund 55 Prozent der Frauen und 43 Prozent der Männer beurteilen Schläge auf den Hintern als nicht erlaubte Strafmassnahme. In ähnlichem Ausmass werden vier weitere Beispiele für Strafmassnahmen als nicht erlaubte Handlungen bewertet, nämlich eine leichte Ohrfeige geben (Frauen rund 47%, Männer rund

36%), mit Schlägen drohen (Frauen knapp 43%, Männer rund 38%) sowie an den Haaren (Frauen und Männer rund 60%) oder Ohren (Frauen rund 51%, Männer rund 46%) ziehen.

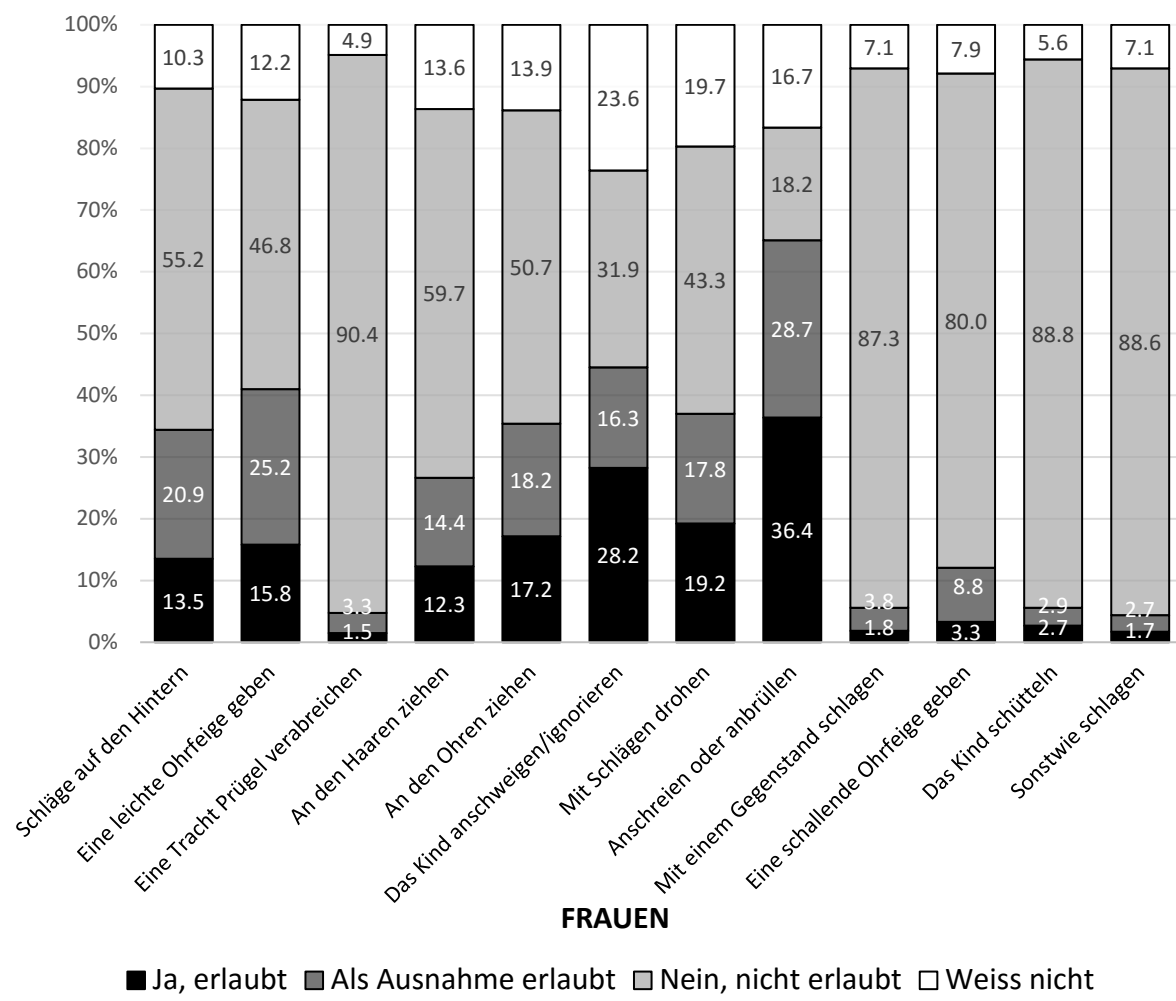


Abbildung 24: Einschätzung der Frauen zum geltenden Schweizer Recht zu Strafmassnahmen in der Erziehung

Tendenziell als verboten beurteilte Strafmassnahmen. Im Vergleich zur leichten Ohrfeige bewerten die Befragten eine schallende Ohrfeige deutlich häufiger als nicht erlaubte Strafmassnahme mit 80% bei den Frauen und 77% bei den Männern. Bei vier Strafmassnahmen sind sich die Befragten einig, dass sie nach geltendem Schweizer Gesetz nicht erlaubt sind: eine Tracht Prügel verabreichen (Frauen rund 90.4%, Männer knapp 86%), mit einem Gegenstand schlagen (Frauen und Männer rund 87%), das Kind schütteln (Frauen knapp 89%, Männer rund 81%) und sonst wie schlagen (Frauen rund 87%, Männer knapp

85%). Zwischen 1.5% und 3.3% der Befragten bewerten diese Strafmassnahmen als erlaubte Strafe nach Schweizer Recht.

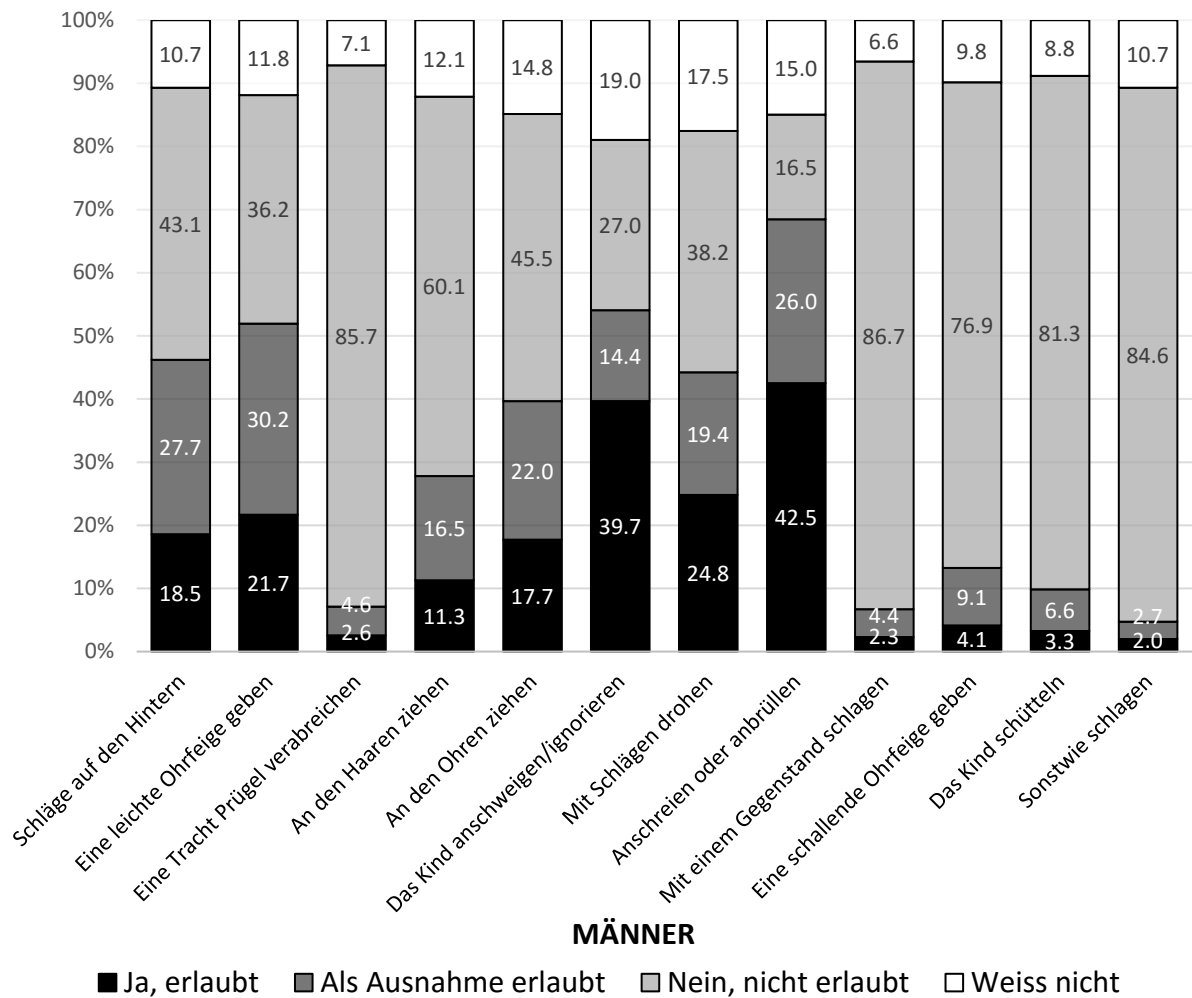


Abbildung 25: Einschätzung der Männer zum geltenden Schweizer Recht zu Strafmassnahmen in der Erziehung

Tendenziell als erlaubt beurteilte Strafmassnahmen. Bei zwei Strafmassnahmen sind sich die Befragten recht einig, dass sie keine verbotene Strafmassnahme nach Schweizer Recht darstellen. Das Kind anschweigen/ignorieren oder das Kind anschreien/anbrüllen bewerten gut 28%, respektive 36% der Frauen als erlaubt und gut 16% respektive knapp 29% mit Ausnahme erlaubt, und ganze 40% respektive 43% der Männer bewerten diese Strafe als erlaubt, bzw. rund 14% respektive 26% mit Ausnahme erlaubt.

Wie bereits im oberen Abschnitt erkennbar ist, zeigt sich auch recht systematisch ein Geschlechtseffekt. Männer schätzten folgende Strafmassnahmen viel eher als erlaubte bzw. viel weniger als nicht erlaubte Strafmassnahme nach geltendem Schweizer Gesetz ein als Frauen mit einem Prozentunterschied zwischen 6-8%: Schläge auf den Hintern, eine leichte Ohrfeige geben, das Kind anschweigen/ignorieren, mit Schlägen drohen und das Kind schütteln. Die Unterschiede sind statistisch klar bedeutsam ($t > 2.70$; $p < .01$).

9.5. Vergleich der deskriptiven Ergebnisse mit dem tatsächlich geltenden Schweizer Recht

Die beschriebenen Strafmassnahmen können nach geltendem Schweiz Recht unterschiedlich qualifiziert werden. Sie können unterschieden werden in Tätlichkeiten, einfache Körperverletzung, Beschimpfung oder Drohung. Ein Verbot liegt dann vor, wenn eine Handlung von Amtes wegen verfolgt wird oder ein Antragsdelikt darstellt.

Grundsätzlich ist hierbei anzumerken, dass die Kriterien der Strafwürdigkeit einem starken Wandel unterworfen sind. Was früher unangefochten als strafwürdig angesehen wurde, wird es heute nicht mehr sein und umgekehrt. Es handelt sich auch hierbei um gesellschaftliche Werte, die sich ändern.

Tätlichkeiten verursachen keine Schädigung des Körpers oder der Gesundheit (Art. 126 Abs 1 StGB). Eine Tätlichkeit ist dann gegeben, wenn das allgemein übliche und gesellschaftlich geduldete Mass einer Einwirkung auf den Körper eines andern überschritten wird.²⁸ Hier benötigt es also einen Strafantrag der geschädigten Person resp. dessen gesetzlicher Vertretung, was in der Praxis nur sehr selten passiert. Tätlichkeiten an einer Person, die unter seiner Obhut steht oder für die er zu sorgen hat, namentlich an einem Kind werden zu einem Offizialdelikt (Strafverfolgung von Amtes wegen) sobald sie wiederholt werden. Als Wiederholung gilt eine Mehrzahl von Einzelakten, welche in einem mehr oder weniger engen zeitlichen Zusammenhang stehen.²⁹

Einfache Körperverletzung (Art. 123 Ziff. 1 StGB) wird erfüllt bei Herbeiführen von selbst vorübergehenden Störungen, die einem krankhaften Zustand gleichkommen (z.B.

²⁸ BGE 117 IV 17.

²⁹ BGE 129 IV 222.

Zufügen erheblicher Schmerzen, eines Nervenschocks, eines Rausch- oder Betäubungszustandes) oder bei einer wesentlichen Beeinträchtigung des Aussehens.³⁰ Gleiches gilt nach der Praxis für erhebliche Eingriffe in die körperliche Integrität ohne gesundheitliche Störungen wie etwa das Kahlscheren des Kopfhaares.³¹ Diese Handlungen werden von Amtes wegen verfolgt, wenn die Tat an einem Wehrlosen oder an einer Person begangen wird, die unter der Obhut des Täters steht oder für die er zu sorgen hat, namentlich an einem Kind.

Beschimpfung (Art. 177 StGB). Wer jemanden in anderer Weise durch Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeiten in seiner Ehre angreift, wird, auf Antrag, mit Geldstrafe bis zu 90 Tagessätzen bestraft. Hat der Beschimpfte durch sein ungebührliches Verhalten zu der Beschimpfung unmittelbar Anlass gegeben, so kann der Richter den Täter von Strafe befreien. Ist die Beschimpfung unmittelbar mit einer Beschimpfung oder Tätlichkeit erwidert worden, so kann der Richter einen oder beide Täter von Strafe befreien.

Drohung (Art. 180 StGB). Wer jemanden durch schwere Drohung in Schrecken oder Angst versetzt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Zur Tätlichkeit zählen die folgenden im Fragebogen gestellten Strafmassnahmen: Schläge auf den Hintern, eine leichte Ohrfeige geben, an den Haaren ziehen, an den Ohren ziehen, eine schallende Ohrfeige geben, das Kind schütteln, sonst wie schlagen. Die letzten drei Strafmassnahmen könnten aber je nach Ausmass auch als einfache Körperverletzung gelten. Als einfache Körperverletzung gilt ebenfalls die Strafmassnahme eine Tracht Prügel verabreichen. Anschreien oder anbrüllen bezeichnet eine Beschimpfung, mit Schlägen drohen, eine Drohung.

Somit sind folgende im Fragebogen gestellten Strafmassnahmen nach geltendem Schweizer Recht verboten: Schläge auf den Hintern, eine leichte Ohrfeige geben, eine Tracht Prügel verabreichen, an den Haaren ziehen, an den Ohren ziehen, mit einem Gegenstand schlagen, eine schallende Ohrfeige geben und sonst wie schlagen.

³⁰ BGE 127 IV 61, 134 IV 192.

³¹ BGE 134 IV 193

Das Kind schütteln, das Kind anschreien oder anbrüllen und dem Kind mit Schlägen drohen sind je nach Ausmass der Tat verboten, das Kind anschweigen/ignorieren ist nicht verboten.

Im Allgemeinen schätzten die Befragten die meisten Strafmassnahmen relativ akkurat ein. Es ist aber die Tendenz erkennbar, die Strafmassnahmen weniger streng zu bewerten als dies das Gesetz beurteilt. Eine Ausnahme besteht für die Strafmassnahme das Kind schütteln. Die meisten Befragten schätzen diese Strafmassnahme klar als verboten ein, während das Gesetz diese Handlung nur unter gewissen Umständen als verboten bewertet.

9.6. Prädiktoren der Subjektiven Einschätzung der Strafmassnahmen nach Schweizer Recht

Um besser zu verstehen, welche Personen zu unterschiedlichen Einschätzungen der Erlaubnis von Strafmassnahmen in der Erziehung nach geltendem Schweizer Recht neigen, wurden Regressionsanalysen durchgeführt. Diese Analysen ermöglichen es, Eigenschaften und andere Variablen zu identifizieren, die verlässlich mit Neigung zur Bewertung von Strafmassnahmen als erlaubt oder nicht erlaubt nach Schweizer Recht zusammenhängen (damit kann allerdings keine Kausalität, und damit keine Ursache eruiert werden).

Zunächst wurde eine logistische Regressionsanalyse vorgenommen, um Variablen zu identifizieren, die eine erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Bewertung als erlaubt oder mit Ausnahme erlaubt vorhersagen. Als mögliche Prädiktoren wurden getestet: Geschlecht und Alter der Eltern, Wohn/Sprachregion, Bildungsstand, Nationalität, Migrationshintergrund und Familienstand. Die Ergebnisse werden hier zusammenfassend dargestellt.

Das Geschlecht, die Region, Bildung und Nationalität erwiesen sich als wichtigste Prädiktoren hinsichtlich der Frage ob eine Strafmassnahme als eine vom Gesetz erlaubte oder nicht erlaubte Massnahme empfunden wird.

Geschlecht. Für die Hälfte der beschriebenen Strafmöglichkeiten sagt ein weibliches Geschlecht signifikant häufiger die Wahrscheinlichkeit voraus, diese als nicht erlaubte Strafmassnahme zu beurteilen als mit einem männlichen Geschlecht ($0.510 \geq OR \leq 0.793$; $.001 \geq p \leq .048$). Dies gilt für die Strafmassnahmen Schläge auf den Hintern, eine leichte

Ohrfeige geben, eine Tracht Prügel verabreichen, das Kind anschweigen/ignorieren, mit Schlägen drohen und das Kind schütteln.

Region. So ist die Wahrscheinlichkeit in der Deutschschweiz höher 5 verschiedene Strafmassnahmen als nicht erlaubte Massnahmen zu bewerten als in der Romandie ($0.300 \geq OR \leq 0.660$; alle $p \leq .003$). Die 5 Massnahmen sind folgende: Schläge auf den Hintern, eine leichte Ohrfeige geben, eine Tracht Prügel verabreichen, an den Ohren ziehen und mit einem Gegenstand schlagen. Einzig für eine Situation ist die Tendenz genau anders herum, nämlich für die Situation, in der man das Kind als Strafe anschweigt oder ignoriert ($OR = 1.650$; $p = .001$). Etwas anders verhält es sich zwischen der Italienischen Schweiz und der Deutschschweiz. Hier resultiert ein heterogeneres Bild. So wurden 4 Massnahmen (Schläge auf den Hintern, eine leichte Ohrfeige geben, mit Schlägen drohen und eine schallende Ohrfeige geben) in der Deutschschweiz viel eher als nicht erlaubte Massnahme beurteilt als in der Italienischen Schweiz ($0.329 \geq OR \leq 0.674$; alle $p \leq .012$), weitere 3 Massnahmen (an den Haaren ziehen, das Kind anschweigen/ignorieren, anschreien oder anbrüllen) wurden in der Italienischen Schweiz viel eher als nicht erlaubte Massnahme beurteilt als in der Deutschschweiz ($1.838 \geq OR \leq 4.240$; alle $p \leq .001$). Besonders auffällig ist dabei die Strafmassnahme anschreien oder anbrüllen, bei der sich bei Befragten aus der Italienischen Schweiz im Vergleich zur Deutschschweiz die Wahrscheinlichkeit um das 4-fache erhöht dies als nicht erlaubte Massnahme nach Schweizer Recht zu beurteilen.

Bildung. Ein höherer Bildungsstand erhöht die Wahrscheinlichkeit die Strafmassnahmen an den Haaren und an den Ohren ziehen als nicht erlaubte Massnahme zu interpretieren als ein tiefer Bildungsstand ($1.472 \geq OR \leq 1.511$; beide $p \leq .002$). Gerade anders herum verhält es sich hingegen für die generelle Kategorie „sonst wie schlagen“ ($OR = 0.484$; $p = .009$), bei der ein hoher Bildungsstand die Wahrscheinlichkeit reduziert die Massnahme als nicht erlaubt nach geltendem Schweizer Gesetz zu bewerten.

Nationalität. Für den Prädiktor Nationalität wurden homogenere Ergebnisse gefunden. Für drei Strafmassnahmen liegt die Wahrscheinlichkeit für Eltern ohne Schweizer Nationalität signifikant höher, diese als nicht erlaubte Massnahme nach Schweizer Recht zu bewerten, als für Schweizer Bürger ($1.713 \geq OR \leq 2.256$; alle $p \leq .022$). Dies gilt für die Strafmassnahmen anschreien oder anbrüllen, an den Ohren oder an den Haaren ziehen, wobei letzteres am auffälligsten ausfiel. Diesbezüglich liegt die Wahrscheinlichkeit, dies als nicht

erlaubte Massnahme zu bewerten, bei Ausländern mehr als doppelt so hoch, als bei Schweizer Bürgern.

9.7. Subjektive Sicht der Rechtslage und Gewalt in der Erziehung: Sagt die subjektive Annahme eines Gewaltverbots die Häufigkeit von Gewaltanwendung in der Erziehung voraus?

Aus den oben dargestellten Mustern ist erkennbar, dass die Einschätzungen grob über drei Bereiche hinweg variieren: a) Massive (stark formulierte) körperliche Gewalt (eine Tracht Prügel verabreichen; mit einem Gegenstand z.B. auf den Hintern schlagen; sonstwie schlagen, eine schallende Ohrfeige verabreichen, das Kind schütteln) b) körperliche Gewalt in Form von traditionell üblichen Erziehungsmassnahmen (leichte Ohrfeige, Ohren ziehen, Schläge auf den Hintern, Haare ziehen), und c) Erziehungsmassnahmen, die häufig oder immer psychisch belastend sind (das Kind anschweigen/ignorieren, über längere Zeit nicht mehr mit ihm sprechen, anschreien oder anbrüllen, mit Schlägen drohen). Eine Faktorenanalyse zur Einschätzung der Rechtslage bestätigt diese drei Dimensionen (alle Ladungen $> .59$). Auf dieser Basis wurden die jeweiligen Angaben zu Faktoren zusammengefasst, die widerspiegeln, inwiefern die Person dazu neigt, eine Massnahme als gesetzlich verboten einzuschätzen. Diese Einschätzungen wurden verwendet, um in einer Regressionsanalyse die selbstberichtete Häufigkeit der Gewaltanwendung in der Erziehung, bzw. die Latenz seit der letzten Körperstrafe vorherzusagen.

9.7.1. Vorhersage von Körperstrafen

Für die Vorhersage der Häufigkeit von Körperstrafen erwies sich die Tendenz, körperliche Gewalt in Form von traditionellen Körperstrafen als gesetzlich verboten anzusehen als prädiktiv: Eltern, die eher oder klar von einem Verbot traditioneller Körperstrafen ausgehen, berichteten weniger häufig Körperstrafen einzusetzen ($b = -.263$; $p = .001$). Weder Annahmen zu einem gesetzlichen Verbot von massiven Körperstrafen, noch Annahmen zu einem Verbot von psychischer Gewalt waren zusätzlich prädiktiv ($p > .221$).

Dieses Muster bestätigte sich in der Vorhersage der Latenz seit der letzten Körperstrafe. Je eher eine Person annahm, dass traditionelle Körperstrafen gesetzlich verboten sind, länger die berichtete Latenz seit der letzten Körperstrafe ($b = .478$; $p = .000$). Die Annahme eines Verbots massiver Körperstrafen oder psychischer Gewalt waren nicht signifikant ($p > .07$).

9.7.2. Vorhersage von psychischer Gewalt

Für die Vorhersage der Häufigkeit von psychischer Gewalt in der Erziehung zeigte sich, dass sowohl die Annahme eines Verbotes traditioneller Körperstrafen als auch die Annahme eines Verbotes psychischer Gewalt in der Beziehung unabhängig voneinander prädiktiv waren. Je eher eine Person traditionelle Körperstrafen ($b = -.185$; $p = .001$) und/oder psychische Gewalt ($b = -.133$; $p = .001$) als gesetzlich verboten ansah, desto eher berichtete sie, psychische Gewalt wenig häufig oder gar nicht anzuwenden.

Der Effekt der Annahme eines Verbots psychischer Gewalt bestätigt sich auch, wenn die Latenzzeiten seit der letzten Anwendung psychischer Gewalt analysiert werden: Je eher ein Verbot angenommen wird, desto länger die angegebene Latenzzeit ($b = .427$; $p = .000$).

Sowohl für die Vorhersage von Körperstrafen, wie auch für die Vorhersage psychischer Gewalt zeigen sich vergleichbare Zusammenhänge in den drei Sprachregionen. Diese Resultate können als Indiz interpretiert werden, dass ein Verbot von Gewalt in der Erziehung, sofern der Elternteil sich dessen bewusst ist, zu einer weniger häufigen Anwendung führen könnte. Allerdings kann diese Studie keinen robusten Beleg für einen solchen kausalen Zusammenhang liefern. Es ist auch denkbar, dass die persönlichen subjektiven Gewaltnormen («man sollte nicht...») auf die Gesetzeslage projiziert werden, oder sogar, dass Personen, die von einem gesetzlichen Verbot physischer oder psychischer Gewalt ausgehen, die eigene Anwendung von Gewalt nicht offen berichten.

Aus diesem Grund wurden weiterführende Analysen durchgeführt. In der Tat erwies sich die Aufnahme eines sogenannten Lügenindikators (sehr niedrige Offenheit im Selbstbericht) als prädiktiv ($p < .05$), was jedoch die Befunde zur Vorhersage der Häufigkeit von Körperstrafen und psychischer Gewalt nicht bedeutsam veränderte. Weiter wurde untersucht, ob die Effekte durch das Berichten bzw. Nicht-Berichten von Gewalt erklärbar sind, oder ob die Effekte auch über die unterschiedlichen Häufigkeiten berichteter Gewalt stabil bleiben. Dass Letzteres der Fall ist, könnte darauf hindeuten, dass die Muster nicht ausschliesslich durch eine Berichtsverfälschung zustande kommen. Dies stützt auch der Umstand, dass die Vorhersagekraft eines gesetzlichen Verbots bei der Vorhersage der Latenzzeiten der letzten Anwendung als indirektes Indiz zur Gewalthäufigkeit ebenso robust ausfiel wie bei der direkten Gewalteinschätzung.

10. Gewalterfahrungen im Elternhaus in der eigenen Kindheit

Um der Komplexität des elterlichen Verhaltens und ihrer Bedingungsfaktoren umfassender gerecht zu werden, wurden die Teilnehmer/innen nicht nur zu Ihrer gegenwärtigen Lebenssituation befragt, sondern auch zu ihren eigenen Kindheitserfahrungen.

Von den 1523 befragten Personen gaben 79.8% an, dass sie eine Kindheit erlebt haben, die klar oder eher glücklicher war, als die Kindheit vieler anderer Kinder. Trotz dieser deutlichen Mehrheit gilt es zu bedenken, dass jede fünfte teilnehmende Person (20.2%) die eigene Kindheit als eher oder deutlich weniger glücklich als die anderer Kinder einschätzten.

Ein weiterer, für die Gesundheit und Entwicklung wichtiger Faktor ist das Ausmass, in dem Kinder ihre Eltern als verlässliche Quelle von Sicherheit und Geborgenheit erfahren können. Um eine Einschätzung davon zu erhalten, wurden die Eltern befragt, inwiefern sie in ihrer Kindheit von ihrer Mutter bzw. ihrem Vater stets Trost, Halt und Unterstützung finden konnten. Von den Befragten gaben 81.2%, also 4 von 5 Elternteilen an, bei der Mutter stets Halt, Trost und Unterstützung gefunden zu haben. Der Vater hingegen war nur für rund zwei Dritteln der Teilnehmer (64.1%) eine Quelle emotionalen Halts.

Eine für diese Studie wichtige Frage war, wie die befragten Personen selbst in ihrer Kindheit von den Eltern bestraft wurden (siehe Abbildung 26). Körperliche Bestrafungen, wie Ohrfeigen, Haare ziehen, Schläge auf den Hintern etc., erlebten mit 78.9% rund vier von fünf der Befragten. Von diesen gaben mehr als 60% moderate Häufigkeiten an, während zirka 17% der befragten Eltern hohe Häufigkeiten angaben. Psychische Bestrafungen, wie mit Worten wehtun oder Erniedrigungen, erfuhren mit 53.2% auch mehr als die Hälfte der befragten Eltern. Bemerkenswert ist, dass rund doppelt so viele Eltern angaben, nie psychische Gewalt erlebt zu haben, als dies für Körperstrafen der Fall war. Mehr als 42% der Eltern, die nach eigenen Angaben in der Kindheit psychische Gewalt erlebten, gaben moderate Häufigkeiten an, während rund jeder 9. Elternteil (11%) hohe Häufigkeiten angab.

Ein Indikator für psychische Gewalterfahrungen von Seiten der eigenen Eltern ist das Vorhandensein von Angst vor den Eltern. Dies mag womöglich besser erinnert werden, als die spezifische Form der psychischen Gewalt. Deshalb wurden die Teilnehmer/innen der vorliegenden Studie gebeten, sich an Situationen zu erinnern, in denen sie möglicherweise richtig Angst vor dem eigenen Vater bzw. der eigenen Mutter hatten.

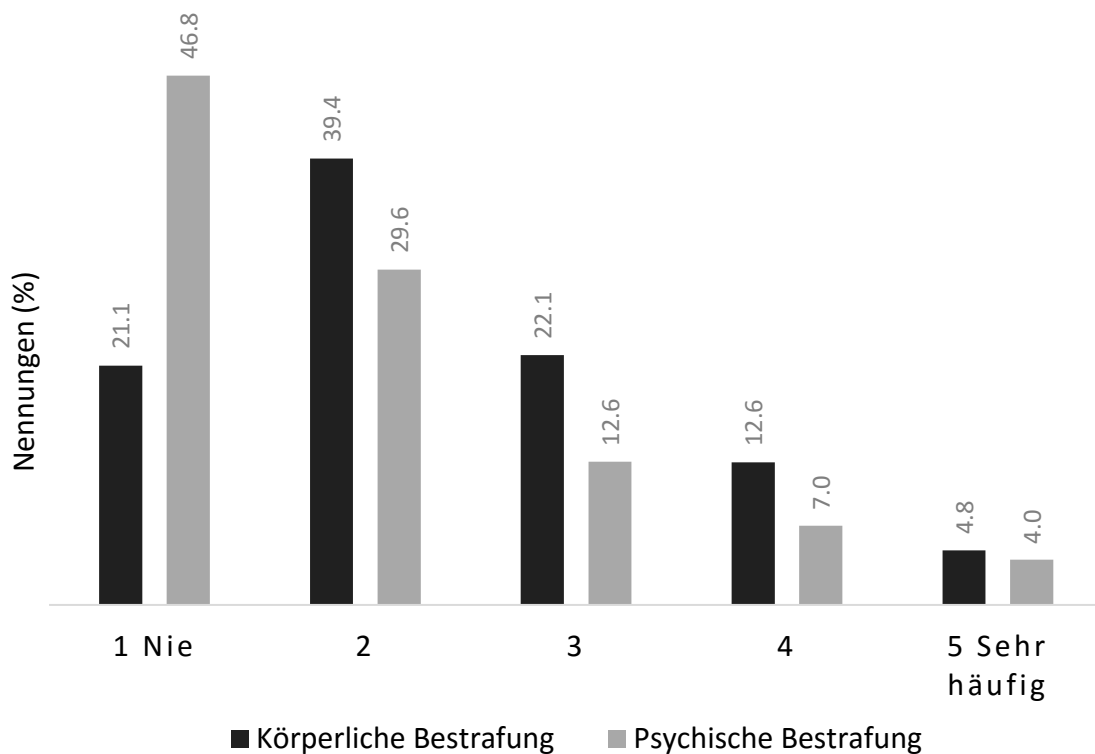


Abbildung 26: Psychische und physische Gewalterfahrung der Eltern in der eigenen Kindheit (Retrospektive)

Von den Befragten gaben 84.6% an, dass dies nicht oder eher nicht vorgekommen ist. Die restlichen 15.4% gaben an, dass Situationen vorgekommen sind, in denen Sie richtig Angst vor der Mutter hatten, wobei 4.3% mit „ganz klar ja“ antworteten. Solche Situationen kamen mit dem Vater als Quelle der Angst deutlich häufiger vor. So hat rund jede dritte teilnehmende Person die Frage mit eher ja (19.7%) oder ganz klar ja (10.9%) geantwortet. Demgegenüber stehen 69.4%, die nie oder selten richtig Angst vor dem Vater hatten.

Bivariate Korrelationsanalysen zeigen einen Zusammenhang zwischen dem in der Kindheit erlebten elterlichen Erziehungsverhalten und den Erziehungsmaßnahmen, die man an den eigenen Kindern anwendet. Mussten in der Kindheit häufig körperliche Strafmaßnahmen (z.B. Ohrfeigen, Klaps) erduldet werden, so korreliert dies signifikant, aber moderat mit der Häufigkeit der körperlichen Bestrafung der eigenen Kinder ($r=-.252, p<.000$). Derselbe Zusammenhang besteht bei psychischen Bestrafungen (z.B. beleidigen, erniedrigen, verbal runtermachen). Wurde man von den eigenen Eltern häufig psychisch bestraft, zeigt man dieses Verhalten auch häufiger mit den eigenen Kindern ($r=-.146, p<.000$).

10.1. Wahrnehmung der elterlichen Beziehung

Die Paarbeziehung der eigenen Eltern selbst wurde von 62.9% als glücklicher im Vergleich zu anderen Paaren gesehen, und 37.1% beschrieben die Eltern als vergleichsweise unglückliches Paar. Dieser Wert ist angesichts von Scheidungsraten in der Schweiz von leicht über 30% Ende der 1980iger Jahre plausibel.

Als problematische Kindheitserfahrung kann das Erleben von Gewalt in der elterlichen Beziehung durch die Kinder angesehen werden. In unserer Stichprobe erlebten 4.5% der Befragten als Kind körperliche Gewalt zwischen ihren Eltern mit. Rund 9.3% wurden Zeugen psychischer Gewalt, das heißt ein Elternteil hat den anderen bedroht oder massiv erniedrigt oder beleidigt.

Tabelle 7: Erlebte Gewalt zwischen den Eltern

	Ganz klar nein	Eher nein	Eher ja	Ganz klar ja
Physische Gewalt zwischen Eltern	85.5%	5.4%	4.6%	4.5%
Psychische Gewalt zwischen Eltern	58.6%	15.9%	16.2%	9.3%

Auch in der vorliegenden Stichprobe zeigt sich ein Mittelwertsunterschied zwischen jenen Befragten, die in ihrer aktuellen Beziehung Gewalterfahrung machten und jenen, die dies nicht taten: Personen, die aktuell von physischer Gewalt in der Partnerschaft betroffen sind, erlebten signifikant häufiger physische Gewalt ($t = -3.666, p = .000$) und psychische Gewalt ($t = -4.011, p = .000$) zwischen ihren Eltern.

11. Häusliche Gewalt

11.1. Ausgangslage: Definition häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen (Schwander 2003). Darüber hinaus definiert das Eidgenössische Büro für Gleichstellung (2014) unterschiedliche Gewaltformen, die einzeln oder zusammen auftreten können, nur angedroht oder ausgeübt werden. Sie können während des Zusammen- und des Getrenntlebens auftreten.

Physische Gewalt umfasst Schlagen mit und ohne Werkzeuge, Stossen, Schütteln, Beissen, Würgen, Fesseln, Gegenstände nachwerfen, tätliche Angriffe bis hin zu Tötungsdelikten. Physische Gewalt ist die offensichtlichste und in der Regel am leichtesten nachweisbare Gewaltform. Sie tritt meistens in Kombination mit anderen Gewaltformen auf.

Sexuelle Gewalt umfasst jede nicht gebilligte, nicht gewünschte oder geduldete Sexualpraktik. Sie reicht vom unerwünschten Herstellen einer sexualisierten Atmosphäre über sexistisches Blossstellen bis hin zum Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen.

Psychische Gewalt umfasst sowohl schwere Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Stalking, Cyberstalking und -bullying (Stalking und Mobbing im Internet). Zudem werden darunter auch Formen verstanden, die für sich allein keine unmittelbare Bedrohung darstellen, die aber in ihrer Summe als Gewaltausübung bezeichnet werden müssen. Dazu gehören diskriminierende Gewalt wie Missachtung, Beleidigung, Demütigung, Blossstellen, als dumm oder verrückt erklären, Benutzen der Kinder als Druckmittel, Erzeugen von Schuldgefühlen, Einschüchterung oder Beschimpfung.

Soziale Gewalt umfasst Einschränkungen im sozialen Leben einer Person wie Bevormundung, Verbot oder strenge Kontrolle von Familien- und Aussenkontakten, Einsperren oder auch das Verbot des Erlernens der Landessprache.

Ökonomische Gewalt umfasst Arbeitsverbote oder Zwang zur Arbeit, Beschlagnahmung des Lohnes, wie auch die alleinige Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen durch einen der Partner/-innen oder Zwang zur Mitunterzeichnung von Kreditverträgen.

Zwangsheirat gilt als spezifische Form der häuslichen Gewalt. Im Allgemeinen spricht man von Zwangsheirat, wenn die künftige Ehepartnerin oder der künftige Ehepartner vom Umfeld unter Druck gesetzt wird, damit sie oder er einer bevorstehenden Heirat zustimmt.

Wird in einer Partnerschaft von häuslicher Gewalt gesprochen, so ist diese von Streit in einer Partnerschaft zu unterscheiden. Der Hauptunterschied liegt im Machtverhältnis zwischen den beteiligten Personen: In einer Gewaltbeziehung besteht ein asymmetrisches Machtverhältnis zwischen den Partner/-innen. Es handelt sich um eine Beziehung, in der die Gewalt dazu dient, die Dominanz und Kontrolle über die andere Person zu erlangen oder aufrecht zu erhalten. Die Forschung unterscheidet hinsichtlich der Gewalt in Partnerschaften zwischen spontanem Konfliktverhalten und systematischem Gewalt- und Kontrollverhalten (Gloor & Meier, 2003; Social Insight 2012; Johnson, 2005).

11.2. Häufigkeit erlebter Gewalt in der eigenen Partnerschaft

Von den Befragten gaben 1431 Personen an, dass sie einen Partner/eine Partnerin haben. Bei diesen Personen wurde erhoben, wie oft sie in den letzten 12 Monaten gewaltsame Situationen erlebt haben. Es wurde nach physischer, sexueller und psychischer Gewaltform gefahndet.

1.1.1. Physische Gewalt in der Partnerschaft

Die körperliche Gewalt wurde mittels zweier Items erhoben, bei denen nach Ohrfeigen, Schlägen, Stossen oder Ähnlichem gefragt wird. Es wird nicht die Intensität dieser Übergriffe erhoben, sondern die Häufigkeit. Es zeigt sich, dass 111 Personen (7.8%) mindestens einmal in den letzten 12 Monaten von ihrem Partner/ihrer Partnerin körperlich gewalttätig angegangen wurden. Weiter lässt sich feststellen, dass 6.4% während des letzten Jahres 1-2 Mal körperliche Gewalt durch den Partner erfahren haben. Für 0.7% wiederholten sich diese Situationen 3-6 Mal, und für 0.6% der Befragten häufte sich physische Gewalt in der Beziehung 7 Mal oder öfters.

Physische Gewalt tritt oft in Kombination mit anderen Gewaltarten zutage. In unserer Stichprobe zeigt sich, dass 86.5% der Paare, in denen körperliche Gewalt vorkommt, auch psychische Gewalt berichtet wird. Von den 111 betroffenen Personen sind 56 Frauen und 55 Männer. Es gibt keinen geschlechtsspezifischen Unterschied in der Häufigkeit der Gewalterfahrung: Frauen erleiden gleich häufig physische Gewalt in der Partnerschaft wie Männer ($t = -.297, p = .766$).

Bezüglich der Wohnregion zeichnen sich keine Unterschiede ab: physisch gewalttätige Paare finden sich in den drei Sprachregionen Deutschschweiz – Romandie – Italienische Schweiz gleichermassen verteilt. Ein Migrationshintergrund scheint hier allerdings relevant zu sein.

Von den 111 Personen, die angaben, in einer körperlich gewalttätigen Beziehung zu leben, haben 73 selbst Wurzeln ausserhalb der Schweiz oder sind Partner/in einer Person mit Wurzeln ausserhalb der Schweiz. Dieser Zusammenhang ist statistisch signifikant: Ist der Partner der befragten Person in der ersten oder zweiten Generation eingewandert, werden häufiger körperliche Gewaltangaben gemacht ($t = -3.656, p = .000$).

In der Ausbildung der Gewalt berichtenden Personen, wie auch deren Partner/innen, gibt es keine statistisch bedeutsamen Unterschiede: Der höchste erreichte Schulabschluss ist bei physisch gewalttätigen Paaren gleich verteilt wie bei nicht gewalttätigen Paaren ($t = 1.151, p > .251$).

Weiter wurde getestet, ob es einen Zusammenhang zwischen physischer Gewaltanwendung durch den Partner/die Partnerin einerseits, und eigenem körperlichem Bestrafungsverhalten gegenüber den Kindern andererseits gibt. Dabei zeigte sich, dass Personen, die Gewalt in ihrer Beziehung erleben, signifikant häufiger ihre Kinder mittels Ohrfeige, Klaps oder anderen körperlichen Strafen disziplinieren ($t = 3.862, p = .000$).

11.2.1. Prädiktoren physischer Gewalt in der Partnerschaft

Mit einer binär-logistischen Regressionsanalyse wurde getestet, welche Charakteristiken die Wahrscheinlichkeit einer Angabe von Gewalt in der Partnerschaft vorhersagen. Demografische Charakteristiken und psychologische Charakteristiken wurden in zwei separaten Blöcken schrittweise getestet. Unter den demografischen Charakteristiken erwies

sich einzig die Frage nach einem Migrationshintergrund des Partners in erster oder zweiter Generation als aussagekräftig ($OR=2.184, p= .000$). Personen, deren Partner/in in erster oder zweiter Generation in die Schweiz eingewandert ist, haben eine doppelt so hohe Wahrscheinlichkeit, Gewalt in der Partnerschaft zu berichten.

Nach Einschluss der psychologischen Charakteristiken bleibt der Migrationshintergrund des Partners prädiktiv ($OR=1.985, p= .002$). Zusätzlich sagen die psychische Belastung der befragten Person wie die psychische Belastung des Partners/der Partnerin körperliche Gewalterfahrungen in der Partnerschaft voraus ($OR= 1.619, p= .041$ bzw. $OR=2.246, p= .001$). Je belasteter die Personen sich selbst oder den/die Partner/in einschätzten, desto wahrscheinlicher berichtet sie Gewalterfahrungen.

11.3. Sexuelle Gewalt in der Partnerschaft

Hinweise zum Vorkommen sexueller Gewalt wurde mit einer Frage erhoben, ob die Person vom Partner/von der Partnerin zu sexuellen Handlungen gezwungen wurde. Unter den Befragten geben 20 Personen (1.4%; 14 Frauen und 6 Männer) an, Opfer sexueller Gewalt zu sein. 15 der 20 Paare, von denen sexuelle Gewalt berichtet wurde, haben Wurzeln ausserhalb der Schweiz. Drei Viertel, nämlich 16 der 20 Personen, die angaben, sexuelle Gewalt erlebt zu haben, gaben mit 1-2 mal geringere Häufigkeiten an. Je eine Person gab 3-6 respektive 7-10 mal an, und 2 Personen gaben an, mehr als 10 mal Gewalt erlebt zu haben.

Es lässt sich einen Zusammenhang zwischen der Anwendung sexueller Gewalt und dem Bildungsstand des gewaltanwendenden Partners/Partnerin aufzeigen. So haben 30% der sexuell übergreifenden Täter/innen als höchsten Schulabschluss die obligatorische Schule abgeschlossen. Dieser Zusammenhang ist statistisch signifikant ($t= .508, p= .023$), jedoch ist die Aussagekraft eingeschränkt, da die untersuchte Gruppe lediglich 20 Personen umfasst. Bei den Opfern sexueller Gewalt lässt sich kein Unterschied in ihrem Bildungsstand feststellen.

11.3.1. Prädiktoren sexueller Gewalt in der Partnerschaft

Mittels einer binär-logistischen Regressionsanalyse wurde ermittelt, welche Eigenschaften die Wahrscheinlichkeit der Angabe von sexuellen Gewalterfahrungen in der

Partnerschaft vorhersagen. Es hat sich gezeigt, dass bei den demografischen Charakteristiken prädiktiv ist, wenn die befragte Person angibt, einen Partner/eine Partnerin zu haben, die in erster oder zweiter Generation eingewandert ist ($OR= 3.772, p= .008$). Ausserdem besitzt die Anzahl Kinder Vorhersagekraft ($OR= 2.106, p= .01$).

Werden auch die psychologischen Charakteristiken miteinbezogen, ist das psychische Wohlbefinden der befragten Person prädiktiv ($OR= 3.068, p= .012$). Auch bei Einschluss der psychologischen Charakteristiken bleiben die Variablen „Partner in erster oder zweiter Generation eingewandert“ und „Anzahl Kinder“ prädiktiv für das Vorkommen von sexueller Gewalt in der Partnerschaft ($OR= 3.464, p= .014$ bzw. $OR= 2.171, p= .01$). Die Vorhersagekraft dieser Variablen erscheint mit einem Anstieg um einen Faktor von bis nahezu 3.5 sehr stark. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass die Grundwahrscheinlichkeiten recht gering sind.

11.4. Psychische Gewalt in der Partnerschaft

Psychische Gewalt wurde in der vorliegenden Umfrage mittels 6 Items erhoben. Dabei sollten die Befragten angeben, ob sie von ihrem Partner/ihrer Partnerin gedemütigt, beleidigt, erniedrigt oder bedroht wurden und ob sie Angst vor dem Partner/der Partnerin haben.

Die Auswertungen suggerieren, dass psychische Gewalt bei 42.2% der Paare mindestens einmal in den letzten 12 Monaten vorgefallen ist. Bei genauer Analyse zeigen sich Ausreisserwerte bei zwei Fragen: Je rund 20 % der Befragten erleben in ihrer Partnerschaft Situationen, in denen sie gekränkt oder beleidigt und gedemütigt werden. Wie eingangs beschrieben muss diskutiert werden, wann eine Kränkung oder Beleidigung von einem Partner an die Adresse des anderen die Anwendung psychischer Gewalt bedeutet. Aus diesem Grund wurde die Trennschärfe psychischer Gewalt erhöht, indem Items ausgewählt wurden, bei denen es inhaltlich um Angst vor dem Partner/der Partnerin, Drohungen und „als fett und hässlich bezeichnet“ geht.

Für diese konservativere Messung psychischer Gewalt zeigten sich folgende Resultate: 84.3% (1206) der Paare kennen keine psychische Gewalt in ihrer Beziehung. Ein- bis zweimal in den letzten 12 Monaten ist psychische Gewalt bei 11.2% (160) vorgekommen. 2.7% (38) mussten psychisch gewalttätige Situationen drei- bis sechsmal bewältigen. Sieben-

bis zehnmal waren davon 0.8% (12) betroffen, und 1% (15) der Paare erlebten in letzten Jahr mehr als 10 Mal psychische Gewalt in ihrer Partnerschaft.

Tabelle 8: Häufigkeit psychischer Gewalt in der Partnerschaft

Antworten	Häufigkeiten	Prozente
Nie	1206	84.3
1-2 Mal	160	11.2
3-6 Mal	38	2.7
7-10 Mal	12	0.8
Mehr als 10 Mal	15	1

Von den 225 Befragten, die angaben, Opfer psychischer Gewalt zu sein, waren 51.1% Frauen und 48.9% Männer. Rund 56% der Opfer psychischer Gewalt gaben an, dass sie oder ihr Partner/ihre Partnerin Wurzeln ausserhalb der Schweiz haben. Statistisch signifikant ist dieser Zusammenhang nicht ($t = -.499, p = .618$). Die Analyse des höchsten erreichten Schulabschlusses der Befragten und deren Partner/innen bezüglich der Anwendung psychischer Gewalt ergibt keine statistisch signifikanten Zusammenhänge ($t = -.711, p = .477$ bzw. $t = 1.863, p = .063$). Somit unterscheiden sich die Täter und Opfer psychischer Gewalt hinsichtlich ihrer Schulbildung nicht von Paaren, die keine psychische Gewalt erfahren.

Einen statistisch signifikanten Zusammenhang ergibt sich zwischen den eigenen psychischen Gewalterfahrungen in der Partnerschaft und dem Bestrafungsverhalten gegenüber dem Kind. So wird das Kind häufiger angeschrien, ihm Angst gemacht oder verbal runtergemacht, wenn die Person selbst durch den Partner psychische Gewalt erlitten hat ($t = 5.65, p = .000$).

11.4.1. Prädiktoren psychischer Gewalt in der Partnerschaft

Eine binär-logistische Regressionsanalyse zeigt auf, welche Charakteristiken prädiktiv für die Angabe von psychischer Gewalterfahrung in der Partnerschaft sind. So erwiesen sich bei den demografischen Variablen die Anzahl Kinder als vorhersagekräftig ($OR = 1.273, p = .023$). Auch die Sprachregion der befragten Person ergab signifikante Resultate: Die Wahrscheinlichkeit Opfer psychischer Gewalt zu sein, war bei Personen aus der Romandie höher als bei Befragten aus der Deutschschweiz ($OR = 1.315, p = .013$). Schliesslich

berichteten Eltern, die angaben, Spielmöglichkeiten in Rufnähe zu haben, weniger Gewalt ($OR=.579, p=.017$).

Schliesst man psychologische Faktoren in die Regressionsanalyse mit ein, verlieren Wohnkanton und Spielplatz in Rufnähe ihre Vorhersagekraft. Jedoch sind das eigene psychische Wohlbefinden wie das des Partners stark prädiktiv, ob psychische Gewalt in der Partnerschaft vorkommt ($OR=1.711, p=.006$ bzw. $OR=2.685, p=.000$). Auch die Frage, ob in den vergangenen sechs Monaten ein belastendes Ereignis stattfand, geht mit häufigeren Berichten psychischer Gewalt in der Beziehung einher ($OR=1.330, p=.031$). Eine weitere signifikante Variable, die zur psychischen Gewalt in der Partnerschaft beiträgt, ist das Belastungsempfinden in der Rolle als Vater oder Mutter, wobei Eltern, die sich durch ihre Elternrolle belastet fühlen, etwas weniger Gewalt berichteten ($OR=.814, p=.027$).

11.4.2. Kumulierung familiärer Belastung

Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass die Datenstruktur deutlich eine Art Kumulierung (un)günstiger bzw. belastender familiärer Bedingungen erkennen lässt, die auch die Häufigkeiten von Gewalt gegenüber Kindern sowie in der Partnerschaft umfasst. Die Angabe einer sicheren Beziehung zu den Eltern ging auch mit weniger physischen ($r=-.38$) und psychischen Gewalterfahrung ($r=-.58$) in der eigenen Kindheit einher, mit weniger Erlebnissen physischer ($r=-.41$) und psychischer Gewalt ($r=-.58$) zwischen den eigenen Eltern, mit weniger körperlicher ($r=-.12$), sexueller ($r=-.08$) und psychischer Gewalt ($r=-.18$) durch den Partner, und mit einer höheren Partnerschaftszufriedenheit ($r=.17$) und einer glücklicheren Kindheit (im Vergleich zu anderen) ($r=.89$). Es macht deshalb Sinn die Problematik der Gewalt in der Erziehung oder auch in der Partnerschaft im Rahmen des gesamten familiären Systems, und auch über Generationen hinweg, zu thematisieren.

12. Zusammenhänge zwischen Gewalt in der Erziehung und dem Befinden und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder

Befinden und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder wurden anhand einer strukturierten Beurteilung von Verhaltensauffälligkeiten durch die Eltern untersucht (Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ); Goodman, 1997). Die Auswertung des SDQ erlaubt die Erfassung von fünf Dimensionen. Vier der Dimensionen entsprechen Befindens- und Verhaltensauffälligkeiten. Eine weitere Dimension beschreibt eine Verhaltenskompetenz. In der Auswertung für diesen Bericht wurde nur auf die Verhaltensauffälligkeiten fokussiert.

Der SDQ erfasst sogenannte internalisierende und externalisierende Problembereiche, welche durch einen Gesamtscore der Verhaltensauffälligkeiten ($M=10.96$, $SD=4.82$) sowie vier einzelnen Skalen repräsentiert werden. Die Skalen entsprechen den Problembereichen: emotionale Probleme, Verhaltensprobleme, Hyperaktivität und Probleme mit Gleichaltrigen.

Die Auswertung ergab, dass Kinder der gesamten Schweiz höhere Werte in der Hyperaktivität zeigen als in anderen Bereichen der Verhaltensauffälligkeiten (siehe Abbildung 27, weiter unten). Hyperaktivität ist dabei doppelt so stark ausgeprägt ($M=4.36$, $SD=1.60$), wie emotionale Probleme ($M=2.16$, $SD=1.176$), Verhaltensprobleme ($M=2.23$, $SD=1.91$) oder Probleme mit Gleichaltrigen ($M=2.21$, $SD=1.84$) dies sind. Emotionale Probleme, Verhaltensprobleme und Probleme mit Gleichaltrigen unterscheiden sich in ihrer mittleren Ausprägung nicht voneinander (alle $p>0.05$).

12.1. Vergleich der Verhaltensauffälligkeiten nach Sprachregionen

Mögliche Unterschiede der Ausprägungen von Verhaltensauffälligkeiten wurden zwischen den drei Sprachregionen und unter Berücksichtigung des kindlichen Alters untersucht. Die Verhaltensauffälligkeiten unterschieden sich im Gesamtscore zwischen den Sprachregionen ($\chi^2(1)=9.88$, $p=0.002$). Die deutschsprachige Schweiz unterscheidet sich von der französischsprachigen und italienischsprachigen Schweiz. In der deutschsprachigen Schweiz ist die Verhaltensauffälligkeit stärker vorhanden als in den anderen Sprachregionen. Die beiden anderen Sprachregionen unterscheiden sich aber nicht.

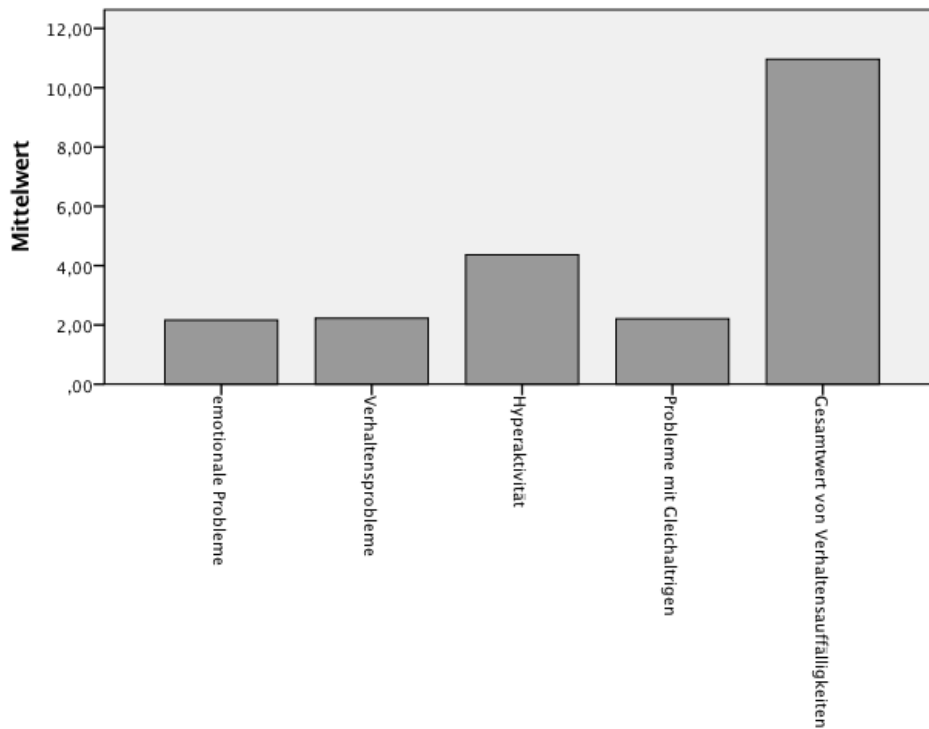


Abbildung 27: Mittelwerte der vier einzelnen Dimensionen der Verhaltensauffälligkeiten sowie des Gesamtwertes der Verhaltensauffälligkeiten der Gesamtstichprobe (gewichtete Auswertung)

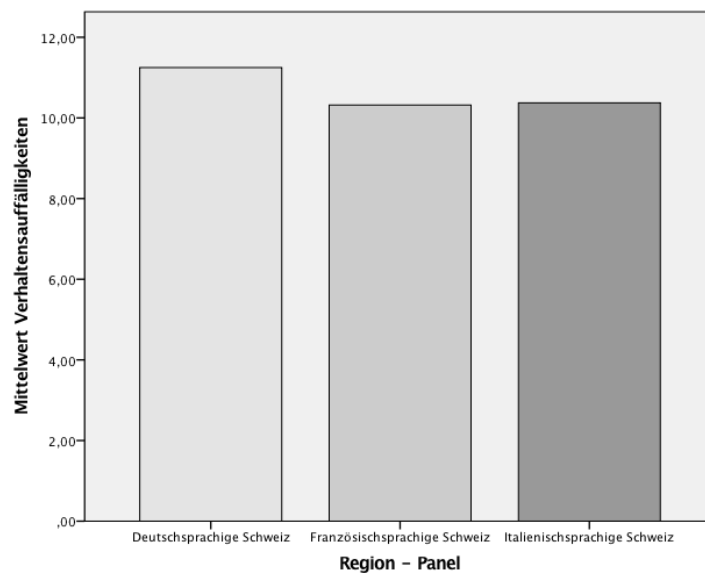


Abbildung 28: Vergleich des Gesamtscores der Verhaltensauffälligkeiten zwischen den verschiedenen Sprachregionen

Es waren keine Unterschiede in den emotionalen Problemen feststellbar ($\chi^2(1)=0.28, p=0.59$), jedoch unterscheiden sich die Sprachregionen bezüglich der Verhaltensprobleme ($\chi^2(1)= 6.16, p= 0.013$) und der Hyperaktivität ($\chi^2(1)= 7.06, p= 0.008$) und der Probleme mit Gleichaltrigen ($\chi^2 (1)= 7.99, p= 0.005$).

Erhöhte Werte fanden sich bezüglich der Hyperaktivität in der deutschsprachigen und französischsprachigen Schweiz, im Vergleich zur Italienischen Schweiz ($\chi^2 (1)=10.34, p= 0.001$). Die Eltern aus der Deutschschweiz unterschied sich von den anderen beiden Sprachregionen hinsichtlich der Nennung von Problemen ihres Kindes mit Gleichaltrigen ($\chi^2(1)=10.37, p= 0.001$). Für deutschsprachige Kinder wurden mehr Probleme mit Gleichaltrigen genannt. Für deutschsprachige Kinder wurden auch sonst mehr Verhaltensprobleme genannt als für die Kinder anderer Sprachregionen ($\chi^2(1)=14.115, p< 0.001$). Die mittleren Werte der emotionalen Probleme unterscheiden sich indessen nicht zwischen den drei Sprachregionen.

Tabelle 9: Mittelwerte und Standardabweichungen der Verhaltensauffälligkeiten

	Sprachregionen					
	Deutschsprachig		Französischsprachig		Italienischsprachig	
	M	SD	M	SD	M	SD
Verhaltensauffälligkeiten						
<i>Emotionale Probleme</i>	2.17	1.72	2.14	1.86	2.18	1.76
<i>Verhaltensprobleme</i>	2.37	1.90	1.87	1.94	2.22	1.60
<i>Hyperaktivität</i>	4.37	1.55	4.39	1.73	4.02	1.53
<i>Probleme mit Gleichaltrigen</i>	2.32	1.85	1.96	1.78	1.98	1.71
<i>Gesamtscore der Verhaltensauffälligkeiten</i>	11.23	4.72	10.36	5.12	10.40	4.06
Gewaltanwendung						
<i>Psychische Gewalt</i>	2.45	1.38	2.96	1.32	2.35	1.25
<i>Physische Gewalt</i>	1.52	0.82	1.94	0.98	1.73	0.88

M = Mittelwert, SD = Standardabweichung

12.2. Vergleich der Verhaltensauffälligkeiten in Abhängigkeit des berichtenden Elternteils

Die Fragen zur Bestrafung wurden von jeweils einem Elternteil beantwortet. Um zu überprüfen, ob weibliche oder männliche Elternteile vermehrt Verhaltensauffälligkeiten berichteten, als das andere Geschlecht, wurde hier untersucht, inwiefern die berichteten Verhaltensauffälligkeiten und das Gewaltanwendung von dem beantwortenden Elternteil abhängt.

Die Berichte der Verhaltensauffälligkeiten und der Gewaltanwendung unterscheiden sich jedoch nicht zwischen den Aussagen der weiblichen und männlichen Elternteile (alle $p > 0.05$). In der untenstehenden Tabelle 10 sind die gemittelten Werte und Standardabweichungen dargestellt. Diese zeigen in allen Bereichen der Verhaltensauffälligkeiten ähnliche Ausprägungen.

Tabelle 10: Von weiblichen und männlichen Elternteilen berichtete Verhaltensauffälligkeiten

	Befragter Elternteil			
	Mütter		Väter	
	M	SD	M	SD
Verhaltensauffälligkeiten				
<i>Emotionale Probleme</i>	2.16	1.74	2.16	1.78
<i>Verhaltensprobleme</i>	2.20	1.83	2.26	2.01
<i>Hyperaktivität</i>	4.35	1.57	4.38	1.64
<i>Probleme mit Gleichaltrigen</i>	2.20	1.92	2.22	1.73
Gesamtscore der Verhaltensauffälligkeiten	10.91	4.64	11.02	5.04

M = Mittelwert, SD = Standardabweichung

12.3. Vergleich der Verhaltensauffälligkeiten in Abhängigkeit des Geschlechts des ältesten Kindes

Analysen zum Vergleich der Verhaltensauffälligkeiten von Kindern weiblichen und männlichen Geschlechts zeigen einen Unterschied im Gesamtscore der

Verhaltensauffälligkeiten ($B=0.99$, $SE=0.26$, $p=0.001$). Die Verhaltensprobleme ($\chi^2(1)=8.40$, $p=0.004$) und Hyperaktivität ($\chi^2(1)=28.24$, $p<0.001$) sowie Probleme mit Gleichaltrigen ($\chi^2(1)=12.19$, $p<0.001$) unterscheiden sich zwischen den Geschlechtern des ältesten Kindes. Dabei zeigen Jungen höhere Werte in den Verhaltensproblemen, in Hyperaktivität und in Problemen mit Gleichaltrigen (siehe Tabelle 11). Es finden sich keine Unterschiede in den mittleren Ausprägungen emotionaler Probleme.

Tabelle 11: Verhaltensauffälligkeiten von Jungen und Mädchen

	Sprachregionen			
	Jungen		Mädchen	
	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>
Verhaltensauffälligkeiten				
<i>Emotionale Probleme</i>	2.12	1.79	2.20	1.73
<i>Verhaltensprobleme</i>	2.41	2.02	2.05	1.78
<i>Hyperaktivität</i>	4.60	1.81	4.13	1.32
<i>Probleme mit Gleichaltrigen</i>	2.42	1.91	2.00	1.74
<i>Gesamtscore der Verhaltensauffälligkeiten</i>	11.55	5.22	10.37	4.32

M = Mittelwert, SD = Standardabweichung

12.4. Zusammenhang von Verhaltensauffälligkeiten und Gewaltanwendung

Physische und psychische Gewaltanwendungen in der Erziehung können als äusserst belastende, unkontrollierte Situationen wahrgenommen werden, welche potentiell zu Verhaltensauffälligkeiten führen können. Aus diesem Grund interessiert es, inwiefern sich zwischen physischer und psychischer Gewalt einen Zusammenhang mit den verschiedenen Dimensionen der Verhaltensauffälligkeiten finden lässt. Physische Gewalt ($b=0.59$, $SE=0.18$, $p=0.002$) sowie die Latenz seit der letzten körperlichen Bestrafung ($b=-0.79$, $SE=0.13$, $p=0.001$) zeigen einen statistisch bedeutsamen Zusammenhang mit dem Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten generell. Ebenfalls zeigt sich ein Zusammenhang zwischen psychischer Gewalt und dem Gesamtscore der Verhaltensauffälligkeiten ($b=0.67$, $SE=0.10$,

$p= 0.001$). Dies bestätigt sich auch wenn die Gewalthäufigkeit über die Latenz der psychischen Bestrafung ermittelt wird ($b= -0.80$, $SE= 0.09$, $p= 0.001$).

12.4.1. Zusammenhang der einzelnen Dimensionen mit physischer Gewalt

Physische Gewalt hängt mit emotionalen Problemen ($b= 0.12$, $SE= 0.06$, $p= 0.038$), mit Verhaltensproblemen ($b= 0.23$, $SE= 0.06$, $p= 0.001$) und mit Problemen mit Gleichaltrigen ($b= 0.16$, $SE= 0.06$, $p= 0.008$) bei den ältesten Kindern der Befragten Eltern zusammen, jedoch besteht kein Zusammenhang zwischen physischer Gewalt und Hyperaktivität ($b= 0.07$, $SE= 0.05$, $p= 0.16$). Damit zeigen Kinder, die physische Gewalt als Bestrafungsmethode erfahren, mehr emotionale wie auch verhaltensspezifische und soziale Probleme, nicht aber mehr Hyperaktivität.

Diese Resultate werden durch die Erfassung der zeitlichen Abstände der letzten körperlichen Bestrafung bestätigt bzw. ergänzt. Die Latenzzeit seit der letzten Bestrafung und damit die häufigere Anwendung von Körperstrafen ist mit dem Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten assoziiert. Kürzere Abstände seit der letzten Körperbestrafung ist dabei mit vermehrten emotionalen Problemen ($b= -0.17$, $SE= 0.04$, $p= 0.001$), mit vermehrten Verhaltensproblemen ($b= -0.39$, $SE= 0.05$, $p= 0.001$) und mit mehr Hyperaktivität ($b= -0.15$, $SE= 0.01$, $p= 0.003$) beim Kind verbunden. Es besteht jedoch kein Zusammenhang mit den Problemen mit Gleichaltrigen ($b= -0.08$, $SE= 0.05$, $p= 0.09$).

12.4.2. Zusammenhang der einzelnen Dimensionen mit psychischer Gewalt

Kinder, die regelmässig *psychische* Gewalt erleben, zeigen häufiger emotionale Probleme ($b= 0.22$, $SE= 0.04$, $p= 0.001$), Verhaltensproblemen ($b= 0.29$, $SE= 0.04$, $p= 0.001$) und Hyperaktivität ($b= 0.09$, $SE= 0.03$, $p= 0.003$). Es konnte jedoch kein Zusammenhang zwischen psychischer Gewalt und Problemen mit Gleichaltrigen ($b= 0.06$, $SE= 0.04$, $p= 0.09$) gefunden werden. Die Erfassung der psychischen Gewalthäufigkeit über Latenzzeiten seit der letzten Bestrafung bestätigte dieses Bild. Kürzere Abstände seit der letzten psychischen Bestrafung und damit häufigere Verwendung von psychischen Strafen ist verbunden mit mehr Verhaltensauffälligkeiten in allen Dimensionen wie emotionale Probleme ($b= -0.24$, $SE= 0.03$, $p= 0.001$), Verhaltensprobleme ($b= -0.33$, $SE= 0.04$, $p= 0.001$), Hyperaktivität ($b= -0.13$, $SE= 0.03$, $p= 0.02$) sowie Probleme mit Gleichaltrigen ($b= -0.10$, $SE= 0.04$, $p= 0.02$).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass recht deutliche und statistisch mehrheitlich hochsignifikante Zusammenhänge zwischen den berichteten Häufigkeiten physischer und psychischer Gewaltanwendung in der Erziehung bestanden. Bedeutet dies nun, dass die Anwendung physischer und psychischer Gewalt in der Erziehung in diesem Umfang zu Problemen bei den Kindern führt? Dies kann so *nicht* aus der vorliegenden Studie geschlossen werden. So ist auch die Annahme durchaus plausibel, dass mit «schwierigeren» Kindern häufiger Situationen entstehen, in denen Disziplinarmaßnahmen eingesetzt werden. Zudem kann es sein, dass mit verhaltensauffälligeren Kindern schwierige Situationen eher eskalieren und in der Anwendung von Gewalt münden. Die Studienanlage lässt es nicht zu, abschliessende Schlussfolgerungen hinsichtlich der Richtung der Kausalität zu ziehen. Die breite und Konsistenz der Befunde legt nahe, dass die Zusammenhänge auf beide Arten der Bedingung gründen, was eine Art Teufelskreis annehmen liesse.

13. Langzeittrends

Ein Teil der Informationen, die in der vorliegenden Studie erhoben wurden, wurde schon in früheren Studien aus den Jahren 1990 und 2003 erhoben. Dies erlaubt es uns, Schätzungen hinsichtlich Langzeittrends zu machen. Da die Daten nicht bei denselben Personen erhoben wurden (was bei einem Fokus auf Erziehungsverhalten weder sinnvoll noch möglich ist), können wir eine Veränderungsmessung nicht direkt auf Verhaltenstendenzen oder Einstellungen beziehen, sondern nur Aussagen über zeitbezogene Unterschiede über die Stichproben hinweg machen. Dies bedeutet, dass die Schätzungen von Trends zwischen 1990 und 2017 weniger präzise und damit auch weniger Aussagekräftig sind, als wenn wir die Messungen bei denselben Personen zu unterschiedlichen Zeitpunkten machen könnten. Dennoch sollten verlässliche Aussagen über deutliche Trends möglich sein.

Um die Verlässlichkeit des Vergleichs über die Zeit hinweg zu stützen, wendeten wir eine Matching-Strategie an: Teilnehmer der aktuellen Stichprobe 2017 wurden Teilnehmern aus den Stichproben 2003 und 1990 auf der Grundlage verschiedener Charakteristiken zugeordnet. Diese Kriterien für die Zuordnung waren Geschlecht, Wohnregion (Deutschschweiz vs. Romandie, da in den früheren Befragungen keine Personen aus der Italienischen Schweiz befragt wurden), und Bildung (höchster Schulabschluss), sowie innerhalb der Kombinationen dieser Variablen die jeweilige Rangfolge nach Alter, Anzahl Kinder, und Alter des jüngsten Kindes. Ein Matching anhand weiterer Variablen wie Nationalität oder Migrationshintergrund war nicht möglich, da diese Informationen nicht für alle Stichproben zur Verfügung standen. Das Bilden solcher gematchten Triaden erlaubt es, über die drei Erhebungszeitpunkte hinweg die Vergleiche ausschliesslich auf Vergleichen zwischen Personen zu basieren, die eine hohe Ähnlichkeit in den obengenannten Charakteristiken aufweisen.

Ein gewisser Nachteil ist es, dass mit dieser Strategie die Stichprobengrösse limitiert wird, wobei die stärkste Einschränkung auf den Mangel an Stichproben aus der Italienischsprachigen Schweiz, sowie auf eine markant kleinere Anzahl teilnehmender Väter in den früheren Erhebungen (vor allem 1990), zurück zu führen ist. So standen für diese Analysen Daten von 728 Triaden (gematchte Gruppen von 3 Befragten) zur Verfügung. Dies bedeutet, dass die Resultate über die drei Stichproben hinweg die Väter und Eltern aus der

Italienischen Schweiz, sowie diejenigen Eltern, die in den obengenannten Merkmalen am stärksten von den typischen Eltern in der Untersuchung abweichen, weniger gut repräsentieren.

Für Langzeittrends standen nur eine beschränkte Anzahl Variablen zur Verfügung, da nur ein Teil der Konzepte in zu allen Zeitpunkten erhoben wurde, und zudem die Messung mehrmals erhobene Konzepte zum Teil verändert wurde. Deshalb müssen wir uns hinsichtlich der Analyse von Langzeittrends auf die direkte Erfragung der Häufigkeit von Körperstrafen, auf die Latenz seit der letzten Körperstrafe und auf die Ursachen der letzten Körperstrafe beschränken.

13.1. Häufigkeiten der letzten Körperstrafe

Die direkte Befragung der Häufigkeit, mit der verschiedene Erziehungsmaßnahmen eingesetzt werden, wurde zu allen Zeitpunkten durchgeführt. Allerdings wurden 1990 Körperstrafen mit weniger Items erhoben (ohne die Items «an den Haaren ziehen» und «Schlagen sonst»), was bei einer Schätzung der Häufigkeit von Körperstrafen insgesamt (also einer Zusammenfassung aller Items zu Körperstrafen) unter Umständen im Vergleich zu einer Erhebung mit mehreren Items zu einer leichten Unterschätzung beigetragen haben kann.

Wie in Abbildung 29 ersichtlich wird, kann ein kontinuierlicher Anstieg der Eltern festgestellt werden, die angaben, nie Körperstrafen anzuwenden. Dieser Trend ist schon zwischen 1990 und 2003 ersichtlich, und setzt sich bis 2017 fort. Ähnlich ist eine allerdings geringe Zunahme derjenigen Eltern festzustellen, die angaben, sehr selten Körperstrafen anzuwenden. Die Angaben «selten», «manchmal», «häufig» oder «sehr häufig» Körperstrafen anzuwenden nahmen ab, wobei markante Abnahmen bei den Kategorien «häufig» und «sehr häufig» festzustellen sind.

Um die statistische Bedeutsamkeit dieser Veränderungen zu testen, wurde ein ordinal logistisches Multilevelmodell gerechnet (Generalized Linear Mixed Model) um den Zeittrend zu testen.

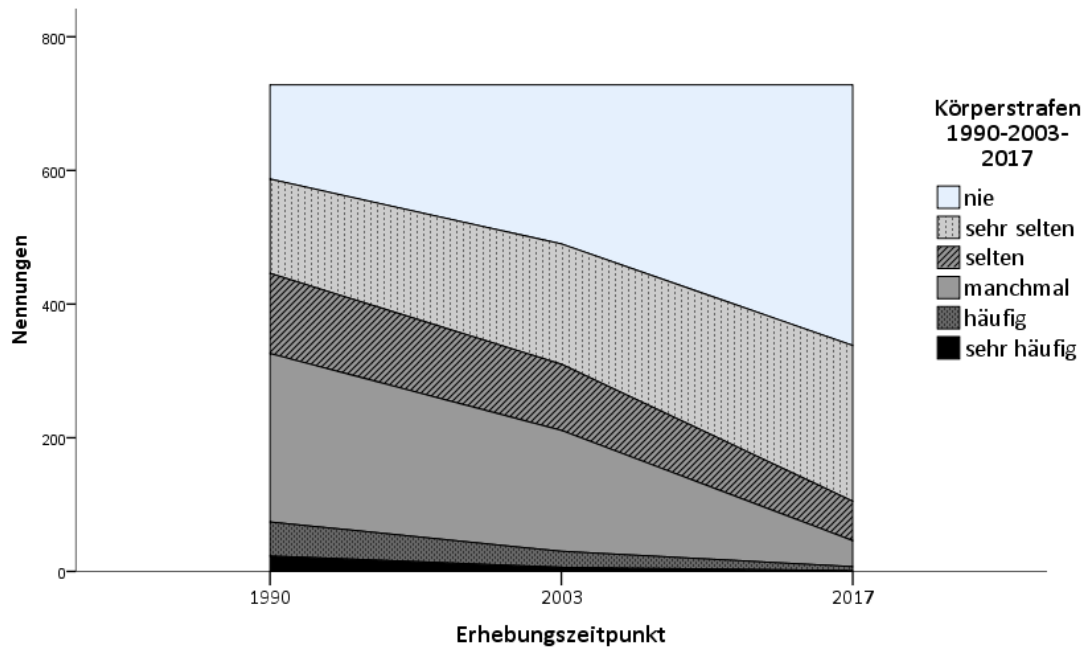


Abbildung 29: Angaben zu Häufigkeiten von Körperstrafen zwischen 1990 und 2017

Die Resultate bestätigen eine hochsignifikante Abnahme der relativen Wahrscheinlichkeit, höhere Häufigkeiten anzugeben ($b = -.548$, $OR = .58$, $p = .000$). Dieser Trend unterschied sich nicht zwischen der Deutschschweiz und der Romandie ($p = .801$), und auch nicht zwischen Männern und Frauen ($p = .234$) oder Altersgruppen ($p = .276$). Schliesslich ist auch keine Beschleunigung der Abnahme seit 2003 festzustellen ($p = .311$).

13.2. Latenzen seit der letzten Körperstrafe

Die Frage zur Latenz der letzten Körperstrafe wurde jedem der drei verschiedenen Zeitpunkte erhoben. Hier zeigt sich ein sehr ähnliches Bild. Dass die indirekte Befragung der Bestrafungshäufigkeiten über Latenzen möglicherweise ein weniger stark verfälschtes Bild ergibt, wird dadurch untermauert, dass die Kategorien mit den Antworten, die auf häufige Körperstrafen hinweisen (in den letzten 7 Tagen, in den letzten 4 Wochen), öfter gewählt wurden. Abbildung 30 zeigt, dass die Frequenzen der drei kürzesten Latenzkategorien abnehmen, und diejenigen die längere Latenzen anzeigen, zunehmen, vor allem die Kategorie «nie».

Die Resultate der statistischen Prüfung dieses Trends (Generalized Linear Mixed Model) bestätigen dieses Bild (für diese Analysen wurde die Rangfolge reversiert, sodass der kleinere Werte eine grössere Latenz bzw. «nie» wiederspielten).

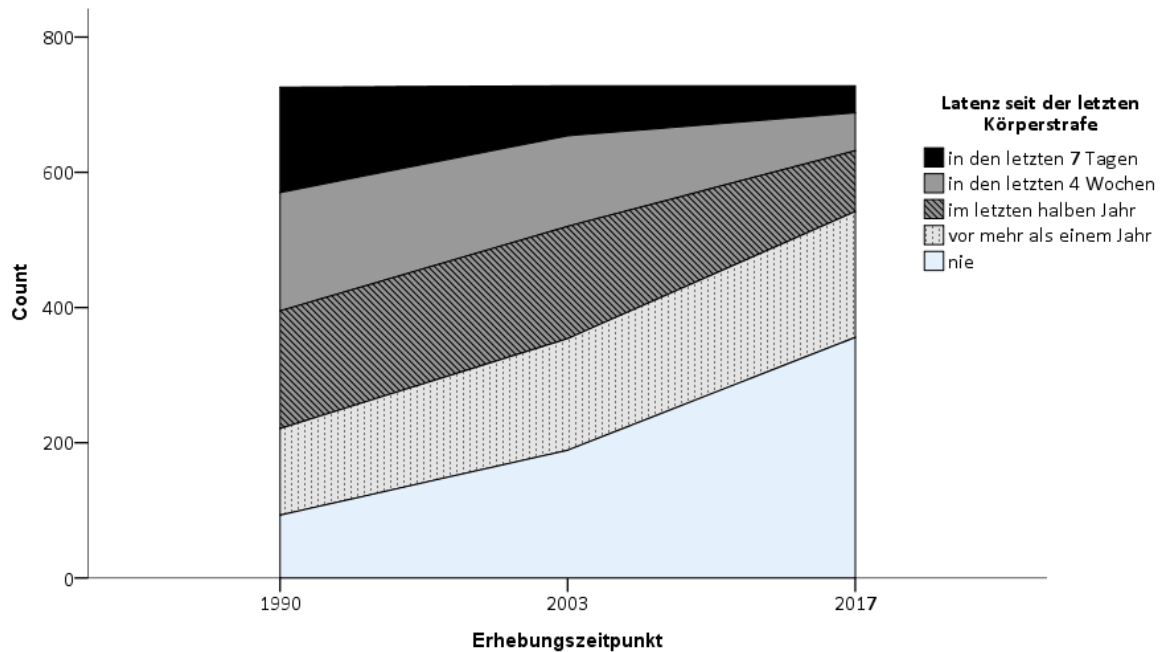


Abbildung 30: Angaben zu seit der letzten Körperstrafe zwischen 1990 und 2017

Es war ein hochsignifikanter Trend erkennbar ($b = -.673$, $OR = .510$, $p = .000$), der auf eine Abnahme der relativen Wahrscheinlichkeit hindeutet, kürzere Latenzen anzugeben. Dies deutet auf eine Abnahme der Häufigkeit hin. Die optisch erkennbare Beschleunigung dieses Trends zwischen 2003 und 2017 gegenüber der Zeitspanne zwischen 1990 und 2003 ist statistisch nicht bedeutsam ($p = .633$), und entsprechend kann nicht von einer Beschleunigung ausgegangen werden. Ebenso unterscheidet sich die Stärke des Trends nicht zwischen Vätern und Müttern ($p = .289$).

Bedeutsame Unterschiede zeigten sich aber hinsichtlich verschiedener Alterskategorien. Bei älteren Eltern fiel der Trend in Richtung weniger häufige Anwendung von Körperstrafen deutlich weniger stark aus als bei jüngeren Eltern ($b = -.303$, $OR = .738$, $p = .000$), dies mag auch dadurch bedingt sein, dass ältere Eltern über alle drei Zeitpunkte hinweg gesehen längere Latenzen angaben ($b = .779$, $OR = 2.180$, $p = .000$). Abbildung 31 zeigt diese Unterschiede.

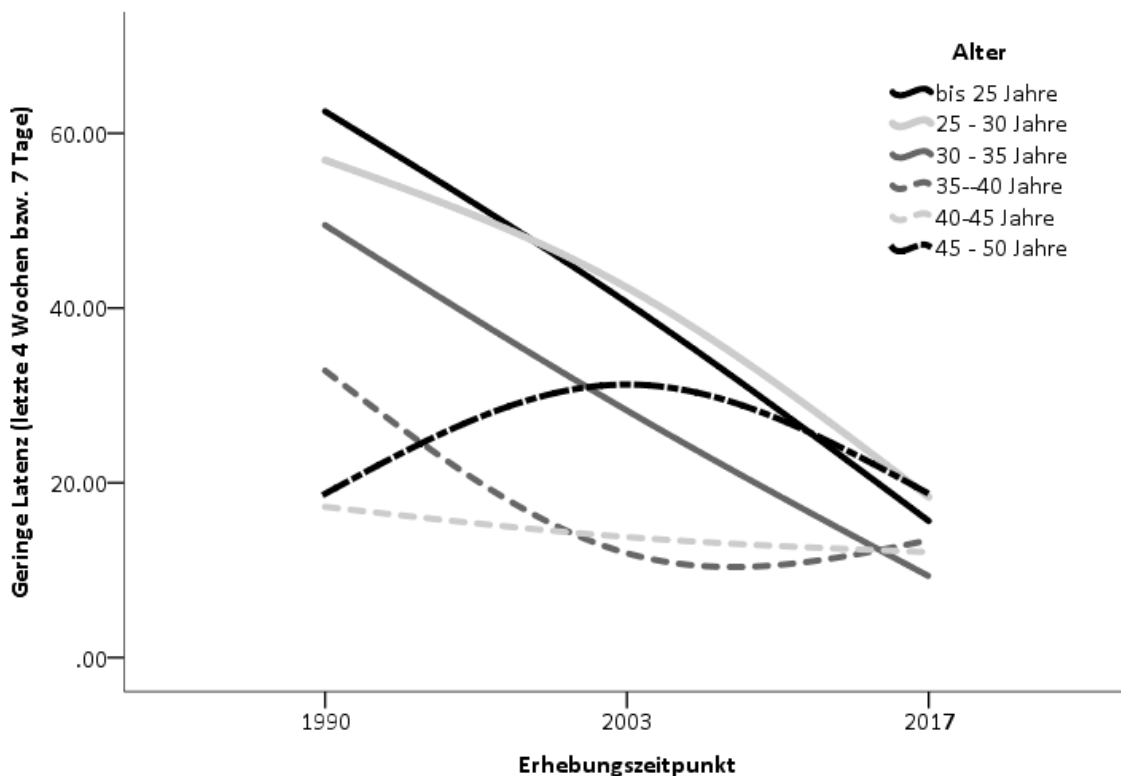


Abbildung 31: Wahrscheinlichkeit geringer Latenzen von 1990 bis 2017, nach Altersgruppen

Es wird deutlich, dass die unterschiedlich starken Trends eine Abnahme der Altersunterschiede in den Latenzen widerspiegeln, sodass sich 2017 die Eltern wenig hinsichtlich der Angaben kurzer Latenzen unterscheiden. So zeigt sich, dass sich bei Eltern über 35 Jahre wenig oder gar keine Veränderungen in der Wahrscheinlichkeit, kürzere Latenzen seit der letzten Körperstrafe anzugeben, zeigen. Bei Eltern unter 35 Jahren hingegen sind die Veränderungen markant.

Es ist wichtig zu beachten, dass diese unterschiedliche Entwicklung durch die Situation im Familienentwicklungskontext zu erklärbar ist. So finden wir keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Alter der Eltern und den Langzeittrends ($b = .049$, $OR = 1.050$, $p = .355$), wenn das Alter (des jüngsten Kindes) berücksichtigt wird, und auch die Anzahl der Kinder trägt zum Verständnis der Trends bei. Je älter das jüngste Kind, desto schwächer der Trend in Richtung weniger Nennung kurzer Latenzen ($b = .210$, $OR = 1.234$, $p = .000$). Zusätzlich und unabhängig davon scheint die Anzahl Kinder eine Rolle zu spielen. Bei Eltern mit mehr Kindern ist der Trend zu kürzeren Latenzen stärker ($b = -.222$, $OR = .801$, $p = .002$).

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass ein Trend zu weniger kurzen Latenzen, die auf häufigere Anwendung von Körperstrafen hindeuten, insbesondere bei Eltern stattfand, die mehrere oder jüngere Kinder haben, beides Faktoren, beides Variablen, die moderat aber signifikant mit einer erhöhten Belastung durch die Elternrolle einhergehen ($r = .13$ resp. $r = .15$, $p = .000$).

13.3. Begründung der letzten Körperstrafe und Reaktion auf die letzte Körperstrafe

Weiter Trendanalysen wurden zur Begründung der letzten Körperstrafe, und zur berichteten Reaktion auf die letzte Körperstrafe durchgeführt. Die Gültigkeit dieser Analysen ist dadurch eingeschränkt, dass die zu den verschiedenen Zeitpunkten verwendeten Fragenblöcke leicht voneinander abwichen. So wurde in der aktuellen Erhebung zur Begründung der letzten Körperstrafe Antwortkategorien verwendet, die 1990 und 2003 aus zwei separaten Antwortkategorien bestand («Es war gemein zu Geschwistern oder anderen Kindern»; «Ich war sehr müde, gereizt oder mit den Nerven am Ende», *früher*: «Ich war gereizt», «Ich war abgespannt»). Einzelne Items wurde marginal verändert («Es war wütend, aggressiv», *früher*: «Es war wütend und hat mit Gegenständen geworfen»; «Es hat mich geärgert, genervt oder provoziert», *früher* «Es hat mich geärgert, genervt»; «Es war laut, hat häufig geschrien», *früher*: «Es hat häufig geschrien»). Eine Antwortmöglichkeit, die 1990 und 2003 angeboten wurde, wurde aktuell nicht mehr verwendet («Hat mehrere Tage das Essen verweigert»), stattdessen wurde die Antwortmöglichkeit «Es hat etwas verschüttet oder sich schmutzig gemacht» hinzugefügt.

Die Antworten zur Begründung der letzten Körperstrafe wurden zu drei Kategorien zusammengefasst, wobei jeweils der Maximalwert über die Items ermittelt wurde: «Fehlverhalten allgemein» (umfasst die Antwortmöglichkeiten: Es hat etwas kaputt gemacht, Es war gemein zu Geschwistern oder anderen Kindern, Es war frech zu anderen Leuten, Es hat schlechte Schulnoten mit nach Hause gebracht, Es wollte nicht gehorchen, Es wollte nicht einschlafen oder ist mehrmals erwacht, Es war laut, hat häufig geschrien), «Fehlverhalten in Interaktion mit Eltern» (umfasst die Antwortmöglichkeiten: Es hat mir körperlich weh getan, Es hat mich geärgert, genervt oder provoziert, Es war wütend, war aggressiv), und «eigenes Befinden» (Ich war sehr müde, gereizt oder mit den Nerven am Ende).

Auch für die Erhebung der Reaktion auf die letzte Anwendung einer Körperstrafe wurde in der aktuellen Erhebung zur Begründung der letzten Körperstrafe eine Antwortkategorie verwendet, die 1990 und 2003 aus zwei separaten Antwortkategorien bestand («Ich habe mir Vorwürfe gemacht oder hatte ein schlechtes Gewissen»), und zudem wurde die frühere Antwortmöglichkeit «Ich dachte mir: eine ordentliche Tracht Prügel ist manchmal angebracht» in der aktuellen Studie abgeändert in: «Manchmal ist so eine Strafe einfach angebracht». Aktuell wurden auch zusätzliche Antwortkategorien angeboten, die zuvor nicht zur Auswahl standen («Ich dachte mir, dass es mir später dafür dankbar sein wird», «Mir hat oder hätte so eine Strafe auch nicht geschadet», «Diese Strafe war jetzt einfach nötig»). Die wichtigste Änderung, und damit die grösste Einschränkung der Validität, bestand hier aber in der Veränderung der Antwortskala. In der Aktuellen Erhebung wurden die zutreffenden Reaktionen mit «Ja» oder «Nein» ausgewählt, während früher mittels einer 4-stufigen Skala von «trifft gar nicht zu» bis «trifft völlig zu» eingeschätzt wurde. Für diese Analysen wurden die Antworten aus den früheren Erhebungen in ein äquivalentes Format mit «JA» («trifft gar nicht zu», «trifft eher nicht zu») bzw. «NEIN» («trifft eher zu», «trifft völlig zu») transformiert.

Die Antworten zur Reaktion auf die letzte Körperstrafen wurden zu zwei Kategorien zusammengefasst (über Maximalwert): «ignorierend-rechtfertigend» (umfasst die Antwortmöglichkeiten: Ich dachte mir, Kinder können schon einmal einen Klaps vertragen; Ich dachte mir, dass es mir später dafür dankbar sein wird; Ich dachte mir, manchmal ist so eine Strafe einfach angebracht; Ich machte mir keine Gedanken darüber; Ich dachte mir, mir hat oder hätte so eine Strafe auch nicht geschadet; Ich dachte mir, diese Strafe war jetzt einfach nötig), und «reflektierend-bereuend» (umfasst die Antwortmöglichkeiten: Ich habe mir Vorwürfe gemacht oder hatte ein schlechtes Gewissen; Ich habe mein Kind wenig später getröstet oder versuchte nachher, besonders nett zu ihm zu sein; Ich habe mich wenig später bei meinem Kind entschuldigt).

13.3.1. Begründung der letzten Körperstrafe 1990 bis 2017

Um Trends von 1990 über 2003 zu 2017 zu schätzen wurden binär-logistische Multilevelmodelle gerechnet, um den Zeittrend hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit zu berechnen, dass eine Kategorie von Gründen genannt wurde. Die Resultate suggerieren, dass sowohl «Fehlverhalten allgemein» ($b = .804$, $OR = 2.235$, $p = .000$), «Fehlverhalten in

Interaktion mit Eltern» ($b = 1.483$, $OR = 4.404$, $p = .000$), und «eigenes Befinden» ($b = 1.652$, $OR = 5.220$, $p = .000$) über alle drei Zeitpunkte hinweg deutlich zugenommen haben. Während sich diese Zunahme für „Fehlverhalten gegenüber der Eltern“ als Begründung von Körperstrafen auch zwischen 2003 und 2017 fortsetzte, kann für die Begründungen „Fehlverhalten allgemein“ und „eigenes Befinden“ zwischen 2003 und 2017 keine bemerkenswerte Zunahme mehr festgestellt werden. Abbildung 32 illustriert diese Trends.

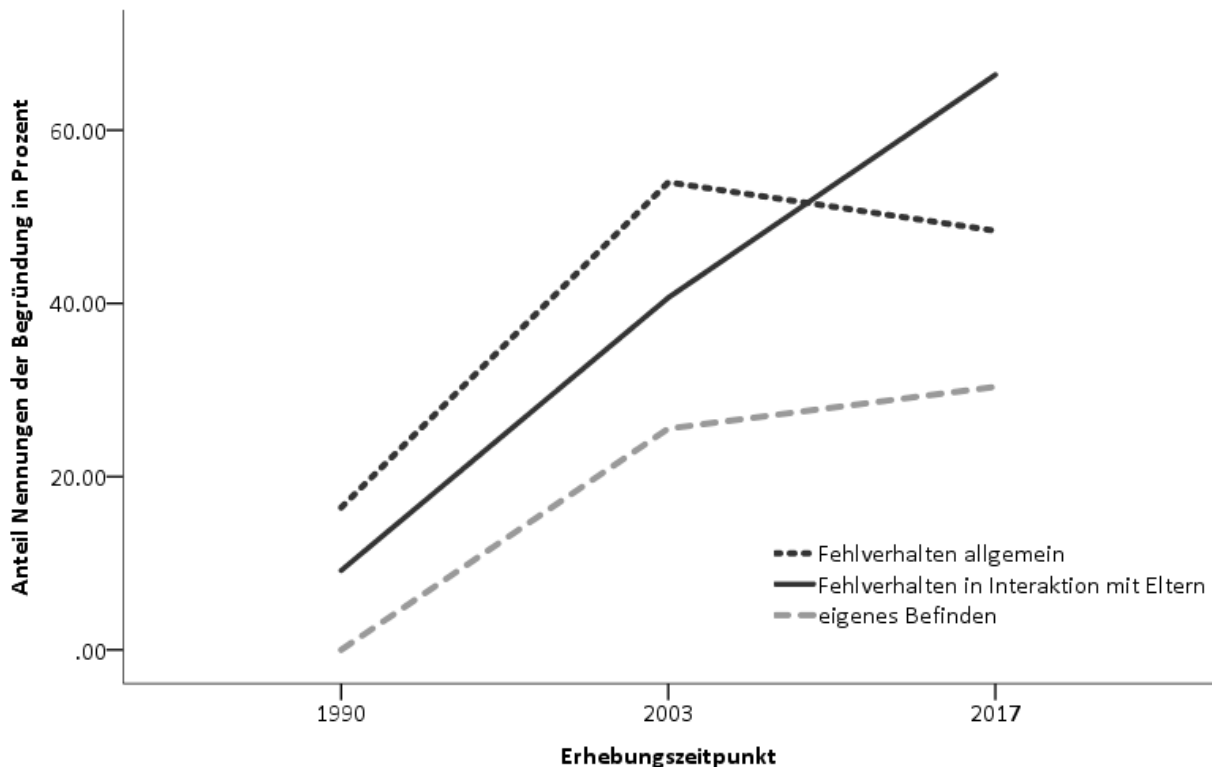


Abbildung 32: Begründungen der letzten Körperstrafen von 1990 bis 2017 (Anteil Nennungen der jeweiligen Begründungskategorien)

Die Stärke dieser Trends über die Zeit hinweg unterschieden sich nicht zwischen Eltern aus der Deutschschweiz und der Romandie ($p > .308$, $OR < 1.11$). Allerdings zeigten sich ein Geschlechtseffekt für «Fehlverhalten allgemein» und «Fehlverhalten in Interaktion mit Eltern», indem die Zunahme der Nennungen dieser Kategorien bei Vätern deutlich grösser war ($b = .440$, $OR > 1.553$, $p = .021$), was primär auf deutlich geringere Nennungen von Seiten der Väter 1990 zurück zu führen ist ($b < -.583$, $OR < .558$, $p = .010$).

13.3.2. Eigene Reaktion auf die letzte Körperstrafe 1990 bis 2017

Analog zur Berechnung der Trends der Begründung der letzten Körperstrafe wurden auch Trends hinsichtlich der eigenen Reaktionen auf diese berechnet. Sowohl Reaktionen der Kategorie «ignorierend-rechtfertigend» ($b = -.588$, $OR < .556$, $p = .000$) als auch solche der Kategorie «reflektierend-bereuend» ($b = -.538$, $OR < .584$, $p = .000$) wurden im seit 1990 seltener angegeben.

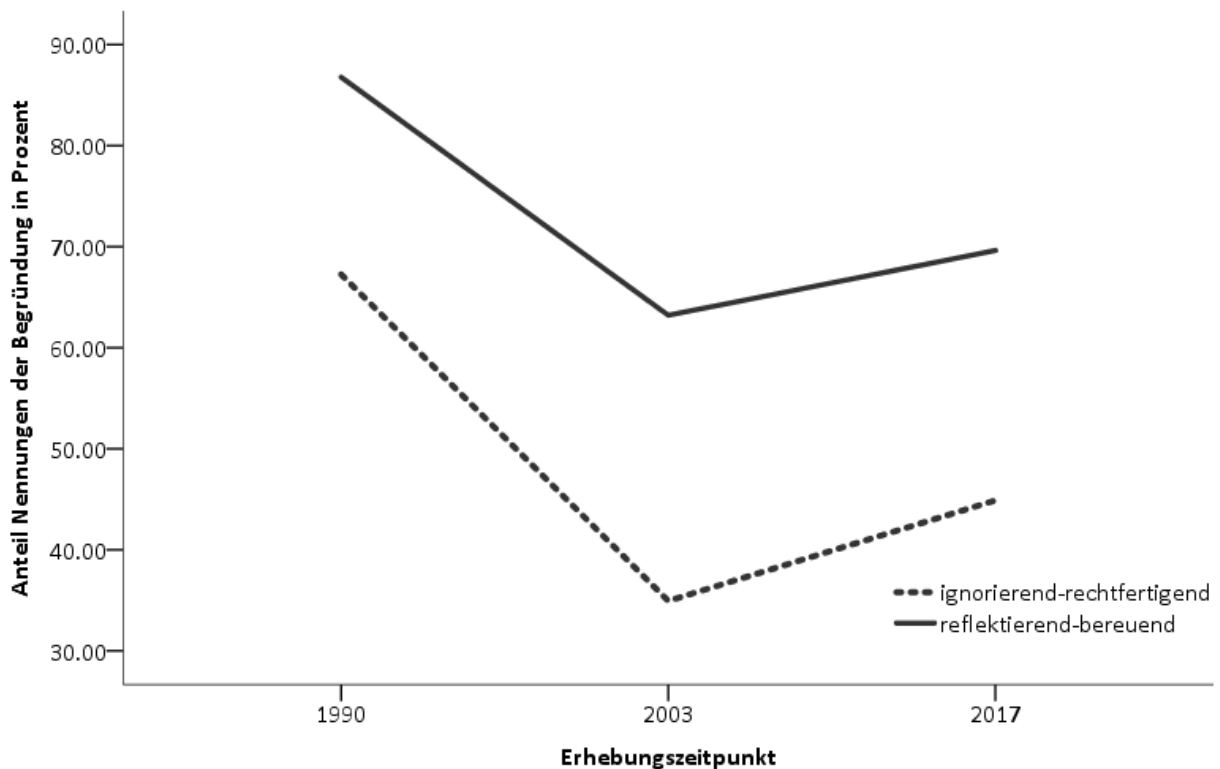


Abbildung 33: Reaktionen auf die letzte Körperstrafe von 1990 bis 2017 (Anteil Nennungen der jeweiligen Reaktionskategorien)

Auch bei diesen beiden Variablen verlangsamt sich allerdings der Trend signifikant ($p < .001$), sodass keine bedeutsame Veränderung zwischen 2003 und 2017 mehr zu verzeichnen ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich seit 2003 weder die Anlässe bzw. Ursachen der Körperstrafen, noch die Reaktionen der Eltern auf die eigene Strafhandlung, markant verändert haben. Einzig für die Begründung von Körperstrafen durch Fehlverhalten des Kindes in der Interaktion mit den Eltern setzte sich der Trend seit 1990 fort, sodass

belastete Interaktionen zwischen Eltern und Kinder, die von den Eltern auf das Kindverhalten attribuiert werden, zunehmend häufiger als Anlass für den Einsatz von Körperstrafen genannt wurden.

14. Synthese und Schlussfolgerungen

Während frühere Studien auch breiter Erziehungseinstellungen und –Neigungen, und auch unterschiedliche Formen der Erziehung untersuchte, lag der Fokus der vorliegenden Studie auf der Frage, inwiefern physische und psychische Gewalt eine Realität im Erziehungsalltag der Eltern in der Schweiz ist. Zusätzlich wurde auch Gewalt in der Paarbeziehung berücksichtigt, und in Beziehung zu Gewalt in der Erziehung gesetzt.

Insgesamt konnten von mehr als 1500 Eltern aus allen Sprachregionen der Schweiz Berichte über ihr Erziehungsverhalten gewonnen werden. Ausser hinsichtlich weniger Merkmale die z.T. in der vorliegenden Stichprobe überrepräsentiert sind (Personen aus der Italienischen Schweiz), waren nur geringe Abweichungen von der Grundgesamtheit festzustellen, die für Häufigkeitsschätzungen durch Gewichtungsfaktoren korrigiert wurden. So dürften Verallgemeinerungen der vorliegenden Befunde auf die Gesamtheit der Schweizer Familien bzw. Eltern eine hohe Gültigkeit haben.

Die Studie unterliegt auch einigen Einschränkungen, die bei Schlussfolgerungen berücksichtigt werden müssen. Erstens hat die vorliegende Studie das Verhalten von Eltern in der Schweiz nicht direkt gemessen. Die Daten beruhen vielmehr als verallgemeinerten und retrospektiven Berichten der Eltern. Solche Berichte können durch Vergessen, und auch durch fehlerhafte Heuristiken der Eltern oder andere gedankliche Prozesse verzerrt ausfallen. Zusätzlich können Erwartungen hinsichtlich der sozialen Erwünschtheit und andere soziale Normen zu verzerrten Berichten geführt haben. So entsteht eine gewisse Unschärfe in der Erhebung und es kann insgesamt spekuliert werden, dass die wahren Häufigkeiten von Gewalt in Erziehung und Partnerschaft möglicherweise etwas höher liegen, als von den Zahlen suggeriert. Dies bleibt jedoch eine Hypothese.

Trotz dieser Einschränkungen vermag die aktuelle Studie einen recht differenzierten Einblick in den Gebrauch von physischen und psychischen Bestrafungsmassnahmen zu geben, wie er im Alltag von Familien in der Schweiz aus Sicht der Eltern im Januar 2017 bestanden hat. Eine Variable, für die keine systematischen Unterschiede gefunden wurden, ist das Geschlecht, sowohl das der Eltern wie auch das der Kinder. Unterschiede wurden allerdings für eine Reihe andere Merkmale identifiziert. Die wichtigsten Befunde sollen hier nochmals zusammengefasst werden.

14.1. Häufigkeit körperlicher Gewalt in der Erziehung

Die Hälfte der Eltern wenden in der Erziehung Körperstrafen an

Körperstrafen sind insgesamt nach wie vor keine Seltenheit. Angesichts von Häufigkeiten von über 44%, wenn direkt erfragt, und über 51% wenn indirekt über Latenzen erfragt, muss davon ausgegangen werden, dass etwa die Hälfte der Eltern Körperstrafen anwenden, wenn auch viele dies selten tun. Die beliebteste Form von Körperstrafen sind Schläge auf den Hintern mit der Hand. Weniger beliebt ist das Schlagen mit Gegenständen, oder auch das kalt ab duschen.

Das Modell «körperliche Gewalt als probate Erziehungsmassnahme» scheint von einer Minderheit vertreten zu werden

Obwohl eine hohe Quote von Personen Körperstrafen anwendet, ist immerhin der Anteil derer recht gross, die lediglich sehr selten Gewalt anzuwenden angeben. Mit rund 6% bei direkter Befragung, und rund 11% bei indirekter Befragung sind diejenigen Eltern in der klaren Minderheit, die Körperstrafen regelmässig anwenden (manchmal bis häufig; innerhalb der letzten 4 Wochen), oder mit anderen Worten, für die Körperstrafen zum alltäglichen Erziehungsrepertoire zu gehören scheinen. Dennoch: Gemäss unseren Schätzungen dürften bis zu 130'000 Kinder in der Schweiz vom regelmässigen Einsatz von Gewalt in der Erziehung durch ihre Eltern betroffen sein.

Kleine Kinder werden eher regelmässig von ihren Eltern körperlich gezüchtigt als Kinder im fortgeschrittenen Schulalter

Bemerkenswert ist, dass eine häufige Anwendung von Gewalt immer noch vor allem bei Kleinkindern und während der ersten Schuljahre vorkommt. Dies trifft für die meisten Arten von Körperstrafen zu, insbesondere für «traditionelle» Körperstrafen wie Schläge auf den Hintern, Haare ziehen und Ohrfeigen. Wenn Eltern hingegen angeben, nur eher selten Gewalt anzugeben, so sind die Unterschiede weniger deutlich, auch wenn auch hier Kinder in den ersten 6 Lebensjahren am häufigsten geschlagen werden.

Welche Eltern wenden häufiger Gewalt an?

In der Romandie wohnhafte Eltern von mehreren jüngeren Kindern zeigen ein erhöhtes Risiko in der Erziehung häufig Gebrauch von physischer Gewalt zu machen. Dies vor allem

dann, wenn sie einen relativ niedrigen Bildungsstand und ein niedrigeres Einkommen haben und nicht alleinerziehend sind. Wichtig sind auch psychologische Variablen: Eltern, die häufig physische Gewalt in der Erziehung anwenden, berichten, durch ihre Elternrolle belastet zu sein, kommen weniger gut alleine mit Schwierigkeiten und Problemen klar.

Aber auch die Partnerschaft ist wichtig. Eltern deren Partner psychisch belastet ist und häufig negative Gefühle zeigt, und die von Seiten des Partners selbst physische Gewalt erfahren, wenden selber gegenüber ihren Kindern häufiger Gewalt an. Auch wenn es nur in einer relativ kleinen Gruppe vorkam: Selbst erfahrene Gewalt wird offenbar an die Kinder weitergegeben. Mehr noch, die Vorhersage der Latenzzeiten suggeriert, dass diejenigen Eltern, die in ihrer Kindheit erlebt haben, dass der eigene Vater oder die Mutter dem Partner psychische Gewalt angetan hatte, selber häufig körperliche Gewalt gegen die eigenen Kinder anwendet.

14.2. Die Häufigkeit psychischer Gewalt in der Erziehung

Die Mehrheit der Eltern in der Schweiz wendet psychische Gewalt in der Erziehung an

Rund 7 von 10 Befragten gaben an, zumindest in seltenen Fällen psychische Gewalt anzuwenden. Immerhin geben fast zwei Drittel dieser Personen an, dies sehr selten oder selten zu tun, bzw. liegt dies bei mehr als der Hälfte der Befragten länger als einen Monat zurück. Die beliebteste Form psychischer Gewalt ist, dem Kind mit Worten weh zu tun und es heftig zu beschimpfen, aber auch das Drohen mit Schlägen kommt häufig vor, gefolgt von Liebesentzug. Am wenigsten häufig, aber immer noch rund 12% der Eltern, drohen ihren Kindern damit, sie weg zu geben.

Rund jeder vierte Elternteil wendet regelmässig psychische Gewalt in der Erziehung an

Damit ist die Subgruppe der Personen, für die psychische Gewalt zum probaten Erziehungsmittel gehört, zwar eine Minderheit, aber alles andere als klein. Bei diesen Personen steht der Liebesentzug hoch im Kurs. Auch hier wird am wenigsten häufig das Weggeben des Kindes genannt, wobei dennoch annähernd 30'000 Kinder regelmässig mit solchen Drohungen konfrontiert sein dürften.

Das Alter des Kindes spielt bei psychischer Gewalt eine etwas geringere Rolle

Anders als bei der körperlichen Gewalt konnten keine deutlichen Unterschiede hinsichtlich des Alters des Kindes festgestellt werden. Eltern, die häufig psychischer Gewalt anwenden, tun dies vor allem wenn sie Kinder im Alter von ca. 4 bis 6 Jahren haben (rund 22%), etwas weniger in anderen Altersklassen.

Kinder in den ersten 4 bis 6 Lebensjahren mit psychischer Gewalt zu bestrafen dürfte für einige der psychischen Gewaltformen auch unmittelbar effektiv erscheinen, da das Sicherheitsbedürfnis und die Sensibilität hinsichtlich einer sicheren Bindung zu den primären Bezugspersonen gerade in dieser Altersspanne von enormer Wichtigkeit sind. Womöglich werden solche Bestrafungsformen auch deshalb gerne eingesetzt. Bedenklich stimmt, dass damit auch langfristige Konsequenzen, und zwar auf verschiedensten Ebenen und bis ins Erwachsenenalter, zu erwarten sind.

Angesichts der geschätzten über 90'000 Kinder bis 6 Jahre, die in der Schweiz regelmässig von psychischer Gewalt betroffen sein dürften, zeichnet sich für die Schweizer Gesellschaft ein grosses Potential ab, die Leistungsfähigkeit und Gesundheit zukünftiger Generationen durch eine deutliche Reduktion der Anwendung psychischer Gewalt zu verbessern.

Welche Eltern wenden häufig psychische Gewalt an?

Psychische Gewalt wird häufiger von Eltern mehrerer Kinder angewendet, die in der Romandie wohnen, und sie ist weniger häufig bei stärker berufstätigen Personen. Hinsichtlich der indirekten Erfassung über Latenzen wird hier ein Geschlechtsunterschied sichtbar, sodass Väter häufiger psychische Gewalt anwenden, vor allem diejenigen aus der Italienischen Schweiz.

Auf psychologischer Ebene zeigt sich, dass diejenigen Eltern, die sich durch ihre Elternrolle belastet sehen, häufiger psychische Gewalt anwenden. Eltern, die mit Herausforderungen und Stress gut klar kommen, berichten weniger psychische Gewalt, ebenso Eltern, die eine weniger traditionelle Geschlechtsrolleneinstellung haben. Schliesslich wenden auch die Eltern, die von Seiten des Partners oder der Partnerin psychische Gewalt erfahren, und auch diejenigen, die in ihrer Kindheit psychische Gewalt zwischen den eigenen Eltern erlebten, auch selbst häufiger gegenüber ihren Kindern psychische Gewalt an. Eltern,

die eine hohe Zufriedenheit mit ihrer Partnerschaft berichten, wenden weniger psychische Gewalt an.

14.3. Anlässe für und Reaktionen auf die Anwendung von Körperstrafen

Eltern schlagen Ihre Kinder oft im Kontext von eskalierenden Erziehungsinteraktionen

Der deutlich am häufigsten genannte Anlass für Körperstrafen war, dass das Kind die Befragten geärgert, genervt, oder provoziert hätte. Dies wurde von fast der Hälfte der Befragten für die letzte Körperstrafe angegeben und kann einerseits als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die Körperstrafe im Rahmen einer eskalierenden Konfliktinteraktion erfolgte, und andererseits, dass die Eltern die Verantwortung für die Eskalation den Kindern zuschreiben. Rund ein Viertel der Befragten gab an, dass sie selbst müde, gereizt oder mit den Nerven am Ende waren. Auch hier liegt die Vermutung nahe, dass die Bestrafung im Rahmen einer eskalierenden Reiberei erfolgte, wobei jedoch hier die Eltern die Ursache, womöglich auch die Verantwortung bei sich selber lokalisierten. Körperstrafen, die aus eskalierenden Interaktionen folgen, sind mit steigendem Alter der Kinder häufiger. Bei Kindern unter 5 Jahren hingegen war Fehlverhalten und Ungehorsam vergleichsweise häufiger Anlass für Körperstrafen, was danach deutlich weniger häufig der Fall war.

Dieser Befund unterstreicht die Wichtigkeit einer Sensibilisierung für inadäquates, Gewalt beinhaltendes Verhalten und Risikointeraktionen, und stützt die Bedeutung von Selbstregulationskompetenzen und klaren verhaltensleitenden Normen und Regeln zur Prävention eskalierender Eltern-Kind-Interaktionen.

Viele Eltern bereuen die Anwendung von Körperstrafen - eine kleinere, aber substantielle Gruppe vertritt eine Gewalt tolerierende Haltung.

Zum Bild, dass Körperstrafen oft im Rahmen einer eskalierenden Interaktionssituation stattfinden, passt, dass die am häufigsten genannten Reaktionen auf die Ausübung physischer Gewalt Selbstvorwürfe, ein schlechtes Gewissen und Entschuldigungen der Eltern sind. Diese Reaktionen wurden jeweils von fast der Hälfte der Befragten angegeben. Eine kleinere aber bedeutsame Gruppe von Eltern vertritt allerdings gewalttolerierende und -förderliche Haltung. Eine solche Haltung geht unabhängig der elterlichen Belastung und unabhängig von eskalierenden Interaktionen mit einer erhöhten Regelmässigkeit von Körperstrafen einher.

14.4. Subjektive Wahrnehmung von Gewalt

Jede vierte Mutter und jeder dritte Vater sieht in einem kräftigen Klaps auf den Po keine Gewalt

Obschon insgesamt ein Grossteil der Befragten Körperstrafen als klar oder eher Gewalt einschätzten, gab es durchaus eine beachtliche Gruppe von Frauen (rund 25%) und vor allem Männern (über 40%), die einen kräftigen Klaps auf den Po bei einem 4-jährigen nicht als Gewalthandlung ansahen. Es kann geschätzt werden, dass diese Gruppe schweizweit rund 700'000 Elternteile umfasst, die mit Kindern in einem Haushalt leben. Ein vergleichbares Muster war einzig für die Ohrfeige angegeben, die ein Achtjähriges Kind einem anderen gab. Letzteres Beispiel weist auch darauf hin, dass für nicht wenige der Befragten nicht die Handlung alleine beurteilt wird, sondern die Handlung im Kontext der Ausübung.

Jeder vierte Vater beurteilt psychische Gewalt nicht als solche

Während bei den Müttern bemerkenswert ist, dass die meisten Formen psychischer Gewalt von deutlich über 80% als Gewalt angesehen werden, ist dies bei den Männern nicht der Fall. Ausser das Blossstellen eines Achtjährigen erkennt jeweils einer von vier Vätern psychische Gewalt nicht oder eher nicht als solche. Vor allem die Gesprächsverweigerung bzw. das Ignorieren eines Kindes über lange Zeit, sei es durch den Lehrer oder durch die Eltern, wird nicht selten nicht als Gewalt angesehen.

Zusammenfassend sei hier nochmals auf den deutlichen Geschlechtsunterschied hingewiesen. Sowohl für physische wie auch für psychische Gewalt liegt die Schwelle, sie als Gewalt anzuerkennen, bei Vätern höher. Wichtig zu sehen ist auch, dass psychische Gewalt durchaus vergleichbar oft als solche erkannt wird, wie physische Gewalt.

14.5. Gewalt nach geltendem Schweizer Recht: Subjektive Sicht der Eltern

Eltern sind sich nur bei drastischer Gewaltausübung grösstenteils der Meinung, dass sie nicht erlaubt ist

Geht es um drastischere Formen der Gewalt, so sind sich die meisten Eltern einig, dass sie nicht erlaubt sind. Anders sieht es allerdings bei körperlicher Gewalt aus, die traditionellerweise häufig in Erziehungssituationen eingesetzt wurde, wie z.B. bei Ohrfeigen oder Haare ziehen. Hier findet rund die Hälfte der Eltern, dass dies erlaubt, oder als

Ausnahme erlaubt sei, oder dass sie es nicht wissen. Ein solcher Trend ist auch bei der psychischen Gewalt zu erkennen. Hier gibt jeder dritte Elternteil an, dass dies zumindest ausnahmsweise erlaubt sei, und weitere rund 20% wissen es nicht (was hochgerechnet über 750'000 mit Kindern zusammenlebenden Elternteilen in der Schweiz entspricht). Deutlich zu erkennen ist auch, dass sowohl in den Häufigkeiten, wie auch im Resultatemuster über die verschiedenen Gewaltformen hinweg, die Väter und Mütter sich nicht bedeutsam unterscheiden.

Wer sieht verschiedene Formen der Gewalt eher als erlaubt an?

Obwohl die Befunde über die unterschiedlichen Formen der Gewalt nicht konsistent sind, so zeichnet sich ein Muster ab, dass dies vor allem Väter sind, Personen die in der Romandie wohnhaft sind, die Schweizer Nationalität haben und eine eher niedrigeren Bildungsstand haben.

Wer physische oder psychische Gewalt als verboten ansieht, übt sie auch weniger aus

Sowohl für physische wie auch für psychische Gewalt zeigt sich ein mässiger aber robuster Effekt, dass Personen, die eine Gewaltform für verboten halten, sie weniger häufig oder nicht ausüben. Hinsichtlich psychischer Gewalt ist dieser Effekt relativ unspezifisch, sodass einerseits die Annahme eines Verbots von Körperstrafen, und unabhängig davon auch die Annahme eines Verbots von psychischer Gewalt mit Berichten von weniger häufiger oder keiner Ausübung von psychischer Gewalt einhergeht. Weitere Analysen lieferten Hinweise darauf, dass diese Zusammenhänge nicht alleine darauf zurückzuführen sind, dass Personen, die von einem Verbot ausgehen, unehrlich antworten bzw. ausgeübte Gewalt nicht berichten.

***14.6. Gewalterfahrungen der Eltern selbst in der eigenen Kindheit und in der
Paarbeziehung***

Eltern wurden in der Regel selber als Kind geschlagen

Vier von fünf Befragten gaben an, in ihrer Kindheit selbst von ihren Eltern körperlich bestraft worden zu sein. Bei vielen davon kam dies nicht oft vor, doch immerhin jeder 6. befragte Elternteil berichtete häufige physische Gewalt durch die Eltern. Psychische Gewalt in der Kindheit wurde von rund der Hälfte der Befragten, und somit deutliche weniger häufig erlebt. Solche Gewalterfahrungen kommen kumuliert mit anderen negativen Kindheits- und

aktuellen Familienbedingungen vor: Je häufiger eine Person in der Kindheit physische Gewalt erlebte, desto unglücklicher schätzte diese Person die eigene Kindheit (im Vergleich zu anderen) ein, desto weniger sicher schätzte die Person die Beziehung zu den eigenen Eltern ein, desto eher erlebte die Person als Kind Gewalt eines Elternteils gegenüber dem anderen, und desto weniger Zufrieden schätzt die Person die aktuelle Paarbeziehung ein. Wie schon oben berichtet scheinen solche Bedingungen die eigene Ausübung von physischer und psychischer Gewalt zu begünstigen.

Physische und psychische Gewalt in der Paarbeziehung ist keine Seltenheit

Rund jede 13. befragte Person gab an, in den vergangenen 12 Monaten von Seiten des Partners bzw. der Partnerin physische Gewalt erfahren zu haben. In den meisten Fällen kam dies 1-2 mal vor. Es war kein Geschlechtsunterschied feststellbar, Frauen berichteten gleich häufig von Gewalt wie Männer. Die Häufigkeiten einerseits, und dass physischer Gewalt meist nicht in regelmässiger Form vorkommt andererseits, mag darauf hindeuten, dass die hier erfasste physische Gewalt nicht so sehr sogenannten «intimen Terrorismus» oder kontroll- und zwangsorientierte Gewalt widerspiegelt, sondern eher «situationale partnerschaftliche Gewalt», wie sie etwa bei einer Eskalation eines Paarkonfliktes vorkommen kann. Dies macht auch das Fehlen einer Geschlechterasymmetrie plausibel. Wenn physische Gewalt im Spiel war, kam häufig auch psychische Gewalt vor, von der jeder 9. Elternteil betroffen war. Auch hier war kein Geschlechtsunterschied feststellbar. Sexuelle Gewalt wurde seltener berichtet (in 1.4% der Fälle), wobei hier in drei von vier Fällen Frauen das Opfer waren.

14.7. Gewalt in der Erziehung und Befindens- und Verhaltensauffälligkeiten bei den Kindern

Kinder, deren Eltern mehr Gewalt anwenden, zeigen mehr Probleme

Es existieren hochsignifikante und recht konsistente Zusammenhänge zwischen den Berichten zur Gewalthäufigkeiten und Befindens- und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder. Dies sowohl für physische wie auch für psychische Gewalt. Diese Zusammenhänge können sowohl dadurch zustande kommen, dass Gewalterfahrungen zu Problemen führen, wie auch dadurch, dass Problemverhalten einen Risikofaktor für Gewalt darstellt. Das Muster der Resultate lässt mutmassen, dass wohl beide Prozesse zum Resultat beigetragen haben mögen.

14.8. Langzeittrends 1990 – 2003 – 2017

Vor allem der Anteil häufig eingesetzter Gewalt in der Erziehung nahm ab

Es kann insgesamt eine bedeutsame, kontinuierliche Reduktion der Gewalthäufigkeiten beobachtet werden, die schon zwischen 1990 und 2003 feststellbar ist, und sich seit 2003 im selben Tempo fortgesetzt hat. Diese Reduktion manifestiert sich vor allem einerseits in einer Zunahme der Eltern, die gar keine Gewalt angaben, und in einer Abnahme der Eltern, die häufige oder sehr häufige Gewalt angaben. Dieses Muster ist über die verschiedenen Formen der Erhebung konsistent.

Körperstrafen nahmen vor allem bei Eltern mit jüngeren und mehreren Kindern ab

Wenn die relative Häufigkeit Körperstrafen über Latenzzeiten ermittelt wird, so zeigt sich, dass eine Abnahme vor allem bei Eltern stattfand, die entweder jüngere Kinder (dies sind oft auch die jüngeren Eltern), oder mehrere Kinder haben.

Als Bestrafungsanlass wird mit zunehmender Häufigkeit ein Fehlverhalten des Kindes in der Interaktion mit den Eltern genannt

Die Häufigkeit der Nennung eines Fehlverhaltens oder Ungehorsam des Kindes allgemein, oder eine Erklärung der Bestrafung durch die eigene Müdigkeit oder nervliche Belastung, hat sich nach einer Zunahme der Nennungen von 1990 bis 2003, seither nicht mehr bedeutsam verändert. Dagegen hat sich der Trend zu einer häufigeren Nennung eines Fehlverhaltens des Kindes in der Interaktion mit den Eltern als Anlass der Strafe weiter fortgesetzt. Auch hinsichtlich der Reaktion der Eltern hat sich seit 2003 keine bedeutsame Veränderung ergeben.

15. Referenzen

Afifi, T.O., Brownridge, D.A., Cox, B.J. et al. (2006). Physical punishment, childhood abuse, and psychiatric disorders. *Child Abuse and Neglect*, 30, 1093–1103.

American Professional Society on the Abuse of Children (1995). *Guideline for Psychosocial Evaluation of Suspected Psychological Maltreatment in Children and Adolescents*. Chicago, IL: American Professional Society on the Abuse of Children.

Beierlein, C., Kovaleva, A., Kemper, C. J. & Rammstedt, B. (2014). Allgemeine Selbstwirksamkeit Kurzsкала (ASKU). Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen. doi:10.6102/zis35

Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) (2012). "Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung" vom 27.12.2012. Verfügbar unter: http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00066/index.html?lang=de-sprungmarke0_23.

Blum-Maurice, R., Knoller, E.-C., Nitsch, M. & Kröhnert, A. (2000). *Qualitätsstandards für die Arbeit eines Kinderschutz-Zentrums*. Köln: Eigenverlag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.

Bundesamt für Sozialversicherung (2005). Gewalt gegen Kinder. Konzept für eine umfassende Prävention. In Bundesamt für Sozialversicherung (Ed.): Familie und Gesellschaft, Sonderreihe des Bulletins Familienfragen. Bern.

Bundesamt für Statistik (2017a). Bildungsstand der Bevölkerung. Verfügbar unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung.html>. Zugriffe zwischen 5.5.2017 und 19.10.2017.

Bundesamt für Statistik (2017b). Bildungsstand der Bevölkerung. Verfügbar unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsstand-kompetenzen.html>, Zugriff am 18.10.2017.

Cohen, P., Brook, J.S., Cohen, J., Velez, N., Garcia, M. (1990). Common and uncommon pathways to adolescent psychopathology and problem behavior. In Robins, L.N. & Rutter, M. (Ed.): *Straight and devious pathways from childhood to adulthood*. New York: Cambridge University Press.

Degeener, G. (2005). Formen und Häufigkeiten der Kindesmisshandlung. In G. Degeener (Ed.): *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch*. Göttingen: Hogrefe Verlage GmbH&Co. KG.

Dlugosch, S. (2010). *Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Durant, J. & Esnom, R. (2012). Physical punishment of children: lessons from 20 years of research. *Canadian Medical Association Journal*, 184, 1373–1377.

EBG (2012). Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Verfügbar unter:

https://www.ebg.admin.ch/.../informationsblatt17gewaltgegenkinderund_jugendliche

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2014). Definition und Formen häuslicher Gewalt. Zugriff am 28.8.2016. <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen/publikationen-zu-gewalt/informationsblaetter-haeusliche-gewalt.html>

Engfer, A. (1986). *Kindesmisshandlung*. Stuttgart: Thieme.

Gershoff, E. T. (2002). Corporal Punishment by Parents and Associated Child Behaviors and Experiences: A Meta-Analytic and Theoretical Review. *Psychological Bulletin*, 128, 539–579.

Gershoff, E. T., & Grogan-Kaylor, A. (2016). Spanking and child outcomes: Old controversies and new meta-analyses. *Journal of Family Psychology*, 30(4), 453.

Gloor Daniela und Meier Hanna (2003): Gewaltbetroffene Männer – wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte. *FamPra.ch, die Praxis des Familienrechts*, 3, 526–547.

Godenzi, A. (1994). *Gewalt im sozialen Nahraum*. Basel: Helbing & Lichtenhahn.

Goodman, R. (1997). The Strengths and Difficulties Questionnaire: A research note. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 38, 581-586.

Hegarty K, Bush R, Sheehan M. (2005). The Composite Abuse Scale: further development and assessment of reliability and validity of a multidimensional partner abuse measure in clinical settings. *Violence and Victims* 2005;20, 529-547.

Kemper, C. J., Beierlein, C., Bensch, D., Kovaleva, A., & Rammstedt, B. (2014). Soziale Erwünschtheit-Gamma (KSE-G). Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen. doi:10.6102/zis186

Merrick, M. T., Ports, K. A., Ford, D. C., Afifi, T. O., Gershoff, E. T., & Grogan-Kaylor, A. (2017). Unpacking the impact of adverse childhood experiences on adult mental health. *Child Abuse & Neglect*, 69, 10-19.

National Center of Child Abuse and Neglect (1997). *Child maltreatment*. Washington DC: National Center of Child Abuse and Neglect.

Navarre, E. L. (1987). Psychological maltreatment: the core component of child abuse. In Brassard, M. R., Germain, R., Hart, S. N. eds. (Ed.): *Psychological maltreatment of children and youth*. New York: Pergamon Press.

Newsom, C., Flavell, J. E., Rincover, A. (1983). The side effects of punishment. In Axelrod, S. & Apsche, J. (Ed.): *The effect of punishment on human behavior*. New York: Academic Press.

Bundesamt für Statistik BFS (2017). *Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2017*. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik BFS (2017). *Opferhilfestatistik (2016). Jahresbericht 2016*. Neuchâtel. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/opferhilfe/beratungen-leistungen.html>, Zugriff am 19.06.2017.

Patterson, G.R.& Stouthamer-Loeber, M. (1984). The correlation of family management practices and delinquency. *Child Development*, 55, 1299–1307.

Perrez, M., Ewert, U. & Moggi, F. (1991). *Repräsentativstudie zum Bestrafungsverhalten von Erziehungsberechtigten in der Schweiz*. Forschungsbericht. Fribourg: Psychologisches Institut der Universität.

Perrez, M. (1993). Gewalt gegen Kinder in der Schweiz. Ausgewählte Ergebnisse der "Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung". *Bulletin des Schweizerischen Kinderschutzbundes*, 4, 1992/1, 1993. 11-20.

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) (2016). *Jahresbericht 2016*. Neuchâtel. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/gewalt.assetdetail.2160352.html>, Zugriff am 19.06.2017.

Prasad, P. & Baron, J. (2016) *Measurement of gender-role attitudes, beliefs, and principles*. Working paper. Zugriff am 28.8.2016 über University of Pennsylvania: www.sas.upenn.edu/~baron/papers.htm/pp.htm.

Rensen, B. (1992). *Fürs Leben geschädigt. Sexueller Missbrauch und seelische Verwahrlosung von Kindern*. Stuttgart: TRIAS Thieme Hippokrates Enke.

Schoebi, D. & Perrez, M. (2004) Bestrafungsverhalten von Erziehungsberechtigten in der Schweiz, eine vergleichende Analyse des Bestrafungsverhaltens von Erziehungsberechtigten 1990 und 2004. Forschungsbericht. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.

Schwander M. (2003). Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt: Neue Erkenntnisse – neue Instrumente. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht*, 121(2), 195-215.

Straus, M. A. (1979). Measuring intrafamily conflict and violence: The conflict tactics (CT) scales. *Journal of Marriage and the Family*, 75-88.

Straus, M.A. & Paschall, M.J. (2000). Corporal punishments by mothers and development of children's cognitive ability: a longitudinal study of two nationally representative age cohorts. *Journal of Aggression, Maltreatment and Trauma*, 18, 459–483.

Swinford, S.P., DeMaris, A., Cernkovich, S.A., Giordano, P.C. (2000). Harsh physical discipline in childhood and violence in later romantic involvements: The mediating role of problem behaviors. *Journal of Marriage and the Family*, 62, 508–519.

Trocmé, N., Fallon, B., MacLaurin, B. et al. (2005). *Canadian Incidence Study of Reported Child Abuse and Neglect - 2003: major findings*. Ottawa: Public Health Agency of Canada.

Weltgesundheitsorganisation (2003). *Weltbericht Gewalt und Gesundheit*. Verfügbar unter: www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world.../en/summary_ge.pdf, Zugriff am 13.06.2107.

Wilson, J.Q. & Hernstein, R.J. (1985). *Crime and human nature*. New York: Simon & Schuster.

Wopmann, M. (2017). *Nationale Kinderschutzstatistik der schweizerischen Kinderkliniken*. Verfügbar unter http://www.swiss-paediatrics.org/sites/default/files/2017-08/Nationale%20Kinderschutzstatistik%202016_D.pdf, Zugriff am 18.10.2017.

16. Anhang

Anhang I: Häufigkeiten ungewichtet und gewichtet..... 133

Tabelle 1: C 2 (ungewichtet) „Was tun Sie, wenn sich Ihr Kind nicht so verhält, wie es sollte?“ ... 133

Tabelle 2: C3 (ungewichtet) „Wie oft setzen Sie folgende Strafen beim jüngsten mit Ihnen im Haushalt lebenden Kind zwischen 1 – 15 Jahren ein?“ 134

Tabelle 3: C4 (ungewichtet) “Wann haben Sie Ihrem Kind, egal welchen Alters, das letzte Mal eine Ohrfeige oder einen Klaps gegeben oder es anders körperlich bestraft?“ 135

Tabelle 4: C5 (ungewichtet) „Wenn Sie wiederum an das letzte Mal denken, bei dem Sie Ihr Kind körperlich gestraft haben, was war damals der Anlass?“ 135

Tabelle 5: C6 (ungewichtet) „Wie erging es Ihnen damals, nachdem Sie Ihr Kind letztmals körperlich gestraft haben?“ 136

Tabelle 6: C7 (ungewichtet) „ Wann haben Sie eines Ihrer Kinder, egal welchen Alters, das letzte Mal richtig angeschrien, ihm Angst gemacht oder es verbal runtergemacht?“ 136

Tabelle 7: D3 (ungewichtet) „Kam es bei Ihnen vor, dass Sie während der letzten 12 Monate mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin folgende Situationen erlebt haben?“ 137

Tabelle 8: D5 (ungewichtet) „Wie häufig haben Sie selbst als Kind verschiedene Arten der Bestrafung durch Ihre Eltern erlebt?“ 138

Tabelle 1: C2 (gewichtet) „Was tun Sie, wenn sich Ihr Kind nicht so verhält, wie es sollte?“ 139

Tabelle 2 : C3 (gewichtet) „Wie oft setzen Sie folgende Strafen beim jüngsten mit Ihnen im Haushalt lebenden Kind zwischen 1 – 15 Jahren ein?“ 140

Tabelle 3: C4 (gewichtet) “Wann haben Sie Ihrem Kind, egal welchen Alters, das letzte Mal eine Ohrfeige oder einen Klaps gegeben oder es anders körperlich bestraft?“ 141

Tabelle 4 : C5 (gewichtet) „Wenn Sie wiederum an das letzte Mal denken, bei dem Sie Ihr Kind körperlich gestraft haben, was war damals der Anlass?“ 141

Tabelle 5: C6 (gewichtet) „Wie erging es Ihnen damals, nachdem Sie Ihr Kind letztmals körperlich gestraft haben?“ 142

Tabelle 6: C7 (gewichtet) „ Wann haben Sie eines Ihrer Kinder, egal welchen Alters, das letzte Mal richtig angeschrien, ihm Angst gemacht oder es verbal runtergemacht?“ 142

Tabelle 7: D3 (gewichtet) „Kam es bei Ihnen vor, dass Sie während der letzten 12 Monate mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin folgende Situationen erlebt haben?“ 143

Tabelle 8: D5 (gewichtet) „Wie häufig haben Sie selbst als Kind verschiedene Arten der Bestrafung durch Ihre Eltern erlebt?“ 144

Anhang II: Variableneigenschaften für Merkmale und Prädiktoren..... 145

Anhang III: Bedingungsanalysen.....	147
Ordinale Regressionsanalyse: Häufigkeit physischer Gewalt	147
Ordinale Regressionsanalyse: Latenz physischer Gewalt	149
Ordinale Regressionsanalyse: Häufigkeit psychischer Gewalt.....	151
Ordinale Regressionsanalysen: Latenz psychischer Gewalt	153
Logistische Regressionsanalyse: Körperliche Gewalt in der Partnerschaft	155
Logistische Regressionsanalyse: Sexuelle Gewalt in der Partnerschaft.....	155
Logistische Regressionsanalyse: Psychische Gewalt in der Partnerschaft.....	155
 Anhang IV: Befragungsstruktur	 156
Deutsche Fassung	156

Anhang I: Häufigkeiten ungewichtet und gewichtet

Tabelle 1: C 2 (ungewichtet) „Was tun Sie, wenn sich Ihr Kind nicht so verhält, wie es sollte?“

	nie		sehr selten		selten		manchmal		häufig		sehr häufig		Gesamt	Gesamt
	Häufig-keiten	%	Häufig-keiten	%	Häufig-keiten	%	Häufig-keiten	%	Häufig-keiten	%	Häufig-keiten	%	Häufig-keiten	%
An den Haaren ziehen	1239	81.41	195	12.81	50	3.29	33	2.17	3	0.20	2	0.13	1522	100.00
Ins Bett/Zimmer schicken	342	22.47	307	20.17	327	21.48	405	26.61	121	7.95	20	1.31	1522	100.00
Schimpfen	17	1.12	82	5.39	109	7.16	571	37.52	597	39.22	146	9.59	1522	100.00
Schläge auf den Hintern (mit der Hand)	1017	66.82	360	23.65	88	5.78	52	3.42	4	0.26	1	0.07	1522	100.00
Schlagen sonst	1296	85.26	175	11.51	37	2.43	9	0.59	2	0.13	1	0.07	1520	100.00
Fernsehverbot	340	22.35	259	17.03	242	15.91	432	28.40	198	13.02	50	3.29	1521	100.00
Hausarrest	919	60.46	231	15.20	149	9.80	167	10.99	41	2.70	13	0.86	1520	100.00
Ohrfeigen	1299	85.35	182	11.96	30	1.97	6	0.39	4	0.26	1	0.07	1522	100.00
Kein Dessert	897	58.94	245	16.10	145	9.53	174	11.43	46	3.02	15	0.99	1522	100.00
Ohne Nachtessen ins Bett schicken	1304	85.68	136	8.94	54	3.55	22	1.45	5	0.33	1	0.07	1522	100.00
Mit Gegenständen schlagen	1499	98.49	17	1.12	2	0.13	2	0.13	1	0.07	1	0.07	1522	100.00
Mit Schlägen drohen	989	64.98	320	21.02	93	6.11	90	5.91	24	1.58	6	0.39	1522	100.00

Tabelle 2: C3 (ungewichtet) „Wie oft setzen Sie folgende Strafen beim jüngsten mit Ihnen im Haushalt lebenden Kind zwischen 1 – 15 Jahren ein?“

	nie		sehr selten		selten		manchmal		häufig		sehr häufig		Gesamt	
	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%
Ich drohe damit, weg zu gehen oder das Kind alleine zu lassen.	1235	81.14	186	12.22	67	4.40	26	1.71	6	0.39	2	0.13	1522	100.00
Ich dusche das Kind kalt ab.	1453	95.47	59	3.88	6	0.39	1	0.07	2	0.13	1	0.07	1522	100.00
Ich ignoriere das Kind längere Zeit.	983	64.59	290	19.05	128	8.41	100	6.57	18	1.18	3	0.20	1522	100.00
Ich kürze das Taschengeld.	1190	78.29	146	9.61	82	5.39	76	5.00	21	1.38	5	0.33	1520	100.00
Ich sage dem Kind, dass es bald zu anderen Eltern oder ins Heim gebracht wird, wenn es sich nicht bessert.	1338	87.91	128	8.41	24	1.58	23	1.51	6	0.39	3	0.20	1522	100.00
Ich sage oder zeige dem Kind, dass ich es so nicht mehr gern habe.	1225	80.49	111	7.29	54	3.55	50	3.29	52	3.42	30	1.97	1522	100.00
Ich schreie das Kind an.	444	29.17	471	30.95	195	12.81	301	19.78	97	6.37	14	0.92	1522	100.00
Ich schweige das Kind an oder spreche längere Zeit nicht mehr mit ihm.	1028	67.54	299	19.65	102	6.70	79	5.19	13	0.85	1	0.07	1522	100.00
Ich sperre das Kind für längere Zeit in sein Zimmer oder anderen Raum ein.	1257	82.64	144	9.47	53	3.48	57	3.75	7	0.46	3	0.20	1521	100.00
Ich tue dem Kind mit Worten weh oder beschimpfe es heftig.	920	60.45	362	23.78	125	8.21	97	6.37	14	0.92	4	0.26	1522	100.00
Ich verbiete dem Kind elektronische Medien.	283	18.59	197	12.94	164	10.78	492	32.33	281	18.46	105	6.90	1522	100.00
Ich verbiete dem Kind Freunde zu treffen.	828	54.40	379	24.90	133	8.74	151	9.92	24	1.58	7	0.46	1522	100.00

Tabelle 3: C4 (ungewichtet) „Wann haben Sie Ihrem Kind, egal welchen Alters, das letzte Mal eine Ohrfeige oder einen Klaps gegeben oder es anders körperlich bestraft?“

	Häufigkeiten	Prozentwerte
In den letzten 7 Tagen	75	4.9
In den letzten 4 Wochen	114	7.5
Im letzten halben Jahr	176	11.6
Vor mehr als einem halben Jahr	430	28.2
Noch nie	728	47.8
Gesamt	1523	100.0

Tabelle 4: C5 (ungewichtet) „Wenn Sie wiederum an das letzte Mal denken, bei dem Sie Ihr Kind körperlich gestraft haben, was war damals der Anlass?“

	Ja		Nein		Gesamt %	Missing	Gesamt
	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%			
Es hat etwas kaputt gemacht.	23	2.89	772	97.11	100.00	728	1523
Es hat etwas verschüttet oder sich schmutzig gemacht.	8	1.01	787	98.99	100.00	728	1523
Es hat mich geärgert, genervt oder provoziert.	356	44.78	439	55.22	100.00	728	1523
Es hat mir körperlich weg getan.	128	16.10	667	83.90	100.00	728	1523
Es hat schlechte Schulnoten nach Hause gebracht.	3	0.38	792	99.62	100.00	728	1523
Es war frech zu anderen Leuten.	84	10.57	711	89.43	100.00	728	1523
Es war gemein zu Geschwistern oder anderen Kindern.	157	19.75	638	80.25	100.00	728	1523
Es war laut, hat häufig geschrien.	62	7.80	733	92.20	100.00	728	1523
Es war wütend, aggressiv.	189	23.77	606	76.23	100.00	728	1523
Es wollte nicht einschlafen oder ist mehrmals erwacht.	12	1.51	783	98.49	100.00	728	1523
Es wollte nicht gehorchen.	227	28.55	568	71.45	100.00	728	1523
Ich war sehr müde, gereizt oder mit den Nerven am Ende.	86	10.82	709	89.18	100.00	728	1523

Tabelle 5: C6 (ungewichtet) „Wie erging es Ihnen damals, nachdem Sie Ihr Kind letztmals körperlich gestraft haben?“

	Ja		Nein		Gesamt %	Missing	Gesamt
	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%			
Ich dachte mir, dass es mir später dafür dankbar sein wird.	20	2.52	775	97.48	100.00	728	1523
Ich dachte mir: Diese Strafe war jetzt einfach nötig.	162	20.38	633	79.62	100.00	728	1523
Ich dachte mir: Kinder können schon einmal einen Klaps vertragen.	59	7.42	736	92.58	100.00	728	1523
Ich dachte mir: Manchmal ist so eine Strafe einfach angebracht.	168	21.13	627	78.87	100.00	728	1523
Ich dachte mir: Mir hat/hätte so eine Strafe auch nicht geschadet.	46	5.79	749	94.21	100.00	728	1523
Ich habe mein Kind wenig später getröstet oder versuchte nachher, besonders nett zu ihm zu sein.	130	16.35	665	83.65	100.00	728	1523
Ich habe mich wenig später bei meinem Kind entschuldigt.	340	42.77	455	57.23	100.00	728	1523
Ich habe mir Vorwürfe gemacht oder hatte ein schlechtes Gewissen.	366	46.04	429	53.96	100.00	728	1523
Ich habe mit meinem/r Partner/in oder andern Vertrauten darüber geredet.	273	34.34	522	65.66	100.00	728	1523
Ich machte mir keine Gedanken darüber.	68	8.55	727	91.45	100.00	728	1523

Tabelle 6: C7 (ungewichtet) „Wann haben Sie eines Ihrer Kinder, egal welchen Alters, das letzte Mal richtig angeschrien, ihm Angst gemacht oder es verbal runtergemacht?“

	Häufigkeiten	%
In den letzten 7 Tagen	205	13.5
In den letzten 4 Wochen	283	18.6
Im letzten halben Jahr	259	17.0
Vor mehr als einem halben Jahr	289	19.0
Noch nie	487	32.0
Gesamt	1523	100.0

Tabelle 7: D3 (ungewichtet) „Kam es bei Ihnen vor, dass Sie während der letzten 12 Monate mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin folgende Situationen erlebt haben?“

	Nie		1-2 Mal		3-6 Mal		7-10 Mal		Mehr als 10 Mal		Gesamt: Häufig- keiten	Gesamt: %
	Häufig- keiten	%	Häufig- keiten	%	Häufig- keiten	%	Häufig- keiten	%	Häufig- keiten	%		
Ich hatte Angst vor meinem/r Partner/in.	1344	93.92	69	4.82	10	0.70	2	0.14	6	0.42	1431	100.00
Ich wurde von meinem/r Partner/in zu sexuellen Handlungen gezwungen.	1411	98.60	16	1.12	1	0.07	1	0.07	2	0.14	1431	100.00
Mein/e Partner/in hat damit gedroht, mich zu schlagen oder mir etwas nachzuwerfen.	1343	93.85	60	4.19	19	1.33	6	0.42	3	0.21	1431	100.00
Mein/e Partner/in hat etwas getan, um mich zu kränken.	1037	72.47	293	20.48	57	3.98	20	1.40	24	1.68	1431	100.00
Mein/e Partner/in hat mich als fett oder hässlich bezeichnet.	1314	91.82	85	5.94	15	1.05	8	0.56	9	0.63	1431	100.00
Mein/e Partner/in hat mich angeschrien oder angebrüllt.	760	53.11	441	30.82	128	8.94	43	3.00	59	4.12	1431	100.00
Mein/e Partner/in hat mich gedemütigt, erniedrigt, beleidigt, oder mir auf andere Art und Weise emotional sehr wehgetan.	987	68.97	289	20.20	85	5.94	32	2.24	38	2.66	1431	100.00
Mein/e Partner/in hat mich geohrfeigt, geschlagen oder mir auf andere Weise körperlich wehgetan.	1388	97.13	32	2.24	5	0.35	1	0.07	3	0.21	1429	100.00
Mein/e Partner/in hat mich im Streit gestossen oder hart angefasst.	1330	93.01	81	5.66	11	0.77	3	0.21	5	0.35	1430	100.00
Mein/e Partner/in hat mir Angst gemacht, indem er/sie mir angedroht hat, mich oder mir nahestehende Personen zu verletzen.	1391	97.20	26	1.82	8	0.56	2	0.14	4	0.28	1431	100.00

Tabelle 8: D5 (ungewichtet) „Wie häufig haben Sie selbst als Kind verschiedene Arten der Bestrafung durch Ihre Eltern erlebt?“

	1 Nie		2		3		4		5 Sehr häufig		Gesamt: Häufig- keiten	Gesamt %
	Häufig- keiten	%	Häufig- keiten	%	Häufig- keiten	%	Häufig- keiten	%	Häufig- keiten	%		
Meine Eltern haben mich körperlich bestraft (z.B. Ohrfeigen, Haareziehen, Schläge auf den Hintern)	337	22.13	606	39.79	333	21.86	181	11.88	66	4.33	1523	100.00
Meine Eltern haben mich zur Strafe länger ignoriert oder auch nicht mehr mit mir gesprochen (mehrere Stunden oder sogar Tage).	961	63.10	347	22.78	116	7.62	70	4.60	29	1.90	1523	100.00
Meine Eltern haben mir mit Worten wehgetan, mich beleidigt oder erniedrigt.	726	47.67	437	28.69	202	13.26	101	6.63	57	3.74	1523	100.00
Meine Eltern haben Sanktionen wie Fernsehverbot, Ausgehverbot, Taschengeldkürzungen etc. eingesetzt.	304	19.96	442	29.02	432	28.37	260	17.07	85	5.58	1523	100.00

Tabelle 1: C2 (gewichtet) „Was tun Sie, wenn sich Ihr Kind nicht so verhält, wie es sollte?“

	nie		sehr selten		selten		manchmal		häufig		sehr häufig		Gesamt	
	Häufig-keiten	%	Häufig-keiten	%	Häufig-keiten	%	Häufig-keiten	%	Häufig-keiten	%	Häufig-keiten	%	Häufig-keiten	%
An den Haaren ziehen	1243.03	81.72	196.24	12.90	44.35	2.92	31.82	2.09	3.04	0.20	2.67	0.18	1521.15	100.00
Fernsehverbot	361.46	23.77	267.21	17.58	239.07	15.72	415.89	27.35	187.53	12.33	49.24	3.24	1520.39	100.00
Hausarrest	856.34	56.37	249.04	16.39	170.89	11.25	183.29	12.07	44.84	2.95	14.79	0.97	1519.19	100.00
Ins Bett/Zimmer schicken	336.12	22.10	308.08	20.25	318.56	20.94	415.40	27.31	124.76	8.20	18.24	1.20	1521.15	100.00
Kein Dessert	874.81	57.51	247.35	16.26	161.95	10.65	170.45	11.21	50.88	3.35	15.70	1.03	1521.15	100.00
Mit Gegenständen schlagen	1498.59	98.52	15.72	1.03	1.55	0.10	3.76	0.25	0.77	0.05	0.76	0.05	1521.15	100.00
Mit Schlägen drohen	1027.76	67.56	309.24	20.33	74.82	4.92	80.77	5.31	24.89	1.64	3.68	0.24	1521.15	100.00
Ohne Nachtessen ins Bett schicken	1304.69	85.77	136.86	9.00	52.93	3.48	21.36	1.40	4.56	0.30	0.76	0.05	1521.15	100.00
Ohrfeigen	1310.77	86.17	175.07	11.51	25.37	1.67	4.95	0.33	4.23	0.28	0.76	0.05	1521.15	100.00
Schimpfen	24.01	1.58	85.74	5.64	98.19	6.45	569.07	37.41	593.55	39.02	150.59	9.90	1521.15	100.00
Schläge auf den Hintern (mit der Hand)	1054.10	69.30	331.17	21.77	79.33	5.21	53.13	3.49	2.67	0.18	0.76	0.05	1521.15	100.00
Schlagen sonst	1296.30	85.28	173.53	11.42	38.38	2.53	9.51	0.63	1.55	0.10	0.76	0.05	1520.03	100.00

Tabelle 2 : C3 (gewichtet) „Wie oft setzen Sie folgende Strafen beim jüngsten mit Ihnen im Haushalt lebenden Kind zwischen 1 – 15 Jahren ein?“

	nie		sehr selten		selten		manchmal		häufig		sehr häufig		Gesamt	
	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%
Ich drohe damit, weg zu gehen oder das Kind alleine zu lassen.	1237.56	81.36	183.70	12.08	67.48	4.44	24.18	1.59	7.11	0.47	1.12	0.07	1521.15	100.00
Ich dusche das Kind kalt ab.	1453.75	95.57	57.88	3.81	6.44	0.42	0.77	0.05	1.55	0.10	0.76	0.05	1521.15	100.00
Ich ignoriere das Kind längere Zeit.	1017.71	66.90	281.72	18.52	119.26	7.84	87.81	5.77	11.86	0.78	2.80	0.18	1521.15	100.00
Ich kürze das Taschengeld.	1175.26	77.36	156.86	10.33	82.74	5.45	78.75	5.18	21.97	1.45	3.61	0.24	1519.19	100.00
Ich sage dem Kind, dass es bald zu anderen Eltern oder ins Heim gebracht wird, wenn es sich nicht bessert.	1333.87	87.69	134.92	8.87	21.16	1.39	22.10	1.45	6.07	0.40	3.03	0.20	1521.15	100.00
Ich sage oder zeige dem Kind, dass ich es so nicht mehr gern habe.	1178.08	77.45	115.75	7.61	66.83	4.39	57.54	3.78	64.75	4.26	38.20	2.51	1521.15	100.00
Ich schreie das Kind an.	357.00	23.47	504.67	33.18	206.32	13.56	333.26	21.91	105.79	6.95	14.12	0.93	1521.15	100.00
Ich schweige das Kind an oder spreche längere Zeit nicht mehr mit ihm.	988.25	64.97	325.38	21.39	107.24	7.05	85.93	5.65	13.59	0.89	0.76	0.05	1521.15	100.00
Ich sperre das Kind für längere Zeit in sein Zimmer oder anderen Raum ein.	1267.40	83.38	138.64	9.12	50.23	3.30	54.62	3.59	6.46	0.42	2.67	0.18	1520.02	100.00
Ich tue dem Kind mit Worten weh oder beschimpfe es heftig.	887.26	58.33	386.29	25.39	128.36	8.44	100.30	6.59	15.31	1.01	3.63	0.24	1521.15	100.00
Ich verbiete dem Kind elektronische Medien.	292.30	19.22	201.35	13.24	162.49	10.68	487.54	32.05	272.59	17.92	104.89	6.90	1521.15	100.00
Ich verbiete dem Kind Freunde zu treffen.	810.01	53.25	386.48	25.41	134.46	8.84	159.01	10.45	25.08	1.65	6.11	0.40	1521.15	100.00

Tabelle 3: C4 (gewichtet) "Wann haben Sie Ihrem Kind, egal welchen Alters, das letzte Mal eine Ohrfeige oder einen Klaps gegeben oder es anders körperlich bestraft?"

	Häufigkeiten	Prozentwerte
In den letzten 7 Tagen	71	4.7
In den letzten 4 Wochen	97	6.4
Im letzten halben Jahr	182	11.9
Vor mehr als einem halben Jahr	432	28.4
Noch nie	741	48.7
Gesamt	1523	100.0

Tabelle 4 : C5 (gewichtet) „Wenn Sie wiederum an das letzte Mal denken, bei dem Sie Ihr Kind körperlich gestraft haben, was war damals der Anlass?“

	Ja		Nein		Gesamt %	Missing Häufigkeiten	Gesamt
	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%			
Es hat etwas kaputt gemacht.	24.25	3.10	757.75	96.90	100.00	741.00	1523.00
Es hat etwas verschüttet oder sich schmutzig gemacht.	8.86	1.13	773.15	98.87	100.00	741.00	1523.00
Es hat mich geärgert, genervt oder provoziert.	355.22	45.42	426.78	54.58	100.00	741.00	1523.00
Es hat mir körperlich weg getan.	131.62	16.83	650.38	83.17	100.00	741.00	1523.00
Es hat schlechte Schulnoten nach Hause gebracht.	1.32	0.17	780.69	99.83	100.00	741.00	1523.00
Es war frech zu anderen Leuten.	78.41	10.03	703.60	89.97	100.00	741.00	1523.00
Es war gemein zu Geschwistern oder anderen Kindern.	141.80	18.13	640.21	81.87	100.00	741.00	1523.00
Es war laut, hat häufig geschrien.	72.03	9.21	709.97	90.79	100.00	741.00	1523.00
Es war wütend, aggressiv.	191.91	24.54	590.09	75.46	100.00	741.00	1523.00
Es wollte nicht einschlafen oder ist mehrmals erwacht.	15.02	1.92	766.98	98.08	100.00	741.00	1523.00
Es wollte nicht gehorchen.	214.54	27.43	567.47	72.57	100.00	741.00	1523.00
Ich war sehr müde, gereizt oder mit den Nerven am Ende.	236.68	30.27	545.32	69.73	100.00	741.00	1523.00

Tabelle 5: C6 (gewichtet) „Wie erging es Ihnen damals, nachdem Sie Ihr Kind letztmals körperlich gestraft haben?“

	Ja		Nein		Gesamt %	Missing	Gesamt
	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%			
Ich dachte mir, dass es mir später dafür dankbar sein wird.	22.10	2.83	759.90	97.17	100.00	741.00	1523.00
Ich dachte mir: Diese Strafe war jetzt einfach nötig.	152.74	19.53	629.27	80.47	100.00	741.00	1523.00
Ich dachte mir: Kinder können schon einmal einen Klaps vertragen.	66.59	8.51	715.42	91.49	100.00	741.00	1523.00
Ich dachte mir: Manchmal ist so eine Strafe einfach angebracht.	152.16	19.46	629.85	80.54	100.00	741.00	1523.00
Ich dachte mir: Mir hat/hätte so eine Strafe auch nicht geschadet.	50.04	6.40	731.97	93.60	100.00	741.00	1523.00
Ich habe mein Kind wenig später getröstet oder versuchte, besonders nett zu ihm zu sein.	132.96	17.00	649.04	83.00	100.00	741.00	1523.00
Ich habe mich wenig später bei meinem Kind entschuldigt.	350.68	44.84	431.33	55.16	100.00	741.00	1523.00
Ich habe mir Vorwürfe gemacht oder hatte ein schlechtes Gewissen.	364.42	46.60	417.59	53.40	100.00	741.00	1523.00
Ich habe mit meinem/r Partner/in oder andern Vertrauten darüber geredet.	264.94	33.88	517.06	66.12	100.00	741.00	1523.00
Ich machte mir keine Gedanken darüber.	66.03	8.44	715.98	91.56	100.00	741.00	1523.00

Tabelle 6: C7 (gewichtet) „Wann haben Sie eines Ihrer Kinder, egal welchen Alters, das letzte Mal richtig angeschrien, ihm Angst gemacht oder es verbal runtergemacht?“

	Häufigkeiten	Prozentwerte
In den letzten 7 Tagen	200	13.2
In den letzten 4 Wochen	284	18.6
Im letzten halben Jahr	292	19.2
Vor mehr als einem halben Jahr	298	19.6
Noch nie	448	29.4
Gesamt	1523	100.0

Tabelle 7: D3 (gewichtet) „Kam es bei Ihnen vor, dass Sie während der letzten 12 Monate mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin folgende Situationen erlebt haben?“

	Nie		1-2 Mal		3-6 Mal		7-10 Mal		Mehr als 10 Mal		Gesamt: Häufig- keiten	Gesamt: %
	Häufig- keiten	%	Häufig- keiten	%	Häufig- keiten	%	Häufig- keiten	%	Häufig- keiten	%		
Ich hatte Angst vor meinem/r Partner/in.	1351.05	94.22	63.82	4.45	11.07	0.77	1.91	0.13	6.06	0.42	1433.91	100.00
Ich wurde von meinem/r Partner/in zu sexuellen Handlungen gezwungen.	1412.70	98.52	16.64	1.16	1.91	0.13	0.76	0.05	1.89	0.13	1433.91	100.00
Mein/e Partner/in hat damit gedroht, mich zu schlagen oder mir etwas nachzuwerfen.	1348.25	94.03	60.34	4.21	16.32	1.14	6.33	0.44	2.67	0.19	1433.91	100.00
Mein/e Partner/in hat etwas getan, um mich zu kränken.	1062.65	74.11	286.20	19.96	48.15	3.36	12.41	0.87	24.51	1.71	1433.91	100.00
Mein/e Partner/in hat mich als fett oder hässlich bezeichnet.	1322.67	92.24	84.00	5.86	11.38	0.79	8.07	0.56	7.80	0.54	1433.91	100.00
Mein/e Partner/in hat mich angeschrien oder angebrüllt.	737.52	51.43	462.46	32.25	135.79	9.47	35.81	2.50	62.33	4.35	1433.91	100.00
Mein/e Partner/in hat mich gedemütigt, erniedrigt, beleidigt, oder mir auf andere Art und Weise emotional sehr wehgetan.	1001.41	69.84	278.57	19.43	84.15	5.87	33.91	2.36	35.88	2.50	1433.91	100.00
Mein/e Partner/in hat mich geohrfeigt, geschalgen oder mir auf andere Weise körperlich wehgetan.	1392.88	97.29	30.75	2.15	4.58	0.32	0.77	0.05	2.66	0.19	1431.64	100.00
Mein/e Partner/in hat mich im Streit gestossen oder hart angefasst.	1328.93	92.80	82.34	5.75	10.49	0.73	3.82	0.27	6.49	0.45	1432.07	100.00
Mein/e Partner/in hat mir Angst gemacht, indem er/sie mir angedroht hat, mich oder mir nahestehende Personen zu verletzen.	1394.78	97.27	27.92	1.95	7.41	0.52	0.95	0.07	2.85	0.20	1433.91	100.00

Tabelle 8: D5 (gewichtet) „Wie häufig haben Sie selbst als Kind verschiedene Arten der Bestrafung durch Ihre Eltern erlebt?“

	1 Nie		2		3		4		5 Sehr häufig		Gesamt: Häufig- keiten	Gesamt: %
	Häufig- keiten	%	Häufig- keiten	%	Häufig- keiten	%	Häufig- keiten	%	Häufig- keiten	%		
Meine Eltern haben mich körperlich bestraft (z.B. Ohrfeigen, Haareziehen, Schläge auf den Hintern)	321.81	21.13	600.48	39.43	335.92	22.06	191.58	12.58	73.21	4.81	1523.00	100.00
Meine Eltern haben mich zur Strafe länger ignoriert oder auch nicht mehr mit mir gesprochen (mehrere Stunden oder sogar Tage).	948.56	62.28	354.27	23.26	114.25	7.50	72.31	4.75	33.62	2.21	1523.00	100.00
Meine Eltern haben mir mit Worten wehgetan, mich beleidigt oder erniedrigt.	712.06	46.75	451.05	29.62	192.55	12.64	106.60	7.00	60.74	3.99	1523.00	100.00
Meine Eltern haben Sanktionen wie Fernsehverbot, Ausgehverbot, Taschengeldkürzungen etc. eingesetzt.	318.74	20.93	437.84	28.75	434.05	28.50	249.97	16.41	82.40	5.41	1523.00	100.00

Anhang II: Variableneigenschaften für Merkmale und Prädiktoren

	Variablen	Skala	M	SD	Anzahl Items	Anmerkung
<i>Demografische Variablen</i>						
1	A2: Alter	Jahre	42.13	7.28	1	
2	A3: Geschlecht	1 = Frau 2 = Mann			1	
3	Region	1 = DS / 2 = WS / 3 = TI			1	
4	Nationalität	1 = Schweizer 2 = Ausländer			1	
5	A6: Anzahl Kinder		1.77	0.73	1	
6	A10: Bildung/höchster Schulabschluss	1 = Primar-/Sekundar-/Real-/Bezirksschule 5 = Hochschule (Universität, ETH)			1	
7	Familienform „Alleinerziehend“	Indikator				
8	A26 und A27: Migrationshintergrund	Indikator				
9	A11: Art der Berufstätigkeit	1 = Nein, ich bin nicht erwerbstätig 7 = Ja, ich bin in der Lehre/Ausbildung			1	
10	A12: zeitliches Ausmass der Berufstätigkeit	h/Woche	33.28	12.98	1	
11	A25: zeitliches Ausmass der Kinderbetreuung	h/Woche	40.22	24.98	1	
12	A14: Zivilstand	1 = Ledig 5 = Verwitwet			1	
13	A28: Anzahl Zimmer	1 = 1 6 = 6 oder mehr	4.69	0.98	1	
14	A23_2: Alter des jüngsten Kindes		7.49	4.50	1	
15	A23: Alter des ältesten Kindes		9.63	4.34	1	
16	A23_1: Geschlecht des jüngsten Kindes	1 = weiblich 2 = männlich			1	
17	A23: Geschlecht des ältesten Kindes	1 = weiblich 2 = männlich			1	
<i>Psychologische Variablen</i>						
18	B2/B3: Allg. Gesundheitszust.	Beschwerdenbereich 1=überhaupt nicht 4=sehr häufig	1.75	.58		
19	B4: Psychische Belastung	1 = (fast) nie 4 = sehr häufig	2.01	0.50	5	$\alpha = .78$

	Variablen	Skala	M	SD	Anzahl Items	Anmerkung	
20	B5: Psychische Belastung des Partners	1 = (fast) nie	4 = sehr häufig	2.10	0.50	5	$\alpha = .83$
21	B6/B7: Belastendes Ereignis	1 = kam nicht vor/1 = gar nicht	2 = kam vor/5 = sehr			6+1	<i>Belastungsscore wenn indiziert</i>
22	B8: Belastung durch Elternschaft	1 = gar nicht belastend	5 = stark belastend	2.62	0.995	1	
23	B10: Selbstwirksamkeit	1 = trifft gar nicht zu	5 = trifft voll zu	3.52	0.43	5	$\alpha = .82$
25	C1_2: Geschlechtsrolleneinstellung (NGRA)	1 = trifft gar nicht zu	5 = trifft voll und ganz zu	1.93	0.79	6	$\alpha = .80$
Gewalterfahrungen in der Kindheit und mit dem Partner/der Partnerin							
26	D3: sexuelle Gewalt in der Partnerschaft	1 = nie	5 = Mehr als 10 Mal	1.01	0.12	1	
27	D3: physische Gewalt in der Partnerschaft	1 = nie	5 = Mehr als 10 Mal	1.10	0.40	2	<i>Maximalscore</i>
28	D3: psychische Gewalt in der Partnerschaft	1 = nie	5 = Mehr als 10 Mal	1.66	0.99	4	<i>Maximalscore</i>
29	Sicheres Zuhause (Responsivität Mutter/Vater)	1=ganz klar nein	4 = ganz klar ja	2.98	0.73	2	$r = .40$
30	D4_8/9: Zeuge physischer Gewalt	1 = ganz klar nein	4 = ganz klar ja	1.26	0.71	2	<i>Maximalscore</i>
31	D4_10/11: Zeuge psychischer Gewalt	1 = ganz klar nein	4 = ganz klar ja	1.76	1.03	2	<i>Maximalscore</i>
32	D5_1: Eigene Kindheitserfahrungen mit physischer Gewalt	1 = nie	5 = sehr häufig	2.37	1.08	1	
33	D5_2: Eigene Kindheitserfahrungen mit psychischer Gewalt	1 = nie	5 = sehr häufig	2.86	1.24	4	<i>Maximalscore</i>
34	C2: körperliche Strafen	1 = nie	6 = sehr häufig	1.67	0.89	12	<i>Maximalscore</i>
35	C3: andere Arten der Bestrafung	1 = nie	6 = sehr häufig	2.53	1.34	12	<i>Maximalscore</i>
36	C4: letzte körperliche Strafe	1 = in den letzten 7 Tagen	5 = noch nie	4.07	1.15	1	<i>Maximalscore</i>
37	C7: letzte psychische Strafe	1 = in den letzten 7 Tagen	5 = noch nie	3.37	1.43	1	<i>Maximalscore</i>

Anhang III: Bedingungsanalysen

Ordinale Regressionsanalyse: Häufigkeit physischer Gewalt

Parameter Estimates

[Phys_Gewalt = 1.00]	1.204	.442	7.432	1	.006
[Phys_Gewalt = 2.00]	3.109	.450	47.673	1	.000
[Phys_Gewalt = 3.00]	4.102	.460	79.651	1	.000
[Phys_Gewalt = 4.00]	6.108	.538	129.051	1	.000
[Phys_Gewalt = 5.00]	7.828	.836	87.732	1	.000
Anzahl Kinder	.241	.080	8.944	1	.003
Alter jüngstes Kind	-.039	.014	8.067	1	.005
Psychische Belastung Partner	.175	.061	8.301	1	.004
Belastung durch Elternrolle	.139	.061	5.151	1	.023
Tendenz zur Soziale Erw	-.138	.063	4.841	1	.028
Selbstwirksamkeitserw.	-.137	.059	5.475	1	.019
Geschlechtsrolleneinstellung	-.108	.058	3.450	1	.063
Einkommen HH	-.181	.090	4.023	1	.045
Bildungsstand	-.319	.103	9.609	1	.002
[TI=.00]	.499	.169	8.666	1	.003
[TI=1.00]	0 ^a	.	.	0	.
[DS=.00]	1.056	.135	61.226	1	.000
[DS=1.00]	0 ^a	.	.	0	.
[Alleinerziehend=1]	1.005	.357	7.935	1	.005
[Alleinerziehend=2]	0 ^a	.	.	0	.
[D3_körpGew_bin=.00]	-.552	.204	7.335	1	.007
[D3_körpGew_bin=1.00]	0 ^a	.	.	0	.

Bootstrap for Parameter Estimates

		Bootstrap ^a			
				BCa 95% Confidence Interval	
				Lower	Upper
[Phys_Gewalt_komplett = 1.00]	1.204	.045 ^b	.492 ^b	.274 ^b	2.458 ^b
[Phys_Gewalt_komplett = 2.00]	3.109	.063 ^b	.501 ^b	2.135 ^b	4.444 ^b
[Phys_Gewalt_komplett = 3.00]	4.102	.073 ^b	.516 ^b	3.081 ^b	5.542 ^b
[Phys_Gewalt_komplett = 4.00]	6.108	.088 ^b	.578 ^b	4.992 ^b	7.683 ^b
[Phys_Gewalt_komplett = 5.00]	7.828	.050 ^b	.727 ^b	6.540 ^{b,c}	9.338 ^b
Anzahl Kinder	.241	.002 ^b	.081 ^b	.068 ^b	.403 ^b
Alter jüngstes Kind	-.039	.000 ^b	.014 ^b	-.067 ^b	-.009 ^b
Psychische Belastung Partner	.175	-9.043E-5 ^b	.070 ^b	.034 ^b	.316 ^b
Belastung durch Elternrolle	.139	.006 ^b	.065 ^b	.006 ^b	.277 ^b
Tendenz zur Soziale Erw	-.138	-.001 ^b	.064 ^b	-.270 ^b	-.018 ^b
Selbstwirksamkeitserw.	-.137	-.001 ^b	.065 ^b	-.271 ^b	-.013 ^b
Geschlechtsrolleneinstellung	-.108	-.005 ^b	.058 ^b	-.220 ^b	-.008 ^b
Einkommen HH	-.181	-.002 ^b	.099 ^b	-.380 ^b	.003 ^b
Bildungsstand	-.319	.000 ^b	.112 ^b	-.536 ^b	-.098 ^b
[TI=.00]	.499	.003 ^b	.177 ^b	.172 ^b	.853 ^b
[TI=1.00]	0	0 ^b	0 ^b	. ^b	. ^b
[DS=.00]	1.056	.009 ^b	.140 ^b	.781 ^b	1.356 ^b
[DS=1.00]	0	0 ^b	0 ^b	. ^b	. ^b
Alleinerziehend	1.005	.043 ^b	.403 ^b	.294 ^b	1.986 ^b
[D3_körpGew_bin=.00]	-.552	-.003 ^b	.238 ^b	-.981 ^b	-.073 ^b
[D3_körpGew_bin=1.00]	0	0 ^b	0 ^b	. ^b	. ^b

a. Unless otherwise noted, bootstrap results are based on 1500 bootstrap samples

b. Based on 1309 samples

Ordinale Regressionsanalyse: Latenz physischer Gewalt

Parameter Estimates

[C4 = 1]	-2.907	.406	51.311	1	.000
[C4 = 2]	-1.829	.393	21.632	1	.000
[C4 = 3]	-.983	.389	6.385	1	.012
[C4 = 4]	.279	.388	.516	1	.472
Anzahl Kinder	-.321	.078	16.869	1	.000
Alter jüngstes Kind	.030	.013	5.179	1	.023
Einkommen HH	.154	.083	3.424	1	.064
Alleinerziehend	.793	.333	5.670	1	.017
Psychische Belastung Partner	-.178	.059	9.092	1	.003
Belastung durch Elternrolle	-.176	.059	8.835	1	.003
Geschlechtsrolleneinstellung	.104	.056	3.443	1	.064
D3_körpGew_bin	-.500	.200	6.270	1	.012
D4_Zeuge.v.psEG_Max	-.141	.054	6.702	1	.010
[DS=.00]	-.636	.130	24.013	1	.000
[DS=1.00]	0 ^a	.	.	0	.
[TI=.00]	-.325	.166	3.835	1	.050
[TI=1.00]	0 ^a	.	.	0	.

Bootstrap for Parameter Estimates

	Bootstrap ^a				
				BCa 95% Confidence Interval	BCa 95% Confidence Interval
				Lower	Upper
[C4 = 1]	-2.907	-.018	.433	-3.706	-2.120
[C4 = 2]	-1.829	-.010	.415	-2.578	-1.047
[C4 = 3]	-.983	.000	.413	-1.756	-.162
[C4 = 4]	.279	.009	.410	-.497	1.115
Anzahl Kinder	-.321	-.003	.084	-.486	-.168
Alter jüngstes Kind	.030	.000	.014	.001	.059
Einkommen HH	.154	-.002	.087	-.012	.327
Alleinerziehend	.793	.029	.355	.086	1.606
Psychische Belastung Partner	-.178	-.002	.061	-.300	-.063
Belastung durch Elternrolle	-.176	-.001	.061	-.295	-.056
Geschlechtsrolleneinstellung	.104	.002	.056	-.001	.220
D3_körpGew_bin	-.500	-.008	.206	-.879	-.133
D4_Zeuge.v.psEG_Max	-.141	-.002	.056	-.243	-.036
[DS=.00]	-.636	-.012	.127	-.898	-.422
[DS=1.00]	0	0	0	.	.
[TI=.00]	-.325	-.013	.164	-.641	-.047
[TI=1.00]	0	0	0	.	.

a. Unless otherwise noted, bootstrap results are based on 1500 bootstrap samples

Ordinale Regressionsanalyse: Häufigkeit psychischer Gewalt

Parameter Estimates

[Psych_Gewalt_ = 1.00]	.010	.161	.004	1	.951
[Psych_Gewalt_ = 2.00]	1.457	.166	77.494	1	.000
[Psych_Gewalt_ = 3.00]	2.247	.172	170.787	1	.000
[Psych_Gewalt_ = 4.00]	3.657	.193	359.550	1	.000
[Psych_Gewalt_ = 5.00]	4.996	.242	425.367	1	.000
Belastung durch Elternrolle	.284	.049	33.199	1	.000
D4_Zeuge.v.psEG_Max	.129	.048	7.279	1	.007
Geschlechtsrolleneinstellung	.213	.048	19.320	1	.000
D3_psychGew_bin	.618	.135	20.959	1	.000
[DS=.00]	.662	.114	33.483	1	.000
[DS=1.00]	0 ^a	.	.	0	.
[TI=.00]	.790	.145	29.832	1	.000
[TI=1.00]	0 ^a	.	.	0	.

Bootstrap for Parameter Estimates

		Bootstrap ^a			
				BCa 95% Confidence Interval	BCa 95% Confidence Interval
				Lower	Upper
[Psych_Gewalt_ = 1.00]	.010	.002	.164	-.336	.339
[Psych_Gewalt_ = 2.00]	1.457	.006	.164	1.102	1.810
[Psych_Gewalt_ = 3.00]	2.247	.010	.169	1.896	2.615
[Psych_Gewalt_ = 4.00]	3.657	.011	.195	3.255	4.094
[Psych_Gewalt_ = 5.00]	4.996	.023	.254	4.503	5.588
Belastung durch Elternrolle	.284	.001	.052	.189	.385
D4_Zeuge.v.psEG_Max	.129	.000	.049	.034	.229
Geschlechtsrolleneinstellung	.213	.001	.049	.110	.313
D3_psychGew_bin	.618	-.001	.130	.373	.874
[DS=.00]	.662	.002	.114	.447	.892
[DS=1.00]	0	0	0	.	.
[TI=.00]	.790	.005	.145	.509	1.091
[TI=1.00]	0	0	0	.	.

a. Unless otherwise noted, bootstrap results are based on 1500 bootstrap samples

Ordinale Regressionsanalysen: Latenz psychischer Gewalt

Parameter Estimates

[C7 = 1]	-2.991	.188	251.744	1	.000
[C7 = 2]	-1.746	.176	98.431	1	.000
[C7 = 3]	-.945	.172	30.273	1	.000
[C7 = 4]	-.044	.170	.067	1	.795
Anzahl Kinder	-.387	.070	30.634	1	.000
Alter jüngstes Kind	.015	.012	1.708	1	.191
Ausmass Erwerbstätigkeit h	.020	.005	14.285	1	.000
Psychische Belastung	-.147	.058	6.463	1	.011
Selbstwirksamkeitserw.	.107	.051	4.427	1	.035
Partnerschaftszufriedenheit	.114	.054	4.522	1	.033
Belastung durch Elternrolle	-.342	.055	38.596	1	.000
D3_psychGew_bin	-.531	.139	14.563	1	.000
[DS=.00]	-.512	.114	20.026	1	.000
[DS=1.00]	0 ^a	.	.	0	.
[TI=.00]	-.967	.146	43.607	1	.000
[TI=1.00]	0 ^a	.	.	0	.
[Haustiere=.00]	.213	.099	4.591	1	.032
[Haustiere=1.00]	0 ^a	.	.	0	.
[Berufstätigkeit_bin=0]	.436	.188	5.383	1	.020
[Berufstätigkeit_bin=1]	0 ^a	.	.	0	.

Bootstrap for Parameter Estimates

	Bootstrap ^a				
				BCa 95% Confidence Interval	BCa 95% Confidence Interval
				Lower	Upper
[C7 = 1]	-2.991	-.013	.205	-3.410	-2.617
[C7 = 2]	-1.746	-.008	.195	-2.164	-1.388
[C7 = 3]	-.945	-.003	.188	-1.337	-.580
[C7 = 4]	-.044	.004	.185	-.443	.325
Anzahl Kinder	-.387	-.002	.072	-.519	-.248
Alter jüngstes Kind	.015	2.131E-5	.012	-.009	.039
Ausmass Erwerbstätigkeit h	.020	.000	.006	.009	.032
Psychische Belastung	-.147	.001	.062	-.283	-.028
Selbstwirksamkeitserw.	.107	.002	.052	.007	.209
Partnerschaftszufriedenheit	.114	.002	.053	.009	.222
Belastung durch Elternrolle	-.342	-.001	.056	-.455	-.233
D3_psychGew_bin	-.531	-.002	.141	-.795	-.266
[DS=.00]	-.512	-.004	.113	-.731	-.298
[DS=1.00]	0	0	0	.	.
[TI=.00]	-.967	-.003	.167	-1.331	-.653
[TI=1.00]	0	0	0	.	.
[Haustiere=.00]	.213	.001	.098	.014	.420
[Haustiere=1.00]	0	0	0	.	.
[Berufstätigkeit_bin=0]	.436	.000	.192	.066	.809
[Berufstätigkeit_bin=1]	0	0	0	.	.

a. Unless otherwise noted, bootstrap results are based on 1500 bootstrap samples

Logistische Regressionsanalyse: Körperliche Gewalt in der Partnerschaft

Physische Gewalt in der Partnerschaft

	B	SE	Wald	df	Sig.	Exp(B)
Migrationshintergrund	.686	.220	9.722	1	.002	1.985
Psychisches Wohlbefinden der befragten Person	.482	.236	4.156	1	.041	1.619
Psychische Wohlbefinden des Partners der befragten Person	.809	.239	11.460	1	.001	2.246
Konstante	-5.515	.577	91.277	1	.000	.004

a. In Schritt 1 eingegebene Variablen: Psychische Wohlbefinden des Partners der befragten Person.

b. In Schritt 2 eingegebene Variablen: Psychisches Wohlbefinden der befragten Person.

Logistische Regressionsanalyse: Sexuelle Gewalt in der Partnerschaft

Sexuelle Gewalt in der Partnerschaft

	B	SE	Wald	df	Sig.	Exp(B)
Anzahl Kinder	.694	.293	5.610	1	.018	2.002
Psychisches Wohlbefinden der befragten Person	1.224	.452	7.343	1	.007	3.402
Konstante	-8.241	1.255	43.140	1	.000	.000

a. In Schritt 1 eingegebene Variablen: Psychisches Wohlbefinden der befragten Person.

Logistische Regressionsanalyse: Psychische Gewalt in der Partnerschaft

Psychische Gewalt in der Partnerschaft

	B	SE	Wald	df	Sig.	Exp(B)
Anzahl Kinder	.309	.112	7.662	1	.006	1.362
WS vs. DS	.226	.175	1.666	1	.197	1.254
Hat die befragte Person einen Spielplatz in Rufnähe oder nicht	-.426	.239	3.181	1	.074	.653
Psychisches Wohlbefinden der befragten Person	.537	.195	7.580	1	.006	1.711
Psychische Wohlbefinden des Partners der befragten Person	.988	.184	28.962	1	.000	2.685
Erlebte die befragte Person ein belastendes Ereignis und wenn ja, ist dieses aktuell noch belastend?	.285	.132	4.632	1	.031	1.330
Belastung durch Elternrolle	-.206	.093	4.895	1	.027	.814
Konstante	-4.932	.528	87.383	1	.000	.007

a. In Schritt 1 eingegebene Variablen: Psychische Wohlbefinden des Partners der befragten Person.

b. In Schritt 2 eingegebene Variablen: Psychisches Wohlbefinden der befragten Person.

c. In Schritt 3 eingegebene Variablen: B8: Meine Rolle und Verpflichtungen als Vater oder Mutter sind insgesamt... .

d. In Schritt 4 eingegebene Variablen: Erlebte die befragte Person ein belastendes Ereignis und wenn ja, ist dieses aktuell noch belastend?.

Anhang IV: Befragungsstruktur

Deutsche Fassung

S0

Liebe Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer

Herzlichen Dank, dass Sie an unserer Studie teilnehmen! Diese Befragung richtet sich an Eltern von Kindern im Alter von 1-15 Jahren und wird vom LINK Institut im Auftrag des Instituts für Familienforschung und -beratung der Universität Freiburg durchgeführt.

Kinder erziehen ist nicht einfach. Praktisch alle Eltern kommen in der Erziehung und im Umgang mit ihren Kindern manchmal an ihre Grenzen. Nur selten werden Eltern über das Zusammenleben mit ihren Kindern befragt, und diese Umfrage soll Erkenntnisse dazu liefern, wie Eltern in der Schweiz mit den Herausforderungen des Elternseins umgehen.

Die Familie ist eine Arena der Gefühle, und sowohl mit Kindern als auch in der Partnerschaft geht es ab und zu sehr emotional und laut zu und her. Einige der Fragen mögen Ihnen vielleicht nicht ganz alltäglich erscheinen und verlangen Ihnen bei der Beantwortung viel ab, da sie sehr persönlich sind. Diese Fragen müssen aber – für zuverlässige Aussagen darüber, wie Eltern ihren Familienalltag erleben und meistern – in dieser Form gestellt werden. Bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen, möchten wir Sie noch darauf hinweisen, dass es keine richtigen oder falschen Antworten gibt: Es sind Ihre Situation und Ihre persönliche Meinung, die uns interessieren.

Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. 30 Minuten. Die Auswertung der Daten erfolgt selbstverständlich anonym und die Vertraulichkeit Ihrer Informationen wird absolut gewährleistet. Bitte tauschen Sie sich während des Antwortens auch nicht mit anderen Personen über die Inhalte aus.

Mit Ihrer Teilnahme leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die Familienforschung in der Schweiz. Vielen Dank!

EDV: Überspringmöglichkeit bei folgenden Fragen: C2, C3, C5, C6, D3

Bitte beantworten Sie die Frage. Wenn Sie auf diese Frage keine Antwort geben möchten oder können, klicken Sie auf ">".

A1 – Zu Ihrem persönlichen Hintergrund

Im ersten Teil bitten wir Sie, uns einige Angaben zu Ihnen und Ihrer Familie zu machen. Kreuzen Sie das Zutreffende an oder setzen Sie die Antwort ein.

A2

Bitte geben Sie Ihr Alter an.

_____ Jahre **EDV: <18 = Screenout**

A3

Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.

1	Frau
2	Mann

A6

EDV: Range 0-15

Mit wie vielen Kindern **zwischen 1 und 15 Jahren** wohnen Sie im Haushalt?

Gemeint sind leibliche Kinder, aber auch allfällige Kinder **Ihres Partners oder Ihrer Partnerin** oder **Pflegekinder**, die mit Ihnen zumindest zeitweise im selben Haushalt wohnen.

_____ Kind(er) **EDV: <1 = Screenout**

A10

Welches ist der höchste Schulabschluss, den Sie mit einem Zeugnis oder Diplom abgeschlossen haben?

1	Primarschule und/oder Sekundar-/Real-/Bezirksschule
2	Berufsschule/Lehre
3	Mittelschule/Gymnasium/Seminar
4	Fachhochschule (HWV, Technikum)
5	Hochschule (Universität, ETH)

A11

Gehen Sie einer Berufstätigkeit nach?

1	Nein, ich bin nicht erwerbstätig
2	Ja, ich bin selbständig, Unternehmer/-in, Freiberufler/-in, Inhaber/-in eines Handwerks- und Gewerbe- oder Dienstleistungsbetriebes
3	Ja, ich bin leitende/r Angestellte/r in höherer Kaderfunktion
4	Ja, ich bin leitende/r Angestellte/r in mittlerer Kaderfunktion
5	Ja, ich bin Angestellte/r oder Beamte/in ohne leitende Funktion, Arbeiter/-in/Handwerker/-in mit Berufsausbildung
6	Ja, ich bin ungelernete/r Arbeiter/-in, Handwerker/-in

7	Ja, ich bin in der Lehre/Ausbildung, Lehrling
---	---

A12

EDV: Wenn A11>1

EDV: Range 01-99

Wie viele Stunden pro Woche sind Sie erwerbstätig?

_____Stunden

A13

EDV: Wenn A11=1

Sie sind nicht erwerbstätig. Welcher Tätigkeit gehen Sie nach?

1	Ich bin in Ausbildung (Schüler/-in, Student/-in)
2	Ich bin Rentner/-in, Pensionierte/r
3	Ich bin Hausfrau/-mann
4	Ich bin arbeitslos
5	Ich bin IV-Bezüger/-in
6	Anderes

A14

Wie ist Ihr Zivilstand?

1	Ledig
2	Verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend
3	Wiederverheiratet
4	Geschieden / in Trennung lebend
5	Verwitwet

A15_1

EDV: Wenn A14= 1/4/5

EDV: Wenn A14=2 ODER 3 dann A15 nicht abfragen sondern =1 setzen

Haben Sie zurzeit einen Partner/eine Partnerin?

1	Ja
2	Nein

A15_2

EDV: Wenn A15_1=1

Wohnen Sie mit Ihrem Partner / Ihrer Partnerin im selben Haushalt?

1	Ja
2	Nein

A15_3

EDV: Range 1-20

Wie viele Personen leben insgesamt in Ihrem Haushalt (auch wenn nur zeitweise), Sie selber miteingerechnet?

_____ Personen **EDV: 1=Screenout**

EDV: Wenn A15_2=1 UND A15_3=2 → Screenout

A15_4

EDV: Wenn A6=1 UND A15_1=1

Sie haben gesagt, dass Sie mit 1 Kind zwischen 1-15 Jahren im Haushalt leben.

In welcher Beziehung stehen Sie zu diesem Kind?

Adoptivkinder gelten als eigene Kinder.

1	Es ist ein Kind, das Sie gemeinsam mit dem aktuellen Partner / der aktuellen Partnerin haben
2	Das Kind ist Ihr Kind und stammt aus einer früheren Beziehung
3	Es ist das Kind Ihres Partners/Ihrer Partnerin aus einer früheren Beziehung
4	Es ist weder Ihr Kind noch dasjenige Ihres Partners / Ihrer Partnerin (z.B. Pflegekind)

A15_5

EDV: Wenn A6>1 UND A15_1=1

Sie haben gesagt, dass Sie mit **x** Kindern (**EDV: Einblendung aus A6**) zwischen 1-15 Jahren im Haushalt leben.

In welcher Beziehung stehen Sie zu diesen Kindern?

Sie können mehrere Antworten angeben: z.B. dass Sie ein gemeinsames Kind mit Ihrem aktuellen Partner / Ihrer aktuellen Partnerin haben und auch ein Pflegekind bei Ihnen im Haushalt wohnt.

Adoptivkinder gelten als eigene Kinder.

1	Alle oder ein Teil der Kinder sind gemeinsame Kinder von Ihnen mit dem aktuellen Partner / der aktuellen Partnerin
2	Alle oder ein Teil der Kinder sind Ihre Kinder und stammen aus einer früheren Beziehung mit einem anderen Partner / einer anderen Partnerin
3	Alle oder ein Teil der Kinder sind Kinder Ihres Partners/Ihrer Partnerin und stammen aus einer früheren Beziehung
4	Alle oder ein Teil der Kinder sind weder Ihre noch die Kinder Ihres Partners / Ihrer Partnerin (z.B. Pflegekind)

A15_6

EDV: Wenn A6=1 UND 15_1=2

Sie haben gesagt, dass Sie mit 1 Kind zwischen 1-15 Jahren im Haushalt leben.

In welcher Beziehung stehen Sie zu diesem Kind?

Adoptivkinder gelten als eigene Kinder.

1	Es ist Ihr Kind aus einer früheren Beziehung
2	Es ist nicht Ihr eigenes Kind (z.B. Pflegekind)

A15_7

EDV: Wenn A6>1 UND 15_1=2

Sie haben gesagt, dass Sie mit **x** Kindern (**EDV: Einblendung aus A6**) zwischen 1-15 Jahren im Haushalt leben.

In welcher Beziehung stehen Sie zu diesen Kindern?

Sie können mehrere Antworten angeben: z.B. dass Sie ein Kind aus einer früheren Beziehung haben und auch ein Pflegekind bei Ihnen im Haushalt wohnt.

Adoptivkinder gelten als eigene Kinder.

1	Alle oder ein Teil der Kinder sind eigene Kinder aus einer früheren Beziehung
2	Alle oder ein Teil der Kinder sind nicht Ihre eigenen Kinder (z.B. Pflegekinder)

A16

EDV: Wenn A15_1=1

Welches ist der höchste Schulabschluss, den Ihr Partner/Ihre Partnerin mit einem Zeugnis oder Diplom abgeschlossen hat?

1	Primarschule, und/oder Sekundar-/Real-/Bezirksschule
2	Berufsschule/Lehre
3	Mittelschule/Gymnasium/Seminar
4	Fachhochschule (HWV, Technikum)
5	Hochschule (Universität / ETH)

A17**EDV: Wenn A15=1**

Geht Ihr Partner/Ihre Partnerin einer Berufstätigkeit nach?

1	Nein, er/sie ist nicht erwerbstätig
2	Ja, er/sie ist selbständig, Unternehmer/-in, Freiberufler/-in, Inhaber/-in eines Handwerks- und Gewerbe- oder Dienstleistungsbetriebes
3	Ja, er/sie ist leitende/r Angestellte/r in höherer Kaderfunktion
4	Ja, er/sie ist leitende/r Angestellte/r in mittlerer Kaderfunktion
5	Ja, er/sie ist Angestellte/r oder Beamte/in ohne leitende Funktion, Arbeiter/-in/Handwerker/-in mit Berufsausbildung
6	Ja, er/sie ist ungelernete/r Arbeiter/-in, Handwerker/-in
7	Ja, er/sie ist in der Lehre/Ausbildung, Lehrling

A18**EDV: Wenn A17>1****EDV: Range 1-99**

Wie viele Stunden pro Woche ist Ihr Partner/Ihre Partnerin erwerbstätig?

_____Stunden

A19**EDV: Wenn A17=1**

Ihr Partner/Ihre Partnerin ist nicht erwerbstätig. Welcher Tätigkeit geht er/sie nach?

1	Er/sie ist in Ausbildung (Schüler/-in, Student/-in)
2	Er/sie ist Rentner/-in, Pensionierte/r
3	Er/sie ist Hausfrau/-mann
4	Er/sie ist arbeitslos
5	Er/sie ist IV-Bezüger/-in
6	Anderes

A23**EDV: Wenn A6>1****EDV: Nur so viele Kinder einblenden, wie in A6 genannt werden****EDV: A23_2: Range 0-99**

Was ist das Geschlecht und das Alter der Kinder, die vollzeitlich oder zeitweise in Ihrem Haushalt leben und die **zwischen 1-15 Jahre** alt sind?

Bitte geben Sie für jede Zeile eine Antwort.

		A23_1	A23_2
1	Jüngstes Kind	EDV: Dropdown 1=weiblich 2=männlich	____Jahre
2	2.-jüngstes Kind	EDV: Dropdown 1=weiblich 2=männlich	____Jahre
3	3.-jüngstes Kind	EDV: Dropdown 1=weiblich 2=männlich	____Jahre
4	4.-jüngstes Kind	EDV: Dropdown 1=weiblich 2=männlich	____Jahre
5	5.-jüngstes Kind	EDV: Dropdown 1=weiblich 2=männlich	____Jahre
...

A24**EDV: Wenn A6=1****EDV: A24_2 : Range 0-99**

Was ist das Geschlecht und das Alter des Kindes, das vollzeitlich oder zeitweise in Ihrem Haushalt lebt und das **zwischen 1-15 Jahre** alt ist?

		A24_1	A24_2
1	Kind	EDV: Dropdown 1=weiblich 2=männlich	____Jahre

A25

EDV: 2 Statement nur einblenden, wenn A15_1=1

EDV1: des Kindes / das / lebt → wenn A6=1

EDV1: der Kinder / die / leben → wenn A6>1

EDV2: (wird) das Kind → wenn A6=1

EDV2: (werden) die Kinder → wenn A6>1

EDV: Range 0-99

Bitte lesen Sie untenstehende Fragen durch und geben Sie jeweils die **Stunden pro Woche** an, welche für die Betreuung **EDV1: des Kindes/der Kinder**, **EDV1: das/die** ganz oder zeitweise bei Ihnen **EDV1: lebt/leben**, aufgewendet werden.

Stunden pro Woche, während derer Sie für die Kinder verantwortlich oder mitverantwortlich sind; ohne Schlaf

1	In welchem zeitlichen Umfang pro Woche betreuen Sie durchschnittlich EDV2: das Kind/die Kinder ?	_____Stunden/Woche
2	In welchem zeitlichen Umfang pro Woche betreut Ihr(e) Partner(in) durchschnittlich EDV2: das Kind/die Kinder ?	_____Stunden/Woche
3	In welchem zeitlichen Umfang pro Woche EDV2: wird das Kind/werden die Kinder von Drittpersonen gegen Bezahlung betreut (z.B. KITA, Tageseltern)?	_____Stunden/Woche
4	In welchem zeitlichen Umfang pro Woche EDV2: wird das Kind/werden die Kinder von Drittpersonen ohne Bezahlung betreut (z.B. Grosseltern, Verwandte)?	_____Stunden/Woche

A26

Haben Sie **EDV: Falls A15_1=1: oder Ihr(e) Partner(in)** Wurzeln **ausserhalb** der Schweiz?

1	Ja
2	Nein
9	keine Angabe

A27**EDV: Wenn A26=1****EDV: Mehrfachantwort****EDV: 2 und 4 nur einblenden, wenn A15_1=1**

Bitte wählen Sie aus den untenstehenden Aussagen alle aus, die zutreffen.

1	Ich bin in die Schweiz eingewandert.
2	Mein(e) Partner(in) ist in die Schweiz eingewandert.
3	Meine Eltern (oder ein Elternteil) sind in die Schweiz eingewandert.
4	Die Eltern meines Partners/meiner Partnerin (oder ein Elternteil) sind in die Schweiz eingewandert.

A28

Wie viele Zimmer hat die Wohnung/das Haus, wo Sie jetzt leben (Wohn- und Schlafzimmer, ohne halbe Zimmer wie Küche, Bad, WC)?

Bitte runden Sie bei halben Zimmern ab auf die nächsttiefere ganze Zahl (z.B. 3 ½ Zimmer = 3 Zimmer).

1	1
2	2
3	3
4	4
5	5
6	6 oder mehr

A29**EDV1: das Kind → wenn A6=1****EDV2: die Kinder → wenn A6>1****EDV: Mehrfachantwort, Code 4 exklusiv**Wo gibt es an Ihrem aktuellen Wohnort Spielmöglichkeiten im Freien für **EDV1: das Kind** / **EDV2: die Kinder**?*Bitte wählen Sie aus den untenstehenden Aussagen alle aus, die zutreffen.*

1	Im eigenen Garten/Hof
2	In Rufnähe der Wohnung/des Hauses
3	Im Quartier oder Dorf, aber nicht in Ruf- oder Sichtnähe
4	An meinem aktuellen Wohnort gibt es für EDV1: das Kind / EDV2: die Kinder keine der genannten Spielmöglichkeiten im Freien

B1 – Gesundheit und Wohlbefinden

In diesem nun folgenden zweiten Teil des Fragebogens bitten wir Sie um Angaben zu Ihrem allgemeinen Gesundheitszustand, darüber, wie wohl Sie sich im Alltag fühlen und wie gut Sie zurechtkommen.

B2

Wie geht es Ihnen an den allermeisten Tagen?

Bitte wählen Sie in jeder Zeile die für Sie passende Antwort an.

		sehr schlecht	schlecht	mittel-mässig	gut	sehr gut
1	An den meisten Tagen geht es mir gesundheitlich...	1	2	3	4	5
2	An den meisten Tagen ist mein Kontakt zu anderen Personen im Allgemeinen...	1	2	3	4	5

B3

Hatten Sie in den letzten 4 Wochen folgende Probleme oder Beschwerden?

Bitte wählen Sie in jeder Zeile die für Sie passende Antwort an.

		überhaupt nicht	selten	häufig	sehr häufig
1	Mühe, den üblichen Alltagsaktivitäten nachzugehen und Alltagspflichten zu erfüllen (z.B. bei der Arbeit oder Hausarbeiten, im Bereich familiärer oder sozialer Aktivitäten)?	1	2	3	4
2	Schmerzen oder andere körperliche Beschwerden?	1	2	3	4
3	Probleme mit der Konzentration oder mit dem Gedächtnis?	1	2	3	4

B4**EDV: Statements rotieren**

Wie häufig fühlen Sie sich...

Bitte wählen Sie in jeder Zeile die für Sie passende Antwort an.

		(fast) nie	selten	häufig	sehr häufig
1	traurig, niedergeschlagen?	1	2	3	4
2	ängstlich, besorgt?	1	2	3	4
3	fröhlich, glücklich oder stolz?	1	2	3	4
4	ärgerlich, frustriert?	1	2	3	4
5	gestresst, unter Druck?	1	2	3	4

B5**EDV: Wenn A15_1=1****EDV: Statements rotieren**

Wie häufig bemerken Sie die folgenden Gefühle bei Ihrem Partner/Ihrer Partnerin?
Wie häufig denken Sie, fühlt er/sie sich...

Bitte wählen Sie in jeder Zeile die für Sie passende Antwort an.

		(fast) nie	selten	häufig	sehr häufig	Weiss nicht
1	traurig, niedergeschlagen?	1	2	3	4	88
2	ängstlich, besorgt?	1	2	3	4	88
3	fröhlich, glücklich oder stolz?	1	2	3	4	88
4	ärgerlich, frustriert?	1	2	3	4	88
5	gestresst, unter Druck?	1	2	3	4	88

B6**EDV: 6 nur einblenden, wenn A15_1=1**

Gab es in den **vergangenen 6 Monaten** Vorkommnisse, die für Sie sehr belastend sind oder waren?

Bitte wählen Sie in jeder Zeile die für Sie passende Antwort an.

		Kam nicht vor	Kam vor
1	Todesfall nahestehender Personen	1	2
2	Gesundheitliche Probleme bei erwachsenen Familienmitgliedern	1	2
3	Gesundheitliche Probleme bei Kindern	1	2
4	Finanzielle Probleme in der Familie	1	2
5	Berufliche Probleme bei Familienmitgliedern	1	2

6	Schwere Probleme oder Konflikte in der Partnerschaft	1	2
7	Schwere Belastungen anderer Art	1	2

B7

EDV: Wenn B6_1 bis B6_7 mind. 1x Code 2 (kam vor)

Sie haben ein belastendes Ereignis (oder Ereignisse) angegeben. Wie sehr belastet Sie dieses noch aktuell?

1	gar nicht
2	wenig
3	etwas
4	ziemlich
5	sehr

B8

Elternsein ist bekanntlicherweise sehr anstrengend und manchmal kommt man an seine Grenzen. Wie ist das für Sie momentan?

Meine Rolle und Verpflichtungen als Vater oder Mutter sind insgesamt...

1	...gar nicht belastend
2	
3	
4	
5	...stark belastend

B9

EDV: Statements rotieren

Wie verhalten Sie sich normalerweise im Umgang mit anderen? Bitte sagen Sie uns, inwiefern die untenstehenden Aussagen für Sie zutreffend sind.

Bitte wählen Sie in jeder Zeile die für Sie passende Antwort an.

		trifft gar nicht zu	trifft wenig zu	trifft etwas zu	trifft ziemlich zu	trifft voll und ganz zu
1	Ich gebe Fehler immer offen zu und scheue mich nicht vor den Konsequenzen.	1	2	3	4	5
2	Ich bin in jeder Situation höflich und zuvorkommend gegenüber anderen.	1	2	3	4	5
3	Ich halte meine Versprechungen stets ein.	1	2	3	4	5

4	Ich bin bei Diskussionen oder Auseinandersetzungen nicht immer absolut objektiv.	1	2	3	4	5
5	Ich bin bei allen Gesprächen stets absolut aufmerksam.	1	2	3	4	5

B10

EDV: Statements 7,8,9 nur einblenden, wenn A15_1=1

Die folgenden Aussagen betreffen die Bewältigung des Alltags und können mehr oder weniger auf Sie zutreffen. Bitte geben Sie bei jeder Aussage an, inwieweit diese auf Sie persönlich zutrifft.

Bitte wählen Sie in jeder Zeile die für Sie passende Antwort an.

		trifft gar nicht zu	trifft wenig zu	trifft etwas zu	trifft ziemlich zu	trifft voll und ganz zu
1	In schwierigen Situationen kann ich mich auf meine Fähigkeiten verlassen.	1	2	3	4	5
2	Die meisten Probleme kann ich aus eigener Kraft gut meistern.	1	2	3	4	5
3	Auch anstrengende und komplizierte Aufgaben kann ich in der Regel gut lösen.	1	2	3	4	5
4	Bei Stress oder Problemen fällt es mir leicht, die Dinge mit etwas Abstand zu betrachten.	1	2	3	4	5
5	Bei Stress oder Problemen macht es mir Mühe, wenn ich nicht sofort reagieren kann.	1	2	3	4	5
6	In Stresssituationen reagiere ich oft fast „automatisch“ und bin mir meiner Gedanken und Gefühle nicht bewusst.	1	2	3	4	5
7	Ich könnte mich und meine Kinder im Notfall wohl auch ohne meinen Partner/meine Partnerin gut durchs Leben bringen.	1	2	3	4	5
8	Mein Partner/meine Partnerin und ich sind in vielen Belangen voneinander abhängig.	1	2	3	4	5
9	Ich kann es gut akzeptieren, wenn mein Partner/meine Partnerin eine andere Meinung hat oder Probleme und Aufgaben anders angeht.	1	2	3	4	5

C1 – Ihr Umgang mit Kindern in schwierigen Erziehungssituationen

Im folgenden dritten Teil geht es um Fragen rund um Ihr Familienleben und darum, wie Sie mit Ihren Kindern umgehen, welche Sanktionen und Bestrafungen Sie anwenden, und wie häufig dies vorkommt.

C1_2

EDV: Statements rotieren

Wie sollten Männer und Frauen Ihrer Meinung nach ihre Rollen und Aufgaben in der Familie und der Gesellschaft am besten gestalten und unter sich aufteilen?

Bitte wählen Sie in jeder Zeile die für Sie passende Antwort an.

		trifft gar nicht zu	trifft wenig zu	trifft etwas zu	trifft ziemlich zu	trifft voll und ganz zu
1	Die Verantwortlichkeit für die Betreuung der Kinder sollte gleichermassen von beiden Eltern wahrgenommen werden.	1	2	3	4	5
2	Man sollte bei Buben eher Fähigkeiten fördern, die typisch für Buben sind, und bei Mädchen eher solche, die typisch für Mädchen sind.	1	2	3	4	5
3	Buben und Mädchen sollten unbedingt den gleichen Zugang zu Bildung und Karriere haben, egal in welchem Bereich.	1	2	3	4	5
4	Es ist besser, wenn Frauen Verantwortung für den Haushalt übernehmen als Männer.	1	2	3	4	5
5	Für ein gutes Familienleben ist die Mutter viel wichtiger als der Vater.	1	2	3	4	5
6	Bei wichtigen finanziellen Entscheidungen in der Familie sollte der Vater das letzte Wort haben.	1	2	3	4	5
7	Ein Vater kann einem Kind nie so viel Zuwendung und Verständnis bieten, wie es eine Mutter kann.	1	2	3	4	5
8	Für Kinder wäre es nicht gut, wenn sie zwei Mütter als Eltern hätten.	1	2	3	4	5
9	Männer sind im Allgemeinen rationaler und deshalb eher	1	2	3	4	5

	besser für Führungsrollen geeignet als Frauen.					
--	---	--	--	--	--	--

		trifft gar nicht zu	trifft wenig zu	trifft etwas zu	trifft ziemlich zu	trifft voll und ganz zu
10	Es ist für ein Kind langfristig wichtiger, dass es die Mutter als starke und erfolgreiche Berufsfrau erlebt, als dass es von der Mutter täglich Aufmerksamkeit und Zuwendung erfährt.	1	2	3	4	5
11	Für Kinder wäre es nicht gut, wenn sie zwei Väter als Eltern hätten.	1	2	3	4	5

C2

Was tun Sie, wenn sich Ihr Kind bzw. Ihre Kinder nicht so verhalten, wie sie sollten?

Kinder machen öfters Dinge, die sie nicht sollten, machen etwas kaputt oder gehorchen nicht. In solchen Situationen benutzen fast alle Eltern unterschiedliche Strafen.

Nachfolgend sehen Sie eine Liste von Strafen, die relativ häufig angewendet werden. Wir bitten Sie, uns anzugeben, wie oft Sie diese Strafen beim **EDV: Wenn A6>1: jüngsten mit Ihnen im Haushalt lebenden Kind zwischen 1-15 Jahren** einsetzen.

Bitte wählen Sie in jeder Zeile die für Sie passende Antwort an.

		nie	sehr selten	selten	manchmal	häufig	sehr häufig
1	Schimpfen	1	2	3	4	5	6
2	Ins Bett/Zimmer schicken	1	2	3	4	5	6
3	An den Haaren ziehen	1	2	3	4	5	6
4	Schläge auf den Hintern (mit der Hand)	1	2	3	4	5	6
5	Schlagen sonst	1	2	3	4	5	6
6	Fernsehverbot	1	2	3	4	5	6
7	Hausarrest	1	2	3	4	5	6
8	Ohrfeigen	1	2	3	4	5	6
9	Kein Dessert	1	2	3	4	5	6
10	Ohne Nachtessen ins Bett schicken	1	2	3	4	5	6
11	Mit Gegenständen schlagen	1	2	3	4	5	6
12	Mit Schlägen drohen	1	2	3	4	5	6

EDV: Statements rotieren

Es gibt noch weitere Arten der Bestrafung, die gegenüber Kindern häufig angewendet werden.

Wir bitten Sie, uns anzugeben, wie oft Sie die folgenden Strafen beim **EDV: Wenn A6>1: jüngsten mit Ihnen im Haushalt lebenden Kind zwischen 1-15 Jahren** einsetzen.

Bitte wählen Sie in jeder Zeile die für Sie passende Antwort an.

		nie	sehr selten	selten	manchmal	häufig	sehr häufig
1	Ich verbiete dem Kind elektronische Medien (z.B. Tablets, Computer, Smartphones, Spielkonsolen etc.)	1	2	3	4	5	6
2	Ich verbiete dem Kind Freunde und/oder Kollegen zu treffen	1	2	3	4	5	6
3	Ich kürze dem Kind das Taschengeld	1	2	3	4	5	6
4	Ich sperre das Kind für eine längere Zeit in sein Zimmer oder in einen anderen Raum ein	1	2	3	4	5	6
5	Ich dusche das Kind kalt ab	1	2	3	4	5	6
6	Ich schreie das Kind an	1	2	3	4	5	6
7	Ich ignoriere das Kind längere Zeit	1	2	3	4	5	6
8	Ich drohe damit, weg zu gehen oder das Kind alleine zu lassen	1	2	3	4	5	6
9	Ich sage oder zeige dem Kind, dass ich es so nicht mehr gern habe	1	2	3	4	5	6
10	Ich sage dem Kind, dass es bald zu anderen Eltern oder ins Heim gegeben wird, wenn es sich nicht bessert	1	2	3	4	5	6
11	Ich tue dem Kind mit Worten weh oder beschimpfe es heftig	1	2	3	4	5	6
12	Ich schweige das Kind an oder spreche längere Zeit nicht mehr mit ihm	1	2	3	4	5	6

C4

Wann haben Sie Ihrem Kind bzw. einem Ihrer Kinder, **egal welchen Alters**, das letzte Mal eine Ohrfeige oder einen Klaps gegeben oder es anders körperlich bestraft?

1	In den letzten 7 Tagen
2	In den letzten 4 Wochen
3	Im letzten halben Jahr
4	Vor mehr als einem halben Jahr
5	Noch nie

C5

EDV: Wenn C4<5

EDV: Mehrfachantwort

EDV: rotieren ausser 13

Es gibt viele verschiedene Gründe, weshalb Eltern zu körperlicher Bestrafung (wie z.B. einer Ohrfeige oder Schläge auf den Hintern) greifen. Wenn Sie wiederum an das letzte Mal denken, bei dem Sie Ihr Kind körperlich gestraft haben: Was war damals der Anlass?

Bitte wählen Sie alle Antworten an, die zutreffen.

1	Es hat etwas kaputt gemacht
2	Es hat mir körperlich weh getan
3	Es war gemein zu Geschwistern oder anderen Kindern
4	Es war frech zu anderen Leuten
5	Es hat schlechte Schulnoten mit nach Hause gebracht
6	Es wollte nicht gehorchen
7	Es hat mich geärgert, genervt oder provoziert
8	Es war wütend, war aggressiv
9	Es wollte nicht einschlafen oder ist mehrmals erwacht
10	Es hat etwas verschüttet oder sich schmutzig gemacht
11	Es war laut, hat häufig geschrien
12	Ich war sehr müde, gereizt oder mit den Nerven am Ende
13	Anderes: was? EDV: offen _____

C6**EDV: Wenn C4<5****EDV: rotieren**

Wie erging es Ihnen damals, nachdem Sie Ihr Kind letztmals körperlich gestraft hatten?

Bitte geben Sie an, was Sie getan, gedacht oder empfunden haben, nachdem Sie Ihr Kind zum letzten Mal körperlich gestraft hatten.

Bitte wählen Sie alle Antworten an, die zutreffen.

1	Ich dachte mir: „Kinder können schon einmal einen Klaps vertragen“
2	Ich habe mir Vorwürfe gemacht oder hatte ein schlechtes Gewissen
3	Ich habe mit EDV: Wenn A15_1=1: meinem Partner/meiner Partnerin oder einer EDV: Wenn A15_1=1: anderen mir vertrauten Person darüber geredet
4	Ich dachte mir, dass es mir später dafür dankbar sein wird
5	Ich habe mein Kind wenig später getröstet oder versuchte nachher, besonders nett zu ihm zu sein
6	Ich habe mich wenig später bei meinem Kind entschuldigt
7	Ich dachte mir: „Manchmal ist so eine Strafe einfach angebracht“
8	Ich machte mir keine Gedanken darüber
9	Ich dachte mir: „Mir hat oder hätte so eine Strafe auch nicht geschadet“
10	Ich dachte mir: „Diese Strafe war jetzt einfach nötig“

C7

Und wann haben Sie eines Ihrer Kinder, **egal welchen Alters**, das letzte Mal richtig angeschrien, ihm Angst gemacht oder es verbal runtergemacht (zum Beispiel weil es sich sehr daneben benommen hat)?

1	In den letzten 7 Tagen
2	In den letzten 4 Wochen
3	Im letzten halben Jahr
4	Vor mehr als einem halben Jahr
5	Noch nie

EDV: rotieren

Wenn man von heftigen Strafen spricht, kommt oft das Thema Gewalt auf. Aber was genau ist eigentlich Gewalt? Jeder versteht ein bisschen etwas Anderes darunter.

Wir bitten Sie, uns anzugeben, **ob die folgenden Situationen für Sie wirklich Gewalt darstellen** oder nicht.

Bitte wählen Sie in jeder Zeile die für Sie passende Antwort an.

		NEIN	Eher NEIN	Eher JA	JA
1	Der achtjährige Sohn bekommt von seinem Vater eine Tracht Prügel, weil er „großen Mist gebaut“ hat.	1	2	3	4
2	Eine Mutter gibt ihrem vierjährigen Sohn einen kräftigen Klaps auf den Po, weil dieser einfach nicht gehorchen will.	1	2	3	4
3	In einem Streit zwischen achtjährigen Kindern gibt eines dem anderen eine Ohrfeige.	1	2	3	4
4	Eine Mutter gibt ihrer achtjährigen Tochter eine Ohrfeige, weil sie schon wieder ungehorsam war.	1	2	3	4
5	Eine Mutter ist ziemlich gereizt, und als die achtjährige Tochter sie noch nervt, gibt sie ihr kurzerhand eine Ohrfeige.	1	2	3	4
6	Ein achtjähriger Schüler hat schon wieder etwas angestellt und ist frech zum Lehrer. Dafür bekommt er vom Lehrer eine Ohrfeige.	1	2	3	4
7	Ein achtjähriges Kind hat etwas angestellt. Die Eltern ärgern sich sehr darüber und sprechen zur Strafe zwei Tage lang fast nicht mehr mit ihm.	1	2	3	4
8	Ein achtjähriges Kind hat etwas falsch gemacht. Zur Strafe machen sich die Eltern darüber lustig und stellen es vor seinen Freunden bloss.	1	2	3	4
9	Um ihm zu zeigen, dass es gehorchen muss, droht die Mutter ihrem Kind, dass sie es ansonsten nicht mehr liebhaben wird.	1	2	3	4
10	Ein Vater sperrt seinen Sohn zur Strafe stundenlang in ein Zimmer ein.	1	2	3	4
11	Ein Lehrer vermeidet zwei Tage lang zur Strafe jedes Gespräch mit einem achtjährigen Schüler.	1	2	3	4
12	Ein vierjähriger Junge ist bockig und will einfach nicht gehorchen. Damit sich das endlich bessert, drohen die Eltern, dass sie ihn in ein Heim geben werden.	1	2	3	4

EDV: Zurück-Button ausblenden**EDV: rotieren ausser 12**

Und wie sieht das das Gesetz?

Was meinen Sie, welche Strafmassnahmen dürfen Eltern ihren Kindern gegenüber gemäss **geltendem Schweizer Recht** anwenden?

Bitte wählen Sie in jeder Zeile die für Sie passende Antwort an.

		Ja, erlaubt	Als Ausnahme erlaubt	Nein, nicht erlaubt	weiss nicht
1	Schläge auf den Hintern	1	2	3	88
2	Eine leichte Ohrfeige geben	1	2	3	88
3	Eine Tracht Prügel verabreichen	1	2	3	88
4	An den Haaren ziehen	1	2	3	88
5	An den Ohren ziehen	1	2	3	88
6	Das Kind anschweigen/ignorieren, über längere Zeit nicht mehr mit ihm sprechen	1	2	3	88
7	Mit Schlägen drohen	1	2	3	88
8	Anschreien oder anbrüllen	1	2	3	88
9	Mit einem Gegenstand z.B. auf den Hintern schlagen	1	2	3	88
10	Eine schallende Ohrfeige geben	1	2	3	88
11	Das Kind schütteln	1	2	3	88
12	Sonstwie schlagen	1	2	3	88

C10

EDV: ältestes Kind A23_2 > 3 Jahre ODER A24_2 >3 Jahre

EDV: rotieren

Jedes Kind ist anders und hat seine eigenen Stärken und Schwächen. Dies hat einen grossen Einfluss auf das Familienleben.

EDV: Wenn A6>1: Bitte denken Sie an die letzten **vier Wochen** und beschreiben Sie das **älteste** in Ihrem Haushalt lebende **Kind zwischen 1-15 Jahren**.

EDV: Wenn A6=1: Bitte denken Sie an die letzten **vier Wochen** und beschreiben Sie das mit Ihnen im Haushalt lebende Kind **zwischen 1-15 Jahren**.

Bitte wählen Sie in jeder Zeile die für Sie passende Antwort an.

		nicht zutreffend	teilweise zutreffend	eindeutig zutreffend
1	Ist unruhig, überaktiv, kann nicht lange stillsitzen	1	2	3
2	Leidet häufig unter Kopfschmerzen, Bauchschmerzen oder Übelkeit	1	2	3
3	Kann abgeben, teilt mit anderen Kindern	1	2	3
4	Hat oft Wutanfälle oder ist aufbrausend	1	2	3
5	Spielt lieber alleine	1	2	3
6	Ist leicht zu führen	1	2	3
7	Scheint häufig bedrückt, traurig	1	2	3
8	Zeigt Mitgefühl, wenn andere Kummer haben	1	2	3
9	Spielt mit einem bestimmten anderen Kind besonders gern	1	2	3
10	Streitet sich oft mit anderen Kindern	1	2	3
11	Ist im Allgemeinen bei anderen Kindern beliebt	1	2	3
12	Kann sich schlecht auf eine Sache konzentrieren, ist leicht ablenkbar	1	2	3
13	Ist unsicher, ängstlich, klammert	1	2	3
14	Wird von anderen Kindern gehänselt oder schikaniert	1	2	3
15	Macht willig mit (z.B. beim Aufräumen), und hilft anderen freiwillig	1	2	3
16	Macht den Eindruck, erst zu denken, bevor es handelt	1	2	3
17	Zerstört absichtlich Sachen anderer	1	2	3
18	Hat Angst vor bestimmten Situationen, Menschen, Tieren oder Dingen	1	2	3
19	Hat oder macht oft Probleme beim Essen	1	2	3
20	Kann alleine für eine längere Zeit spielen und führt Aufgaben zu Ende	1	2	3
21	Ist interessiert, neugierig, aufgeweckt	1	2	3
22	Hat einen schlechten, unruhigen Schlaf	1	2	3
23	Reagiert auf alles mit starken Gefühlen	1	2	3
24	Ist häufig bockig	1	2	3

25	Hat Probleme mit dem Stuhlgang oder nässt ein	1	2	3
----	---	---	---	---

D1 – Ihre Kindheit und Ihr Elternhaus

Im vierten und letzten Teil geht es nun noch darum, wie Sie aktuell Familie oder Partnerschaft erleben und wie Sie Ihre Kindheit erlebt haben. Solche Erlebnisse können schmerzhaft sein, aber umso wichtiger ist es für die Forschung, darüber Bescheid zu wissen, da sie die Einstellungen und das Verhalten einer Person ein Leben lang zu prägen vermögen.

Wir bitten Sie, auch diese Fragen spontan und nach bestem Wissen zu beantworten, und denken Sie daran: die Befragung ist anonym.

D2

EDV: Wenn A15_1=1

Wie läuft es zurzeit in Ihrer Partnerschaft? Bitte geben Sie an, wie stark die folgenden Aussagen zu Ihrer Beziehung mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin für Sie persönlich zutreffen.

D2_1

Die Beziehung zu meinem/r Partner/in erlebe ich als sehr warm und angenehm

Überhaupt nicht				sehr
1	2	3	4	5

D2_2

Die Beziehung zu meinem/r Partner/in bereitet mir Freude und macht mich stärker

Überhaupt nicht				sehr
1	2	3	4	5

D2_3

Die Beziehung zu meinem/r Partner/in ist für mich manchmal enttäuschend oder schmerzhaft

Überhaupt nicht				sehr
1	2	3	4	5

D2_4

Ich bin insgesamt mit meiner Partnerschaft zufrieden

Überhaupt nicht				sehr
1	2	3	4	5

D3

EDV: Wenn A15_1=1

EDV: rotieren

Manchmal gehen in einer Partnerschaft die Emotionen hoch. Kam es bei Ihnen vor, dass Sie **während der letzten 12 Monate** mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin folgende Situationen erlebt haben?

Bitte wählen Sie in jeder Zeile die für Sie passende Antwort an.

		Nie	1-2 Mal	3-6 Mal	7-10 Mal	Mehr als 10 Mal
1	Mein Partner/Meine Partnerin hat mich gedemütigt, erniedrigt, beleidigt, oder mir auf andere Art und Weise emotional sehr wehgetan.	1	2	3	4	5
2	Ich hatte Angst vor meinem Partner/meiner Partnerin.	1	2	3	4	5
3	Ich wurde von meinem Partner/meiner Partnerin zu sexuellen Handlungen gezwungen.	1	2	3	4	5
4	Mein Partner/Meine Partnerin hat mich geohrfeigt, geschlagen oder mir auf eine andere Weise körperlich wehgetan.	1	2	3	4	5
5	Mein Partner/Meine Partnerin hat mir Angst gemacht, indem er/sie mir angedroht hat, mich oder mir nahestehende Personen zu verletzen.	1	2	3	4	5
6	Mein Partner/Meine Partnerin hat mich angeschrien oder angebrüllt.	1	2	3	4	5
7	Mein Partner/Meine Partnerin hat etwas getan, um mich zu kränken.	1	2	3	4	5
8	Mein Partner/Meine Partnerin hat damit gedroht, mich zu schlagen oder mir etwas nachzuwerfen.	1	2	3	4	5
9	Mein Partner/Meine Partnerin hat mich als fett oder hässlich bezeichnet.	1	2	3	4	5
10	Mein Partner/Meine Partnerin hat mich im Streit gestossen oder hart angefasst.	1	2	3	4	5

D4

Nun möchten wir noch wissen, wie Sie selbst Ihre Kindheit und Ihre Eltern erlebt haben.

Die Kindheit liegt schon eine Weile zurück und man kann sich an vieles nicht mehr genau erinnern. Bitte geben Sie einfach an, was für Sie spontan am ehesten zutrifft.

Bitte wählen Sie in jeder Zeile die für Sie passende Antwort an.

		Ganz klar nein	Eher Nein	Eher Ja	Ganz klar Ja	Diese Frage trifft für mich nicht zu, da ich ohne Vater oder ohne Mutter aufwuchs
1	Meine Kindheit war wahrscheinlich glücklicher als die vieler anderer.	1	2	3	4	
2	Die Beziehung meiner Eltern war glücklicher als die vieler Paare.	1	2	3	4	88
3	Meine Eltern haben sich oft gestritten.	1	2	3	4	88
4	Bei meiner Mutter konnte ich immer Halt, Trost und Unterstützung finden.	1	2	3	4	88
5	Bei meinem Vater konnte ich immer Halt, Trost und Unterstützung finden.	1	2	3	4	88
6	Es ist auch schon mal vorgekommen, dass ich richtig Angst vor meiner Mutter hatte.	1	2	3	4	88
7	Es ist auch schon mal vorgekommen, dass ich richtig Angst vor meinem Vater hatte.	1	2	3	4	88
8	Ich hatte mal gesehen, dass mein Vater meine Mutter schlug.	1	2	3	4	88
9	Ich hatte mal gesehen, dass meine Mutter meinen Vater schlug.	1	2	3	4	88
10	Mein Vater hatte mal meiner Mutter gedroht oder sie beleidigt.	1	2	3	4	88
11	Meine Mutter hatte mal meinem Vater gedroht oder ihn beleidigt.	1	2	3	4	88

D5**EDV: D5_1 bis D5_4 rotieren****EDV: Sofern dieser Screen ausgefüllt wurde, bitte als Complete abspeichern!**

Als letzte Frage möchten wir gerne noch fragen, wie häufig Sie selbst als Kind verschiedene Arten der Bestrafung durch Ihre Eltern erlebt haben. Bitte geben Sie an, wie häufig Ihre Eltern Sie folgendermassen bestraft haben:

Bitte wählen Sie in jeder Zeile die für Sie passende Antwort an.

D5_1

Meine Eltern haben mich körperlich bestraft (z.B. Ohrfeigen, Haareziehen, Schläge auf den Hintern etc.).

Nie				Sehr häufig
1	2	3	4	5

D5_2

Meine Eltern haben mir mit Worten wehgetan, mich beleidigt oder erniedrigt.

Nie				Sehr häufig
1	2	3	4	5

D5_3

Meine Eltern haben Sanktionen wie Fernsehverbote, Ausgehverbote, Taschengeldkürzungen etc. eingesetzt.

Nie				Sehr häufig
1	2	3	4	5

D5_4

Meine Eltern haben mich zur Strafe länger ignoriert oder auch nicht mehr mit mir gesprochen (mehrere Stunden oder sogar Tage).

Nie				Sehr häufig
1	2	3	4	5

E0

EDV: Screenout

Sie gehören leider nicht zur Zielgruppe für diese Umfrage. Besten Dank für Ihre Teilnahmebereitschaft.

E1

Geschafft! Für uns ist es sehr wichtig, dass Sie sich die Zeit genommen haben, uns Einblick in Ihr Familienleben zu gewähren. Ihre Angaben sind für uns sehr wertvoll und tragen dazu bei, den Umgang von Eltern mit schwierigen Familiensituationen besser zu verstehen. Herzlichen Dank!

Die Resultate dieser Studie werden in Form eines Berichtes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und an einer Pressekonferenz präsentiert werden.

Haben Sie noch Anregungen oder Bemerkungen für uns?

Bitte tragen Sie allfällige Bemerkungen in das Feld ein.